



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Mittelstandsbericht 2025

Statistischer Bericht und Agenda zur Situation der mittelständischen Wirtschaft in Rheinland-Pfalz



Gold
Rheinland-
Pfalz

Mittelstandsbericht 2025

Statistischer Bericht und Agenda zur Situation
der mittelständischen Wirtschaft in Rheinland-Pfalz

Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz

Redaktion und fachliche Zuständigkeit im

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz:

Referat „Mittelstand, Dienstleistungen, Handel und Freie Berufe“

Stiftsstraße 9

55116 Mainz

Redaktion im Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz:

Dr. Ludwig Böckmann, Diane Dammers

Abteilung „Analysen, Regionaldaten, Gesamtrechnungen“

Mainzer Straße 14–16

56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de

Internet: www.statistik.rlp.de

Autorinnen und Autoren: Diane Dammers, Moritz Hohlstein, Maximilian Lüke

Bildquellen Cover:

AdobeStock

Ramon Haindl

Rheindenken

Gestaltung des Covers: MWVLW

Bildquelle Kompass Mittelstand: Ramon Haindl

Erschienen im November 2025

Kostenfreier Download im Internet: www.mwvlw.rlp.de und www.statistik.rlp.de

© Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz · Mainz · 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Mittelstandsbericht 2025 – Tabellenanhang

Der Mittelstandsbericht 2025 steht zum kostenfreien Download im Internet unter www.mwvlw.rlp.de oder www.statistik.rlp.de bereit.

Ausschließlich online verfügbar ist der Tabellenanhang zum Mittelstandsbericht, der die textliche und grafische Darstellung durch ausführliche Tabellen mit Zeitreihen zu den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zu Unternehmen, Beschäftigten und Umsatz im Mittelstand, zum mittelständischen Handwerk und zur Ausbildung in mittelständischen Betrieben ergänzt.





Sehr geehrte Damen und Herren,

der Mittelstand ist der Taktgeber unserer Wirtschaft. Er bestimmt Innovation, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit – in Rheinland-Pfalz und weit darüber hinaus. Mit einem Umsatzvolumen von 119 Milliarden Euro und mehr als der Hälfte aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten prägt er unsere Regionen, gibt Menschen Arbeit und Chancen und macht Rheinland-Pfalz international wettbewerbsfähig.

Der Mittelstandsbericht 2025 zeigt: Unsere Betriebe behaupten sich mit großer Tatkraft und Anpassungsfähigkeit – trotz globaler Unsicherheiten, Transformationsdruck und konjunktureller Herausforderungen. Besonders hervorzuheben ist der Dienstleistungssektor, in welchem 2024 fast zwei Drittel aller Erwerbstätigen in Rheinland-Pfalz beschäftigt waren. Hier erhöhte sich die Bruttowertschöpfung preisbereinigt um 0,8 Prozent. Wir als Politik müssen dafür sorgen, dass der Einsatz der Unternehmen nicht ausgebremst wird. Verlässliche Rahmenbedingungen sind die Voraussetzung dafür, dass Unternehmen investieren, wachsen und innovativ bleiben können.

Besonders die Transformation stellt den Mittelstand vor enorme Aufgaben. Viele Unternehmen gehen hier bereits voran – mit Investitionen in klimafreundliche Technologien, digitale Prozesse und Fachkräftesicherung. Als Landesregierung unterstützen wir diesen Weg: Wir setzen Impulse für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft, wir stärken sicherheits- und verteidigungsrelevante Industrien, und wir fördern Innovationen und Unternehmensgründungen, damit Rheinland-Pfalz auch künftig an der Spitze steht.

Ein Schlüssel bleibt die Fachkräftesicherung. Berufliche Bildung, Weiterbildung und die gezielte Gewinnung internationaler Fachkräfte haben für uns oberste Priorität. Mit dem Welcome Center Rheinland-Pfalz haben wir eine zentrale Plattform geschaffen, die Unternehmen und ausländische Fachkräfte zusammenbringt. Unser Ziel ist klar: Wir wollen Talente binden, Potenziale nutzen und so den Standort nachhaltig stärken.

Genauso wichtig ist der Abbau überflüssiger Bürokratie. Mit zwei umfangreichen Maßnahmenpaketen entlasten wir unsere Betriebe, beschleunigen Verfahren und sorgen dafür, dass staatliches Handeln schneller und effizienter wird. Das ist nicht nur eine technische Frage – es ist eine Frage der Wettbewerbsfähigkeit. Denn jedes Formular, jede Verzögerung kostet den Mittelstand Innovationskraft. Rheinland-Pfalz will hier Vorreiter sein: digital, schlank, effizient.

Der Mittelstandsbericht ist Standortbestimmung und Auftrag zugleich. Er zeigt: Unsere Unternehmen leisten Beeindruckendes. Jetzt ist es an uns, die richtigen politischen Antworten zu geben. Nur mit einem starken Mittelstand bleibt Rheinland-Pfalz wirtschaftlich erfolgreich, innovativ und international wettbewerbsfähig.

Mein besonderer Dank gilt dem Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses sowie unserem Mittelstandslotsen Prof. Dr. Jens Hermsdorf für sein Engagement. Gemeinsam arbeiten wir daran, dass Rheinland-Pfalz ein Land bleibt, in dem Unternehmergeist und Mittelstand beste Bedingungen finden.

Mainz, im November 2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Daniela Schmitt'. The signature is fluid and cursive.

Daniela Schmitt

Ministerin für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau



Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Wirtschaftsstandort steht vor gravierenden strukturellen Herausforderungen: insbesondere einem weiter steigenden Fachkräftebedarf, großen Potenzialen beim Bürokratieabbau und einer rasanten Entwicklung im Bereich der Digitalisierung. Diese bieten aus meiner Sicht mit den richtigen Weichenstellungen große Chancen für Innovation und Wachstum.

Nach dem Zukunftspanel Mittelstand 2024 des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn benannten Unternehmen zum vierten Mal in Folge das Thema „Fachkräfte/demografische Entwicklung“ als ihre größte Herausforderung. Mit 45,5 Prozent kommt fast jedes zweite Unternehmen zu diesem Votum. Die Bürokratielasten für die Wirtschaft sind immer noch

immens. Berichts- und Dokumentationspflichten kosten der Wirtschaft viel Zeit und Geld. Die gegenwärtig üblichen Planungs- und Genehmigungsverfahren verhindern Investitionen und bremsen Innovationen in der Wirtschaft. Die rasante Entwicklung der digitalen Technologien hat die Unternehmenslandschaft in den letzten Jahren grundlegend verändert und diese Veränderungen werden mit zunehmender Dynamik fortgesetzt. Trotz der erheblichen Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie staatliche Initiativen zur Förderung der Digitalisierung werden sich Unternehmen, wie auch Verwaltungen umstellen müssen, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

Sie sehen, spätestens jetzt ist gemeinsames und mutiges Handeln angesagt. Allerdings möchte ich gar keine einzelnen Maßnahmen aufzählen, mit denen wir diese zentralen Herausforderungen für eine stabile und erfolgreiche Wirtschaft meistern könnten. Ich möchte eine Grundvoraussetzung aufzeigen, die ich als notwendig für eine Umsetzung erachte. Aus meiner Sicht braucht es in erster Linie die Zuversicht der Menschen, dass wir als Politik und Wirtschaft diese zentralen Herausforderungen erkannt haben und nun auch gemeinsam bewältigen werden. Dazu braucht es eine Aufbruchsstimmung und Menschen, die diese Zuversicht ausstrahlen. Gerade als Unternehmerin/Unternehmer können Sie hier als Multiplikator und Impulsgeber fungieren. Besonders im Bereich der Zusammenarbeit von Existenzgründerinnen und -gründern und Mittelstand sehe ich noch großes Potenzial. Die Zusammenarbeit von engagierten Existenzgründerinnen und -gründern mit den Ideen von morgen und den in Rheinland-Pfalz verwurzelten und erfolgreichen Unternehmen mit der Umsetzungsexpertise von heute kann innovative Synergien schaffen und Vorteile für alle bringen.

Als Mittelstandslotse der Landesregierung sehe ich es als wichtige Aufgabe an, die Zusammenarbeit zwischen Mittelständischen Unternehmen und Existenzgründerinnen und -gründern in Rheinland-Pfalz zu unterstützen und zu verstärken. Hier bieten sich aus meiner Sicht für beide Seiten enorme Potenziale.

Gern unterstütze ich Sie hierbei. Sprechen Sie mich an!



Prof. Dr. Jens Hermsdorf
Mittelstandslotse der Landesregierung

Inhalt

Vorwort der Ministerin	3
Vorwort des Mittelstandslotse	4
Hinweise	6
Verzeichnisse	7
Kernaussagen	9
Infografik: Der Mittelstand auf einen Blick	12
I. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	15
1. Wirtschaftsleistung	15
2. Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt	18
3. Arbeitsproduktivität	21
II. Die mittelständische Wirtschaft in Rheinland-Pfalz	23
Infokasten: Mittelständische Wirtschaft – Definition und Datenquelle	24
1. Mittelständische Unternehmen	26
2. Beschäftigte mittelständischer Unternehmen	34
3. Umsätze mittelständischer Unternehmen	41
Infografik: Der Mittelstand in den Planungsregionen auf einen Blick	49
III. Das mittelständische Handwerk	51
1. Mittelständische Unternehmen im Handwerk	51
2. Beschäftigte mittelständischer Handwerksunternehmen	54
3. Umsätze mittelständischer Handwerksunternehmen	57
IV. Mittelständische Betriebe in der Landwirtschaft	61
1. Struktur der landwirtschaftlichen Produktion	61
2. Mittelständische Betriebe in der Landwirtschaft	62
3. Bodennutzung und betriebswirtschaftliche Ausrichtung	64
4. Beschäftigte mittelständischer Landwirtschaftsbetriebe	65
5. Strukturelle Veränderungen seit 2013	66
V. Mittelständische Unternehmen als Ausbilder	69
1. Ausbildungsstellenmarkt	69
2. Mittelständische Betriebe als Ausbilder	70

VI. Kompass Mittelstand 2025: Die rheinland-pfälzische Mittelstandspolitik nach Schwerpunkten	75
1. Spotlight: KIPKI Wasserstoff	77
2. Spotlight: Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Rheinland-Pfalz	79
3. Spotlight: Bürokratieabbau am Beispiel der Beschleunigung und Vereinfachung von Verfahren zur Durchführung von Großraum- und Schwertransporten (GST)	81
4. Innovationsförderung und digitale Technologien	82
5. Innovationsagentur Rheinland-Pfalz	84
6. Gesundheitswirtschaft, Biotechnologie und Life Sciences	86
7. Wagniskapitalförderung von Startups	88
8. Gründung und Unternehmensnachfolge im Mittelstand	89
9. Handwerk	91
10. Fachkräfte	93
11. Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für Unternehmen	94
12. Standortmarketing	96
13. Internationalisierung des Mittelstands	97
14. Innenstädte der Zukunft	99
Glossar	101
Erläuterungen zu den Daten	107

Hinweise

Zeichenerklärung	0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
	–	nichts vorhanden
	•	Zahl unbekannt oder geheim
	...	Zahl fällt später an
	x	Nachweis nicht sinnvoll
	p	Zahl vorläufig

Datenquellen	Agrarstrukturerhebung
	Bundesagentur für Arbeit
	Erwerbstätigenrechnung der Länder
	Unternehmensregister
	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder

Verzeichnisse

Übersichtsverzeichnis

Ü1	Europäische Definition der mittelständischen Wirtschaft	24
Ü2	Unternehmenskategorien	107
Ü3	Wirtschaftssystematische Zuordnung	114

Grafikverzeichnis

G1	Preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt 2013–2024	15
G2	Preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt 2013–2024 (Kettenindex)	16
G3	Bruttowertschöpfung 2024 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen	17
G4	Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2013–2024	19
G5	Erwerbstätige 2024 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen	20
G6	Arbeitsproduktivität (Bruttowertschöpfung je Erwerbstätige/-n) 2024 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen	21
G7	Unternehmen 2023 nach Unternehmensgrößenklassen	26
G8	Mittelständische Unternehmen 2023 nach Wirtschaftsbereichen	27
G9	Unternehmen 2013–2023 nach Unternehmensgrößenklassen	29
G10	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2023 nach Unternehmensgrößenklassen	35
G11	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2013–2023 nach Unternehmensgrößenklassen	37
G12	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mittelständischer Unternehmen 2023 nach Wirtschaftsbereichen	38
G13	Abhängig Beschäftigte mittelständischer Unternehmen 2023 nach Branchen und Art des Beschäftigungsverhältnisses	40
G14	Umsatz 2023 nach Unternehmensgrößenklassen	42
G15	Umsatz mittelständischer Unternehmen 2023 nach Wirtschaftsbereichen und Unternehmensgrößenklassen	43
G16	Umsatz 2013–2023 nach Unternehmensgrößenklassen	45
G17	Umsatz mittelständischer Unternehmen 2013–2023 nach Unternehmensgrößenklassen	45
G18	Umsatzproduktivität 2023 nach Unternehmensgrößenklassen	46
G19	Umsatzproduktivität mittelständischer Unternehmen 2023 nach Wirtschaftsbereichen	47
G20	Handwerksunternehmen 2023 nach Unternehmensgrößenklassen	51
G21	Mittelständische Handwerksunternehmen 2023 nach Gewerbegruppen	52
G22	Unternehmen, Umsatz und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im mittelständischen Handwerk 2023 nach Unternehmensgrößenklassen	53

G23	Unternehmen, Umsatz und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im mittelständischen Handwerk 2023 nach Gewerbegruppen	55
G24	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Umsatz im mittelständischen Handwerk 2013–2023	56
G25	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Umsatz im mittelständischen Handwerk 2023 nach Unternehmensgrößenklassen	56
G26	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im mittelständischen Handwerk 2023 nach Gewerbegruppen	57
G27	Umsatzproduktivität mittelständischer Handwerksunternehmen 2023 nach Gewerbegruppen	59
G28	Produktionswert ausgewählter landwirtschaftlicher Erzeugnisse 2022	61
G29	Landwirtschaftliche Betriebe 2023 nach Rechtsform und sozialökonomischen Betriebstyp	62
G30	Mittelständische landwirtschaftliche Betriebe 2023 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Flächen	63
G31	Mittelständische Landwirtschaftsbetriebe 2023 nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung	64
G32	Betriebe, Arbeitskräfte und landwirtschaftlich genutzte Fläche in der mittelständischen Landwirtschaft 2023	66
G33	Auszubildende 2024 nach Betriebsgrößenklassen	71
G34	Auszubildende 2013–2024 nach ausgewählten Betriebsgrößenklassen	72
G35	Auszubildende in Betrieben mit weniger als 250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2024 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen (Anzahl/Anteil)	73
G36	Auszubildende in Betrieben mit weniger als 250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2024 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen (Veränderung)	74

Tabellenverzeichnis

T1	Unternehmen, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Umsatz 2023 nach Unternehmensgrößenklassen	23
T2	Mittelständische Unternehmen, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Umsatz 2023 nach Wirtschaftsbereichen	30
T3	Mittelständische Unternehmen, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Umsatz 2023 nach Wirtschaftsbereichen (Anteil)	36

Kernaussagen ...

... zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

- In den vergangenen Jahren waren die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die mittelständischen Unternehmen unter anderem durch Lieferkettenprobleme, geopolitische Konflikte sowie hohe Energiepreise herausfordernd. Die rheinland-pfälzische Wirtschaftsleistung sank 2024 das dritte Jahr in Folge.
- Gut zwei Drittel der Wirtschaftsleistung werden in den Dienstleistungsbereichen erwirtschaftet. Dort erhöhte sich die Bruttowertschöpfung 2024 preisbereinigt um 0,8 Prozent.
- Die Bruttowertschöpfung der Industrie sank 2023 und 2024 kräftig. Obwohl die Industrie in den beiden Jahren zuvor von der Produktion eines Coronaimpfostoffs profitiert hatte, ging die Wertschöpfung im Zeitraum von 2019 bis 2024 insgesamt um 5,9 Prozent zurück.
- Im besonders stark mittelständisch geprägten Baugewerbe schrumpfte die Bruttowertschöpfung in den vergangenen Jahren deutlich. Im Jahr 2024 lag sie um 15 Prozent unter dem Niveau von 2019.
- Die Erwerbstätigenzahl sank 2024 um 0,2 Prozent. Längerfristig gab es aber ein deutliches Plus: Gegenüber 2013 erhöhte sich die Zahl der Erwerbstätigen um 107 700 bzw. 5,5 Prozent.
- In den Dienstleistungsbereichen wuchs die Erwerbstätigenzahl von 2013 bis 2024 um 7,9 Prozent.
- Die Arbeitslosenquote stieg 2024 um 0,4 Prozentpunkte auf 5,3 Prozent.
- Da das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt 2024 stärker schrumpfte als die Erwerbstätigenzahl, sank die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität um 0,9 Prozent.

... zur mittelständischen Wirtschaft in Rheinland-Pfalz

- Die Bedeutung der mittelständischen Unternehmen für die rheinland-pfälzische Wirtschaft ist hoch. Zum Mittelstand zählen 158 300 Unternehmen. Das sind mehr als 99 Prozent aller Unternehmen.
- Die Mehrzahl der mittelständischen Unternehmen ist in den Dienstleistungsbereichen tätig. In Rheinland-Pfalz trifft dies auf 78 Prozent der Mittelständler zu.
- Rund 20 100 mittelständische Unternehmen gehörten 2023 zum Baugewerbe; das sind 13 Prozent aller Mittelständler. Zur Industrie zählten 10 900 mittelständische Unternehmen, also 6,9 Prozent des Mittelstands.
- Die Zahl der mittelständischen Unternehmen war 2023 niedriger als 2013. Einen kräftigen Rückgang gab es 2020 während der Coronapandemie. Seitdem hat sich die Zahl der Unternehmen wieder erhöht.
- In der Industrie nahm die Zahl der mittelständischen Unternehmen kontinuierlich ab. Im Jahr 2023 wurden 2 500 mittelständische Industrieunternehmen weniger gezählt als 2013 (–19 Prozent).
- Rund 708 400 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte arbeiteten 2023 bei mittelständischen Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz. Das sind 54 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.
- Die Bedeutung mittelständischer Unternehmen als Arbeitgeber variiert stark zwischen den Branchen. Im Gastgewerbe waren 92 Prozent der Beschäftigten im Mittelstand tätig, im Bereich „Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ nur 19 Prozent.

- Bei mittelständischen Unternehmen entstanden in den vergangenen Jahren zahlreiche neue Arbeitsplätze mit Sozialversicherungspflicht. Ihre Zahl stieg von 2013 bis 2023 um 7,5 Prozent.
- Vor allem die mittelständischen Dienstleistungsunternehmen bauten Beschäftigung auf: Die Zahl ihrer sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag 2023 um 9,7 Prozent über dem Niveau von 2013.
- Die mittelständischen Unternehmen sind in den vergangenen Jahren im Durchschnitt deutlich größer geworden. Besonders groß sind die Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe.
- Etwa vier Fünftel der abhängig Beschäftigten von mittelständischen Unternehmen sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Ihr Anteil an den abhängig Beschäftigten steigt mit der Unternehmensgröße.
- Zwischen den Branchen gibt es große Unterschiede im Ausmaß der geringfügig entlohnten Beschäftigung. Im Gastgewerbe ist ihr Anteil besonders hoch.
- Die mittelständischen Unternehmen erwirtschafteten 2023 Umsätze in Höhe von 119 Milliarden Euro; das sind 37 Prozent der gesamten Erlöse aller in Rheinland-Pfalz ansässigen Unternehmen.
- Fast ein Drittel des Umsatzes des Mittelstands wird im Handel generiert; knapp ein Fünftel entfällt auf das Verarbeitende Gewerbe.
- Der Anteil der mittelständischen Unternehmen an den Umsätzen des Produzierenden Gewerbes lag 2023 mit 31 Prozent weit über dem Bundesdurchschnitt (21 Prozent).
- In den Dienstleistungsbereichen entfiel 2023 auf jedes mittelständische Unternehmen ein durchschnittlicher Umsatz von 615 500 Euro. Im Produzierenden Gewerbe ist der durchschnittliche Umsatz eines mittelständischen Unternehmens etwa doppelt so hoch.
- Die Umsätze der mittelständischen Unternehmen erhöhten sich in den vergangenen Jahren deutlich. Von 2013 bis 2023 legten sie um 30 Prozent zu.
- In den Dienstleistungsbereichen und im Produzierenden Gewerbe verlief die Umsatzentwicklung ähnlich. Die Umsätze lagen 2023 um 30 bzw. 31 Prozent über dem Niveau von 2013.

... zum mittelständischen Handwerk

- Fast jedes fünfte mittelständische Unternehmen ist im Handwerk tätig. Das unterstreicht die große Bedeutung des Handwerks für den Mittelstand.
- Mehr als die Hälfte der Handwerksunternehmen gehört zum Baugewerbe. Es prägt damit maßgeblich die wirtschaftliche Entwicklung im Handwerk.
- Längerfristig sank die Zahl der mittelständischen Handwerksunternehmen. Das lag an einem starken Rückgang der Kleinstunternehmen.
- Mehr als jede bzw. jeder fünfte im Mittelstand Beschäftigte arbeitet im Handwerk.
- Gemessen an der Beschäftigtenzahl sind die Handwerksunternehmen überdurchschnittlich groß. Im Jahr 2023 entfielen auf jedes Unternehmen rechnerisch 5,4 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.
- Von 2013 bis 2023 erhöhte sich die Zahl der Beschäftigten im Handwerk um 2,9 Prozent. Im gesamten Mittelstand fiel der Zuwachs mit +7,5 Prozent deutlich stärker aus.

- Die Handwerke für den gewerblichen Bedarf und das Baugewerbe schufen seit 2013 viele neue Arbeitsplätze, während im Lebensmittelgewerbe jede fünfte Stelle wegfiel.
- Die Handwerksunternehmen erwirtschafteten 2023 Erlöse in Höhe von 27,7 Milliarden Euro und trugen somit 23 Prozent zum Gesamtumsatz des Mittelstands bei.
- Zwischen 2013 und 2023 stiegen die Umsätze im mittelständischen Handwerk um 37 Prozent.
- Jede bzw. jeder Beschäftigte im mittelständischen Handwerk erwirtschaftete 2023 durchschnittlich rund 178 000 Euro. Die Umsatzproduktivität liegt über dem Durchschnitt des gesamten Mittelstands.

... zu den mittelständischen Betrieben in der Landwirtschaft

- Die rheinland-pfälzische Landwirtschaft produziert überwiegend pflanzliche Erzeugnisse. Mit 23 Prozent hat die Erzeugung von Wein und Weinmost einen außergewöhnlich hohen Anteil am Produktionswert.
- Der Anteil der mittelständischen Betriebe an allen Landwirtschaftsbetrieben liegt bei 99 Prozent.
- Bezogen auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche sind die rheinland-pfälzischen Betriebe kleiner als im Bundesdurchschnitt. Ein Drittel der Betriebe bewirtschaftet eine Fläche unter zehn Hektar.
- Die meisten mittelständischen Betriebe haben ihren betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt im Anbau von Dauerkulturen, der stark durch den Weinbau geprägt ist.
- Die Zahl der mittelständischen Betriebe schrumpfte zwischen 2013 und 2023 um 20 Prozent. Gleichzeitig nahm die landwirtschaftlich genutzte Fläche je Betrieb deutlich zu.
- Im Jahr 2023 zählte die mittelständische Landwirtschaft 4 400 Familienbetriebe weniger als 2013. Die Zahl der Personengesellschaften wuchs im gleichen Zeitraum um 700 Betriebe.
- Knapp die Hälfte aller Arbeitskräfte in der mittelständischen Landwirtschaft sind Saison- und Aushilfskräfte.
- Die Zahl der Arbeitskräfte in der mittelständischen Landwirtschaft sank von 2013 bis 2023 um 23 Prozent.

... zu den mittelständischen Betrieben als Ausbilder

- Im Ausbildungsjahr 2024 wurden in Rheinland-Pfalz 23 000 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. Knapp 3 400 Ausbildungsplätze blieben unbesetzt.
- Die Nachfrage nach Ausbildungsstellen geht zurück. Gründe sind unter anderem die demografische Entwicklung sowie eine gestiegene Studierneigung.
- Mittelständische Betriebe haben als Ausbilder eine enorme Bedeutung. Sieben von zehn Auszubildenden absolvierten 2024 ihre Ausbildung in einem Betrieb mit weniger als 250 Beschäftigten.
- Von 2013 bis 2024 sank die Auszubildendenzahl in mittelständischen Betrieben um zwölf Prozent. In größeren Betrieben nahm sie um 9,1 Prozent zu.
- Der Anteil der Auszubildenden an den Beschäftigten ist in mittelständischen Betrieben besonders hoch. Im Jahr 2024 betrug die Ausbildungsquote 5,3 Prozent.
- Längerfristig sanken die Auszubildendenzahlen in fast allen Wirtschaftsbereichen. Im Gastgewerbe, in der Metallindustrie und im Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ schrumpften sie besonders stark.

Der Mittelstand auf einen Blick¹

Kennzahlen zum Mittelstand



Unternehmen: 158 263

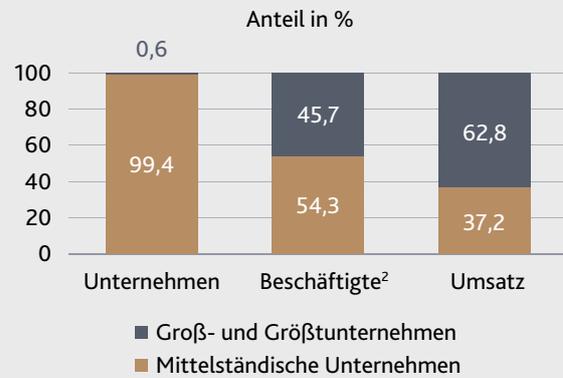


Umsatz: 119 Milliarden Euro

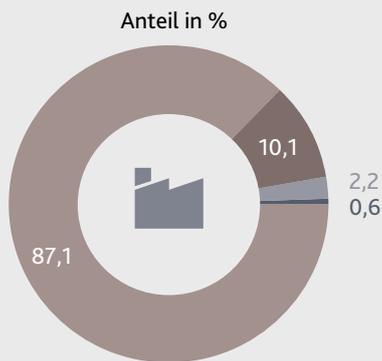


Beschäftigte:² 708 380

Kennzahlen zum Mittelstand nach Unternehmensgrößenklassen

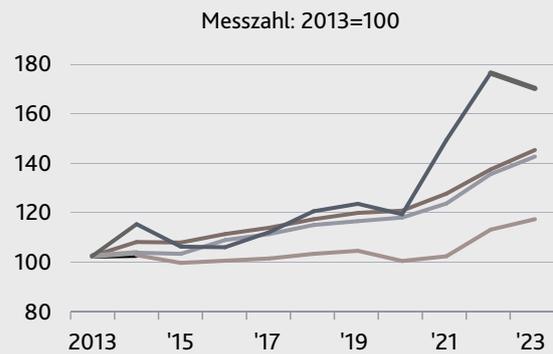


Unternehmen nach Unternehmensgrößenklassen

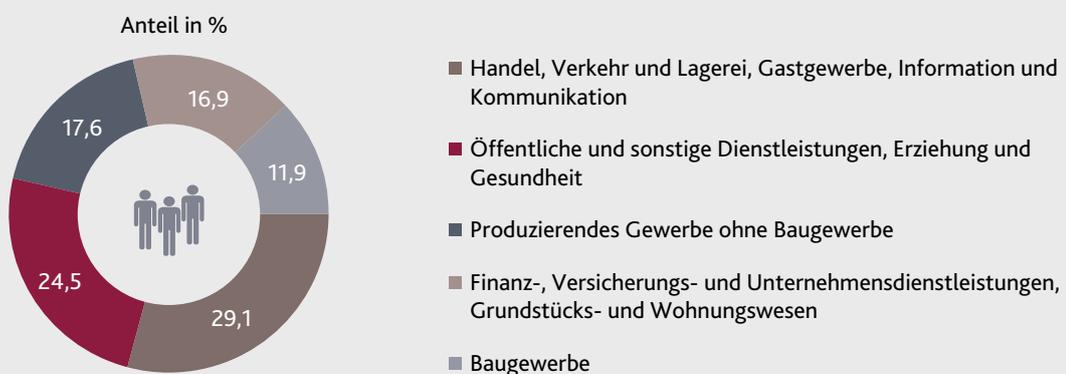


■ Kleinstunternehmen ■ Kleine Unternehmen ■ Mittlere Unternehmen ■ Groß- und Größtunternehmen

Umsatz 2013–2023 nach Unternehmensgrößenklassen



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mittelständischer Unternehmen nach Wirtschaftsbereichen



¹ Unternehmen, Beschäftigte und Umsatz 2023. – ² Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Der Mittelstand auf einen Blick¹

Kennzahlen zum mittelständischen Handwerk



Unternehmen: 28 730

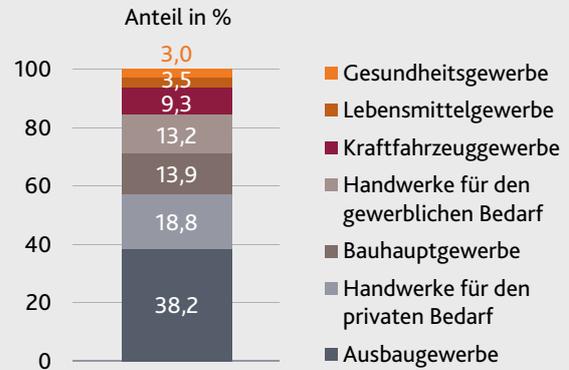


Umsatz: 27,7 Milliarden Euro

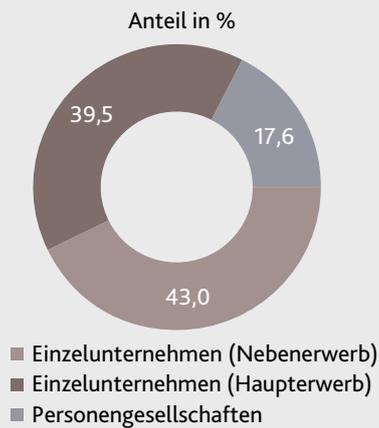


Beschäftigte:² 155 799

Mittelständische Handwerksunternehmen nach Gewerbegruppen



Mittelständische Landwirtschaftsbetriebe nach Rechtsformen



Kennzahlen zur mittelständischen Landwirtschaft



Betriebe: 15 150

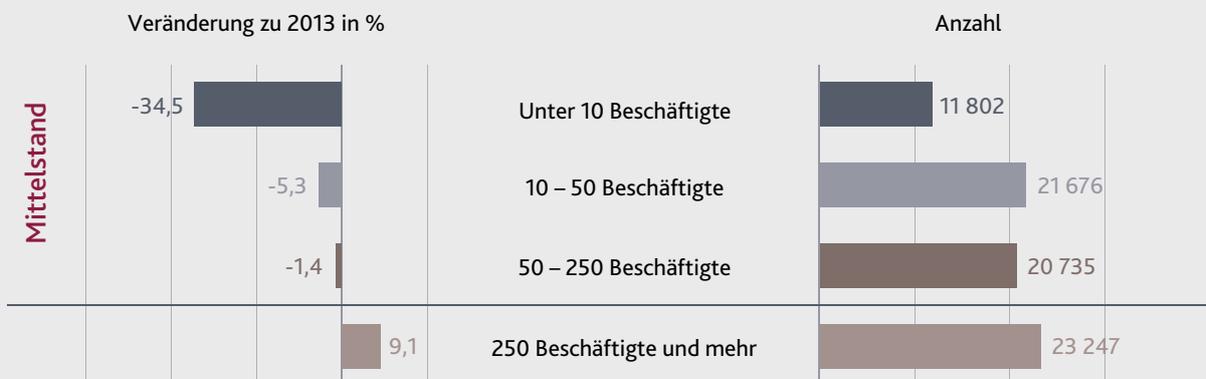


Beschäftigte: 69 100



Landwirtschaftlich genutzte Fläche: 705 000 Hektar

Auszubildende nach Betriebsgrößenklassen³



¹ Unternehmen, Beschäftigte und Umsatz 2023, Auszubildende 2024. – ² Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. – ³ Stichtag 30. September; Klasseneinteilung erfolgt auf Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

I. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

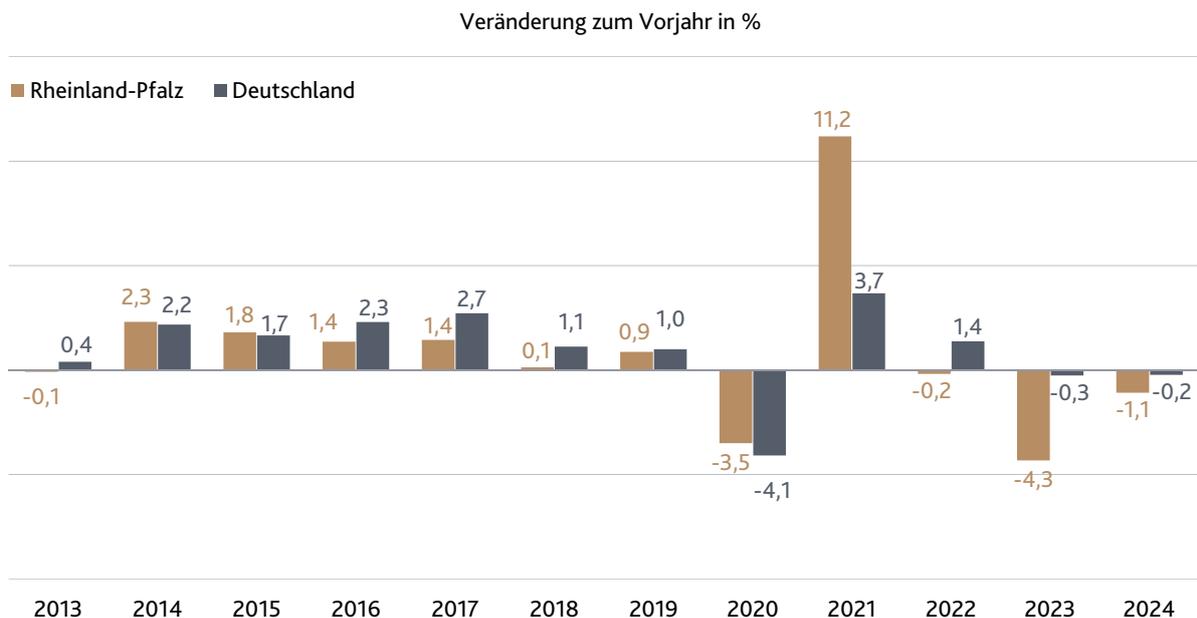
Für die mittelständischen Unternehmen waren die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den vergangenen Jahren herausfordernd. Die rheinland-pfälzische Wirtschaftsleistung schrumpfte 2024 das dritte Jahr in Folge. Ein wesentlicher Grund dafür war der Rückgang der Bruttowertschöpfung in der Industrie, der durch den Wertschöpfungszuwachs in den Dienstleistungsbereichen nicht kompensiert werden konnte. Auch am Arbeitsmarkt hinterließ die schwache Konjunktur 2024 allmählich Spuren. Ausgehend vom Rekordniveau des Vorjahres war eine leichte Abnahme der Erwerbstätigenzahl zu verzeichnen.

„In den vergangenen Jahren waren die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die mittelständischen Unternehmen unter anderem durch Lieferkettenprobleme, geopolitische Konflikte sowie hohe Energiepreise herausfordernd. Die rheinland-pfälzische Wirtschaftsleistung sank 2024 das dritte Jahr in Folge.“

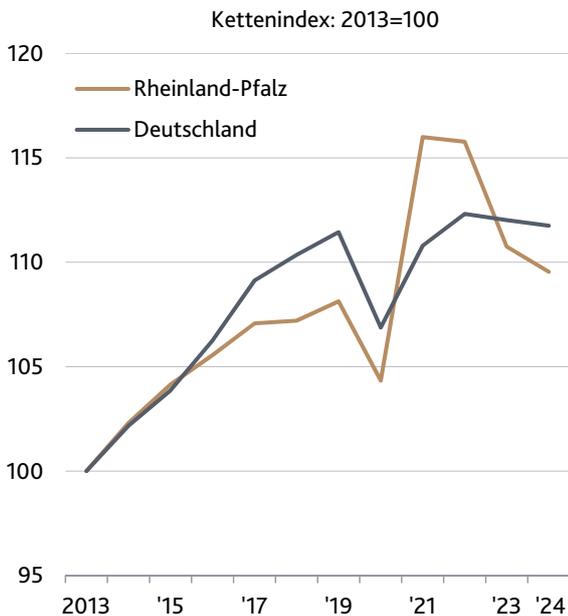
1. Wirtschaftsleistung

In den vergangenen Jahren schwankte die rheinland-pfälzische Wirtschaftsleistung außergewöhnlich stark. Der Einbruch am Beginn der Coronapandemie 2020 bedeutete das Ende einer sechs Jahre andauernden Wachstumsphase, in der das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt von Jahr zu Jahr – wenn auch teilweise nur leicht – zugenommen hatte. Begünstigt durch die Erfolge bei der Entwicklung und Produktion eines Coronaimpfostoffs überstieg die Wirtschaftsleistung in Rheinland-Pfalz aber schon 2021 wieder deutlich das Vorkrisenniveau von 2019. Im Jahr 2022 konnte dieses Rekordergebnis trotz des Kriegsausbruchs in der Ukraine fast gehalten werden (–0,2 Prozent). Allerdings sank das Bruttoinlandsprodukt 2023 deutlich (–4,3 Prozent), da einerseits der coronabedingte Sondereffekt in der Pharmabranche nachließ und andererseits die energieintensiv produzierenden Branchen der Vorleistungsgüterindustrie besonders von den hohen Energiepreisen betroffen waren.

G1 Preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt 2013–2024



G2 Preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt 2013–2024



Im Jahr 2024 schrumpfte die Wirtschaft erneut. Das Bruttoinlandsprodukt sank preisbereinigt um 1,1 Prozent, was wiederum im Wesentlichen auf Einbußen in der Industrie zurückzuführen ist. Angesichts der schwachen Konjunktur und struktureller Herausforderungen mussten viele Industriezweige Umsatzrückgänge hinnehmen, allen voran die Hersteller von Investitionsgütern.

Zwar wuchs das Bruttoinlandsprodukt in Rheinland-Pfalz nach dem Einbruch am Beginn der Pandemie zunächst kräftiger als in Deutschland. Andererseits war auch der anschließende Rückgang hierzulande stärker als im Bundesdurchschnitt – das deutsche Bruttoinlandsprodukt schrumpfte 2023 um 0,3 Prozent und 2024 um 0,2 Prozent. Insgesamt hat die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz die Krisen der vergangenen Jahre aber etwas besser verkraftet als die deutsche Wirtschaft: Während das rheinland-pfälzische Bruttoinlandsprodukt 2024 preisbereinigt um 1,3 Prozent über dem Vor-Corona-Niveau von 2019 lag, verbuchte die deutsche Wirtschaft nur ein Plus von 0,3 Prozent. Längerfristig ergibt sich allerdings ein anderes Bild: Von 2013 bis 2024 wuchs die rheinland-pfälzische Wirtschaft insgesamt unterdurchschnittlich. Das Bruttoinlandsprodukt stieg in diesem Zeitraum preisbereinigt um 9,5 Prozent; in Deutschland legte es um zwölf Prozent zu.

Gut zwei Drittel der Wirtschaftsleistung werden in den Dienstleistungsbereichen erwirtschaftet. Ihr Wertschöpfungsanteil belief sich in Rheinland-Pfalz 2024 auf 68 Prozent und war damit niedriger als in Deutschland insgesamt (71 Prozent). Die Teilbereiche „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen“ (24 Prozent; Deutschland: 26 Prozent) sowie „Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“ (19 Prozent; Deutschland: 21 Prozent) trugen weniger zur Wirtschaftsleistung bei als im Bundesdurchschnitt. Der Anteil des Teilbereichs „Öffentliche und sonstige Dienstleistungen, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte“ war hingegen in Rheinland-Pfalz höher (25 Prozent; Deutschland: 24 Prozent).

„Gut zwei Drittel der Wirtschaftsleistung werden in den Dienstleistungsbereichen erwirtschaftet. Dort erhöhte sich die Bruttowertschöpfung 2024 preisbereinigt um 0,8 Prozent. Den stärksten Zuwachs verzeichnete der Bereich „Öffentliche und sonstige Dienstleistungen, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte.“

In den Dienstleistungsbereichen erhöhte sich die Bruttowertschöpfung 2024 preisbereinigt um 0,8 Prozent (Deutschland: +0,9 Prozent). Zu diesem Anstieg trugen zwei der drei Teilbereiche des Dienstleistungssektors bei. Den stärksten Zuwachs verzeichnete der Bereich „Öffentliche und sonstige Dienstleistungen, Erziehung und Gesundheit“ (+1,8 Prozent; Deutschland: +1,7 Prozent). Im Bereich „Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“ lag die Wertschöpfung um 0,6 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (Deutschland: +0,7 Prozent). Der Bereich „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen“ stagnierte nahezu (–0,1 Prozent); in Deutschland gab es hier ein leichtes Wachstum (+0,3 Prozent).

Vorausgegangen war in Rheinland-Pfalz 2023 ein kräftiger Rückgang der Bruttowertschöpfung in den

Dienstleistungsbereichen (-4,1 Prozent). Dieser Rückgang, der sich auf Bundesebene nicht zeigte, resultierte aus einer Sonderentwicklung im Bereich „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen“, dessen Wertschöpfung in Rheinland-Pfalz 2023 um elf Prozent abnahm. Dieser Bereich hatte 2021 stark von hohen Lizenzeinnahmen infolge der Entwicklung eines Coronaimpfostoffs profitiert. Diese Einnahmen sanken 2022 leicht und 2023 deutlich. Im Bereich „Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“ lag die Bruttowertschöpfung 2023 ebenfalls unter dem Vorjahresniveau (-1,5 Prozent; Deutschland: -0,7 Prozent). Lediglich der Bereich „Öffentliche und sonstige Dienstleistungen, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte“ verbuchte einen Anstieg der preisbereinigten Bruttowertschöpfung (+1,7 Prozent; Deutschland: +1,4 Prozent).

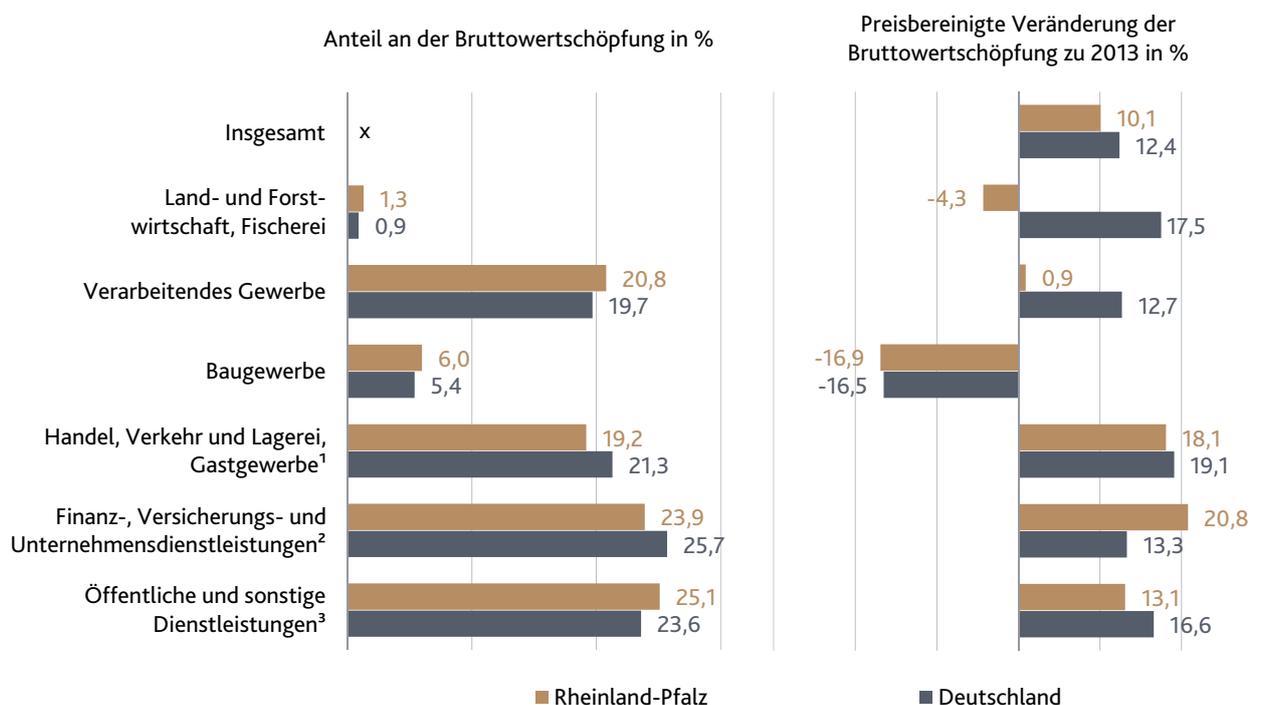
Längerfristig verzeichneten die rheinland-pfälzischen Dienstleistungsbereiche ein kräftiges Wachstum, das etwas höher ausfiel als im Bundesdurchschnitt. Von

2013 bis 2024 stieg die Bruttowertschöpfung der Dienstleistungsbereiche in Rheinland-Pfalz preisbereinigt um 17 Prozent und in Deutschland um 16 Prozent. Auch beim mittelfristigen Vergleich schnitt Rheinland-Pfalz besser ab: Im Jahr 2024 lag die Wertschöpfung in den Dienstleistungsbereichen hierzulande um 7,6 Prozent über dem Vor-Corona-Niveau von 2019; in Deutschland gab es im gleichen Zeitraum nur ein Plus von 4,8 Prozent.

„Die Bruttowertschöpfung der Industrie sank 2023 und 2024 kräftig. Obwohl die Industrie in den beiden Jahren zuvor von der Produktion eines Coronaimpfostoffs profitierte, ging die Wertschöpfung im Zeitraum von 2019 bis 2024 insgesamt um 5,9 Prozent zurück.“

Umgekehrt verhielt es sich im Produzierenden Gewerbe, das sich in Rheinland-Pfalz sowohl kurz- als auch

G3 Bruttowertschöpfung 2024 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen



1 Einschließlich Information und Kommunikation; Wirtschaftsabschnitte G bis J. – 2 Einschließlich Grundstücks- und Wohnungswesen; Wirtschaftsabschnitte K bis N. – 3 Einschließlich Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte; Wirtschaftsabschnitte O bis T.

mittel- und längerfristig schwächer entwickelte als in Deutschland. Besonders groß war die Diskrepanz im Verarbeitenden Gewerbe, dem größten Teilbereich des Produzierenden Gewerbes. In den Jahren 2023 und 2024 sank die Bruttowertschöpfung der rheinland-pfälzischen Industrie kräftig um 6,2 bzw. 6,3 Prozent (Deutschland: +0,5 bzw. -2,9 Prozent). Zwar hatte die Industrie in Rheinland-Pfalz in den beiden Jahren zuvor von dem Boom der Pharmabranche durch die Impfstoffproduktion profitiert, trotzdem büßte das Verarbeitende Gewerbe 2019 bis 2024 insgesamt 5,9 Prozent an Wertschöpfung ein (Deutschland: -1,6 Prozent). Schon vor der Pandemie hatte sich die industrielle Wertschöpfung in Rheinland-Pfalz unterdurchschnittlich entwickelt. Sie lag daher 2024 preisbereinigt nur um 0,9 Prozent über dem Niveau von 2013, während die Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe in Deutschland im gleichen Zeitraum um 13 Prozent wuchs.

Der Wertschöpfungsanteil der Industrie verringerte sich 2024 um 1,2 Prozentpunkte auf knapp 21 Prozent und erreichte damit den niedrigsten Wert in der Wirtschaftsgeschichte des Landes. Im Vergleich der Länder hatte Rheinland-Pfalz nur noch den sechsthöchsten Industrieanteil. Mit Abstand an der Spitze lag Baden-Württemberg (31 Prozent), gefolgt von Bayern (23 Prozent). Im Bundesdurchschnitt belief sich der Wertschöpfungsanteil des Verarbeitenden Gewerbes auf knapp 20 Prozent. Im Jahr 2013 hatte das Verarbeitende Gewerbe in Rheinland-Pfalz noch gut 25 Prozent und in Deutschland 22 Prozent zur gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung beigetragen.

„Im besonders stark mittelständisch geprägten Baugewerbe sank die Bruttowertschöpfung in den vergangenen Jahren deutlich. Im Jahr 2024 lag sie um 15 Prozent unter dem Niveau von 2019.“

Im Baugewerbe, das besonders stark mittelständisch geprägt ist, verringerte sich die Bruttowertschöpfung 2023 und 2024 preisbereinigt um 0,8 bzw. 2,7 Prozent (Deutschland: -0,8 bzw. -3,7 Prozent). Steigende Preise für Bauleistungen und Baustoffe, zunehmende

Lohnstückkosten sowie das trotz Zinswende noch vergleichsweise hohe Zinsniveau dürften sich hemmend auf die Bauwirtschaft ausgewirkt haben. Im mittel- und längerfristigen Vergleich ging die Wertschöpfung im Baugewerbe deutlich zurück. Im Jahr 2024 lag sie in Rheinland-Pfalz um 15 Prozent und in Deutschland um 17 Prozent unter dem Niveau von 2019. Gegenüber 2013 betrug die Einbußen in Rheinland-Pfalz wie in Deutschland 17 Prozent.

2. Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt

Am Arbeitsmarkt hinterlässt die schwache Konjunktur allmählich Spuren. Im Jahr 2024 waren in Rheinland-Pfalz 2,06 Millionen Personen erwerbstätig. Gegenüber dem Vorjahr sank die Erwerbstätigenzahl um 3 300 Personen bzw. 0,2 Prozent. Bundesweit legte die Zahl der Erwerbstätigen 2024 um 0,2 Prozent zu. Im Jahr zuvor war die Erwerbstätigkeit in Rheinland-Pfalz trotz nachlassender Konjunktur noch um 0,4 Prozent gewachsen und hatte einen neuen Höchststand erreicht (Deutschland: +0,7 Prozent).

„Die Erwerbstätigenzahl sank 2024 um 0,2 Prozent. Längerfristig gab es aber ein deutliches Plus: Gegenüber 2013 erhöhte sich die Zahl der Erwerbstätigen um 107 700 bzw. 5,5 Prozent.“

Mittel- und längerfristig stieg die Erwerbstätigenzahl deutlich. Von 2013 bis 2024 erhöhte sich die Zahl der Erwerbstätigen um 107 700 bzw. 5,5 Prozent (Deutschland: +8,7 Prozent). Das Vor-Corona-Niveau von 2019 wurde 2024 um 10 600 Personen bzw. 0,5 Prozent übertroffen; deutschlandweit legte die Erwerbstätigenzahl gegenüber dem Vorkrisenniveau um 1,7 Prozent zu.

Die Erwerbstätigen setzen sich aus Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte sowie marginal Beschäftigte) und Selbstständigen einschließlich mithelfender Familienangehöriger zusammen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

sind mit einem Anteil von 91 Prozent die mit Abstand größte Gruppe der Erwerbstätigen (Deutschland: 92 Prozent). Im Jahr 2024 blieb die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Vergleich zum Vorjahr unverändert (Deutschland: +0,3 Prozent). Der Rückgang der Erwerbstätigenzahl ist also auf die Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen zurückzuführen, deren Zahl in Rheinland-Pfalz 2024 um 1,6 Prozent abnahm (Deutschland: -1,9 Prozent). Damit setzte sich der langfristige Abwärtstrend bei den Selbstständigen fort. Von 2013 bis 2024 verringerte sich die Zahl der Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen um 17 Prozent (Deutschland: -16 Prozent). Die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer legte im gleichen Zeitraum um 8,3 Prozent zu (Deutschland: +12 Prozent).

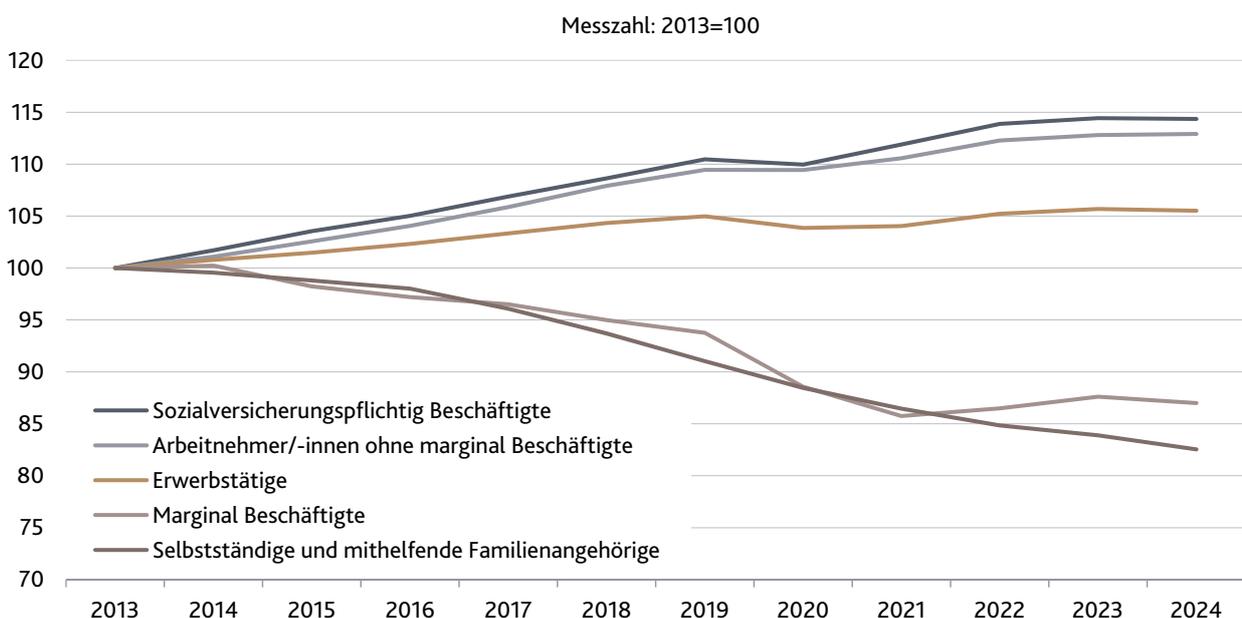
Innerhalb der Arbeitnehmerschaft gab es gegenläufige Entwicklungen. Die Zunahme der Erwerbstätigkeit im langfristigen Vergleich resultiert aus einer höheren sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, die seit 2013 fast kontinuierlich stieg. Im Jahr 2024 gingen in Rheinland-Pfalz 1,49 Millionen Personen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach; das entspricht einem Plus von 14 Prozent gegenüber 2013

(Deutschland: +18 Prozent). Die Zahl der marginal Beschäftigten ist indes seit Jahren tendenziell rückläufig; sie sank von 2013 bis 2024 um 13 Prozent (Deutschland: -18 Prozent). Im Jahr 2024 verringerte sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung leicht um 0,1 Prozent (Deutschland: +0,4 Prozent), und die Zahl der marginal Beschäftigten nahm um 0,7 Prozent ab (Deutschland: -0,3 Prozent).

„In den Dienstleistungsbereichen wuchs die Erwerbstätigenzahl von 2013 bis 2024 um 7,9 Prozent. Den stärksten Zuwachs gab es im Bereich „Öffentliche und sonstige Dienstleistungen, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte“ (+13 Prozent).“

Immer mehr Menschen haben einen Arbeitsplatz im Dienstleistungssektor. In Rheinland-Pfalz waren 2024 fast drei Viertel aller Erwerbstätigen bzw. gut 1,5 Millionen Personen in den Dienstleistungsbereichen beschäftigt. Von 2013 bis 2024 wuchs ihre Zahl um 7,9 Prozent (Deutschland: +11 Prozent). Per Saldo entstanden in diesem Zeitraum im Dienstleistungssektor rund 111 400 neue Arbeitsplätze. Besonders stark stieg

G4 Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2013–2024



die Erwerbstätigkeit im Teilbereich „Öffentliche und sonstige Dienstleistungen, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte“; sie erhöhte sich um 13 Prozent. Dahinter folgt der Bereich „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen“ mit +5,6 Prozent. Den geringsten Zuwachs verzeichnete der Teilbereich „Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“; dort legte die Erwerbstätigenzahl von 2013 bis 2024 um 2,7 Prozent zu.

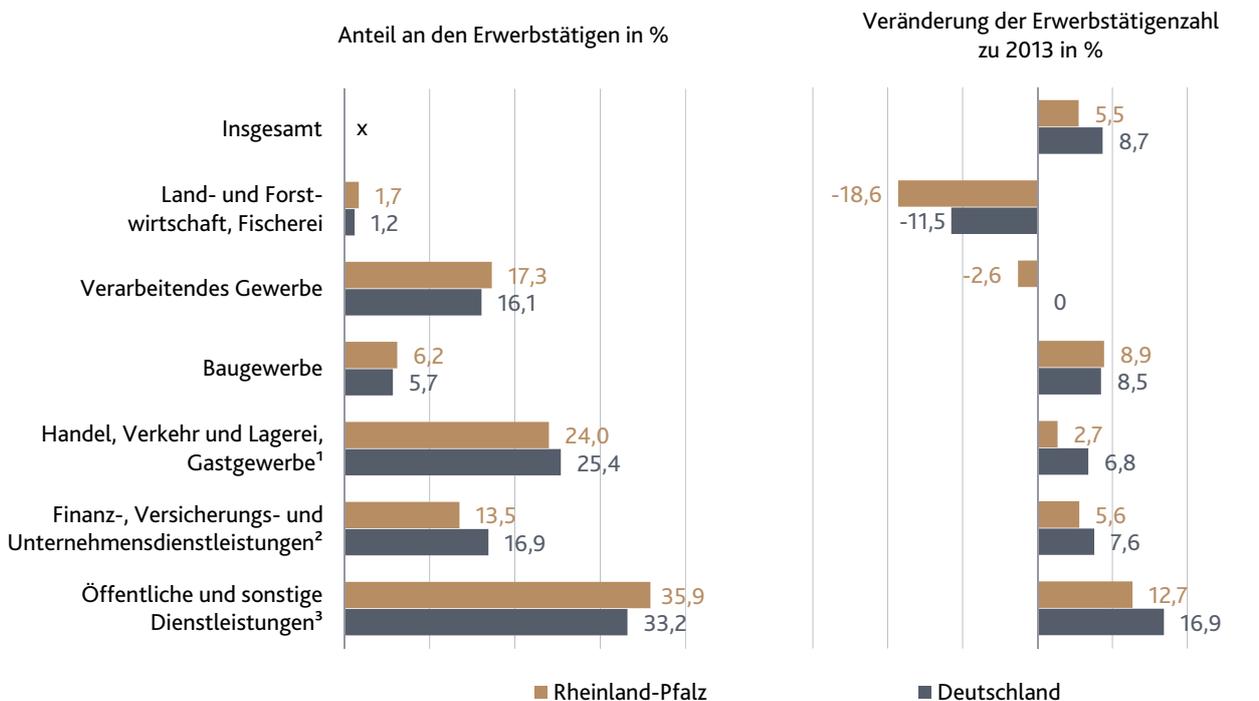
Im Verarbeitenden Gewerbe sank hingegen die Zahl der Arbeitsplätze. Im Jahr 2024 waren in der Industrie rund 357 000 Erwerbstätige beschäftigt. Damit arbeiteten im Verarbeitenden Gewerbe 17 Prozent aller Erwerbstätigen, die ihren Arbeitsplatz in Rheinland-Pfalz hatten (Deutschland: 16 Prozent). Von 2013 bis 2024 reduzierte sich die Zahl der Industriearbeitsplätze hierzulande um 9 500 bzw. 2,6 Prozent. Deutschlandweit blieb sie im gleichen Zeitraum unverändert.

Im Baugewerbe arbeiteten 2024 rund 128 700 Personen bzw. 6,2 Prozent aller Erwerbstätigen mit einem Arbeitsplatz in Rheinland-Pfalz (Deutschland: 5,7 Prozent). Im Jahr 2024 waren im Baubereich 10 600 Personen mehr beschäftigt als 2013; das entspricht einem Plus von 8,9 Prozent (Deutschland: +8,5 Prozent).

„Die Arbeitslosenquote stieg in Rheinland-Pfalz 2024 um 0,4 Prozentpunkte auf 5,3 Prozent und in Deutschland um 0,3 Punkte auf sechs Prozent.“

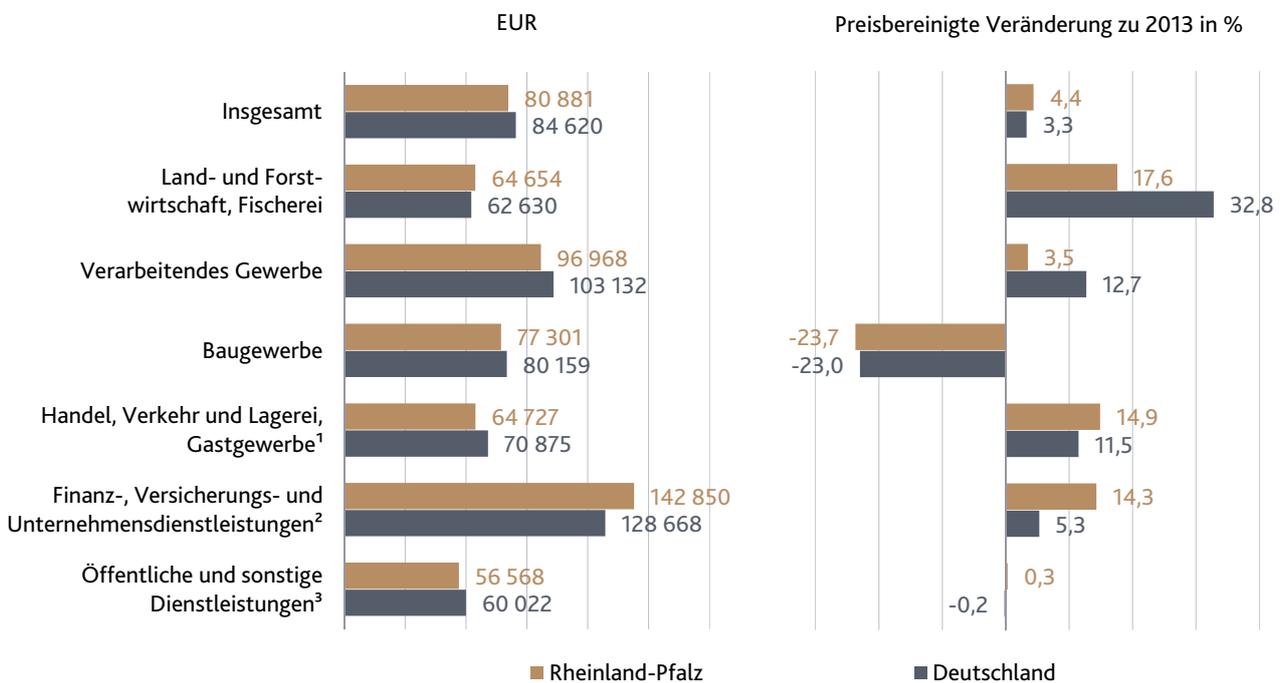
Infolge der anhaltend schwachen Konjunktur stieg 2024 die Zahl der Arbeitslosen. Im Jahresdurchschnitt waren in Rheinland-Pfalz etwa 120 600 Personen arbeitslos gemeldet; das entspricht einer Zunahme um 8,9 Prozent gegenüber 2023 (Deutschland: +6,8 Prozent). Schon 2023 hatte sich die Zahl der Arbeitslosen gegenüber dem Vorjahr um acht Prozent erhöht (Deutschland: +7,9 Prozent). Dazu trug unter anderem die Aufnahme geflüchteter Ukrainerinnen

G5 Erwerbstätige 2024 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen



1 Einschließlich Information und Kommunikation; Wirtschaftsabschnitte G bis J. – 2 Einschließlich Grundstücks- und Wohnungswesen; Wirtschaftsabschnitte K bis N. – 3 Einschließlich Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte; Wirtschaftsabschnitte O bis T.

G6 Arbeitsproduktivität (Bruttowertschöpfung je Erwerbstätige/-n) 2024 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen



¹ Einschließlich Information und Kommunikation; Wirtschaftsabschnitte G bis J. – ² Einschließlich Grundstücks- und Wohnungswesen; Wirtschaftsabschnitte K bis N. – ³ Einschließlich Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte; Wirtschaftsabschnitte O bis T.

und Ukrainer bei, die bei Erteilung der Aufenthaltserlaubnis auch Zugang zum Arbeitsmarkt erhielten. Aber auch die Zahl der Arbeitslosen mit deutscher Staatsangehörigkeit lag 2023 um 3,3 Prozent und 2024 um 7,4 Prozent über dem jeweiligen Vorjahresniveau. Die Arbeitslosenquote stieg 2024 um 0,4 Prozentpunkte auf 5,3 Prozent (Deutschland: +0,3 Prozentpunkte auf sechs Prozent). Im Jahr 2023 hatte sich die Arbeitslosenquote in Rheinland-Pfalz bereits um 0,3 Prozentpunkte und in Deutschland um 0,4 Prozentpunkte erhöht. Trotz der kurzfristigen Anstiege war die Arbeitslosenquote 2024 immer noch etwas niedriger als 2013, als sie in Rheinland-Pfalz 5,5 Prozent betrug (Deutschland: 6,9 Prozent). Im Bundesländervergleich weist Rheinland-Pfalz weiterhin nach Bayern und Baden-Württemberg die drittniedrigste Arbeitslosenquote auf.

3. Arbeitsproduktivität

Die Arbeitsproduktivität setzt die Wirtschaftsleistung ins Verhältnis zum Arbeitseinsatz. Gemessen am nominalen Bruttoinlandsprodukt erwirtschaftete jede erwerbstätige Person in Rheinland-Pfalz 2024 durchschnittlich 89 300 Euro; in Deutschland waren es 93 400 Euro.

Die höchste Arbeitsproduktivität erreichte der Teilbereich „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen“. Dies ist maßgeblich auf den Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen zurückzuführen. Dieser Bereich beschäftigt zwar nur wenige Erwerbstätige, erzielt aber eine hohe Wertschöpfung, weil hier auch die „fiktive“ Wertschöpfung aus der Eigennutzung von Wohnraum berücksichtigt wird. Lässt man diesen Bereich außen vor, so ist die Arbeitsproduktivität im kapitalintensiven Verarbeitenden Gewerbe am höchsten. Hier erwirtschaftete jede erwerbstätige Person 2024 durchschnittlich 97 000 Euro. Die Arbeitsproduktivität

in der rheinland-pfälzischen Industrie war allerdings niedriger als im Bundesdurchschnitt (103 100 Euro). Vergleichsweise gering ist die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen im Bereich „Öffentliche und sonstige Dienstleistungen, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte“. Im Jahr 2024 belief sie sich auf 56 600 Euro (Deutschland: 60 000 Euro).

„**D**a das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt 2024 stärker schrumpfte als die Erwerbstätigenzahl, sank die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität um 0,9 Prozent. Dies ist der dritte Rückgang in Folge. Trotzdem entwickelte sich die Produktivität hierzulande mittel- und längerfristig besser als in Deutschland.“

Da das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt 2024 stärker schrumpfte als die Erwerbstätigenzahl, sank die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität (-0,9 Prozent; Deutschland: -0,4 Prozent). Dies ist der dritte Rückgang in Folge. In den Jahren 2022 und 2023 hatte die Produktivität in Rheinland-Pfalz bereits um 1,3 bzw. 4,7 Prozent abgenommen. In allen drei Jahren fielen die Produktivitätseinbußen hierzulande stärker aus als im Bundesdurchschnitt. Vorausgegangen war allerdings in Rheinland-Pfalz 2021 ein weit überdurchschnittlicher Produktivitätsanstieg, der durch die Impfstoffentwicklung und -produktion ausgelöst wurde. Im Jahr 2021 wuchs die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität um elf Prozent (Deutschland: +3,5 Prozent).

Im Jahr 2024 lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen in Rheinland-Pfalz um 0,8 Prozent über dem Vor-Corona-Niveau von 2019 und um 3,8 Prozent über dem Niveau von 2013. Trotz der überdurchschnittlichen Rückgänge der letzten drei Jahre entwickelte sich die Produktivität hierzulande mittel- und längerfristig besser als in Deutschland. Im Bundesdurchschnitt erhöhte sich die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität von 2013 bis 2024 um 2,8 Prozent. Gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019 büßte die deutsche Wirtschaft 1,4 Prozent an Produktivität ein.

Dass sich die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität in Rheinland-Pfalz mittel- und längerfristig besser entwickelte als in Deutschland, ist den Dienstleistungsbereichen zu verdanken. In den Dienstleistungsbereichen lag die Arbeitsproduktivität in Rheinland-Pfalz 2024 um 5,7 Prozent über dem Niveau von 2019 und um 8,5 Prozent über dem Wert von 2013 (Deutschland: +1,6 Prozent bzw. +4,4 Prozent). Am größten war der Abstand zum Bundesdurchschnitt im Bereich „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen“, da der Teilbereich „Forschung und Entwicklung“ von der Impfstoffentwicklung profitierte. Aber auch im Bereich „Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“ nahm die Arbeitsproduktivität kräftiger zu als in Deutschland. Im Jahr 2024 stieg die Produktivität in den Dienstleistungsbereichen um 0,4 Prozent (Deutschland: ebenfalls +0,4 Prozent).

Dass sich die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität in Rheinland-Pfalz zuletzt schwächer entwickelte als in Deutschland, ist in erster Linie auf kräftige Einbußen im Verarbeitenden Gewerbe zurückzuführen. In der Industrie verringerte sich die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen 2024 preisbereinigt um 4,6 Prozent (Deutschland: -1,9 Prozent), nachdem sie 2023 bereits um 6,2 Prozent zurückgegangen war (Deutschland: +0,3 Prozent). Auch mittelfristig war die Produktivität im Verarbeitenden Gewerbe rückläufig. Gegenüber 2019 ergibt sich 2024 ein Minus von 1,7 Prozent (Deutschland: +2,9 Prozent). Von 2013 bis 2024 stieg die Produktivität der Industrie in Rheinland-Pfalz zwar um 3,5 Prozent, der Zuwachs war aber wesentlich geringer als in Deutschland (+13 Prozent).

Im mittelständisch geprägten Baugewerbe sank die Produktivität mittel- und längerfristig außergewöhnlich stark, da kräftigen Einbußen bei der Bruttowertschöpfung steigende Erwerbstätigenzahlen gegenüberstanden. Im Jahr 2024 lag sie um 24 Prozent unter dem Niveau von 2013. Gegenüber 2019 schrumpfte die Produktivität um 18 Prozent. Das Baugewerbe in Deutschland musste einen ähnlichen Einbruch hinnehmen – 2024 war die Produktivität 19 Prozent geringer als 2019 und 23 Prozent niedriger als 2013.

II. Die mittelständische Wirtschaft in Rheinland-Pfalz

Der Mittelstand ist für die Wirtschaft von sehr großer Bedeutung. Mittelständische Unternehmen dominieren zahlenmäßig die Unternehmenslandschaft. Im Jahr 2023 waren in Rheinland-Pfalz 158 300 Unternehmen ansässig, die weniger als 250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte hatten und höchstens 50 Millionen Euro Jahresumsatz erzielten. Diese Unternehmen zählen nach der hier verwendeten Definition zum Mittelstand. Sie stellen mehr als die Hälfte der Arbeitsplätze und generieren mehr als ein Drittel des Gesamtumsatzes der Wirtschaft in Rheinland-Pfalz.

Die mittelständischen Unternehmen, die in Rheinland-Pfalz ihren Firmensitz hatten, boten 2023 rund 708 400 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen Arbeitsplatz in ihren Niederlassungen inner- und außerhalb des Landes. Nimmt man zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten die geringfügig entlohnten Beschäftigten hinzu, waren bei den

im Land ansässigen mittelständischen Unternehmen 2023 insgesamt rund 873 600 abhängig Beschäftigte tätig. Damit arbeiteten 59 Prozent aller abhängig Beschäftigten rheinland-pfälzischer Unternehmen im Mittelstand. Die mittelständischen Unternehmen erzielten 2023 Umsätze in Höhe von 119 Milliarden Euro. Sie trugen damit 37 Prozent zu den gesamten Umsätzen aller in Rheinland-Pfalz ansässigen Unternehmen bei.

Zwar war die Zahl der mittelständischen Unternehmen 2023 geringer als 2013, gleichzeitig entstanden im Mittelstand aber zahlreiche neue Arbeitsplätze. Im Jahr 2023 waren 7,5 Prozent mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bei den mittelständischen Unternehmen tätig als 2013. Vor allem in den Dienstleistungsbereichen wurde Beschäftigung aufgebaut. Die Umsätze der mittelständischen Unternehmen stiegen im gleichen Zeitraum um 30 Prozent.

T1 Unternehmen, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Umsatz 2023 nach Unternehmensgrößenklassen¹

Unternehmensgrößenklasse	Unternehmen	Beschäftigte	Beschäftigte je Unternehmen	Umsatz	
				Mio. EUR	Umsatz je Beschäftigte/-n
	Anzahl			Mio. EUR	1 000 EUR
Mittelständische Unternehmen	158 263	708 380	4,5	119 309	168,4
Kleinstunternehmen	138 763	190 460	1,4	30 908	162,3
Kleine Unternehmen	16 034	259 595	16,2	40 234	155,0
Mittlere Unternehmen	3 466	258 325	74,5	48 168	186,5
Groß- und Größtunternehmen	988	595 855	603,1	201 683	338,5
Insgesamt	159 251	1 304 235	8,2	320 992	246,1
	Anteil in %				
Mittelständische Unternehmen	99,4	54,3	x	37,2	x
Kleinstunternehmen	87,1	14,6	x	9,6	x
Kleine Unternehmen	10,1	19,9	x	12,5	x
Mittlere Unternehmen	2,2	19,8	x	15,0	x
Groß- und Größtunternehmen	0,6	45,7	x	62,8	x
Insgesamt	100	100	x	100	x

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters.

Mittelständische Wirtschaft – Definition und Datenquelle

Der Mittelstandsbericht informiert über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der mittelständischen Unternehmen in Rheinland-Pfalz. Seine gesetzliche Grundlage ist die aktuelle Fassung des Mittelstandsförderungsgesetzes vom 9. März 2011. In § 12 ist festgelegt, dass dem Landtag auf Basis der Daten des Statistischen Landesamtes jährlich über die Situation des Mittelstands in Rheinland-Pfalz zu berichten ist.¹

Der Begriff „Mittelstand“

Für die Begriffe „mittelständische Unternehmen“, „mittelständische Wirtschaft“ bzw. „Mittelstand“ wird häufig synonym der Begriff „kleine und mittlere Unternehmen“ (KMU) verwendet. Für die kleinen und mittleren Unternehmen gibt es diverse Definitionen. Nach der Empfehlung der Europäischen Kommission, an der sich der Mittelstandsbericht

orientiert, sollen zu den kleinen und mittleren Unternehmen jene gezählt werden, die weniger als 250 Beschäftigte haben und entweder nicht mehr als 50 Millionen Euro Umsatz erzielen oder eine Bilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro ausweisen. Zudem soll das Unternehmen in seinen Eigentums- und Entscheidungsverhältnissen weitgehend unabhängig von anderen Unternehmen sein.

Im Mittelstandsbericht können zur Identifikation der zum Mittelstand gehörenden Unternehmen allerdings nur die quantitativen Merkmale „Beschäftigte“ und „Umsatz“ herangezogen werden. Zum Merkmal „Bilanzsumme“ gibt es in der amtlichen Statistik keine Daten. Auch die Eigentums- und Entscheidungsverhältnisse in Unternehmen können bei der Auswertung nicht berücksichtigt werden.

Die EU-Kommission empfiehlt eine Untergliederung der kleinen und mittleren Unternehmen in

- Kleinunternehmen, die weniger als zehn Beschäftigte haben und höchstens zwei Millionen Euro Jahresumsatz erzielen,
- kleine Unternehmen, die zehn bis 49 Personen beschäftigen und einen Umsatz von mehr als

¹ Mittelstandsförderungsgesetz vom 9. März 2011 (GVBl. S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Februar 2025 (GVBl. S. 26, 31). Die Definition wurde 2021 evaluiert und in ihrer Gültigkeit bestätigt, vgl. Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen Evaluierung (Zusammenfassung) der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (2003/361/EG). <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32003H0361> [abgerufen am: 05.06.2023].

Ü1 Europäische Definition der mittelständischen Wirtschaft

Unternehmensgrößenklasse	Beschäftigte		Jahresumsatz oder -bilanzsumme
Kleinstunternehmen	<10	und	Umsatz: ≤2 Mio. EUR oder Bilanzsumme: ≤2 Mio. EUR
Kleines Unternehmen	≥10 und <50	und	Umsatz: >2 und ≤10 Mio. EUR oder Bilanzsumme: >2 und ≤10 Mio. EUR
Mittleres Unternehmen	≥50 und <250	und	Umsatz: >10 und ≤50 Mio. EUR oder Bilanzsumme: >10 und ≤43 Mio. EUR

Quelle: Empfehlung der Kommission 2003/361/EG vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen, Abl. L 124 vom 20.05.2003, S. 36–41

zwei, aber höchstens zehn Millionen Euro erwirtschaften,

- und mittlere Unternehmen, die 50 bis 249 Beschäftigte haben und mehr als zehn, aber maximal 50 Millionen Euro im Jahr umsetzen.

Lässt sich ein Unternehmen anhand dieser Kriterien nicht eindeutig einer Größenklasse zuordnen, weil die Beschäftigtenzahl und der Umsatz in zwei unterschiedlichen Klassen liegen, so wird das Unternehmen im Mittelstandsbericht der größeren der beiden Klassen zugerechnet.

Das Unternehmensregister als Datenquelle

Der Mittelstandsbericht beruht auf einer Auswertung des Statistischen Unternehmensregisters (URS). Das Unternehmensregister ist eine Datenbank mit Informationen zu „rechtlichen Einheiten“ und „Niederlassungen“ aus nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Ausgenommen sind nur der Bereich „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ (Abschnitt A der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008) sowie die „wirtschaftsfernen“ Bereiche „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ (Abschnitt O), „Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt“ (Abschnitt T) sowie „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“ (Abschnitt U). In der Mehrzahl der nicht berücksichtigten Wirtschaftsbereiche sind keine „klassischen“ mittelständischen Unternehmen tätig.

Anstatt der Begriffe „rechtliche Einheiten“ und „Niederlassungen“ des Unternehmensregisters werden im Mittelstandsbericht überwiegend die Bezeichnungen „Unternehmen“ und „Betriebe“ verwendet, weil diese Begriffe geläufiger sind.

Das Unternehmensregister enthält für jede in Deutschland ansässige rechtliche Einheit den Umsatz und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und ermöglicht so eine kombinierte Auswertung beider Merkmale auf der Unternehmensebene, sodass der Mittelstand konsistent abgegrenzt werden kann. Die Einzeldaten für das Unternehmensregister werden den Verwaltungsdatenspeichern der Finanzverwaltung (steuerbare Umsätze) und der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigte) entnommen. Wegen der aufwendigen Aufbereitungsarbeiten (z. B. zur Berücksichtigung von Unternehmensverflechtungen) stehen die auswertungsrelevanten Daten zu Umsätzen und Beschäftigten der rechtlichen Einheiten im Unternehmensregister erst mit einer Zeitverzögerung von etwa einem Jahr zur Verfügung. Daten zur Beschäftigung können üblicherweise vorab den Verwaltungsdaten der Bundesagentur für Arbeit entnommen, einer Qualitätsprüfung unterzogen und als „vorläufige Ergebnisse“ in die Auswertung einbezogen werden. Für 2024 war dies aufgrund einer methodischen Umstellung nicht möglich.

Sehr kleine Unternehmen sind in der Auswertung des Unternehmensregisters nicht enthalten. Für das Berichtsjahr 2023 umfasst das Unternehmensregister – vereinfacht formuliert – Daten zu Unternehmen, die

- einen Jahresumsatz von mindestens 22 000 Euro erwirtschaften und/oder
- sozialversicherungspflichtig Beschäftigte oder eine Mindestzahl an geringfügig entlohnt Beschäftigten haben.

Bei den Untergrenzen für die Aufnahme in die Auswertung gab es im Laufe der Zeit Änderungen, die sich auf die Zahl der erfassten Kleinstunternehmen und damit auch auf die Gesamtzahl der mittelständischen Unternehmen auswirken.²

² Für ausführliche Erläuterungen zu Definitionen und Datenquellen siehe Kapitel „Erläuterungen zu den Daten“.

1. Mittelständische Unternehmen

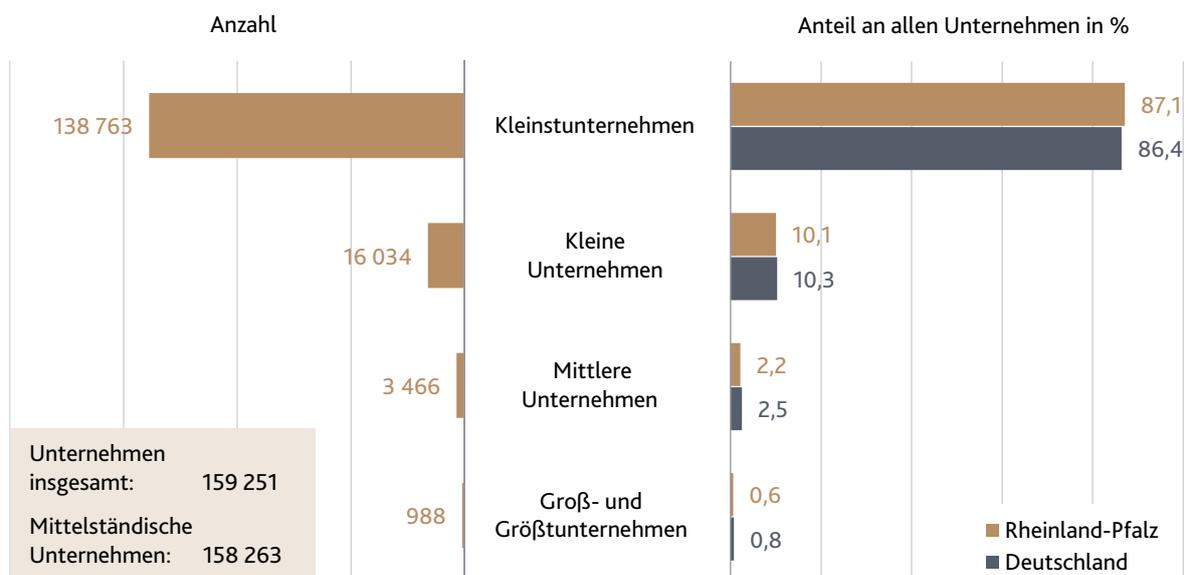
Das Statistische Unternehmensregister, die zentrale Datenquelle dieses Mittelstandsberichts, verzeichnete 2023 knapp 159 300 Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz. Davon gehörten rund 158 300 nach der Klassifikation der EU-Kommission zum Mittelstand, hatten also weniger als 250 Beschäftigte und erwirtschafteten höchstens 50 Millionen Euro Umsatz pro Jahr. Der Anteil der Mittelständler an allen Unternehmen belief sich auf 99,4 Prozent. In Deutschland sind die Verhältnisse ähnlich: Auch hier wird die Unternehmenslandschaft durch die große Zahl kleinerer und mittlerer Unternehmen geprägt. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Unternehmen lag 2023 bei 99,2 Prozent.

„Die Bedeutung der mittelständischen Unternehmen für die rheinland-pfälzische Wirtschaft ist hoch. Zum Mittelstand zählen 158 300 Unternehmen. Das sind mehr als 99 Prozent aller Unternehmen.“

Zu den Groß- und Größtunternehmen zählt noch nicht einmal eines von hundert Unternehmen – nur 0,6 Prozent aller Unternehmen gehörten 2023 dieser Größenklasse an (Deutschland: 0,8 Prozent). Im Jahr 2023 hatten 988 Groß- und Größtunternehmen in Rheinland-Pfalz ihren Sitz.

Innerhalb des Mittelstands prägen Kleinstunternehmen das Bild: Etwa neun von zehn mittelständischen Unternehmen haben weniger als zehn Beschäftigte und einen Jahresumsatz von höchstens zwei Millionen Euro. Im Jahr 2023 gab es in Rheinland-Pfalz rund 138 800 mittelständische Unternehmen dieser Größenklasse. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz lag bei 87 Prozent. Zur Gruppe der kleinen Unternehmen mit zehn bis 49 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von zwei bis zehn Millionen Euro zählt etwa jedes zehnte Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz. Im Jahr 2023 fielen rund 16 000 Unternehmen in diese Kategorie. Zu den mittleren Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten und zehn bis 50 Millionen Euro Jahresumsatz gehörten lediglich 2,2 Prozent bzw. knapp 3 500 Unternehmen.

G7 Unternehmen 2023 nach Unternehmensgrößenklassen



In Deutschland weist die Unternehmenslandschaft eine ähnliche Größenklassenstruktur auf wie in Rheinland-Pfalz. Im Land liegt der Anteil der Kleinunternehmen leicht über dem Bundesdurchschnitt; die Anteile der anderen Größenklassen sind dementsprechend etwas niedriger.

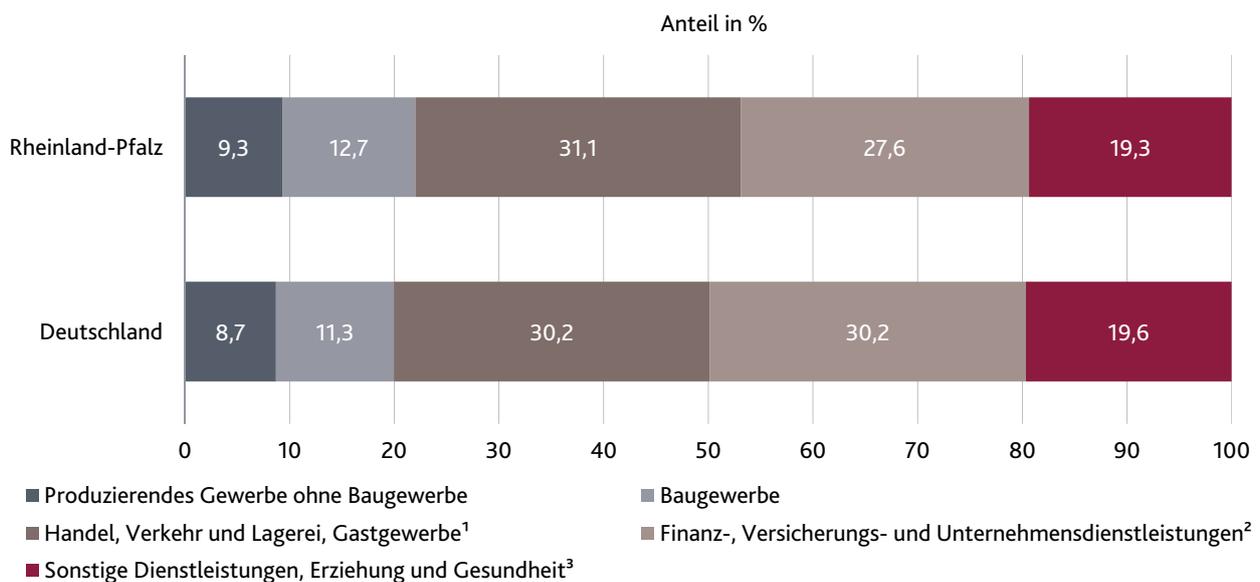
„Die Mehrzahl der mittelständischen Unternehmen ist in den Dienstleistungsbereichen tätig. In Rheinland-Pfalz trifft dies auf 78 Prozent der Mittelständler zu.“

Die Mehrzahl der mittelständischen Unternehmen ist in den Dienstleistungsbereichen tätig. In Rheinland-Pfalz traf dies 2023 auf 78 Prozent der Mittelständler zu. Unter den Groß- und Größtunternehmen sind Dienstleister weniger stark vertreten: Im Jahr 2023 hatten bloß 63 Prozent der Groß- und Größtunternehmen ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt in der Erstellung von Dienstleistungen. Die übrigen 37 Prozent der Groß- und Größtunternehmen gehörten dem Produzierenden Gewerbe an. Von den mittelständischen Unternehmen ist nur gut jedes fünfte im Produzierenden Gewerbe tätig (2023: 22 Prozent).

In Deutschland sind die Strukturen relativ ähnlich. Rund 80 Prozent der Mittelständler sind Dienstleistungsunternehmen; im Produzierenden Gewerbe haben 20 Prozent der mittelständischen Unternehmen ihren Schwerpunkt. Von den Groß- und Größtunternehmen, die in Deutschland ansässig sind, gehörten 2023 nur 68 Prozent zum Dienstleistungssektor; 32 Prozent waren Teil des Produzierenden Gewerbes.

In Rheinland-Pfalz wie auch in Deutschland ist fast jedes dritte mittelständische Unternehmen schwerpunktmäßig im Dienstleistungsbereich „Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“ tätig. Mit 31 Prozent war der Anteil dieses Wirtschaftsbereichs 2023 im Land etwas höher als im Bundesdurchschnitt (30 Prozent). Ein Grund dafür ist die größere Bedeutung des Gastgewerbes in Rheinland-Pfalz, zu dem 7,9 Prozent der Mittelständler zählten. In Deutschland belief sich der Anteil des Gastgewerbes an allen mittelständischen Unternehmen auf 6,9 Prozent. Auch der größte Teilbereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ ist hierzulande etwas stärker vertreten als in Deutschland insgesamt: In Rheinland-Pfalz waren 2023 rund 27 000 Unternehmen bzw. gut 17 Prozent aller Mittelständler in diesem Bereich

G8 Mittelständische Unternehmen 2023 nach Wirtschaftsbereichen



1 Einschließlich Information und Kommunikation; Wirtschaftsabschnitte G bis J. – 2 Einschließlich Grundstücks- und Wohnungswesen; Wirtschaftsabschnitte K bis N. – 3 Wirtschaftsabschnitte P bis S.

tätig; in Deutschland lag ihr Anteil bei 16 Prozent. Schwächer besetzt ist in Rheinland-Pfalz der Bereich „Information und Kommunikation“ mit einem Anteil von 3,3 Prozent an allen mittelständischen Unternehmen (Deutschland: 4,1 Prozent).

Ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt im Bereich „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen“ hatten 2023 knapp 28 Prozent der mittelständischen Unternehmen in Rheinland-Pfalz. In Deutschland war der Anteil mit 30 Prozent etwas höher. Den größten Teilbereich bilden die Unternehmensdienstleistungen. Hierzu zählen z. B. Unternehmen, die in den Bereichen Rechts- und Steuerberatung, Werbung und Marktforschung, Vermietung von Maschinen und Kraftfahrzeugen, Wach- und Sicherheitsdienste, Hausmeisterdienste sowie Gebäudereinigung tätig sind. Unternehmensdienstleistungen boten in Rheinland-Pfalz 2023 rund 31 300 mittelständische Unternehmen an; das ist jeder fünfte Mittelständler (20 Prozent; Deutschland: 22 Prozent).

Dem Bereich „Sonstige Dienstleistungen, Erziehung und Gesundheit“ waren in Rheinland-Pfalz 2023 gut 19 Prozent der mittelständischen Unternehmen zugeordnet. Bundesweit gehörten knapp 20 Prozent der Mittelständler in diesen Bereich. Zum größten Teilbereich „Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen“ zählten in Rheinland-Pfalz rund 16 700 Unternehmen, was einen Anteil von knapp elf Prozent an allen im Land ansässigen Mittelständlern ausmacht. In Deutschland war der Anteil dieses Wirtschaftsbereichs mit 9,9 Prozent geringer; dafür war der Teilbereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleistungen“ mit einem Anteil von 9,8 Prozent stärker besetzt als hierzulande (8,8 Prozent).

Von den 34 800 mittelständischen Unternehmen im Produzierenden Gewerbe gehörten 20 100 Unternehmen zum Baugewerbe, was einem Anteil von 13 Prozent an allen in Rheinland-Pfalz ansässigen Mittelständlern entspricht (Deutschland: elf Prozent). Im Verarbeitenden Gewerbe waren 10 900 mittelständische Unternehmen tätig. Zur Industrie zählten also

6,9 Prozent aller Mittelständler in Rheinland-Pfalz (Deutschland: sechs Prozent).

„Rund 20 100 mittelständische Unternehmen gehörten 2023 zum Baugewerbe; das sind 13 Prozent aller Mittelständler. Zur Industrie zählten 10 900 mittelständische Unternehmen, also 6,9 Prozent des Mittelstands.“

In allen Bereichen der Wirtschaft ist die überwiegende Zahl der Unternehmen mittelständisch. Die Anteile stimmen in Rheinland-Pfalz und in Deutschland nahezu überein. Im Jahr 2023 wurden 99,5 Prozent der im Land ansässigen Dienstleistungsunternehmen dem Mittelstand zugerechnet (Deutschland: 99,4 Prozent). Am höchsten waren die Anteilswerte im Gastgewerbe sowie im Grundstücks- und Wohnungswesen; dort gibt es fast ausschließlich mittelständische Unternehmen.

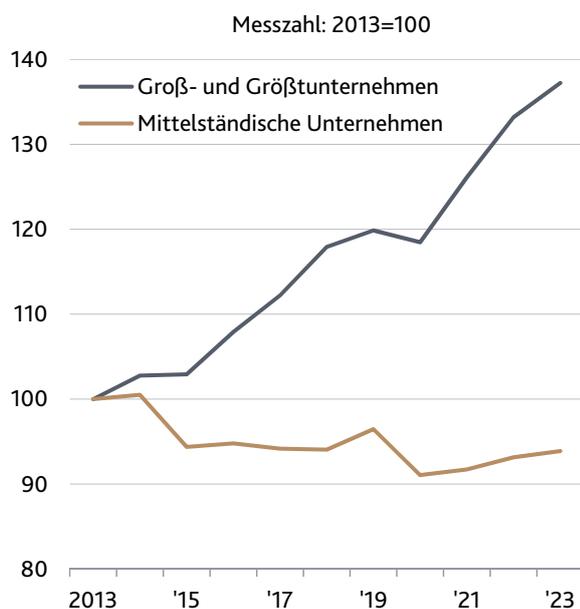
Auch im Produzierenden Gewerbe gehört in Rheinland-Pfalz wie in Deutschland nur etwa eines von hundert Unternehmen nicht zum Mittelstand. Im Baugewerbe sind sogar fast alle Unternehmen mittelständisch (Anteil 2023: 99,9 Prozent; Deutschland: 99,8 Prozent). Im Verarbeitenden Gewerbe waren die Anteile mit 97,3 Prozent in Rheinland-Pfalz bzw. 97 Prozent in Deutschland etwas niedriger, allerdings bestehen zwischen den verschiedenen Industriezweigen erhebliche Unterschiede in der Bedeutung des Mittelstands. In Branchen, in denen durch standardisierte Fertigung in hohen Stückzahlen Größenvorteile genutzt werden können und die eine hohe Kapitalintensität aufweisen, ist der Mittelstandsanteil tendenziell geringer. So zählten z. B. in der Pharmaindustrie in Rheinland-Pfalz 2023 nur 72 Prozent der Unternehmen zum Mittelstand. Auch in der Herstellung von Papier und Pappe sowie in der Metallerzeugung und -bearbeitung waren die Anteile mittelständischer Unternehmen mit 80 bzw. 84 Prozent vergleichsweise niedrig. Einen hohen Mittelstandsanteil wies die Herstellung von Metallerzeugnissen auf; 99 Prozent der in diesem Wirtschaftsbereich tätigen Unternehmen wurden 2023 dem Mittelstand zugerechnet.

„Die Zahl der mittelständischen Unternehmen war 2023 niedriger als 2013. Einen kräftigen Rückgang gab es 2020 während der Coronapandemie. Seitdem hat sich die Zahl der Unternehmen wieder erhöht.“

Im Jahr 2023 waren im Unternehmensregister 10 300 mittelständische Unternehmen weniger erfasst als 2013.¹ Dies bedeutet eine Abnahme um 6,1 Prozent. Ein erheblicher Teil dieses Rückgangs ist jedoch auf methodisch bedingte Sondereffekte zurückzuführen. Bis 2014 zählten im Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen“ auch Privatpersonen als Unternehmen, die im Rahmen ihrer privaten Vermögensverwaltung Gebäude oder Wohnungen vermieten und dadurch Einnahmen von mehr als 17 500 Euro im Jahr erzielten. Seit 2015 werden diese Fälle nicht mehr als Unternehmen behandelt. Lässt man wegen dieses Sondereffekts den Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen unberücksichtigt, so verringerte sich die Zahl der mittelständischen Unternehmen in

1 Vergleichszahlen für Deutschland liegen für 2013 nicht vor.

G9 Unternehmen 2013–2023 nach Unternehmensgrößenklassen



den übrigen Wirtschaftsbereichen zwischen 2013 und 2023 insgesamt um zwei Prozent.

Eine besondere Zäsur in der Entwicklung der vergangenen Jahre stellt der Ausbruch der Coronapandemie im Jahr 2020 dar. Nach einer Phase der Stagnation und einem moderaten Anstieg 2019 schrumpfte die Zahl der mittelständischen Unternehmen 2020 deutlich um 9 100 bzw. 5,6 Prozent. Dieses Minus ist allerdings nur zum Teil dem wirtschaftlichen Einbruch in der Pandemie geschuldet. Hinzu kam eine methodische Änderung in der Datenbasis: Im Jahr 2020 wurde die Umsatzgrenze für die Auswertungsrelevanz eines Unternehmens im Unternehmensregister angehoben, wodurch etliche Kleinstunternehmen aus der Auswertung herausfielen. Die Umsatzschwelle des Unternehmensregisters orientiert sich an der Umsatzgrenze für Kleinunternehmerinnen und -unternehmer nach § 19 Absatz 1 des Umsatzsteuergesetzes, die 2020 von 17 500 Euro auf 22 000 Euro Jahresumsatz erhöht wurde. Es ist daher davon auszugehen, dass das Ausmaß des Einbruchs bei den Unternehmenszahlen 2020 geringer ausfiel, als in den oben genannten Zahlen zum Ausdruck kommt.²

In den Jahren 2021 bis 2023 erholte sich der Unternehmensbestand allmählich wieder. Die Zahl der im Unternehmensregister erfassten Mittelständler erhöhte sich 2021 um 0,7 Prozent. Dieser Zuwachs hing allerdings mit Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität zusammen und konzentrierte sich auf die davon betroffenen Bereiche „Grundstücks- und Wohnungswesen“ sowie „Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen“. In den Jahren 2022 und 2023 stieg die Zahl der mittelständischen Unternehmen in zahlreichen Wirtschaftsbereichen. Im Jahr 2022 gab es einen Zuwachs von 1,6 Prozent, und 2023 nahm die Zahl der Mittelständler um 0,8 Prozent zu.

2 Die Auswirkungen der Anhebung der Umsatzgrenze lassen sich anhand einer Auswertung für das Berichtsjahr 2019 schätzen. Damals hatten 3 700 rechtliche Einheiten einen Umsatz zwischen 17 500 und 22 000 Euro und eine zu niedrige Beschäftigtenzahl, um aufgrund des Beschäftigtenkriteriums auch ohne Überschreitung der Umsatzgrenze in die Auswertung aufgenommen zu werden. Hätte 2019 bereits die neue Umsatzschwelle gegolten, wären diese rechtlichen Einheiten nicht Teil der Auswertung gewesen. Ihr Anteil an allen mittelständischen Unternehmen belief sich auf 2,3 Prozent. Es ist also davon auszugehen, dass zwar die Zahl der mittelständischen Unternehmen 2020 sank, das Ausmaß jedoch durch die Methodikänderung überzeichnet wird.

Die nach Unternehmensgrößenklassen differenzierte Betrachtung zeigt, dass längerfristig nur die Zahl der Kleinstunternehmen abnahm. Sie lag 2023 um 13 000 bzw. 8,6 Prozent unter dem Niveau von 2013. Ein wesentlicher Grund für das Minus ist der erwähnte Sondereffekt im Grundstücks- und Wohnungswesen, also der Ausschluss von Privatvermie-

tern, die überwiegend der kleinsten Größenklasse angehörten. In den Jahren vor dem Ausbruch der Coronapandemie könnte die Verringerung der Zahl von Kleinstunternehmen außerdem damit zusammenhängen, dass die günstige Arbeitsmarktlage für den Wechsel aus einer selbstständigen Tätigkeit in ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis genutzt

T2 Mittelständische Unternehmen, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Umsatz 2023 nach Wirtschaftsbereichen¹

Wirtschaftsbereich	Unternehmen	Beschäftigte	Beschäftigte je Unternehmen	Umsatz	Umsatz je Beschäftigte/-n
	Anzahl			Mio. EUR	1 000 EUR
Produzierendes Gewerbe	34 841	209 366	6,0	43 344	207,0
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	14 739	124 754	8,5	27 011	216,5
Verarbeitendes Gewerbe	10 885	113 752	10,5	22 995	202,1
darunter					
Chemische Industrie	188	3 586	19,1	1 228	342,4
Kraftwagen- und Kraftwagenteileindustrie	173	1 887	10,9	466	246,9
Maschinenbau	879	14 712	16,7	2 984	202,9
Herstellung von Metallerzeugnissen	2 293	22 687	9,9	4 378	193,0
Gummi- und Kunststoffindustrie	357	8 574	24,0	1 897	221,2
Nahrungs- und Futtermittelindustrie	1 287	13 299	10,3	1 748	131,5
Pharmaindustrie	21	248	11,8	88	354,1
Metallerzeugung und -bearbeitung	77	1 907	24,8	482	252,8
Glas- und Keramikindustrie, Verarbeitung von Steinen und Erden	733	8 425	11,5	1 853	219,9
Herstellung von Papier und Pappe	81	2 732	33,7	587	215,0
Energieversorgung	3 094	1 540	0,5	1 740	1129,7
Baugewerbe	20 102	84 612	4,2	16 333	193,0
Ausgewählte Dienstleistungsbereiche	123 422	499 014	4,0	75 965	152,2
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	26 998	106 175	3,9	37 276	351,1
Verkehr und Lagerei	4 446	39 071	8,8	5 685	145,5
Gastgewerbe	12 575	39 281	3,1	4 602	117,2
Information und Kommunikation	5 189	21 418	4,1	3 903	182,2
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3 392	7 787	2,3	1 059	136,0
Grundstücks- und Wohnungswesen	8 876	6 946	0,8	3 154	454,0
Unternehmensdienstleistungen	31 336	105 037	3,4	15 161	144,3
Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	16 683	137 687	8,3	2 312	16,8
Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleistungen	13 927	35 614	2,6	2 814	79,0
Insgesamt	158 263	708 380	4,5	119 309	168,4

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters.

wurde. Andererseits ist es aber auch möglich, dass Kleinstunternehmen durch Wachstum, Unternehmenszusammenlegungen oder Eigentümerwechsel in höhere Größenkategorien „aufgestiegen“ sind. Angesichts des langen konjunkturellen Aufschwungs nach der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 ist davon auszugehen, dass zahlreiche Unternehmen durch

Wachstum den Sprung in eine höhere Größenklasse geschafft haben.

Anders dürfte es im Coronajahr 2020 gewesen sein, das für viele Unternehmen kräftige Umsatzeinbußen mit sich brachte. In diesem Jahr sank die Zahl der Kleinstunternehmen um 6,4 Prozent, was einer-

noch: T2 Mittelständische Unternehmen, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Umsatz 2023 nach Wirtschaftsbereichen¹

Wirtschaftsbereich	Unternehmen	Beschäftigte	Beschäftigte je Unternehmen	Umsatz	Umsatz je Beschäftigte/-n
	Anteil in %				
Produzierendes Gewerbe	22,0	29,6	x	36,3	x
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	9,3	17,6	x	22,6	x
Verarbeitendes Gewerbe	6,9	16,1	x	19,3	x
darunter	-	-	x	-	x
Chemische Industrie	0,1	0,5	x	1,0	x
Kraftwagen- und Kraftwagenteileindustrie	0,1	0,3	x	0,4	x
Maschinenbau	0,6	2,1	x	2,5	x
Herstellung von Metallerzeugnissen	1,4	3,2	x	3,7	x
Gummi- und Kunststoffindustrie	0,2	1,2	x	1,6	x
Nahrungs- und Futtermittelindustrie	0,8	1,9	x	1,5	x
Pharmaindustrie	0,0	0,0	x	0,1	x
Metallerzeugung und -bearbeitung	0,0	0,3	x	0,4	x
Glas- und Keramikindustrie, Verarbeitung von Steinen und Erden	0,5	1,2	x	1,6	x
Herstellung von Papier und Pappe	0,1	0,4	x	0,5	x
Energieversorgung	2,0	0,2	x	1,5	x
Baugewerbe	12,7	11,9	x	13,7	x
Ausgewählte Dienstleistungsbereiche	78,0	70,4	x	63,7	x
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	17,1	15,0	x	31,2	x
Verkehr und Lagerei	2,8	5,5	x	4,8	x
Gastgewerbe	7,9	5,5	x	3,9	x
Information und Kommunikation	3,3	3,0	x	3,3	x
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,1	1,1	x	0,9	x
Grundstücks- und Wohnungswesen	5,6	1,0	x	2,6	x
Unternehmensdienstleistungen	19,8	14,8	x	12,7	x
Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	10,5	19,4	x	1,9	x
Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleistungen	8,8	5,0	x	2,4	x
Insgesamt	100	100	x	100	x

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters.

seits darauf zurückzuführen ist, dass Unternehmen dieser Größenklasse durch die Anhebung der Umsatzschwelle auf 22 000 Euro aus der Auswertung herausfielen. Andererseits könnte der Rückgang aber auch damit zusammenhängen, dass einige Branchen mit einem hohen Anteil von Kleinstunternehmen, wie z. B. das Gastgewerbe, besonders von den Auswirkungen der Coronapandemie betroffen waren. Nach dem Einbruch 2020 und einem leichten Zuwachs um 0,4 Prozent 2021 erhöhte sich die Zahl der Kleinstunternehmen 2022 um 1,5 Prozent und 2023 um 0,9 Prozent. Ein Grund dafür ist ein starkes Plus bei den Kleinstunternehmen im Bereich Energieversorgung, das vermutlich auf die wachsende Zahl von Anlagen zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen zurückzuführen ist, die bei einem Überschreiten der Umsatzgrenze von 22 000 Euro in die Auswertung gelangten. In diesem Wirtschaftsabschnitt stieg die Zahl der Kleinstunternehmen 2023 um 15 Prozent bzw. 391 Unternehmen. Aber auch in anderen Wirtschaftsbereichen kamen zahlreiche Kleinstunternehmen hinzu. Bei den Unternehmensdienstleistungen gab es ein Plus von 669 Kleinstunternehmen gegenüber dem Vorjahr (+2,4 Prozent). Im Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleistungen“ wurden 402 Kleinstunternehmen mehr gezählt als 2022 (+3,1 Prozent).

In der nächsthöheren Größenklasse, den kleinen Unternehmen, stieg die Unternehmenszahl von 2013 bis 2023 deutlich (+16 Prozent). Auch kurzfristig nahm die Zahl der Unternehmen in dieser Größenklasse zu: Nach einer Stagnation am Beginn der Pandemie erhöhte sich die Zahl der kleinen Unternehmen 2021 um 3,1 Prozent und 2022 noch einmal um 1,5 Prozent. Eine Erklärung dafür dürfte sein, dass Kleinstunternehmen mit der allmählichen Erholung der Wirtschaft von den Auswirkungen der Coronapandemie in die nächsthöhere Größenklasse aufstiegen. Im Jahr 2023 gab es nur einen leichten Zuwachs um 0,3 Prozent. Die Zahl der mittleren Unternehmen nahm längerfristig ebenfalls deutlich zu. Im Jahr 2023 gehörten dieser Größenklasse 17 Prozent mehr Unternehmen an als 2013. Kurzfristig setzte sich der positive Trend allerdings nicht fort. Im Jahr 2023 sank die Zahl der mittleren Unternehmen leicht um 0,3 Prozent.

Die Zahl der Groß- und Größtunternehmen erhöhte sich noch stärker als die Zahl der kleinen und mittleren Unternehmen. Von 2013 bis 2023 wuchs diese Größenklasse um 37 Prozent. Besonders kräftige Zuwächse gab es 2021 (+6,4 Prozent) und 2022 (+5,6 Prozent). Unter den zuletzt neu hinzugekommenen Groß- und Größtunternehmen befanden sich einige, die durch die Einbußen am Beginn der Coronapandemie 2020 vorübergehend in die Größenklasse der mittleren Unternehmen zurückgestuft worden waren und mit der wirtschaftlichen Erholung wieder in die nächsthöhere Größenklasse aufstiegen. Im Jahr 2023 ließ die Wachstumsdynamik etwas nach. Die Zahl der Groß- und Größtunternehmen legte um drei Prozent zu.

Eines der Kriterien für die Zuordnung der Unternehmen zu den Größenklassen sind die nominalen Umsätze. Die Entwicklung der Umsätze im Zeitverlauf wird nicht nur durch die Absatzmengen, sondern auch durch die Preisentwicklung beeinflusst. Daher können die Umsätze in Zeiten stark steigender Preise nominal kräftig wachsen, ohne dass mehr produziert und abgesetzt wurde. Es ist davon auszugehen, dass die deutlichen Preissteigerungen 2021 und 2022 den Aufstieg der Unternehmen in höhere Größenklassen begünstigt haben. Nachdem der Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte für Deutschland 2021 und 2022 stark gestiegen war, stagnierte 2023 das Preisniveau. Im Jahr 2023 dürfte sich die Preisentwicklung also kaum auf die Zuordnung der Unternehmen zu den Größenklassen ausgewirkt haben.

In den Dienstleistungsbereichen verringerte sich die Zahl der Mittelständler zwischen 2013 und 2023 um 9 460 bzw. 7,1 Prozent. Lässt man jedoch den Wirtschaftsbereich „Grundstücks- und Wohnungswesen“ wegen des Sondereffekts bei den Privatvermietern unberücksichtigt, so verbleibt nur ein Minus von 2 200 Unternehmen bzw. 1,9 Prozent. Deutliche Rückgänge gab es in den Bereichen „Verkehr und Lagerei“ und „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ (jeweils –15 Prozent) sowie im Gastgewerbe (–13 Prozent). Währenddessen wurden in den Bereichen „Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ (+30 Prozent), „Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen“ (+9,5 Prozent) und

„Unternehmensdienstleistungen“ (+9 Prozent) 2023 wesentlich mehr mittelständische Unternehmen gezählt als 2013. Die Steigerung im Gesundheits- und Sozialwesen ist allerdings zumindest teilweise durch Maßnahmen zur besseren Abbildung dieses Bereichs im Unternehmensregister zu erklären.

Besonders stark schrumpfte die Zahl der mittelständischen Dienstleistungsunternehmen im ersten Jahr der Coronapandemie. Die Zahl der mittelständischen Dienstleister sank 2020 um 6,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Das Minus ist allerdings zum Teil auf die Anhebung der Umsatzschwelle im Unternehmensregister von 17 500 auf 22 000 Euro zurückzuführen. Die massivsten Einbußen verzeichneten das Gastgewerbe und der Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleistungen“, zwei Wirtschaftszweige, die besonders stark von den Auswirkungen der Coronapandemie betroffen waren. In Rheinland-Pfalz verringerte sich die Zahl der mittelständischen Unternehmen 2020 in beiden Bereichen jeweils um zwölf Prozent. Dort lag die Zahl der mittelständischen Unternehmen auch 2023 noch deutlich unter dem Vor-Corona-Niveau von 2019 (Gastgewerbe: –14 Prozent; „Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleistungen“: –8,8 Prozent). Dies gilt auch für die Bereiche „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ sowie „Verkehr und Lagerei“, in denen es 2023 jeweils 8,1 Prozent weniger mittelständische Unternehmen gab als 2019. Während sich der Abwärtstrend in den beiden letztgenannten Bereichen 2023 fortsetzte, stiegen im Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleistungen“ und im Gastgewerbe 2023 die Unternehmenszahlen (+2,8 bzw. +0,6 Prozent). Insgesamt erhöhte sich die Zahl der Mittelständler in den Dienstleistungsbereichen 2023 um 0,7 Prozent; der Stand von 2019 wurde aber immer noch um drei Prozent verfehlt.

Im Produzierenden Gewerbe reduzierte sich die Zahl der mittelständischen Unternehmen von 2013 bis 2023 um 2,3 Prozent, das entspricht einem Rückgang um 830 Unternehmen. Somit sank die Zahl der mittelständischen Unternehmen im Produzierenden Gewerbe nur geringfügig stärker als in den Dienstleistungsbereichen, sofern man das Grundstücks- und

Wohnungswesen aufgrund des Sondereffekts außer Acht lässt. Allerdings verlief die Entwicklung in den Teilbereichen des Produzierenden Gewerbes äußerst unterschiedlich.

„In der Industrie nahm die Zahl der mittelständischen Unternehmen kontinuierlich ab. Im Jahr 2023 wurden 2 500 mittelständische Industrieunternehmen weniger gezählt als 2013 (–19 Prozent).“

In der Industrie nahm die Zahl der mittelständischen Unternehmen in den vergangenen Jahren kontinuierlich ab. Im Jahr 2023 wurden gut 2 500 mittelständische Industrieunternehmen weniger gezählt als 2013 (–19 Prozent). Rechnerisch verschwand also fast jedes fünfte Unternehmen vom Markt. Unter den größten Industriebranchen verzeichnete die Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln den stärksten relativen Rückgang (–35 Prozent). Die Zahl der mittelständischen Chemieunternehmen schrumpfte um ein Viertel. In der Gummi- und Kunststoffindustrie, in der Metallherzeugung und -bearbeitung sowie in der Glas- und Keramikindustrie nahm die Zahl der Mittelständler jeweils um 23 Prozent ab.

Anders als im Verarbeitenden Gewerbe stieg die Unternehmenszahl im kleinen Bereich Energieversorgung von 2013 bis 2023 deutlich (+31 Prozent). Diese Entwicklung dürfte in erster Linie auf die wachsende Zahl von Anlagen zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen zurückzuführen sein, die bei einem Überschreiten der Umsatzgrenze von 17 500 Euro (bis 2019) bzw. 22 000 Euro (ab 2020) in die Auswertung gelangten. Auch im Baugewerbe erhöhte sich die Zahl der mittelständischen Unternehmen (+5,4 Prozent). Die Energieversorgung und das Baugewerbe gehören zu den wenigen Branchen, in denen die Zahl der mittelständischen Unternehmen 2023 das Vor-Corona-Niveau von 2019 überstieg (+3,2 bzw. +2,7 Prozent). Im Verarbeitenden Gewerbe sank die Zahl der Mittelständler im gleichen Zeitraum um 9,1 Prozent.

Auch kurzfristig entwickelten sich die mittelständischen Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe

schwächer als in den anderen Teilbereichen des Produzierenden Gewerbes. Der Trend sinkender Unternehmenszahlen setzte sich 2023 mit einem Minus von 1,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr fort. Der Rückgang erstreckte sich über fast alle großen Industriebranchen. Währenddessen stieg die Zahl der mittelständischen Unternehmen im Baugewerbe um 1,2 Prozent. Einen außergewöhnlich kräftigen Zuwachs gab es im Bereich Energieversorgung (+14 Prozent). Dafür könnten neben der Errichtung neuer Anlagen zur Energiegewinnung auch die stark gestiegenen Strompreise verantwortlich gewesen sein. Durch die Preissteigerungen könnte der Umsatz bereits vorhandener Anlagen gewachsen sein, sodass diese die Umsatzgrenze von 22 000 Euro überschritten und in die Auswertung gelangten.

Insgesamt lag die Zahl der mittelständischen Unternehmen im Produzierenden Gewerbe 2023 um 1,2 Prozent über dem Vorjahresniveau. In Deutschland fiel der Anstieg mit +0,9 Prozent etwas schwächer aus.

2. Beschäftigte mittelständischer Unternehmen³

Das Niveau und die Entwicklung der Beschäftigung im Mittelstand werden auf der Unternehmensebene beschrieben. Daher sind in der Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch Arbeitskräfte enthalten, die nicht in Rheinland-Pfalz, sondern in Niederlassungen in anderen Bundesländern für rheinland-pfälzische Unternehmen tätig sind. Andererseits bleiben sozialversicherungspflichtig Beschäftigte außen vor, die in Rheinland-Pfalz in Betrieben von Unternehmen arbeiten, die ihren Sitz außerhalb des Bundeslandes haben.

„Rund 708 400 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte arbeiteten 2023 bei mittelständischen Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz. Das sind 54 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.“

Im Jahr 2023 arbeiteten bei rheinland-pfälzischen Unternehmen, und zwar in ihren Betrieben in Rheinland-Pfalz und an Standorten in anderen Bundesländern, im Jahresdurchschnitt insgesamt 1,3 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Davon waren 708 400 bei mittelständischen Unternehmen angestellt. Dies entspricht einem Anteil von 54 Prozent, also mehr als der Hälfte aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Unternehmen, die hierzulande ihren Sitz haben. Der Vergleich mit Deutschland zeigt, dass der Mittelstand in Rheinland-Pfalz eine überdurchschnittliche Bedeutung für den Arbeitsmarkt hat. In Deutschland waren knapp 51 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten bei mittelständischen Unternehmen tätig.

Während bei der Unternehmenszahl die Kleinstunternehmen dominieren, zeigt sich bei den Beschäftigten ein anderes Bild. In den Kleinstunternehmen, die in Rheinland-Pfalz ihren Sitz haben, waren 2023 im Jahresdurchschnitt 190 500 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte tätig. Das waren knapp 15 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten rheinland-pfälzischer Unternehmen. In Deutschland ist der Beschäftigtenanteil der Kleinstunternehmen sogar noch geringer; 2023 lag er bei gut zwölf Prozent. Die Bedeutung der Kleinstunternehmen für den Arbeitsmarkt kommt darin allerdings nur unvollständig zum Ausdruck, da die Selbstständigen und unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen, die insbesondere bei den Kleinstunternehmen einen erheblichen Teil der Arbeitsleistung erbringen, in den Zahlen nicht enthalten sind.

Wesentlich mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte waren bei den kleinen und mittleren Unternehmen tätig. Die mittleren Unternehmen hatten 2023 im Jahresdurchschnitt 258 300 Beschäftigte.

³ Für das Berichtsjahr 2024 liegen aufgrund einer methodischen Umstellung keine vorläufigen Beschäftigtenzahlen vor (siehe Kapitel „Erläuterungen zu den Daten“). In diesem Kapitel werden daher stattdessen die endgültigen Beschäftigtenzahlen 2023 dargestellt.

Damit arbeitete jede bzw. jeder fünfte Beschäftigte in einem Unternehmen dieser Größenklasse (Deutschland: ebenfalls 20 Prozent). Weitere 20 Prozent – rund 259 600 Beschäftigte – waren 2023 in einem kleinen Unternehmen angestellt (Deutschland: 18 Prozent).

In mittelständischen Dienstleistungsunternehmen waren 2023 im Jahresdurchschnitt 499 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte tätig; dies entspricht einem Anteil von 70 Prozent an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der rheinland-pfälzischen Mittelständler (Deutschland: 73 Prozent). Die übrigen 30 Prozent bzw. 209 400 Beschäftigten hatten bei mittelständischen Unternehmen des Produzierenden Gewerbes ihren Arbeitsplatz (Deutschland: 27 Prozent).

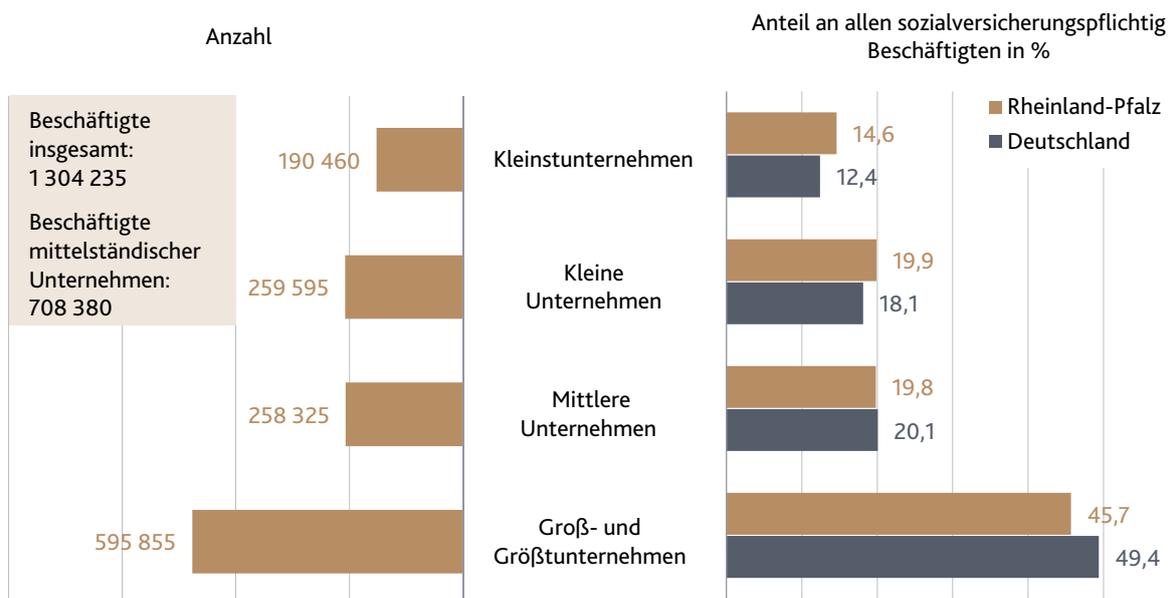
Fast jede bzw. jeder fünfte im Mittelstand Beschäftigte arbeitet im Wirtschaftsbereich „Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen“. Im Jahr 2023 traf dies auf rund 137 700 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zu. Zu diesem Bereich zählen beispielsweise Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Pflegeheime und Arztpraxen. Die mittelständischen Industrieunternehmen haben als Arbeitgeber ebenfalls eine große Bedeutung. Dort waren 2023 knapp

113 800 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte tätig; das waren 16 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mittelständischer Unternehmen. Bei Mittelständlern aus dem Bereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ hatten 106 200 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ihren Arbeitsplatz (Anteil: 15 Prozent).

„Die Bedeutung mittelständischer Unternehmen als Arbeitgeber variiert stark zwischen den Branchen. Im Gastgewerbe waren 92 Prozent der Beschäftigten im Mittelstand tätig, im Bereich „Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ nur 19 Prozent.“

Die Bedeutung der mittelständischen Unternehmen für die Beschäftigung in einer Branche variiert stark zwischen den Wirtschaftsbereichen. In den Dienstleistungsbereichen waren 2023 insgesamt 57 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei Mittelständlern und dementsprechend 43 Prozent bei Groß- und Großunternehmen angestellt. Während beispielsweise im Gastgewerbe 92 Prozent der Beschäftigten bei mittelständischen Unternehmen

G10 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2023 nach Unternehmensgrößenklassen



arbeiteten, waren es im Bereich „Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen“ weniger als die Hälfte (46 Prozent). Im Bereich „Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ hatten sogar nur 19 Pro-

zent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei einem Mittelständler ihren Arbeitsplatz.

Im Produzierenden Gewerbe ist die Bedeutung mittelständischer Unternehmen als Arbeitgeber geringer

als in den Dienstleistungsbereichen. Von allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe war 2023 knapp die Hälfte (49 Prozent) bei mittelständischen Unternehmen tätig. Der Grund dafür ist, dass im Verarbeitenden Gewerbe die Groß- und Größtunternehmen dominieren: Im Jahr 2023 arbeiteten 64 Prozent der Industriebeschäftigten bei Unternehmen dieser Größenklasse und 36 Prozent im Mittelstand. Besonders niedrig ist der Anteil in der Pharma- und in der Chemiebranche; dort waren 2023 nur 1,4 bzw. 7,6 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei einem mittelständischen Unternehmen angestellt. In der Herstellung von Metallerzeugnissen arbeiteten hingegen mehr als zwei Drittel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei einem mittelständischen Unternehmen. Ganz anders als in der Industrie sind die Verhältnisse im mittelständisch geprägten Baugewerbe. Dort hatten 92 Prozent der Beschäftigten ihren Arbeitsplatz bei einem mittelständischen Unternehmen.

Bei mittelständischen Unternehmen entstanden in den vergangenen Jahren zahlreiche neue Arbeitsplätze mit Sozialversicherungspflicht. Ihre Zahl stieg von 2013 bis 2023 um 7,5 Prozent, wobei sich der Zuwachs auf die erste Hälfte des Be-

T3 Mittelständische Unternehmen, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Umsatz 2023 nach Wirtschaftsbereichen¹

Wirtschaftsbereich	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz
	Anteil an allen Unternehmen in %		
Produzierendes Gewerbe	99,0	49,0	30,9
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	97,7	37,2	22,2
Verarbeitendes Gewerbe	97,3	36,4	21,6
darunter			
Chemische Industrie	89,1	7,6	4,3
Kraftwagen- und Kraftwagenteile-industrie	92,5	18,4	12,9
Maschinenbau	95,6	36,6	23,6
Herstellung von Metallerzeugnissen	99,1	67,4	58,9
Gummi- und Kunststoffindustrie	93,5	37,2	30,1
Nahrungs- und Futtermittelindustrie	97,6	43,7	25,8
Pharmaindustrie	72,4	1,4	1,4
Metallerzeugung und -bearbeitung	83,7	21,7	9,4
Glas- und Keramikindustrie, Verarbeitung von Steinen und Erden	97,5	37,2	28,9
Herstellung von Papier und Pappe	80,2	31,6	14,0
Energieversorgung	99,2	19,0	16,1
Baugewerbe	99,9	91,9	86,8
Ausgewählte Dienstleistungsbereiche	99,5	56,9	42,0
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	99,2	63,4	41,3
Verkehr und Lagerei	98,9	49,6	43,3
Gastgewerbe	99,9	92,0	93,3
Information und Kommunikation	99,5	52,0	35,5
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	98,6	18,6	5,9
Grundstücks- und Wohnungswesen	99,9	92,9	86,7
Unternehmensdienstleistungen	99,7	70,4	58,0
Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	99,1	46,0	22,7
Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleistungen	99,8	72,6	82,2
Insgesamt	99,4	54,3	37,2

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters.

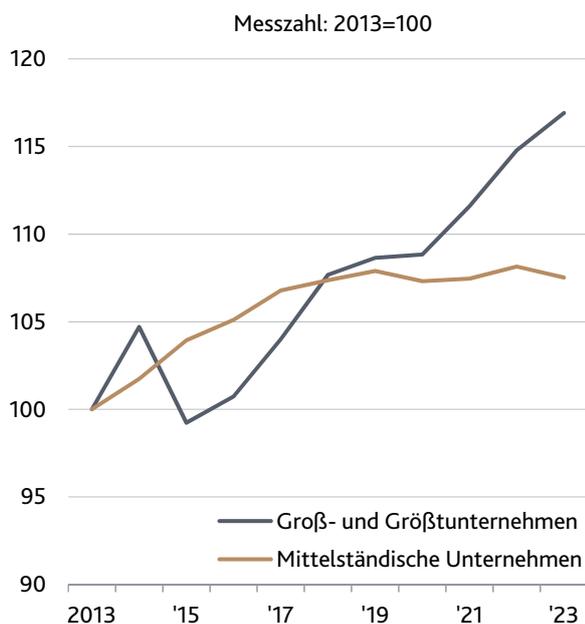
trachtungszeitraums konzentrierte.⁴ Trotz steigender Beschäftigtenzahl sank der Anteil der Beschäftigten, die bei mittelständischen Unternehmen tätig sind. Der Grund dafür ist, dass die Beschäftigtenzahl der Groß- und Größtunternehmen von 2013 bis 2023 mit +17 Prozent noch stärker zulegen als die Beschäftigtenzahl der mittelständischen Unternehmen. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die Zahl der Unternehmen in dieser Größenklasse deutlich zunahm.

„Bei mittelständischen Unternehmen entstanden in den vergangenen Jahren zahlreiche neue Arbeitsplätze mit Sozialversicherungspflicht. Ihre Zahl stieg von 2013 bis 2023 um 7,5 Prozent.“

Innerhalb des Mittelstands verzeichneten die kleinen Unternehmen den größten Beschäftigungszuwachs.

⁴ Bis 2018 wird die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 31. Dezember eines Jahres dargestellt und ab 2019 die Beschäftigtenzahl im Jahresdurchschnitt. Dadurch wird der Anstieg jedoch nur geringfügig überschätzt. Von 2018 auf 2019 wird eine Veränderungsrate von +0,5 Prozent bei den im Mittelstand Beschäftigten ausgewiesen. Wäre 2019 weiter die Beschäftigtenzahl am Jahresende statt des Jahresdurchschnitts verwendet worden, läge die Veränderungsrate bei +0,3 Prozent.

G11 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2013–2023 nach Unternehmensgrößenklassen



Hier stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 2013 bis 2023 um 25 500 bzw. elf Prozent. Auch in den mittleren Unternehmen wuchs die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten deutlich (+22 500 bzw. +9,5 Prozent). In den Kleinstunternehmen gab es ein leichtes Plus von 0,8 Prozent bzw. 1 600 Beschäftigten, obwohl die Zahl der Unternehmen in dieser Größenklasse abnahm.

„Vor allem die mittelständischen Dienstleistungsunternehmen bauten Beschäftigung auf: Die Zahl ihrer sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag 2023 um 9,7 Prozent über dem Niveau von 2013.“

Vor allem die mittelständischen Dienstleistungsunternehmen bauten Beschäftigung auf: Die Zahl ihrer sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag 2023 um 44 300 bzw. 9,7 Prozent über dem Niveau von 2013. Die mit Abstand meisten Beschäftigungsverhältnisse mit Sozialversicherungspflicht entstanden bei den Unternehmensdienstleistern (+20 500 bzw. +24 Prozent). Es folgte der Bereich „Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen“ mit 8 300 zusätzlichen Beschäftigungsverhältnissen, was einem Plus von 6,4 Prozent entspricht. Auch im Gastgewerbe kamen zahlreiche neue Arbeitsplätze mit Sozialversicherungspflicht hinzu (+6 900 bzw. +21 Prozent). Der Handel baute hingegen Beschäftigung ab – im Bereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ sank die Beschäftigtenzahl von 2013 bis 2023 um 2 900 bzw. 2,7 Prozent. Bei den mittelständischen Finanz- und Versicherungsdienstleistern wurden 2023 rund 1 200 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte weniger gezählt als 2013, was einem Rückgang um 13 Prozent entspricht.

Im mittelständischen Produzierenden Gewerbe gab es zwar in den vergangenen Jahren einen Beschäftigungszuwachs, dieser fiel jedoch schwächer aus als in den Dienstleistungsbereichen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag 2023 um 5 300 bzw. 2,6 Prozent über dem Niveau von 2013. Für den Anstieg ist fast ausschließlich das Bauge-

werbe verantwortlich, das zeitweise von einer guten Baukonjunktur profitierte. Dort stieg die Beschäftigtenzahl um 13 000 bzw. 18 Prozent. Im kleinen Bereich Energieversorgung kamen 160 Arbeitsplätze hinzu (+11 Prozent). Im mittelständischen Verarbeitenden Gewerbe schrumpfte die Beschäftigtenzahl in den vergangenen Jahren hingegen deutlich. Im Jahr 2023 waren in mittelständischen Industrieunternehmen 8 800 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte weniger tätig als 2013, was einen Rückgang um 7,2 Prozent bedeutet. Seit 2018 sank die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von Jahr zu Jahr. Von den zehn größten Industriebranchen in Rheinland-Pfalz verzeichnete die Nahrungs- und Futtermittelindustrie die größten Einbußen (–2 400 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bzw. –15 Prozent). Bei den mittelständischen Maschinenbauunternehmen waren 2023 rund 1700 Personen weniger sozialversicherungspflichtig beschäftigt als 2013 (–11 Prozent), und die Beschäftigtenzahl der Mittelständler in der Gummi- und Kunststoffindustrie sank um 1 500 bzw. 15 Prozent. Einen kräftigen Zuwachs gab es bei den mittelständischen Herstellern von Metallerzeugnissen. Dort kamen 1700

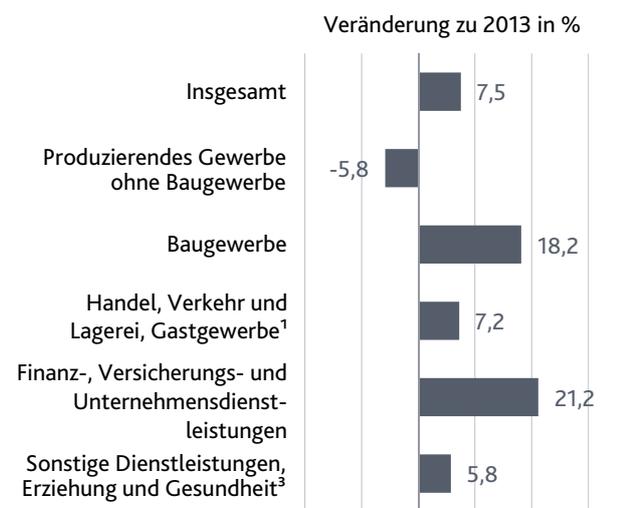
Arbeitsplätze mit Sozialversicherungspflicht hinzu (+8,1 Prozent).

Kurzfristig ging die Beschäftigtenzahl der in Rheinland-Pfalz ansässigen mittelständischen Unternehmen zurück. Im Jahr 2023 lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 0,6 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres. Dazu dürfte die schwache Konjunktur beigetragen haben, die unter anderem mit dem russischen Angriff auf die Ukraine und der dadurch ausgelösten Energiekrise zusammenhing. Vor allem bei den Kleinstunternehmen waren weniger Menschen beschäftigt als im Vorjahr. Ihre Zahl sank um 2,2 Prozent. Die Beschäftigtenzahl der kleinen Unternehmen nahm leicht um 0,2 Prozent ab. Einen Zuwachs gab es hingegen bei den mittleren Unternehmen (+0,3 Prozent).

Bei den Groß- und Größtunternehmen setzte sich der Wachstumstrend 2023 trotz nachlassender Konjunktur fort. Ihre Beschäftigtenzahlen entwickelten sich in den Krisenjahren seit dem Ausbruch der Coronapandemie insgesamt stabiler als die des Mittelstands. Im Jahr 2023 erhöhte sich die Beschäftigtenzahl der Groß- und Größtunternehmen gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Prozent. Während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Groß- und Größtunternehmen 2023 bereits um 7,6 Prozent über dem Vorkrisenniveau von 2019 lag, war die Beschäftigtenzahl bei den mittelständischen Unternehmen 0,3 Prozent geringer als vor der Pandemie und dem Kriegsausbruch in der Ukraine. Der kräftige Beschäftigtenzuwachs in der größten Kategorie hing auch damit zusammen, dass 2023 wesentlich mehr Unternehmen zu dieser Größenklasse zählten als 2019.

Dass die Zahl der Beschäftigten im Mittelstand 2023 sank, ist auf Einbußen sowohl in den Dienstleistungsbereichen als auch im Produzierenden Gewerbe zurückzuführen. In den Dienstleistungsbereichen nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Prozent ab. Prozentual am stärksten fiel der Rückgang im Bereich „Verkehr und Lagerei“ aus (–3,6 Prozent). Es folgte der Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sons-

G12 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mittelständischer Unternehmen 2023 nach Wirtschaftsbereichen



¹ Einschließlich Information und Kommunikation; Wirtschaftsabschnitte G bis J. – ² Einschließlich Grundstücks- und Wohnungswesen; Wirtschaftsabschnitte K bis N. – ³ Wirtschaftsabschnitte P bis S.

tige Dienstleistungen“ (-2,4 Prozent). Zuwächse gab es beispielsweise im Gastgewerbe (+2,7 Prozent), im Bereich „Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ (+2 Prozent) sowie im Bereich „Information und Kommunikation“ (+1,9 Prozent).

Im mittelständischen Produzierenden Gewerbe ging die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2023 um 0,4 Prozent zurück. Dabei verlief die Entwicklung in den Teilbereichen gegenläufig. Im Verarbeitenden Gewerbe setzte sich der Trend abnehmender Beschäftigung weiter fort. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der mittelständischen Unternehmen schrumpfte um 1,2 Prozent. Im Baugewerbe kamen hingegen trotz nachlassender Baukonjunktur neue Arbeitsplätze hinzu (+0,7 Prozent).

„Die mittelständischen Unternehmen sind in den vergangenen Jahren im Durchschnitt deutlich größer geworden. Besonders groß sind die Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe.“

Wird die Zahl der Beschäftigten als Maß für die Größe eines Unternehmens herangezogen, lässt sich feststellen, dass die mittelständischen Unternehmen in den vergangenen Jahren im Durchschnitt deutlich größer geworden sind. Im Jahr 2013 hatte ein mittelständisches Unternehmen im Schnitt 3,9 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Infolge der rückläufigen Unternehmenszahl bei gleichzeitigem Beschäftigungszuwachs erhöhte sich die durchschnittliche Unternehmensgröße bis 2023 auf 4,5 Beschäftigte. Damit lag die Beschäftigtenzahl je Unternehmen um 15 Prozent über dem Niveau von 2013. Lässt man das Grundstücks- und Wohnungswesen aufgrund der methodischen Änderungen im Berichtskreis außen vor, erhöhte sich die Beschäftigtenzahl je Unternehmen um 9,5 Prozent.

Die durchschnittliche Größe der mittelständischen Unternehmen ist in den Branchen sehr unterschiedlich. In den Dienstleistungsbereichen hatte jedes mittelständische Unternehmen 2023 im Durchschnitt

vier sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. In den Teilbereichen „Verkehr und Lagerei“ sowie „Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen“ sind die Unternehmen mit 8,8 bzw. 8,3 Beschäftigten mehr als doppelt so groß. Relativ klein sind die mittelständischen Finanz- und Versicherungsdienstleister mit durchschnittlich nur 2,3 Beschäftigten. Im Grundstücks- und Wohnungswesen kommen auf ein mittelständisches Unternehmen im Schnitt sogar nur 0,8 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Dies erklärt sich durch die vielen Kleinstunternehmen in diesem Bereich, in denen keine sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, sondern nur die Eigentümerinnen bzw. Eigentümer sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige und geringfügig Beschäftigte tätig sind. Eigentümergemeinschaften, die beispielsweise eine Hausmeisterin oder einen Hausmeister beschäftigen, zählen ebenfalls dazu.

Im Produzierenden Gewerbe sind die mittelständischen Unternehmen mit durchschnittlich sechs sozialversicherungspflichtig Beschäftigten größer als in den Dienstleistungsbereichen. Das liegt an der Unternehmensgrößenstruktur im Verarbeitenden Gewerbe. Dort hat jedes mittelständische Unternehmen im Durchschnitt zehn sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Besonders groß sind die Unternehmen in der Herstellung von Papier und Pappe mit durchschnittlich 34 Beschäftigten. Es folgen die mittelständischen Metallerzeuger und -bearbeiter mit 25 und die Gummi- und Kunststoffproduzenten mit 24 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Vergleichsweise klein sind die mittelständischen Hersteller von Metallerzeugnissen, die im Schnitt 9,9 Beschäftigte haben, sowie die mittelständischen Unternehmen der Nahrungs- und Futtermittelindustrie mit zehn Beschäftigten. Anders sind die Größenstrukturen im Baugewerbe: Dort hat jedes mittelständische Unternehmen durchschnittlich 4,2 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und damit weniger als halb so viele wie in der Industrie.

Seit dem Berichtsjahr 2019 liegen im Unternehmensregister auch Angaben zur Zahl der abhängig Beschäftigten vor; das ist die Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und geringfügig ent-

lohnt Beschäftigten. Im Jahr 2023 waren insgesamt 1,49 Millionen abhängig Beschäftigte bei Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz tätig, davon 873 600 bzw. 59 Prozent bei mittelständischen Unternehmen (Deutschland: 54 Prozent).

„Etwa vier Fünftel der abhängig Beschäftigten von mittelständischen Unternehmen sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Ihr Anteil an den abhängig Beschäftigten steigt mit der Unternehmensgröße.“

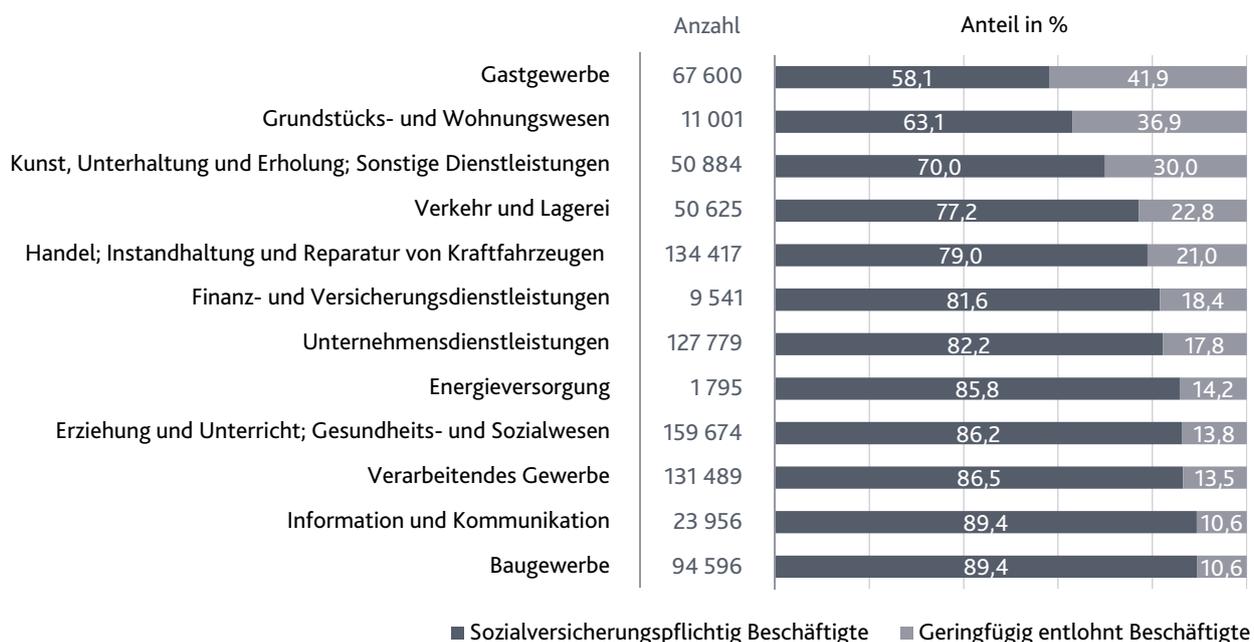
Von den abhängig Beschäftigten, die bei rheinland-pfälzischen Mittelständlern arbeiten, waren 2023 gut vier Fünftel (81 Prozent) sozialversicherungspflichtig und fast ein Fünftel (19 Prozent) geringfügig entlohnt beschäftigt. In Deutschland war der Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse mit 84 Prozent höher.

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steigt mit wachsender Unternehmensgröße. Nur etwas mehr als zwei Drittel der Beschäftigungsverhältnisse der rheinland-pfälzischen Kleinstunter-

nehmen unterlagen der Sozialversicherungspflicht, also war fast jede bzw. jeder dritte abhängig Beschäftigte geringfügig entlohnt. Bei den kleinen Unternehmen ist der Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse mit 85 Prozent wesentlich höher. Bei mittleren Unternehmen steigt er auf 90 Prozent; in dieser Unternehmensgrößenklasse ist also nur jedes zehnte Beschäftigungsverhältnis geringfügig entlohnt. Mit 96 Prozent weisen Groß- und Großunternehmen den höchsten Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse auf. Geringfügig entlohnte Beschäftigung ist bei diesen Unternehmen mit einem Anteil von 3,8 Prozent kaum von Bedeutung.

Die mittelständischen Dienstleistungsunternehmen in Rheinland-Pfalz hatten 2023 rund 635 500 abhängig Beschäftigte. Somit arbeiteten 73 Prozent aller abhängig Beschäftigten des Mittelstands in den Dienstleistungsbereichen (Deutschland: 75 Prozent). Die übrigen 27 Prozent bzw. 238 100 Beschäftigten hatten bei den rheinland-pfälzischen Mittelständlern des Produzierenden Gewerbes ihren Arbeitsplatz. In den Dienstleistungsbereichen sind geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse weiter verbreitet als im Produzierenden Gewerbe. Im Jahr 2023 waren

G13 Abhängig Beschäftigte mittelständischer Unternehmen 2023 nach Branchen und Art des Beschäftigungsverhältnisses



21 Prozent aller abhängig Beschäftigten der mittelständischen Dienstleistungsunternehmen geringfügig entlohnt (Deutschland: 18 Prozent). Im Produzierenden Gewerbe belief sich der Anteil lediglich auf zwölf Prozent (Deutschland: 9,4 Prozent).

„Zwischen den Branchen gibt es große Unterschiede im Ausmaß der geringfügig entlohnten Beschäftigung. Im Gastgewerbe ist ihr Anteil besonders hoch.“

Zwischen den Branchen gibt es große Unterschiede im Ausmaß der geringfügig entlohnten Beschäftigung. Im Gastgewerbe ist ihr Anteil besonders hoch. Im Jahr 2023 waren von den 67 600 abhängig Beschäftigten in mittelständischen Gastgewerbeunternehmen 42 Prozent – also mehr als zwei von fünf Beschäftigten – geringfügig entlohnt. Die Bereiche „Grundstücks- und Wohnungswesen“ sowie „Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleistungen“ wiesen ebenfalls hohe Anteile geringfügig entlohnter Beschäftigungsverhältnisse auf (37 bzw. 30 Prozent). Von den Dienstleistungsbranchen hatten die Bereiche „Information und Kommunikation“ sowie „Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen“ mit elf bzw. 14 Prozent die niedrigsten Anteile geringfügig entlohnter Beschäftigung.

In den Teilbereichen des Produzierenden Gewerbes sind geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse weniger verbreitet. Im Baugewerbe war 2023 von den 94 600 abhängig Beschäftigten nur jede bzw. jeder zehnte geringfügig entlohnt. Die mittelständischen Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe hatten rund 131 500 abhängig Beschäftigte, darunter 13 Prozent geringfügig Entlohnte. Unter den Industriebranchen wies die Nahrungs- und Futtermittelindustrie einen hohen Anteil geringfügig entlohnter Beschäftigung auf; dort zählte 2023 jede bzw. jeder vierte Beschäftigte zu dieser Gruppe. Sehr niedrig war der Anteil bei den mittelständischen Unternehmen in der Metallerzeugung und -bearbeitung (5,7 Prozent).

3. Umsätze mittelständischer Unternehmen

Die mittelständische Wirtschaft ist ein „Querschnittsbereich“, der an der Wertschöpfung fast aller Wirtschaftsbereiche mehr oder weniger stark beteiligt ist. Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ermitteln die Bruttowertschöpfung für Wirtschaftsbereiche. Deshalb kann der Beitrag der mittelständischen Wirtschaft zur gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung nicht berechnet werden. Mithilfe der Umsätze, aus denen sich die Wertschöpfung näherungsweise ergibt, wenn man den Wert der in der Produktion verbrauchten Vorleistungen abzieht, lässt sich aber ein Anhaltspunkt für die große Bedeutung des Mittelstands bei der Erstellung der Wirtschaftsleistung gewinnen.

„Die mittelständischen Unternehmen erwirtschafteten 2023 Umsätze in Höhe von 119 Milliarden Euro; das sind 37 Prozent der gesamten Erlöse aller in Rheinland-Pfalz ansässigen Unternehmen. In Deutschland lag der Anteil nur bei 28 Prozent.“

Im Jahr 2023 erwirtschafteten die mittelständischen Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz in ihren Betrieben innerhalb und außerhalb des Landes Umsätze in Höhe von 119 Milliarden Euro. Das sind 37 Prozent der gesamten Erlöse, die von den in Rheinland-Pfalz ansässigen Unternehmen erzielt wurden. Im Vergleich zu Deutschland zeigt sich auch in diesem Anteilswert die bedeutende Stellung des Mittelstands in der rheinland-pfälzischen Wirtschaft. In Deutschland lag der Anteil der mittelständischen Unternehmen am Gesamtumsatz nur bei 28 Prozent.

Die Kleinstunternehmen dominieren zwar gemessen an ihrer Zahl die Unternehmenslandschaft, sie hatten 2023 aber nur einen Anteil von 9,6 Prozent an den Erlösen aller rheinland-pfälzischen Unternehmen. Im Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt ist dieser Anteil trotzdem hoch: Zu den gesamten Umsätzen der in Deutschland ansässigen Unterneh-

men trugen die Kleinstunternehmen nur 6,6 Prozent bei. Die kleinen Unternehmen erwirtschafteten 13 Prozent der Erlöse (Deutschland: 9,1 Prozent). Die vergleichsweise wenigen mittleren Unternehmen erzielten höhere Umsätze als die Klein- und Kleinstunternehmen. Auf sie entfielen 15 Prozent der gesamten Erlöse rheinland-pfälzischer Unternehmen (Deutschland: zwölf Prozent). Die Groß- und Großunternehmen hatten einen Umsatzanteil von 63 Prozent; in Deutschland war ihr Anteil mit 72 Prozent weit höher.

Die mittelständischen Dienstleistungsunternehmen trugen 64 Prozent zu den gesamten Umsätzen der rheinland-pfälzischen Mittelständler bei (Deutschland: 68 Prozent). Der Anteil der Dienstleistungsunternehmen an den Umsätzen des Mittelstands ist niedriger als ihr Anteil an der Unternehmenszahl und an den im Mittelstand Beschäftigten. Umgekehrt ist der Anteil des Produzierenden Gewerbes am Gesamtumsatz der mittelständischen Unternehmen mit 36 Prozent wesentlich höher als der Anteil an der Unternehmenszahl und der Anteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Zudem ist der Anteil des Produzierenden Gewerbes an den Umsätzen des Mittelstands in Rheinland-Pfalz

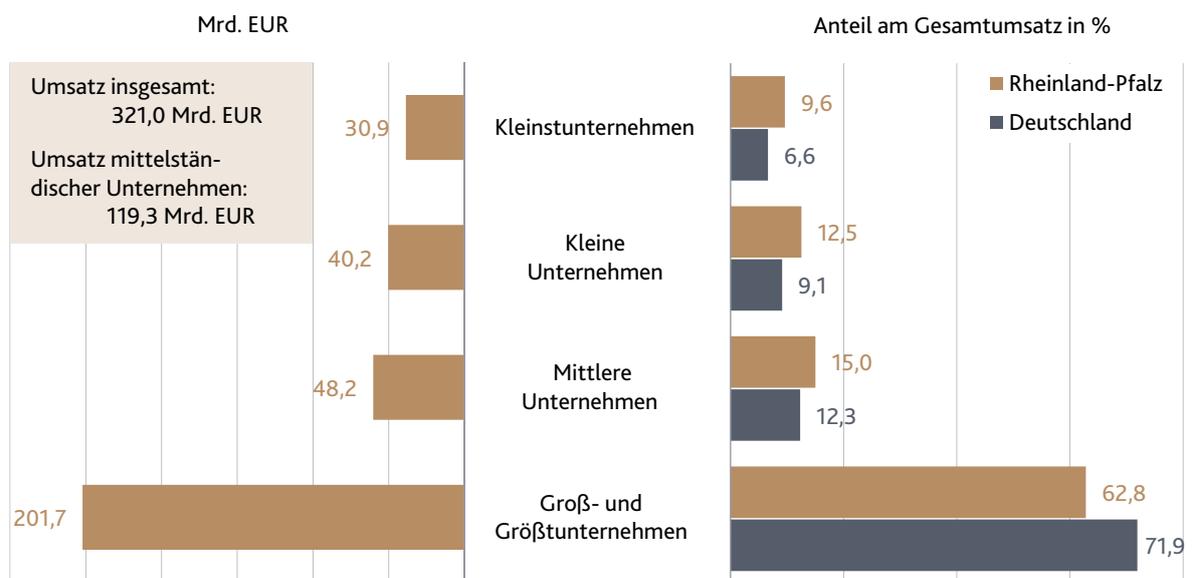
größer als in Deutschland; dort belief er sich nur auf 32 Prozent.

„Fast ein Drittel des Umsatzes des Mittelstands wird im Handel generiert; knapp ein Fünftel entfällt auf das Verarbeitende Gewerbe.“

Fast ein Drittel (31 Prozent) der Erlöse der mittelständischen Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz wurde 2023 im Bereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ generiert; die mittelständischen Handelsunternehmen setzten 37,3 Milliarden Euro um. Das Verarbeitende Gewerbe trug 23 Milliarden Euro bzw. knapp ein Fünftel (19 Prozent) zu den Umsätzen des Mittelstands bei. Das Baugewerbe kam auf 16,3 Milliarden Euro Umsatz und auf einen Anteil von 14 Prozent. Die Unternehmensdienstleister erwirtschafteten 15,2 Milliarden Euro und somit 13 Prozent der Umsätze der mittelständischen Unternehmen.

Der Anteil, den die mittelständischen Unternehmen zum Umsatz einer Branche beisteuern, variiert zwischen den Wirtschaftsbereichen beträchtlich. In den

G14 Umsatz 2023 nach Unternehmensgrößenklassen



Dienstleistungsbereichen hatten die rheinland-pfälzischen Mittelständler 2023 einen Anteil von 42 Prozent an den gesamten Umsätzen. In Deutschland war der Anteil des Mittelstands an den gesamten Dienstleistungsumsätzen mit 34 Prozent wesentlich geringer. Besonders viel tragen die mittelständischen Unternehmen im Gastgewerbe sowie im Grundstücks- und Wohnungswesen zu den Gesamtumsätzen ihrer Branchen bei – die Anteile beliefen sich 2023 auf 93 bzw. 87 Prozent. Mit Abstand am niedrigsten ist der Umsatzanteil der Mittelständler im Bereich „Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ (2023: 5,9 Prozent). Auch im Bereich „Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen“ ist der Anteil des Mittelstands an den Umsätzen vergleichsweise gering (23 Prozent).

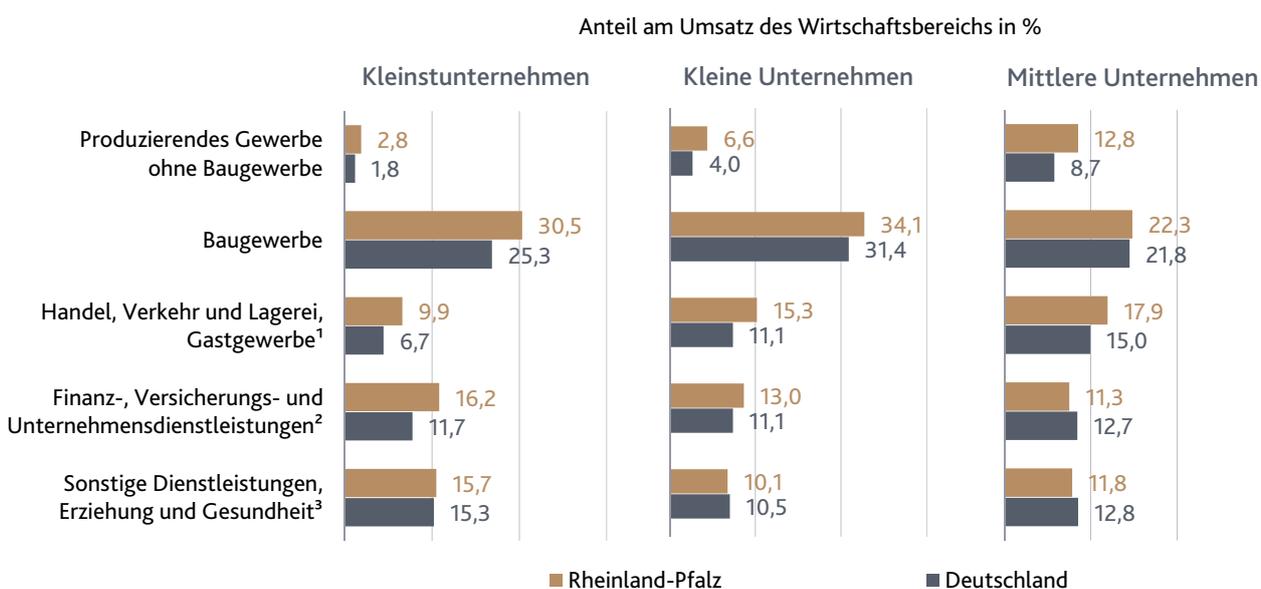
„Der Anteil der mittelständischen Unternehmen an den Umsätzen des Produzierenden Gewerbes lag 2023 mit 31 Prozent weit über dem Bundesdurchschnitt (21 Prozent).“

Im Produzierenden Gewerbe ist der Umsatzanteil der Mittelständler zwar wesentlich niedriger als bei

den Dienstleistungsunternehmen. Im Vergleich zu Deutschland ist aber auch das Produzierende Gewerbe in Rheinland-Pfalz stärker durch mittelständische Unternehmen geprägt. Der Anteil der mittelständischen Unternehmen an den Umsätzen des Produzierenden Gewerbes lag 2023 mit 31 Prozent weit über dem Bundesdurchschnitt (21 Prozent).

In den Teilbereichen des Produzierenden Gewerbes unterscheiden sich die Verhältnisse erheblich voneinander: Im Baugewerbe dominieren mittelständische Unternehmen das Geschäft; im Jahr 2023 trugen sie 87 Prozent zu den Umsätzen aller in Rheinland-Pfalz ansässigen Bauunternehmen bei. Im Verarbeitenden Gewerbe war der Umsatzanteil der Mittelständler mit 22 Prozent wesentlich geringer. Auch innerhalb der Industrie sind die Unterschiede zwischen den Branchen groß: In der Pharmaindustrie lag der Umsatzanteil der mittelständischen Unternehmen nur bei 1,4 Prozent und in der Chemieindustrie bei 4,3 Prozent. Hier bestimmen vor allem die Groß- und Größtunternehmen das Bild. Einen hohen Anteil am Branchenumsatz haben die mittelständischen Hersteller von Metallzeugnissen (59 Prozent).

G15 Umsatz mittelständischer Unternehmen 2023 nach Wirtschaftsbereichen und Unternehmensgrößenklassen



1 Einschließlich Information und Kommunikation; Wirtschaftsabschnitte G bis J. – 2 Einschließlich Grundstücks- und Wohnungswesen; Wirtschaftsabschnitte K bis N. – 3 Wirtschaftsabschnitte P bis S.

Jedes Unternehmen in Rheinland-Pfalz erzielte 2023 im Durchschnitt zwei Millionen Euro Umsatz; in Deutschland waren es im Schnitt 2,9 Millionen Euro. Die wenigen umsatzstarken Groß- und Größtunternehmen haben einen markanten Einfluss auf diesen Durchschnittswert. In Rheinland-Pfalz setzte jedes Unternehmen dieser Größenkategorie 2023 durchschnittlich 204 Millionen Euro um; in Deutschland waren es 277 Millionen Euro. Die mittelständischen Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz erwirtschafteten 2023 im Durchschnitt rund 753 900 Euro. Damit ist der Umsatz je Unternehmen im Mittelstand geringer als im Bundesdurchschnitt (816 900 Euro), was mit der kleinteiligeren Unternehmensgrößenstruktur zusammenhängt. Hierzulande gibt es relativ mehr Kleinstunternehmen und weniger kleine und mittlere Unternehmen.

„In den Dienstleistungsbereichen entfiel 2023 auf jedes mittelständische Unternehmen ein durchschnittlicher Umsatz von 615 500 Euro. Im Produzierenden Gewerbe ist der Umsatz eines mittelständischen Unternehmens etwa doppelt so hoch.“

In den Dienstleistungsbereichen entfiel 2023 auf jedes mittelständische Unternehmen ein durchschnittlicher Umsatz von 615 500 Euro. Die Spannweite zwischen den Branchen ist jedoch groß: Sie lag zwischen 138 600 Euro Umsatz im Bereich „Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen“ und 1,4 Millionen Euro im Handel. Die geringen Durchschnittserlöse im Bereich „Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen“ dürften aber auch darauf zurückzuführen sein, dass dort viele Leistungen von der Umsatzsteuer befreit sind. Dazu zählen Krankenhausbehandlungen, ärztliche Heilbehandlungen, Dienstleistungen in der Pflege sowie Leistungen allgemein- und berufsbildender Einrichtungen so weit sie Bildungszwecken dienen. Steuerfreie Umsätze gehen zu großen Teilen nicht in das Unternehmensregister ein. Aus diesem Grund weisen auch die mittelständischen Unternehmen im Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige

Dienstleistungen“ mit 202 000 Euro einen geringen Durchschnittsumsatz aus. In einigen Wirtschaftsbereichen (Krankenhäuser, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) konnte die Untererfassung allerdings durch die Einbeziehung neuer Datenquellen weitgehend behoben werden.

Im Produzierenden Gewerbe war der durchschnittliche Umsatz eines mittelständischen Unternehmens 2023 mit 1,2 Millionen Euro etwa doppelt so hoch wie in den Dienstleistungsbereichen. Die Mittelständler im Verarbeitenden Gewerbe erwirtschafteten im Schnitt sogar 2,1 Millionen Euro. Auf der Branchenebene verzeichneten die mittelständischen Hersteller von Papier und Pappe mit 7,3 Millionen Euro die höchsten Umsätze je Unternehmen. Es folgten die Chemieindustrie (6,5 Millionen Euro) sowie die Metallherzeugung und -bearbeitung (6,3 Millionen Euro). Dies sind Branchen, in denen die mittelständischen Unternehmen auch gemessen an der Beschäftigtenzahl deutlich größer sind als im Durchschnitt. Im Baugewerbe war der Umsatz je Unternehmen mit durchschnittlich 812 500 Euro wesentlich geringer als in der Industrie.

Die Umsätze der in Rheinland-Pfalz ansässigen Unternehmen erhöhten sich in den vergangenen Jahren deutlich. Von 2013 bis 2023 stiegen die Erlöse der Unternehmen aller Größenklassen zusammen um 48 Prozent. Besonders kräftig fielen die Zuwächse 2021 und 2022 aus. Im Jahr 2022 dürften sich neben der Erholung der Wirtschaft von den Auswirkungen der Coronapandemie auch die Folgen der Energiekrise nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine bemerkbar gemacht haben. Die starke Verteuerung von Energie und Vorprodukten nach Kriegsbeginn führte in vielen Branchen zu einem kräftigen Anstieg der Produktionskosten. Es ist davon auszugehen, dass die Kostensteigerungen zumindest teilweise in Form von Preiserhöhungen an die Abnehmer weitergegeben wurden, sodass die günstige Umsatzentwicklung mindestens zum Teil eine Folge gestiegener Preise ohne eine Erhöhung der Absatzmengen gewesen sein dürfte.

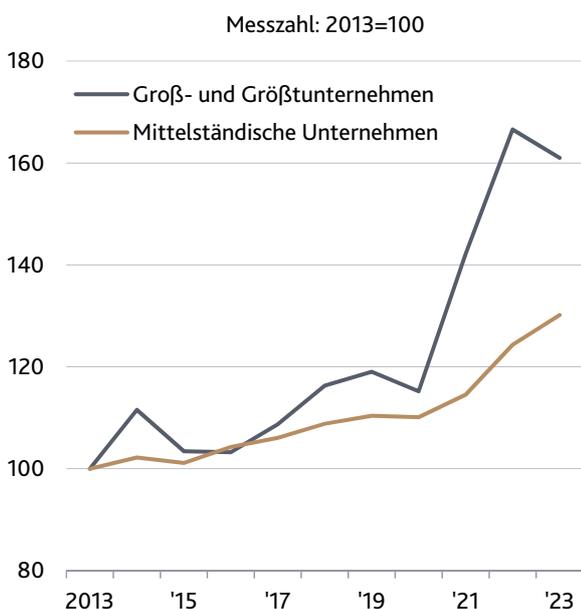
„Die Umsätze der mittelständischen Unternehmen erhöhten sich in den vergangenen Jahren deutlich. Von 2013 bis 2023 legten sie um 30 Prozent zu.“

Die Umsätze der mittelständischen Unternehmen legten von 2013 bis 2023 um 30 Prozent zu. Der prozentuale Umsatzzuwachs in der Gruppe der Groß- und Größtunternehmen war mit +61 Prozent allerdings etwa doppelt so hoch. Dieser Wachstumsunterschied ist insbesondere auf die divergierende Umsatzentwicklung in den Jahren 2021 und 2022 zurückzuführen. In diesen beiden Jahren verzeichneten die Groß- und Größtunternehmen deutlich zweistellige Zuwächse, während die Erlöse der mittelständischen Unternehmen um vier bzw. 8,6 Prozent zunahmen. Diese unterschiedliche Dynamik dürfte zum Teil dadurch zu erklären sein, dass einzelne Groß- und Größtunternehmen, die durch sinkende Umsatz- und Beschäftigtenzahlen am Beginn der Coronapandemie zwischenzeitlich zu den mittleren Unternehmen zählten, mit der wirtschaftlichen Erholung wieder in die Größenklasse der Groß- und Größtunternehmen aufstiegen. Aber

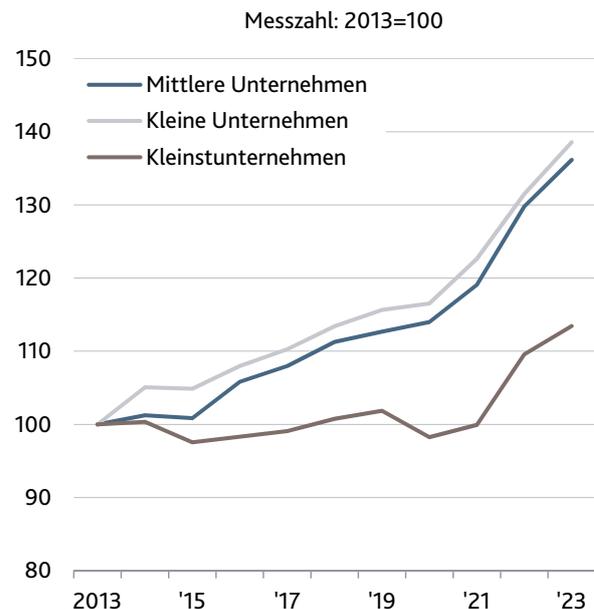
auch die Entwicklung und Produktion eines Coronaimpfiffs trug zum außergewöhnlich starken Umsatzplus in der Gruppe der Groß- und Größtunternehmen bei.

Im Jahr 2023 legten Umsätze der mittelständischen Unternehmen weiter zu. Sie lagen um 4,7 Prozent über dem Niveau des Vorjahres. Währenddessen gingen die Erlöse der Groß- und Größtunternehmen zurück (-3,4 Prozent). Der Grund dafür sind die Einbußen bei den Groß- und Größtunternehmen des Verarbeitenden Gewerbes. Vor allem die Industriebranchen, die mit hohem Energieeinsatz produzieren, mussten 2023 massive Umsatzrückgänge verkraften. Gerade in diesen Industriezweigen, zu denen unter anderem die Chemieindustrie, die Gummi- und Kunststoffindustrie sowie die Herstellung von Papier und Pappe zählen, dominieren die Groß- und Größtunternehmen. Darüber hinaus sank der Umsatz der Groß- und Größtunternehmen der Pharmabranche, weil der coronabedingte Sondereffekt nachließ.

G16 Umsatz 2013–2023 nach Unternehmensgrößenklassen



G17 Umsatz mittelständischer Unternehmen 2013–2023 nach Unternehmensgrößenklassen



„In den Dienstleistungsbereichen und im Produzierenden Gewerbe verlief die Umsatzentwicklung ähnlich. Die Umsätze lagen 2023 um 30 bzw. 31 Prozent über dem Niveau von 2013.“

Die Erlöse der mittelständischen Unternehmen in den Dienstleistungsbereichen und im Produzierenden Gewerbe entwickelten sich in den vergangenen Jahren ähnlich. In den Dienstleistungsbereichen stiegen sie von 2013 bis 2023 um 30 und im Produzierenden Gewerbe um 31 Prozent.

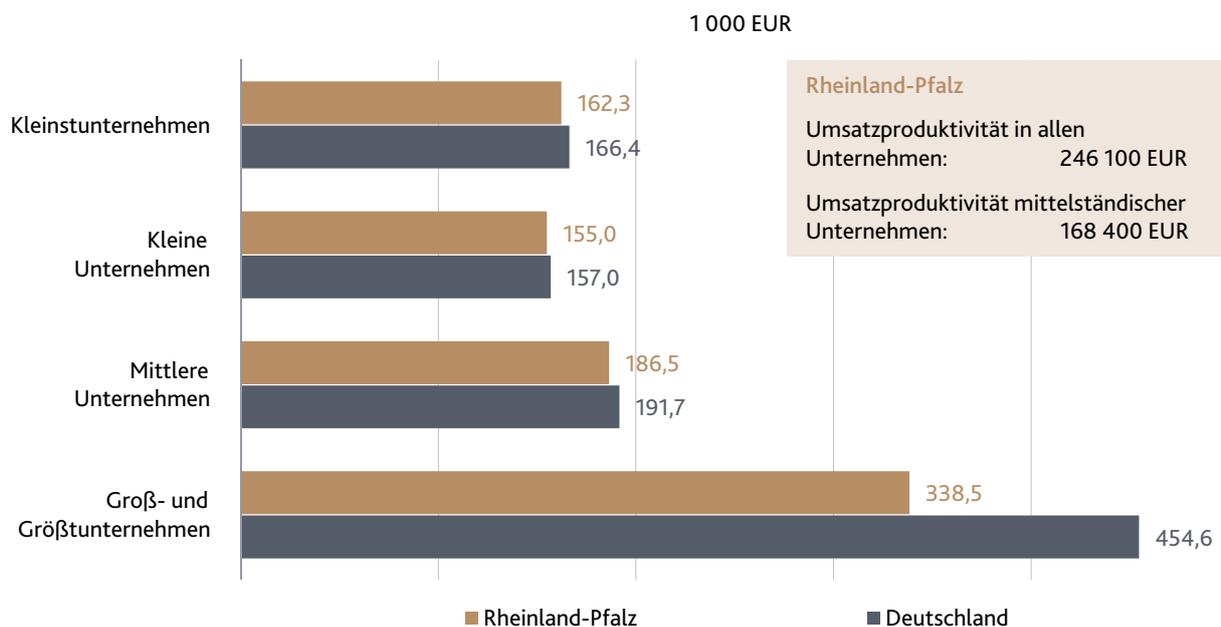
Die Umsätze der mittelständischen Unternehmen erhöhten sich in vielen Wirtschaftsbereichen. In den Dienstleistungsbereichen entwickelten sich die Finanz- und Versicherungsdienstleister sehr dynamisch. Im Jahr 2023 wurden für die mittelständischen Unternehmen in dieser Branche mehr als doppelt so hohe Erlöse ausgewiesen wie 2013. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass ab dem Berichtsjahr 2022 in den Zahlen steuerfreie Umsätze enthalten sind. Kräftige Zuwächse gab es auch im Bereich „Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen“ (+101 Prozent). Hier könnte sich neben dem Bedeu-

tungsgewinn dieser Branchen ab 2022 auch die Aufnahme steuerfreier Umsätze im Krankenhausbereich bemerkbar machen. Weitere Wachstumsbranchen sind die Unternehmensdienstleistungen und der Bereich „Information und Kommunikation“, deren Erlöse von 2013 bis 2023 jeweils um 56 Prozent stiegen.

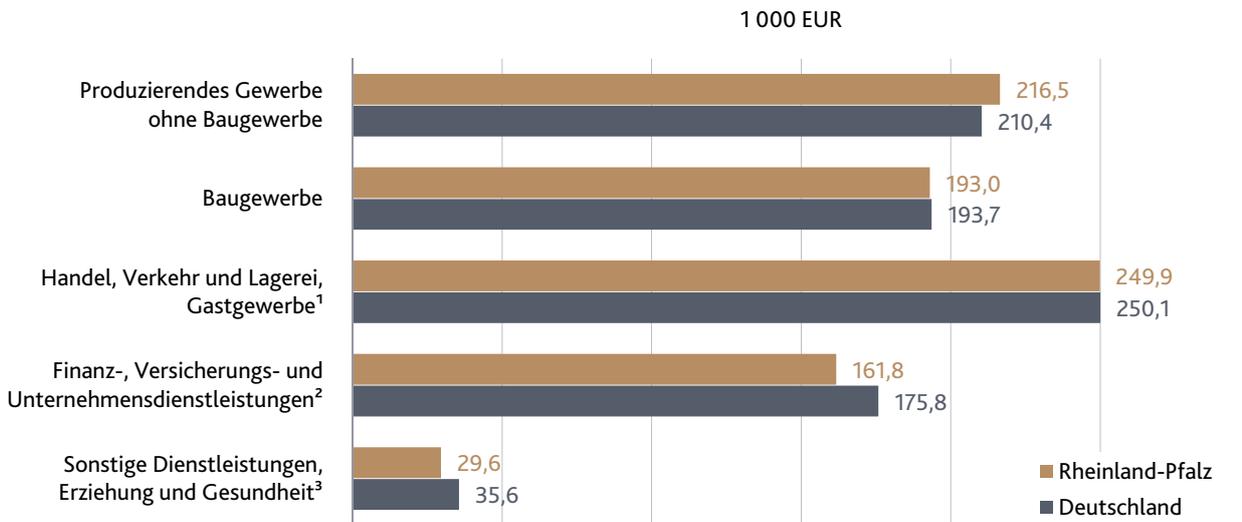
Im Produzierenden Gewerbe wuchsen die Umsätze der mittelständischen Bauunternehmen besonders kräftig; sie legten von 2013 bis 2023 um 61 Prozent zu. Allerdings dürfte das Umsatzplus im Baubereich überwiegend auf Preissteigerungen statt auf eine erhöhte Bautätigkeit zurückzuführen sein. Die Preise für Bauleistungen erhöhten sich vor allem in den Jahren 2021 bis 2023 stark. In Deutschland lagen die Preise für Bauleistungen an Wohngebäuden 2023 um 65 Prozent über dem Niveau von 2013.

Die Umsätze der Mittelständler im Verarbeitenden Gewerbe legten von 2013 bis 2023 um 14 Prozent zu. Im Vergleich der größten Industriebranchen wuchsen die mittelständischen Hersteller von Kraftwagen und Kraftwagenteilen am stärksten (+59 Prozent). Es folgten die Mittelständler im Bereich Herstellung von Metallerzeugnissen (+38 Prozent). Die Erlöse mittelständischer Unternehmen im Bereich Metall-

G18 Umsatzproduktivität 2023 nach Unternehmensgrößenklassen



G19 Umsatzproduktivität mittelständischer Unternehmen 2023 nach Wirtschaftsbereichen



¹ Einschließlich Information und Kommunikation; Wirtschaftsabschnitte G bis J. – ² Einschließlich Grundstücks- und Wohnungswesen; Wirtschaftsabschnitte K bis N. – ³ Wirtschaftsabschnitte P bis S.

erzeugung und -bearbeitung gingen hingegen deutlich zurück (-7,2 Prozent). Noch stärker waren die Einbußen bei den Mittelständlern der Pharmaindustrie, was allerdings unter anderem durch den Wechsel von mittelständischen Unternehmen in die Gruppe der Groß- und Größtunternehmen zu erklären ist. Dies verdeutlicht, dass die Entwicklung der Umsätze der mittelständischen Unternehmen in einer Branche nicht nur durch konjunkturelle Einflüsse zustande kommt. Neben dem Aufstieg von Unternehmen in eine höhere Größenklasse können sich auch Wirtschaftszweigwechsel durch Veränderungen im Produktportfolio eines Unternehmens auf die Umsatzentwicklung in einer Branche auswirken.

Die „Produktivität“ der Unternehmen wird anhand des Jahresumsatzes je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gemessen. Werden die Unternehmen aller Größenklassen mit Sitz in Rheinland-Pfalz einbezogen, errechnet sich 2023 ein Umsatz von 246 100 Euro je Beschäftigten. In Deutschland war die Produktivität mit 312 100 Euro je Beschäftigten wesentlich höher. Dieser Produktivitätsunterschied ist vor allem auf die Groß- und Größtunternehmen zurückzuführen. Die Umsatzproduktivität der in Rheinland-Pfalz ansässigen mittelständischen

Unternehmen lag mit 168 400 Euro näher am Bundesdurchschnitt (173 000 Euro). Innerhalb des Mittelstands erzielten in Rheinland-Pfalz die mittleren Unternehmen mit 186 500 Euro je Beschäftigten die höchste Umsatzproduktivität. Bei den Kleinstunternehmen erwirtschaftete jede bzw. jeder Beschäftigte im Schnitt 162 300 Euro und bei den kleinen Unternehmen 155 000 Euro.

Im Produzierenden Gewerbe ist die Produktivität deutlich höher als in den Dienstleistungsbereichen, da die Kapitalausstattung der Arbeitsplätze tendenziell größer ist als im eher arbeitsintensiven Dienstleistungssektor. Außerdem werden in einigen Dienstleistungsbereichen überwiegend steuerfreie Umsätze generiert, die im Unternehmensregister nicht komplett abgebildet werden und daher bei der Berechnung der Umsatzproduktivität der Dienstleistungsbereiche nicht vollständig berücksichtigt werden können. Die Umsatzproduktivität lag im mittelständischen Produzierenden Gewerbe 2023 bei 207 000 Euro, während sich der Umsatz je Beschäftigten in den mittelständischen Dienstleistungsunternehmen auf 152 200 Euro belief. In Deutschland erzielten die mittelständischen Unternehmen im Produzierenden Gewerbe 204 000 Euro und in den Dienstleistungsbereichen

161 600 Euro Umsatz je Beschäftigten. Die Umsatzproduktivität der mittelständischen Unternehmen des Produzierenden Gewerbes war in Rheinland-Pfalz also höher als im Bundesdurchschnitt; bei den Mittelständlern im Dienstleistungsbereich war sie niedriger.

Die mit Abstand höchste Umsatzproduktivität weisen die mittelständischen Energieversorger auf; der Umsatz je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag in Rheinland-Pfalz 2023 bei 1,1 Millionen Euro. In diesem Bereich zählen auch privat betriebene Fotovoltaikanlagen als Unternehmen, sofern der Jahresumsatz 22 000 Euro übersteigt; diese „Unternehmen“ generieren Umsätze fast ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, daher ist der Umsatz je Beschäftigten gerade bei den Kleinstunternehmen dieser Branche besonders hoch. Auf dem zweiten Platz steht das Grundstücks- und Wohnungswesen mit 454 000 Euro Umsatz je Beschäftigten. In diesem

Bereich gibt es ebenfalls viele Kleinstunternehmen, die ihre Umsätze ohne bzw. mit nur wenigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erwirtschaften. Die dritthöchste Umsatzproduktivität erreichen die mittelständischen Unternehmen der Pharmaindustrie (354 100 Euro). Dahinter folgt der Bereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ mit 351 100 Euro Umsatz je Beschäftigten. Erheblich unter dem Durchschnittswert für den Mittelstand lag die Umsatzproduktivität im Gastgewerbe (117 200 Euro). In den Bereichen „Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleistungen“ (79 000 Euro) und „Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen“ (16 800 Euro) wurden ebenfalls geringe Umsätze je Beschäftigten verzeichnet. In diesen Bereichen werden jedoch in erheblichem Umfang steuerfreie Umsätze generiert, die im Unternehmensregister nicht vollständig erfasst sind und daher auch nicht komplett in die Berechnung der Produktivität eingehen.

Der Mittelstand in den Planungsregionen auf einen Blick¹

Mittelständische Unternehmen 2013–2023

Messzahl: 2013=100



Mittelständische Unternehmen

Je 1 000 Einwohner/-innen



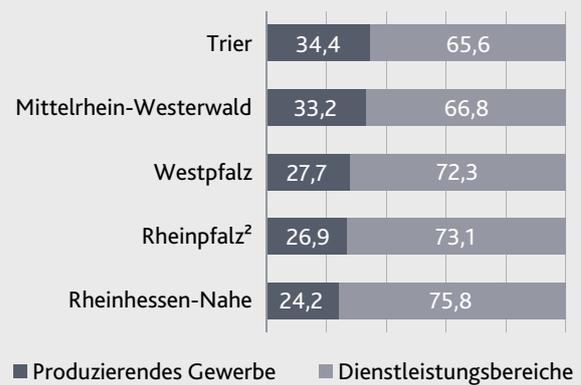
Beschäftigte³ mittelständischer Unternehmen

Anzahl



Beschäftigte³ mittelständischer Unternehmen nach Wirtschaftsbereichen

Anteil in %



Umsatz mittelständischer Unternehmen 2013–2023

Messzahl: 2013=100



Umsatz je Unternehmen im Mittelstand

1 000 EUR



¹ Unternehmen, Umsatz und Beschäftigte 2023. – ² Rheinland-pfälzischer Teil des Verbands Region Rhein-Neckar. – ³ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

III. Das mittelständische Handwerk

Das Handwerk nimmt aufgrund seiner in der Handwerksordnung gesetzlich festgelegten Rahmenbedingungen innerhalb des Mittelstands eine gesonderte Rolle ein. Daher widmet dieser Bericht dem Handwerk ein eigenes Kapitel. Wie der Mittelstand bildet das Handwerk einen „Querschnittsbereich“, der sich nicht eindeutig dem Produzierenden Gewerbe oder dem Dienstleistungssektor zurechnen lässt. Handwerksunternehmen sind in vielen verschiedenen Wirtschaftsbereichen tätig. Zwar wird das Handwerk vom Baugewerbe dominiert, jedoch gehören auch Dienstleistungsunternehmen wie z. B. Zahntechniker oder Bäckereien dazu.

Die Abgrenzung des Handwerks zur übrigen Wirtschaft kann auf verschiedenen Wegen erfolgen. In diesem Bericht werden Unternehmen zum Handwerk gezählt, die in die Handwerksrolle oder in das Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke betrieben werden dürfen, eingetragen sind. Sowohl in der Handwerksrolle als auch im Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke sind nur selten Groß- und

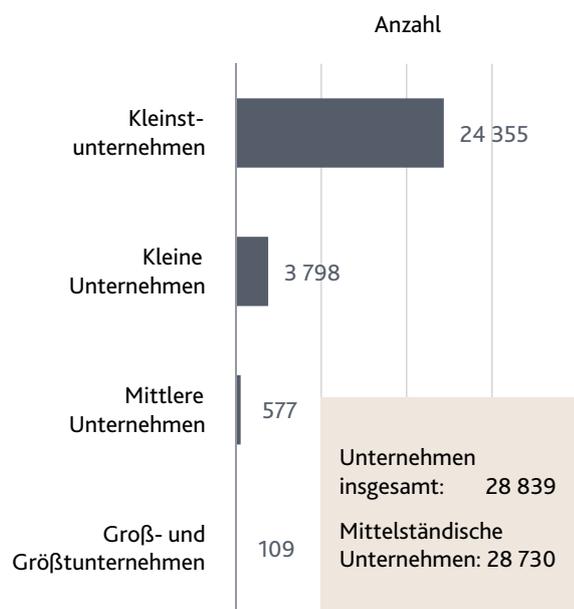
Größtunternehmen zu finden. Im Jahr 2023 waren 109 Groß- bzw. Größtunternehmen aus Rheinland-Pfalz dort eingetragen. Dieser Bericht konzentriert sich auf das mittelständische Handwerk und lässt die Groß- und Größtunternehmen außen vor.

1. Mittelständische Unternehmen im Handwerk

Das Handwerk hat für die mittelständische Wirtschaft eine große Bedeutung. In Rheinland-Pfalz waren 2023 rund 28 700 mittelständische Handwerksunternehmen ansässig. Damit zählen 18 Prozent aller mittelständischen Unternehmen zum Handwerk. Der Anteil ist etwas höher als in Deutschland (16 Prozent).

„Fast jedes fünfte mittelständische Unternehmen ist im Handwerk tätig. Das unterstreicht die große Bedeutung des Handwerks für den Mittelstand.“

G20 Handwerksunternehmen 2023 nach Unternehmensgrößenklassen



Die meisten Handwerksunternehmen sind der Größenklasse der Kleinunternehmen zuzuordnen. Sie machten 2023 mit 24 400 Betrieben 85 Prozent der mittelständischen Handwerksunternehmen aus. Im Durchschnitt beschäftigten diese Unternehmen nur zwei sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Verglichen mit dem Mittelstand insgesamt ist der Anteil der Kleinunternehmen im Handwerk allerdings etwas geringer; von allen mittelständischen Unternehmen im Land zählten 87 Prozent zu dieser Größenklasse.

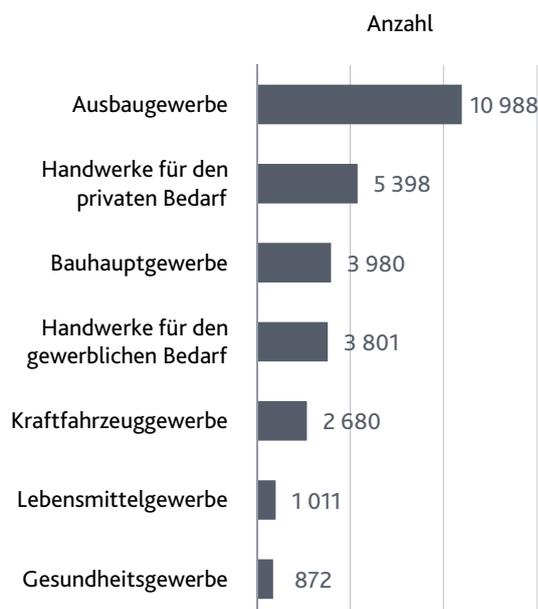
Zur Gruppe der kleinen Unternehmen gehörten 2023 rund 3 800 Handwerksunternehmen. Damit fielen 13 Prozent der mittelständischen Handwerksunternehmen in diese Kategorie. Im Durchschnitt hatte jedes dieser Unternehmen 17 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Im Jahr 2023 gehörten 580 Handwerksunternehmen der Gruppe der mittleren Unternehmen an, was einem

Info

Die Struktur des Handwerks wird üblicherweise anhand der Ergebnisse der jährlichen Handwerkszählung dargestellt. In diesem Abschnitt wird jedoch aus Gründen der Konsistenz mit den anderen Berichtsteilen auch für das Handwerk auf eine Auswertung des Unternehmensregisters zurückgegriffen. Die Methoden beider Datenquellen werden in der Methodenbeschreibung zu diesem Bericht miteinander verglichen. Die Differenzen zwischen beiden Datenquellen sind relativ gering: Für das Berichtsjahr 2022 ist die Zahl der Handwerksunternehmen im Mittelstandsbericht und in der Handwerkszählung nahezu identisch. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten fällt im Mittelstandsbericht um 0,3 Prozent höher aus, während der Umsatz um ein Prozent niedriger ist. Die Größenklasseneinteilung ist nicht vergleichbar, da die Zuordnung eines Unternehmens zu einer Größenklasse in der Handwerkszählung entweder nach der Beschäftigung oder nach dem Umsatz erfolgt, während die Zuordnung im Mittelstandsbericht auf einer kombinierten Auswertung beider Merkmale beruht.

G21 Mittelständische Handwerksunternehmen 2023 nach Gewerbegruppen



Anteil von zwei Prozent an allen mittelständischen Handwerksunternehmen entspricht. Im Durchschnitt waren bei jedem Unternehmen dieser Größenklasse 73 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte tätig.

Im Vergleich zu Deutschland ist die Verteilung der Handwerksunternehmen auf die Größenklassen in Rheinland-Pfalz ähnlich. Der Anteil der rheinland-pfälzischen Kleinunternehmen ist etwas höher und dafür der Anteil der kleinen und mittleren Unternehmen geringfügig niedriger als im Bundesdurchschnitt.

„Mehr als die Hälfte der Handwerksunternehmen gehört zum Baugewerbe. Es prägt damit maßgeblich die wirtschaftliche Entwicklung im Handwerk.“

Das Handwerk wird in sieben Gewerbegruppen unterteilt, denen die Unternehmen gemäß dem Schwerpunkt ihrer Tätigkeit zugeordnet werden. Die mit Abstand bedeutendste Gewerbegruppe ist das Ausbaugewerbe, dem 2023 knapp 11 000 Unternehmen angehörten. Damit zählten 38 Prozent aller mittelständischen Handwerksunternehmen zu dieser Gewerbegruppe. Auf das Bauhauptgewerbe entfielen weitere 4 000 Unternehmen bzw. ein Anteil von 14 Prozent. Somit machen die Unternehmen im Baugewerbe mehr als die Hälfte des mittelständischen Handwerks aus. Daher wird die wirtschaftliche Lage des Handwerks maßgeblich durch die Situation in der Bauwirtschaft geprägt.

Zu den Handwerken für den privaten Bedarf gehörten 2023 etwa 5 400 Handwerksunternehmen. Zu ihnen werden unter anderem Friseurinnen und Friseure sowie Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger gezählt. Der Anteil der Handwerke für den privaten Bedarf an allen mittelständischen Handwerksunternehmen lag bei 19 Prozent. Knapp 13 Prozent der Unternehmen übten Handwerke für den gewerblichen Bedarf aus; dazu zählen z. B. die Land- und Baumaschinenmechanik, der Metallbau oder die Gebäudereinigung. Etwa neun Prozent der Handwerksunternehmen waren im Kraftfahrzeuggewerbe tätig. Die niedrigsten Anteile hatten das Lebensmittelgewerbe

(3,5 Prozent), zu dem beispielsweise Bäckereien und Fleischereien gehören, und das Gesundheitsgewerbe (drei Prozent), das unter anderem die Gewerbebezüge Augenoptiker und Hörakustiker umfasst.

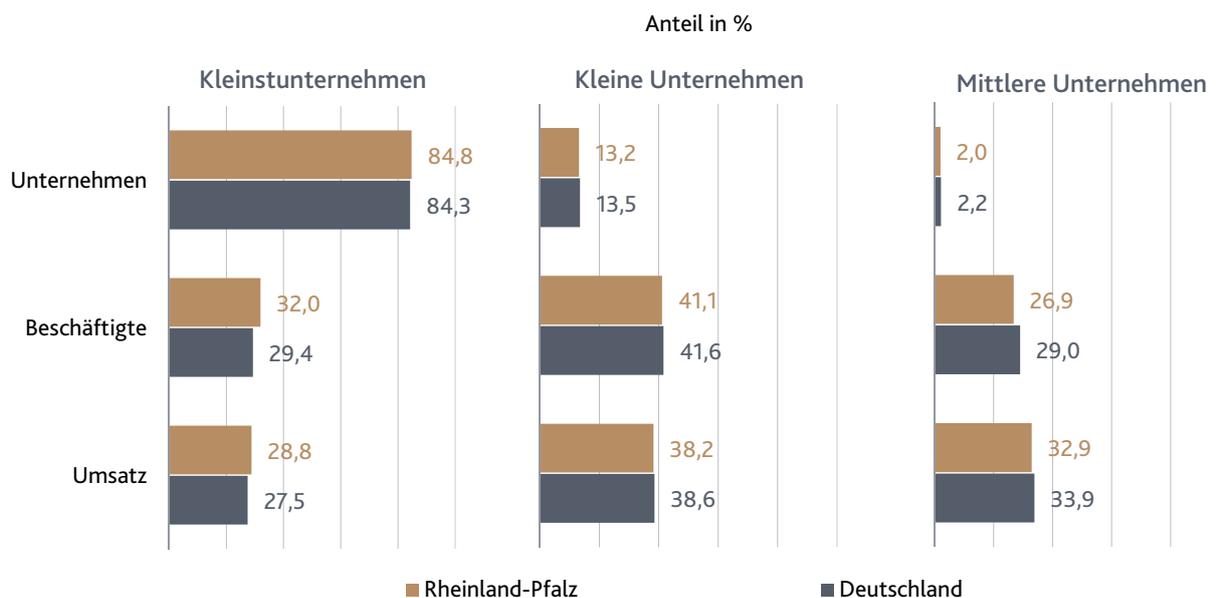
Die Verteilung der Handwerksunternehmen auf die Gewerbegruppen unterscheidet sich in Rheinland-Pfalz kaum vom Bundesdurchschnitt. Im Land sind das Kraftfahrzeuggewerbe, die Handwerke für den privaten Bedarf, das Lebensmittelgewerbe und das Bauhauptgewerbe etwas stärker vertreten. Die Anteile der Handwerke für den gewerblichen Bedarf, des Ausbaugewerbes und des Gesundheitsgewerbes sind hierzulande geringfügig niedriger.

Die Zahl der mittelständischen Handwerksunternehmen ist im Betrachtungszeitraum von 2013 bis 2023 um 2,7 Prozent gesunken. Zugleich gab es Änderungen der Handwerksordnung, wodurch 2020 und 2021 neue Gewerbebezüge zum Handwerk hinzukamen. Ohne die Ausweitung der Handwerksdefinition auf diese Gewerbebezüge wäre der Rückgang der Zahl der Unternehmen im Betrachtungszeitraum noch stärker ausgefallen.

„Längerfristig sank die Zahl der mittelständischen Handwerksunternehmen. Das lag an einem starken Rückgang der Kleinstunternehmen.“

Dass die Zahl der mittelständischen Handwerksunternehmen längerfristig sank, ist allein auf die Entwicklung bei den Kleinstunternehmen zurückzuführen, deren Zahl zwischen 2013 und 2023 um 4,5 Prozent abnahm. Bei den kleinen Unternehmen gab es hingegen einen Zuwachs um 7,1 Prozent. Am höchsten fiel die prozentuale Steigerung bei den mittleren Unternehmen aus, deren Zahl sich von 2013 bis 2023 um 27 Prozent erhöhte. Der starke Anstieg bei den kleinen sowie mittleren Unternehmen dürfte vor allem durch einen Wechsel von Unternehmen in die nächsthöhere Größenklasse zu erklären sein. In den ersten Jahren des Betrachtungszeitraums dürfte dies vor allem Folge der günstigen konjunkturellen Entwicklung gewesen sein. Zuletzt dürfte auch die Weitergabe von Preiserhöhungen für Dienstleistungen und Vorprodukte für ein Umsatzwachstum bei den Unternehmen und damit einen Wechsel der Größenklasse gesorgt haben.

G22 Unternehmen, Umsatz und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im mittelständischen Handwerk 2023 nach Unternehmensgrößenklassen



In lediglich zwei der sieben Gewerbegruppen lag die Zahl der mittelständischen Handwerksunternehmen 2023 über dem Niveau von 2013. Den größten Zuwachs verzeichneten die Handwerksunternehmen für den privaten Bedarf, deren Zahl um 14 Prozent stieg. Durch Änderungen in der Handwerksordnung 2020 bzw. 2021 waren dort mit Bestattern und Kosmetikern neue Gewerbebezüge hinzugekommen. Die Zahl der Handwerksunternehmen für den gewerblichen Bedarf erhöhte sich von 2013 bis 2023 um 5,7 Prozent. Im Baugewerbe ging die Zahl der Unternehmen hingegen zurück. Sowohl im Ausbaugewerbe als auch im Bauhauptgewerbe waren 2023 weniger Unternehmen tätig als 2013 (-5,1 bzw. -1,3 Prozent). Die stärksten Einbußen musste das Lebensmittelgewerbe hinnehmen; hier sank die Zahl der Unternehmen zwischen 2013 und 2023 um mehr als ein Drittel. Auch im Gesundheits- und im Kraftfahrzeuggewerbe gab es 2023 weniger Handwerksunternehmen als 2013.

In der kurzen Frist stieg die Zahl der mittelständischen Handwerksunternehmen leicht. Sie erhöhte sich 2023 gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Prozent. Dabei konnten alle Unternehmensgrößenklassen Zuwächse verzeichnen. Die Zahl der Kleinstunternehmen wuchs um 0,3 Prozent, die Zahl der kleinen sowie der mittleren Unternehmen um jeweils 0,9 Prozent. In drei der sieben Gewerbegruppen stieg die Unternehmenszahl, bei den Handwerken für den gewerblichen und für den privaten Bedarf (+4,2 bzw. +1,4 Prozent) sowie beim Kraftfahrzeuggewerbe (+0,3 Prozent). In den übrigen Gewerbegruppen sank die Zahl der Unternehmen. Den stärksten Rückgang gegenüber dem Vorjahr verzeichnete das Lebensmittelgewerbe (-3,1 Prozent).

2. Beschäftigte mittelständischer Handwerksunternehmen

Die mittelständischen Handwerksunternehmen in Rheinland-Pfalz boten 2023 im Jahresdurchschnitt rund 155 800 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen Arbeitsplatz. Damit arbeitete mehr als jede bzw. jeder fünfte im Mittelstand Beschäftigte im Handwerk (22 Prozent; Deutschland: 20 Prozent).

„**M**ehr als jede bzw. jeder fünfte im Mittelstand Beschäftigte arbeitet im Handwerk.“

Bedeutendster Arbeitgeber im mittelständischen Handwerk waren 2023 die Kleinunternehmen mit insgesamt 64 100 Beschäftigten, was einem Anteil von 41 Prozent an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im mittelständischen Handwerk entspricht. Die Kleinstunternehmen bilden zwar von der Anzahl her die größte Gruppe innerhalb des Handwerks, durch ihre geringe Größe ist ihr Beschäftigtenanteil allerdings niedriger als bei den Kleinunternehmen. Im Jahr 2023 waren bei den Kleinstunternehmen rund 49 900 Beschäftigte tätig; das entspricht 32 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des mittelständischen Handwerks. Mehr als ein Viertel der Arbeitsplätze mit Sozialversicherungspflicht entfiel auf mittlere Unternehmen (27 Prozent bzw. 41 900 Beschäftigte).

Die Verteilung der Beschäftigten auf die Gewerbegruppen unterscheidet sich von der Verteilung der Unternehmen. Das Ausbaugewerbe stellt zwar auch hier den größten Bereich dar. Verglichen mit dem Anteil an der Zahl der Unternehmen ist der Beschäftigtenanteil allerdings niedriger: Etwa ein Drittel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im mittelständischen Handwerk ist im Ausbaugewerbe tätig. Im Jahr 2023 wurden in dieser Gewerbegruppe 52 900 Beschäftigte gezählt. Es folgen die Handwerke für den gewerblichen Bedarf und das Bauhauptgewerbe mit 30 400 bzw. 28 500 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Anteilen von 19 bzw. 18 Prozent. Rund 17 200 Beschäftigte waren im Kraftfahrzeuggewerbe tätig (elf Prozent). Die Handwerke für den privaten Bedarf, die gemessen an der Zahl der Unternehmen die zweitgrößte Gewerbegruppe sind, liegen hinsichtlich der Bedeutung für den Arbeitsmarkt nur an vorletzter Stelle. Sie stellten 2023 mit 9 900 Beschäftigten lediglich 6,3 Prozent der Arbeitsplätze mit Sozialversicherungspflicht. Umgekehrt verhält es sich im Lebensmittelgewerbe und im Gesundheitsgewerbe, deren Stellenwert für den Arbeitsmarkt etwas höher ist, als es in der Unternehmenszahl zum Ausdruck kommt. Dort waren sieben bzw. 3,9 Prozent der

sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des mittelständischen Handwerks tätig.

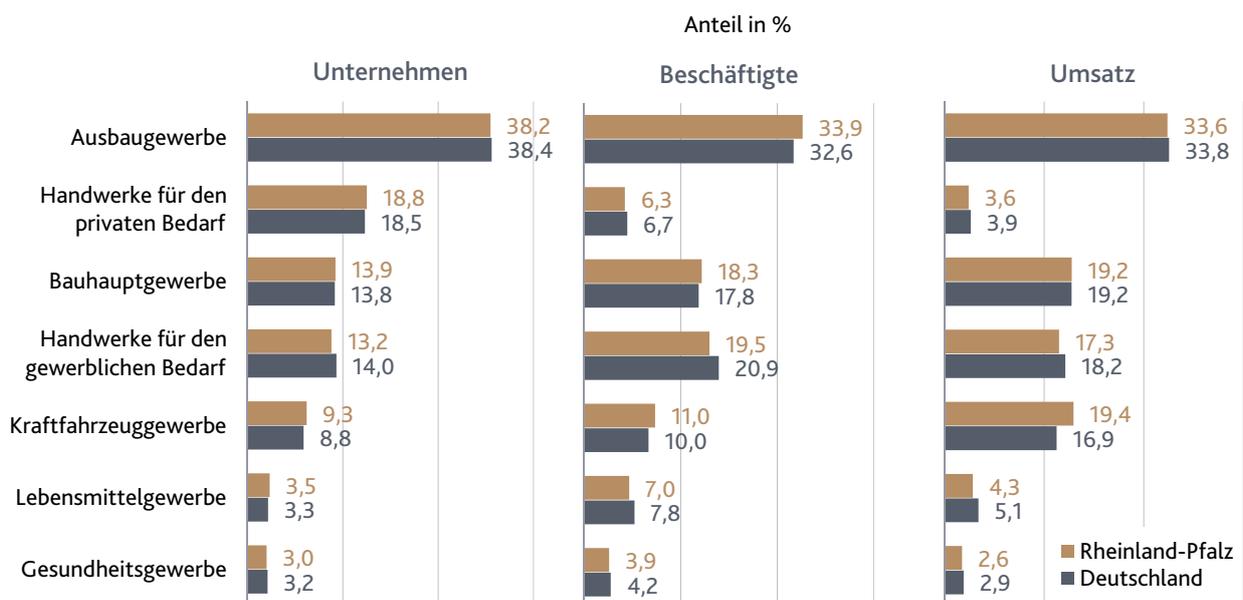
„Gemessen an der Beschäftigtenzahl sind die Handwerksunternehmen überdurchschnittlich groß. Im Jahr 2023 entfielen auf jedes Unternehmen im Handwerk rechnerisch 5,4 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.“

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je Unternehmen ist im mittelständischen Handwerk überdurchschnittlich groß. Im Jahr 2023 waren im Handwerk rechnerisch 5,4 Beschäftigte je Unternehmen tätig; im Mittelstand insgesamt waren es 4,5 Beschäftigte. Zwischen den Gewerbegruppen variiert die durchschnittliche Beschäftigtenzahl deutlich: In den Handwerken für den privaten Bedarf sind die Unternehmen mit durchschnittlich 1,8 Beschäftigten am kleinsten, gefolgt von den Unternehmen im Ausbaugewerbe mit rechnerisch 4,8 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die größten Unternehmen gemessen an der Beschäftigtenzahl finden sich im Lebensmittelgewerbe und in den Handwerken für den

gewerblichen Bedarf mit 10,8 bzw. acht Beschäftigten je Unternehmen.

Ab dem Berichtsjahr 2019 liegen im Unternehmensregister auch Angaben zur Zahl der abhängig Beschäftigten vor, also der Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und geringfügig entlohnt Beschäftigten. Im Jahr 2023 waren insgesamt 203 700 abhängig Beschäftigte bei mittelständischen Handwerksunternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz in ihren Niederlassungen inner- und außerhalb des Landes tätig. Davon waren rund 76 Prozent sozialversicherungspflichtig und 24 Prozent geringfügig entlohnt beschäftigt. Die Bedeutung geringfügig entlohnter Beschäftigungsverhältnisse ist in den Gewerbegruppen unterschiedlich. Im Lebensmittelgewerbe und in den Handwerken für den privaten Bedarf ist der Anteil der geringfügig entlohnt Beschäftigten am größten (38 bzw. 34 Prozent). Im Baugewerbe sind geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse wesentlich weniger verbreitet (Ausbaugewerbe: 19 Prozent; Bauhauptgewerbe: 15 Prozent).

G23 Unternehmen, Umsatz und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im mittelständischen Handwerk 2023 nach Gewerbegruppen



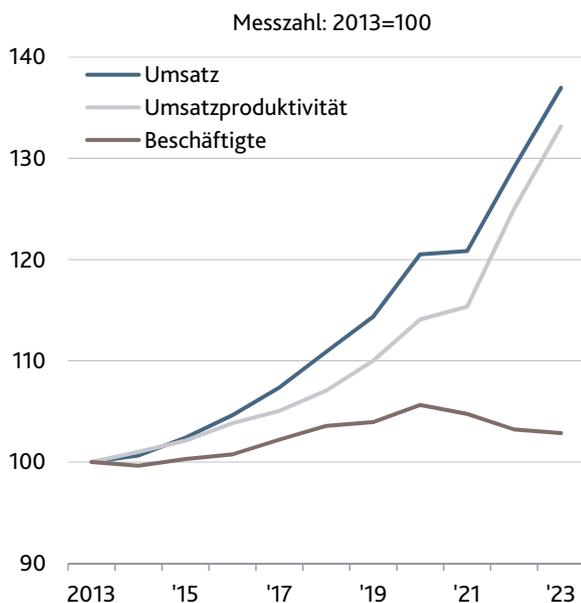
„Von 2013 bis 2023 erhöhte sich die Zahl der Beschäftigten im Handwerk um 2,9 Prozent. Im gesamten Mittelstand fiel der Zuwachs mit +7,5 Prozent deutlich stärker aus.“

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im mittelständischen Handwerk stieg von 2013 bis 2023 um 2,9 Prozent. Der Zuwachs fiel damit wesentlich geringer aus als im Mittelstand insgesamt. Dort stieg die Beschäftigtenzahl um 7,5 Prozent. Die Kleinstunternehmen des Handwerks verzeichneten zwischen 2013 und 2023 einen Rückgang der Zahl der Beschäftigten um 5,6 Prozent. Im selben Zeitraum legte sie bei den kleinen Unternehmen um 3,1 Prozent zu. Den größten prozentualen Anstieg gab es bei den mittleren Unternehmen mit +15 Prozent.

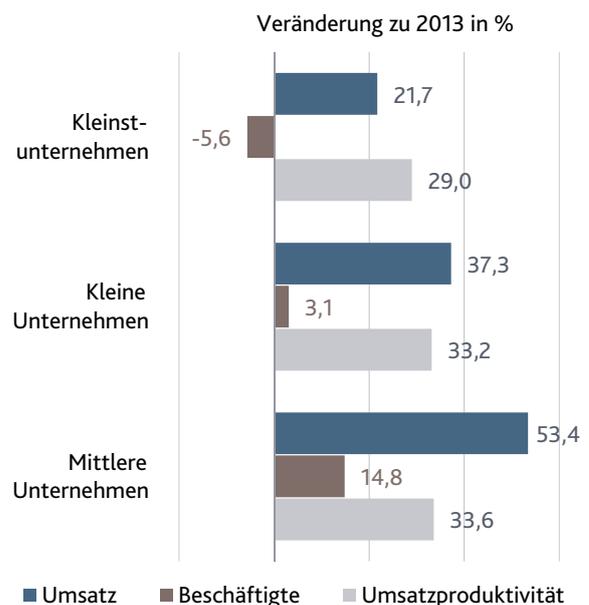
„Die Handwerke für den gewerblichen Bedarf und das Baugewerbe schufen seit 2013 viele neue Arbeitsplätze, während im Lebensmittelgewerbe jede fünfte Stelle wegfiel.“

In den einzelnen Gewerbegruppen entwickelte sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen 2013 und 2023 unterschiedlich. In den Handwerken für den gewerblichen Bedarf stieg die Beschäftigtenzahl in diesem Zeitraum um zwölf Prozent. Auch die Unternehmen des Baugewerbes beschäftigten 2023 deutlich mehr Personen als 2013: Die Beschäftigtenzahl der Handwerksunternehmen im Ausbaugewerbe erhöhte sich um neun Prozent; im Bauhauptgewerbe kamen 8,6 Prozent hinzu. Demnach zählte das Bauhandwerk 2023 rund 6 600 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mehr als 2013, was noch einmal die Bedeutung des Baugewerbes für das mittelständische Handwerk unterstreicht. Zurückzuführen ist der Zuwachs allerdings unter anderem auch auf methodische Umstellungen: Während bis 2018 die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Ende eines Jahres in die Berechnungen eingingen,

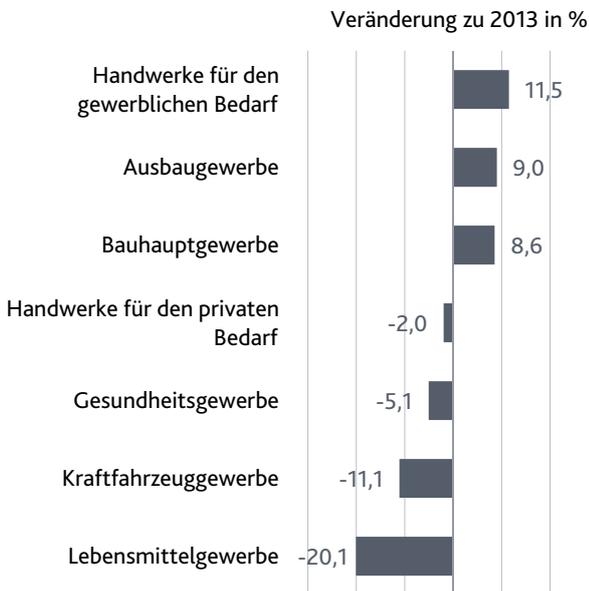
G24 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Umsatz im mittelständischen Handwerk 2013–2023



G25 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Umsatz im mittelständischen Handwerk 2023 nach Unternehmensgrößenklassen



G26 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im mittelständischen Handwerk 2023 nach Gewerbegruppen



wird ab 2019 der Jahresdurchschnitt verwendet. Im Baugewerbe, das aufgrund seiner Witterungsabhängigkeit teilweise starken saisonalen Schwankungen unterliegt, fällt die Beschäftigung am Jahresende üblicherweise geringer aus als im Durchschnitt des Jahres. Zudem wurde 2020 der Gewerbebezug „Holz- und Bautenschützer“ neu in die Handwerksordnung aufgenommen und dem Bauhauptgewerbe zugeordnet. In den übrigen Gewerbegruppen ging die Beschäftigung zwischen 2013 und 2023 zurück. Bei den Handwerken für den privaten Bedarf sank die Zahl der Beschäftigten um zwei Prozent – trotz der Aufnahme der Gewerbebezüge Bestatter und Kosmetiker. Auch im Gesundheitsgewerbe und im Kraftfahrzeuggewerbe ging die Beschäftigung zurück (–5,1 bzw. –11 Prozent). Die größten Einbußen musste das Lebensmittelgewerbe verkraften: Dort waren 2023 rund 2700 Personen weniger beschäftigt als 2013, womit in diesem Zeitraum jeder fünfte Arbeitsplatz im Lebensmittelgewerbe verloren ging.

Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im mittelständischen Handwerk 2023 um 0,3 Prozent ab. Der Rückgang ist allein auf die Gruppe der Kleinunternehmen zurückzuführen, deren Beschäftigtenzahl um zwei Prozent schrumpfte. In den Kleinunternehmen

blieb die Zahl der Beschäftigten nahezu unverändert, während sie bei den mittleren Unternehmen um 1,2 Prozent stieg.

Von den sieben Gewerbegruppen konnten 2023 lediglich die Handwerke für den gewerblichen Bedarf und das Ausbaugewerbe ihre Beschäftigung steigern (+2,1 bzw. +0,9 Prozent). In den übrigen Gewerbegruppen ging die Beschäftigung 2023 zurück, wobei die Handwerke für den privaten Bedarf die stärksten Einbußen hinnehmen mussten. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Beschäftigtenzahl um 5,5 Prozent ab. Spürbare Beschäftigungsrückgänge gab es auch im Lebensmittelgewerbe (–3,4 Prozent) und im Gesundheitsgewerbe (–2,3 Prozent).

3. Umsätze mittelständischer Handwerksunternehmen

Die mittelständischen Handwerksunternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz erwirtschafteten 2023 Erlöse in Höhe von 27,7 Milliarden Euro. Diese Zahl unterstreicht deutlich die prägende Bedeutung des Handwerks für den rheinland-pfälzischen Mittelstand. Das Handwerk hatte hierzulande einen Anteil von 23 Prozent am Gesamtumsatz des Mittelstands. In Deutschland waren es nur 19 Prozent.

„Die Handwerksunternehmen erwirtschafteten 2023 Erlöse in Höhe von 27,7 Milliarden Euro und trugen somit 23 Prozent zum Gesamtumsatz des Mittelstands bei.“

Die Gruppe der kleinen Unternehmen hatte den größten Anteil am Gesamtumsatz des Handwerks. Die kleinen Unternehmen erwirtschafteten zusammen Erlöse von insgesamt 10,6 Milliarden Euro, was einem Anteil von 38 Prozent an den Umsätzen des mittelständischen Handwerks entspricht. Trotz ihrer geringen Anzahl machten die Erlöse der rund 580 mittleren Unternehmen ein Drittel der Umsätze im mittelständischen Handwerk aus. Sie erzielten Erlöse in Höhe von 9,1 Milliarden Euro. Die Kleinunternehmen, die

gemessen an der Zahl der Unternehmen die größte Gruppe stellen, waren 2023 lediglich für 29 Prozent des Gesamtumsatzes im mittelständischen Handwerk verantwortlich. Ihre Umsätze beliefen sich auf rund acht Milliarden Euro.

Im Jahr 2023 setzten die Unternehmen im Ausbaugewerbe 9,3 Milliarden Euro um. Mit einem Anteil von einem Drittel an den gesamten Handwerksumsätzen lagen sie unter den sieben Gewerbegruppen mit Abstand an der Spitze. Dahinter folgen mit Umsatzanteilen von jeweils 19 Prozent das Kraftfahrzeuggewerbe und das Bauhauptgewerbe. Auch hier zeigt sich wieder die große Bedeutung des Baugewerbes, das für mehr als die Hälfte der Umsätze im mittelständischen Handwerk verantwortlich ist. Beim Kraftfahrzeuggewerbe ist zu berücksichtigen, dass bei den Unternehmen, die neben der Instandhaltung und Reparatur auch den Handel mit Kraftfahrzeugen betreiben, die Erlöse aus dem Handel mit Kraftwagen und Kraftwagenteilen in den Umsätzen enthalten sind. Die Handwerke für den gewerblichen Bedarf trugen 17 Prozent zu den Handwerksumsätzen bei. Die übrigen Gewerbegruppen hatten lediglich niedrige Umsatzanteile. Das ist insbesondere bei den Handwerken für den privaten Bedarf bemerkenswert, da sie gemessen an der Zahl der Unternehmen die zweitgrößte Gruppe bilden.

Zwischen 2013 und 2023 stiegen die Umsätze im mittelständischen Handwerk um 37 Prozent.“

Im längerfristigen Vergleich erhöhten sich die Umsätze der Handwerksunternehmen deutlich. Zwischen 2013 und 2023 stiegen sie um 37 Prozent. Im Handwerk fiel das Umsatzplus stärker aus als im Mittelstand insgesamt (+30 Prozent). Das Baugewerbe trug überdurchschnittlich zum Umsatzwachstum bei: Die Unternehmen des Ausbaugewerbes konnten ihre Erlöse gegenüber 2013 um 53 Prozent steigern. Auch im Bauhauptgewerbe stiegen die Umsätze deutlich (+43 Prozent). Im Baugewerbe dürften die höheren Umsätze jedoch zum Teil auf die massiven Preiserhöhungen zurückzuführen sein, die bei Vorprodukten

und Bauleistungen in den vergangenen Jahren zu beobachten waren. Die Handwerke für den gewerblichen Bedarf und die Handwerke für den privaten Bedarf verzeichneten ebenfalls jeweils kräftige Zuwächse (+45 bzw. +44 Prozent) und lagen damit gemessen an der prozentualen Steigerung sogar noch vor dem Bauhauptgewerbe. Die Handwerke für den privaten Bedarf profitierten allerdings von der Neuaufnahme der Gewerbebestatter und Kosmetiker, die zum Umsatzanstieg beitrugen. Die Umsätze der übrigen Gewerbegruppen entwickelten sich unterdurchschnittlich. Das Lebensmittelgewerbe, das auch von einem starken Rückgang der Unternehmens- und Beschäftigtenzahl betroffen war, wies dabei das geringste Umsatzwachstum aus (+1,5 Prozent).

Von den drei Größenklassen konnte die Gruppe der mittleren Unternehmen zwischen 2013 und 2023 die größte Erlössteigerung erzielen (+53 Prozent). Die Umsätze der kleinen Unternehmen wuchsen um 37 Prozent. Beide Gruppen profitierten von steigenden Unternehmenszahlen. Die Kleinstunternehmen verzeichneten hingegen zwischen 2013 und 2023 die geringste prozentuale Umsatzsteigerung (+22 Prozent). Die schwächere Umsatzentwicklung ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Zahl der Kleinstunternehmen im Zeitverlauf abnahm. Bei einer Betrachtung des durchschnittlichen Umsatzes je Unternehmen sieht die Entwicklung günstiger aus: Im Jahr 2023 erwirtschaftete jedes Kleinstunternehmen im Durchschnitt 328 300 Euro Umsatz, was einer Zunahme um 28 Prozent gegenüber 2013 entspricht. Gemessen an der prozentualen Steigerung liegen sie damit gleichauf mit den Kleinunternehmen (+28 Prozent auf 2,8 Millionen Euro) und übertreffen sogar die mittleren Unternehmen (+20 Prozent auf 15,8 Millionen Euro).

In allen Gewerbegruppen lag der Durchschnittsumsatz je Unternehmen 2023 deutlich über dem Niveau von 2013. Am stärksten fiel der Anstieg bei den Unternehmen des Lebensmittelgewerbes aus. Dort erwirtschaftete ein Unternehmen im Schnitt 1,2 Millionen Euro (+62 Prozent). Hierzu trug vor allem der starke Rückgang der Zahl der Unternehmen im Lebensmittelgewerbe bei. Die Erlöse veränderten sich im Be-

trachtungszeitraum kaum, sodass sich die Umsätze je Unternehmen erhöhten. Die Unternehmen des Ausbaugewerbes erwirtschafteten 2023 durchschnittlich einen Umsatz von 848 200 Euro, was einer prozentualen Steigerung von 61 Prozent entspricht. Die hinteren Plätze der Rangliste nehmen die Handwerke für den privaten Bedarf und das Kraftfahrzeuggewerbe ein. Bei den Handwerken für den privaten Bedarf dämpften die 2021 neu dem Handwerk zugeordneten Kosmetikerinnen und Kosmetiker die Entwicklung. Der Gewerbebezug besteht aus vielen Kleinstunternehmen mit niedrigem Umsatz. Somit lag der Erlös in den Handwerken für den privaten Bedarf 2023 lediglich bei 187 000 Euro je Unternehmen (+27 Prozent), was der mit Abstand geringste Durchschnittsumsatz unter den Gewerbegruppen ist. Im Kraftfahrzeuggewerbe fiel die prozentuale Steigerung zwar noch schwächer aus (+25 Prozent). Beim Durchschnittsumsatz nimmt die Gewerbegruppe aber weiterhin den Spitzenplatz ein; er lag 2023 bei zwei Millionen Euro.

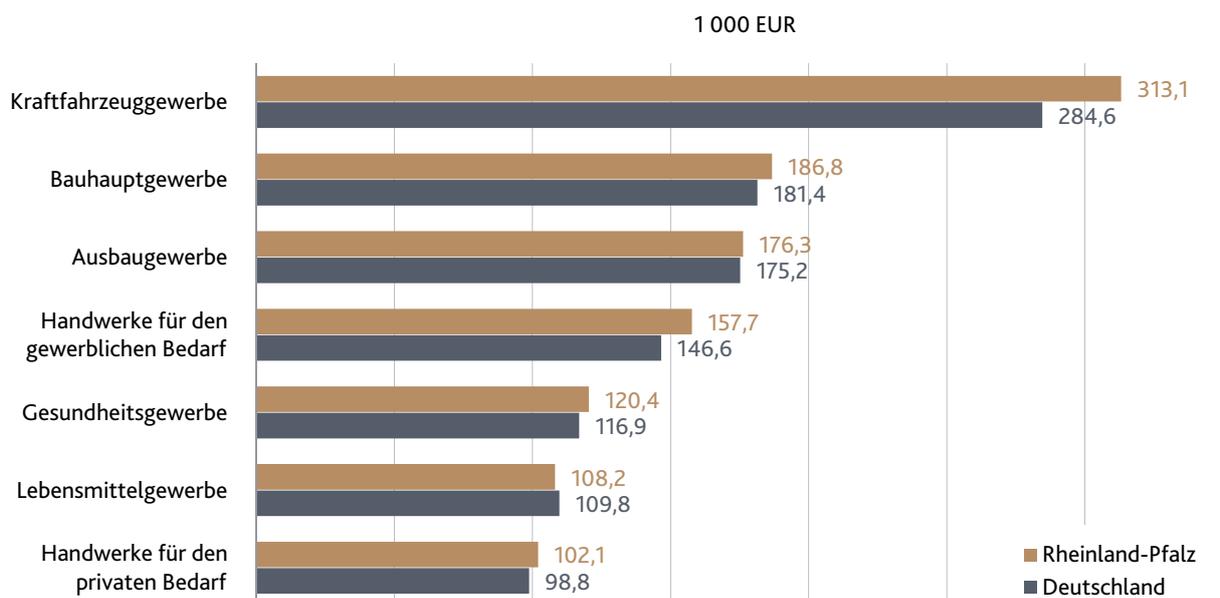
Wie schon 2022 stiegen die Umsätze des Handwerks auch 2023 stark. Sie lagen um 6,1 Prozent über dem Vorjahresniveau (Mittelstand insgesamt: +4,7 Prozent). Darin dürften sich unter anderem die weiter-

hin hohen Preise für Energie und Vorprodukte niederschlagen, auf die die Unternehmen ihrerseits mit Preiserhöhungen reagierten.

Die höchsten Erlössteigerungen gegenüber dem Vorjahr erzielte das Lebensmittelgewerbe (+10 Prozent). Dahinter folgte das Ausbaugewerbe, das seine Umsätze um 9,1 Prozent steigern konnte. Die Erlöse im Gesundheitsgewerbe und im Kraftfahrzeuggewerbe wuchsen um jeweils 6,9 Prozent, nachdem sie im Vorjahr noch gefallen waren. In den Handwerken für den gewerblichen Bedarf und in den Handwerken für den privaten Bedarf wuchsen die Umsätze ebenfalls (+6,3 bzw. +4 Prozent). Lediglich im Bauhauptgewerbe blieben die Umsätze gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

„Jede bzw. jeder Beschäftigte im mittelständischen Handwerk erwirtschaftete 2023 durchschnittlich rund 178 000 Euro. Die Umsatzproduktivität liegt über dem Durchschnitt des gesamten Mittelstands.“

G27 Umsatzproduktivität mittelständischer Handwerksunternehmen 2023 nach Gewerbegruppen



Die Umsatzproduktivität im mittelständischen Handwerk lag 2023 bei 178 000 Euro je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und damit um 9 600 Euro über der Produktivität des gesamten Mittelstands. In Deutschland fiel die Umsatzproduktivität der mittelständischen Handwerksunternehmen mit 168 600 Euro deutlich niedriger aus als in Rheinland-Pfalz. Die Umsatzproduktivität von Kleinstunternehmen und kleinen Unternehmen unterscheidet sich nur geringfügig. Im Jahr 2023 lag der Umsatz je Beschäftigten in den Kleinstunternehmen bei 160 400 Euro und in den Kleinunternehmen bei 165 600 Euro. Die mittleren Handwerksunternehmen waren deutlich produktiver. Ihr Umsatz je Beschäftigten belief sich 2023 auf 218 200 Euro, was unter anderem an der höheren Kapitalausstattung der Arbeitsplätze liegen könnte.

Den höchsten Umsatz je Beschäftigten weist das Kraftfahrzeuggewerbe aus. Die Umsatzproduktivität lag 2023 bei 313 100 Euro. Dahinter folgen mit deutlichem Abstand das Bauhauptgewerbe (186 800 Euro) und das Ausbaugewerbe (176 300 Euro). Am geringsten war die Umsatzproduktivität in den Handwerken

für den privaten Bedarf. Der Umsatz je Beschäftigten belief sich 2023 nur auf 102 100 Euro. Auch im Lebensmittelgewerbe lag die Umsatzproduktivität weit unter dem Durchschnitt (108 200 Euro).

Von 2013 bis 2023 stieg die Umsatzproduktivität im mittelständischen Handwerk um ein Drittel. Dabei verzeichneten die drei Unternehmensgrößenklassen ähnliche Produktivitätssteigerungen. Die Umsatzproduktivität der Kleinstunternehmen nahm um 29 Prozent zu. Bei den kleinen und mittleren Unternehmen fielen die Zuwächse mit +33 bzw. +34 Prozent etwas höher aus.

Unter den sieben Gewerbegruppen verzeichneten die Handwerke für den privaten Bedarf den größten Produktivitätszuwachs (+47 Prozent). Es folgen das Ausbaugewerbe und das Bauhauptgewerbe mit +40 bzw. +32 Prozent. In den übrigen Gewerbegruppen lagen die Produktionssteigerungen zwischen 30 Prozent (Kraftfahrzeuggewerbe und Handwerke für den gewerblichen Bedarf) und 27 Prozent (Lebensmittelgewerbe).

IV. Mittelständische Betriebe in der Landwirtschaft

Im bundesweiten Vergleich hat die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz eine relativ große Bedeutung. Im Jahr 2024 erzielte die Land- und Forstwirtschaft (einschließlich Fischerei) eine Bruttowertschöpfung in Höhe von 2,2 Milliarden Euro und trug damit 1,3 Prozent zur gesamten Wirtschaftsleistung bei. In Deutschland lag der Wertschöpfungsanteil lediglich bei 0,9 Prozent.

1. Struktur der landwirtschaftlichen Produktion

Die rheinland-pfälzische Landwirtschaft weist eine sehr spezielle Produktionsstruktur auf, die sich deutlich vom Bundesdurchschnitt unterscheidet. Die Landwirtinnen und Landwirte in Rheinland-Pfalz produzieren überwiegend pflanzliche Erzeugnisse. Diese machten 2022 fast drei Viertel (74 Prozent) des gesamten Produktionswertes aus, der sich auf 3,5 Milliarden Euro belief. Auf tierische Erzeugnisse entfielen 21 Prozent. Bundesweit war der Anteil pflanzlicher Produktion mit 47 Prozent deutlich geringer, dafür hatte die tierische Produktion mit ebenfalls 47 Prozent einen wesentlich höheren Stellenwert als in Rheinland-Pfalz.

„Die rheinland-pfälzische Landwirtschaft produziert überwiegend pflanzliche Erzeugnisse. Mit 23 Prozent hat die Erzeugung von Wein und Weinmost einen außergewöhnlich hohen Anteil am Produktionswert.“

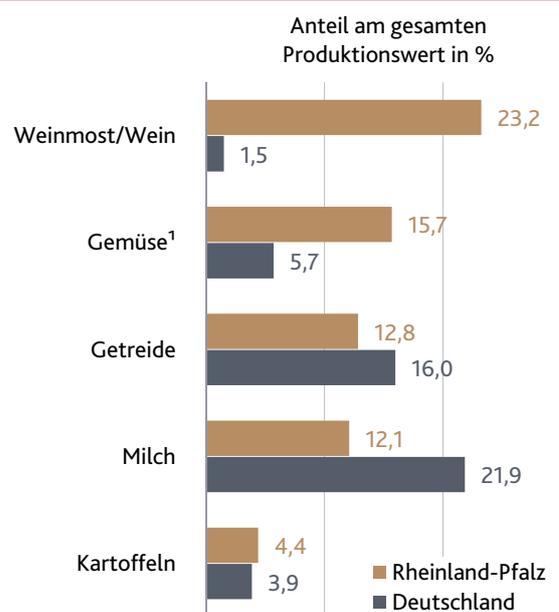
Der hohe Anteil pflanzlicher Erzeugnisse in Rheinland-Pfalz ist besonders auf die große Bedeutung des Weinbaus zurückzuführen. Im Jahr 2022 trug die Erzeugung von Wein und Weinmost 23 Prozent zum gesamten Produktionswert bei. In Deutschland entfielen lediglich 1,5 Prozent des landwirtschaftlichen Outputs auf den Weinbau. Mehr als zwei Drittel der gesamten deutschen Weinproduktion wurden in Rheinland-Pfalz erbracht (68 Prozent).

Auch der Gemüseanbau hat in Rheinland-Pfalz einen weit überdurchschnittlichen Stellenwert. Während der Teilbereich 2022 hierzulande 16 Prozent des Produktionswertes ausmachte, waren es in Deutschland 5,7 Prozent. Dagegen hatte der Anbau von Getreide in Rheinland-Pfalz nur einen Anteil von 13 Prozent an der landwirtschaftlichen Produktion; bundesweit lag der Anteil mit 16 Prozent etwas höher.

Das wichtigste tierische Erzeugnis ist Milch. Auf sie entfielen zwölf Prozent des gesamten Produktionswertes. In Deutschland war der Anteil mit 22 Prozent deutlich größer. Andere tierische Erzeugnisse spielen in der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft nur eine untergeordnete Rolle. Die Teilbereiche „Geflügel und Eier“, „Schweine“, „Rinder und Kälber“ sowie „Schafe und Ziegen“ steuerten zusammen nur sechs Prozent zum Produktionswert bei; im Bundesdurchschnitt war der Anteil viermal so hoch (24 Prozent).

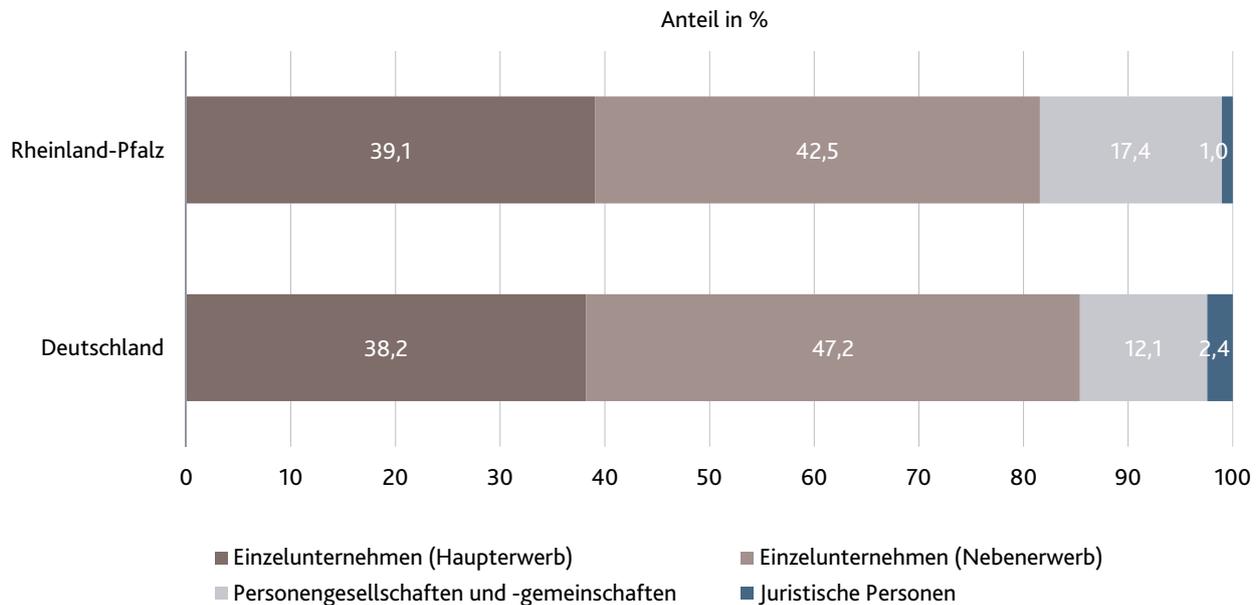
Neben pflanzlicher und tierischer Erzeugung tragen landwirtschaftliche Dienstleistungen (z. B. Maschi-

G28 Produktionswert ausgewählter landwirtschaftlicher Erzeugnisse 2022



¹ Einschließlich Champignons.

G29 Landwirtschaftliche Betriebe 2023 nach Rechtsform und sozialökonomischem Betriebstyp



nenvermietung), gewerbliche Jagd und nicht-landwirtschaftliche Nebentätigkeiten (z. B. Urlaub auf dem Bauernhof) zur landwirtschaftlichen Produktion bei. Allerdings war ihr Anteil 2022 mit 5,4 Prozent in Rheinland-Pfalz und 6,4 Prozent in Deutschland vergleichsweise gering.

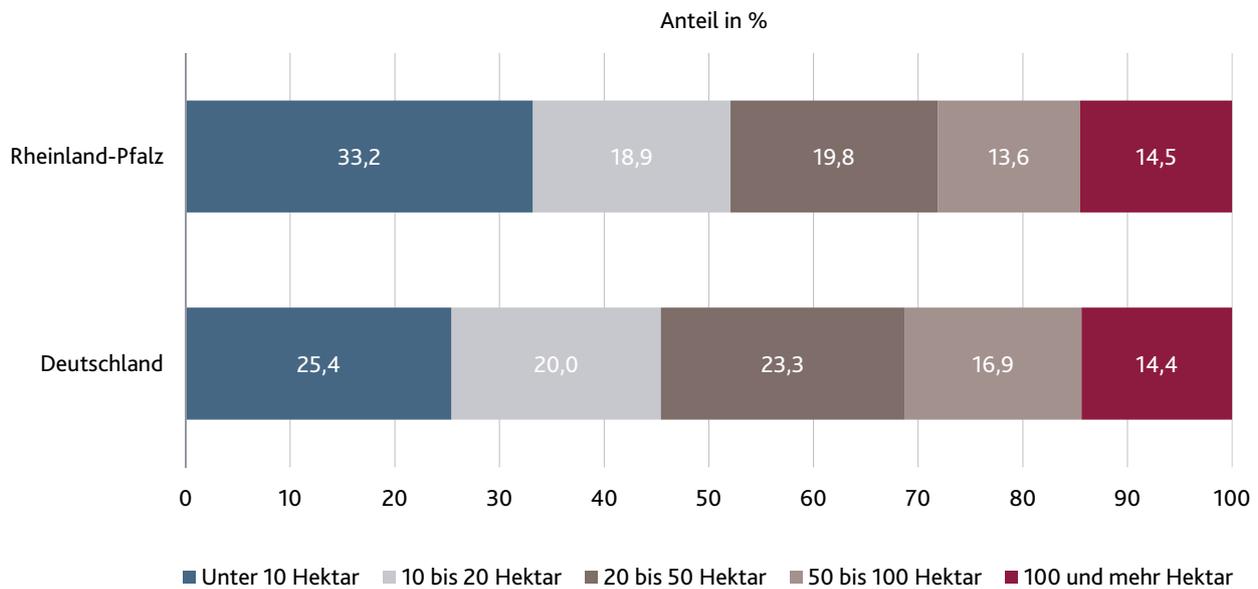
2. Mittelständische Betriebe in der Landwirtschaft

Landwirtschaftliche Betriebe sind in aller Regel nicht zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet und haben häufig keine sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Aus diesem Grund ist dieser Wirtschaftsbereich im Unternehmensregister nicht vollständig abgebildet, sodass das Register nicht als Datenquelle für die Beschreibung der mittelständischen Landwirtschaftsbetriebe herangezogen werden kann. Stattdessen wird auf Daten der Landwirtschaftszählungen bzw. Agrarstrukturerhebungen zurückgegriffen, die alle drei bis vier Jahre durchgeführt werden. Der Mittelstand kann deshalb im Bereich Landwirtschaft nicht nach der EU-Definition anhand der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und des Umsatzes abgegrenzt werden, sondern er wird anhand der Rechtsform definiert.

Nach der Definition des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn ist die mittelständische Wirtschaft durch die Einheit von Eigentum und Leitung gekennzeichnet.¹ Entsprechend werden in dieser Auswertung die landwirtschaftlichen Familienbetriebe, die in der Rechtsform „Einzelunternehmen“ geführt werden, sowie die Personengesellschaften zum Mittelstand gezählt. Bei Familienbetrieben handelt es sich um Betriebe, deren Inhaberinnen bzw. Inhaber Einzelpersonen, Ehepaare oder Geschwister sind. Es werden Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe unterschieden. Ein Familienbetrieb wird im Haupterwerb geführt, wenn mehr als die Hälfte der Gesamteinkünfte der Inhaberin, des Inhabers bzw. des Inhaberehepaares aus der Landwirtschaft stammt. Nebenerwerbsbetriebe sind alle übrigen Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen. Zu den Personengesellschaften gehören Betriebe, deren Inhaber Erbengemeinschaften, nicht eingetragene Vereine, BGB-Gesellschaften (GbR), Offene Handelsgesellschaften (OHG) oder Kommanditgesellschaften (KG einschließlich GmbH & Co. KG) sind. Nicht zum Mittelstand zählen landwirtschaftliche Betriebe juristischer Personen wie beispielsweise Aktiengesellschaften (AG) oder Gesellschaften mit beschränkter

¹ Zur Mittelstandsdefinition des IfM Bonn vgl. <https://www.ifm-bonn.org/definitionen/mittelstandsdefinition-des-ifm-bonn> [Stand: 17. April 2025]

G30 Mittelständische landwirtschaftliche Betriebe 2023 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Flächen



Haftung (GmbH), da bei ihnen die Einheit von Eigentum und Leitung nicht gegeben sein muss.

In Rheinland-Pfalz wurden 2023 rund 15 300 landwirtschaftliche Betriebe gezählt. Der Anteil der Einzelunternehmen lag bei 82 Prozent und war damit niedriger als in Deutschland (85 Prozent). Dagegen war der Anteil der Personengesellschaften in Rheinland-Pfalz mit 17 Prozent höher als im Bundesdurchschnitt (zwölf Prozent). Insgesamt gehörten in Rheinland-Pfalz etwas weniger als 15 200 landwirtschaftliche Betriebe zum Mittelstand. Das sind 99 Prozent aller im Land ansässigen Landwirtschaftsbetriebe. In Deutschland ist der Anteil mit 98 Prozent geringfügig niedriger. Besonders in den ostdeutschen Bundesländern gibt es anteilig mehr Betriebe juristischer Personen.

„Der Anteil der mittelständischen Betriebe an allen Landwirtschaftsbetrieben liegt bei 99 Prozent.“

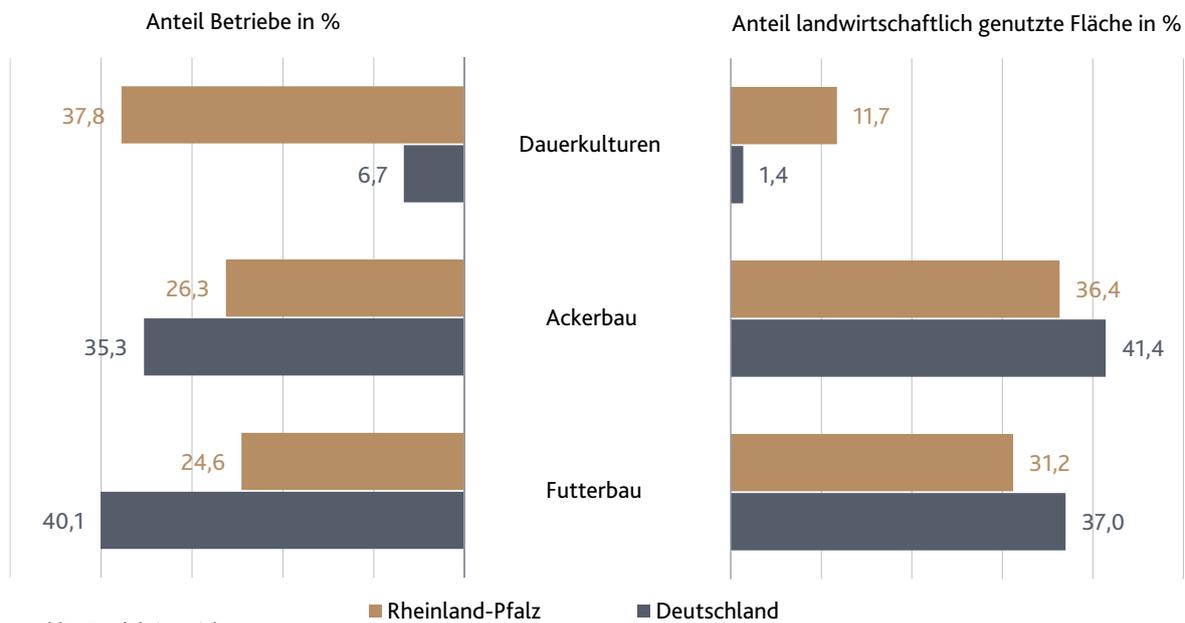
Die knapp 15 200 mittelständischen Betriebe bewirtschafteten 2023 eine Fläche von 705 000 Hektar. Das entspricht 99 Prozent der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche in Rheinland-Pfalz. Aufgrund sehr großer Flächen in den ostdeutschen Bundeslän-

dern, die zu Betrieben juristischer Personen gehören, ist der Anteil des Mittelstands an der landwirtschaftlich genutzten Fläche bundesweit deutlich geringer (83 Prozent).

„Bezogen auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche sind die rheinland-pfälzischen Betriebe kleiner als im Bundesdurchschnitt. Ein Drittel der Betriebe bewirtschaftet eine Fläche unter zehn Hektar.“

Durchschnittlich entfielen auf jeden mittelständischen Betrieb 47 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche (Deutschland: 55 Hektar). Der Anteil der mittelständischen Betriebe mit einer Nutzfläche von weniger als zehn Hektar ist in Rheinland-Pfalz deutlich höher als in Deutschland. Im Jahr 2023 verfügte ein Drittel der mittelständischen Betriebe über eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von unter zehn Hektar; bundesweit traf dies nur auf ein Viertel der Betriebe zu. Der große Anteil kleiner Betriebe in Rheinland-Pfalz dürfte besonders auf die hohe Bedeutung des Weinbaus zurückzuführen sein. In dieser Betriebsgrößenklasse sind vor allem Weinbau-, Obst- und Gartenbaubetriebe zu finden, da diese Betriebe eine höhere Wertschöp-

G31 Mittelständische Landwirtschaftsbetriebe 2023 nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung¹



1 Ausgewählte Produktionsrichtungen.

fung pro Flächeneinheit erzielen als beispielsweise die Getreideerzeuger. Allerdings hatten die Betriebe der kleinsten Größenklasse trotz ihrer hohen Anzahl nur einen geringen Anteil an der von mittelständischen Betrieben genutzten Landwirtschaftsfläche. In Rheinland-Pfalz lag der Anteil bei 3,3 Prozent und bundesweit bei 2,6 Prozent.

Im Jahr 2023 hatten in Rheinland-Pfalz 15 Prozent der zum Mittelstand zählenden Betriebe eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von mehr als 100 Hektar (Deutschland: 14 Prozent). Diese Betriebe bewirtschafteten zusammen mehr als die Hälfte der gesamten Landwirtschaftsfläche der mittelständischen Betriebe. Ihr Anteil lag in Rheinland-Pfalz und in Deutschland bei jeweils 56 Prozent.

3. Bodennutzung und betriebswirtschaftliche Ausrichtung

Auch anhand der Bodennutzung zeigt sich die große Bedeutung des Weinbaus für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft. Im Jahr 2023 bauten 44 Prozent der mittelständischen Betriebe zumindest auf einem Teil ihrer Nutzfläche Dauerkulturen an, bei denen in

Rheinland-Pfalz der Weinbau dominiert. Damit war der Anteil etwa viermal so hoch wie in Deutschland. Rund 40 Prozent aller rheinland-pfälzischen Betriebe gaben an, einen Teil der Fläche für Rebflächen zu nutzen. In Deutschland verwendeten nur 5,7 Prozent der Betriebe einen Teil ihrer Flächen für den Weinbau.

Dagegen ist der Anteil anderer Bodennutzungsarten in Rheinland-Pfalz unterdurchschnittlich. Für Dauergrünland und Ackerland nutzten 67 bzw. 50 Prozent der Landwirtschaftsbetriebe einen Teil ihrer Flächen. Bundesweit waren die Anteile mit 84 bzw. 74 Prozent höher. Zudem betreiben deutlich weniger Betriebe in Rheinland-Pfalz Viehhaltung. Ihr Anteil lag 2023 hierzulande nur bei 37 Prozent; auf Bundesebene waren es 63 Prozent.

„Die meisten mittelständischen Betriebe haben ihren betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt im Anbau von Dauerkulturen, der stark durch den Weinbau geprägt ist.“

Die landwirtschaftlichen Betriebe können nach ihrer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung verschiedenen

Betriebsgruppen zugeordnet werden. Die meisten rheinland-pfälzischen Betriebe haben ihren betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt im Anbau von Dauerkulturen, der hierzulande stark vom Weinbau geprägt ist. Nach den Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung traf das 2023 auf 5 700 Betriebe zu, was einem Anteil von 38 Prozent an allen mittelständischen Landwirtschaftsbetrieben entspricht (Deutschland: 6,7 Prozent). Mit 82 800 Hektar bewirtschafteten sie zwölf Prozent der gesamten Nutzfläche der mittelständischen Landwirtschaftsbetriebe (Deutschland: 1,4 Prozent). Die Durchschnittsgröße der Dauerkulturbetriebe lag bei 14 Hektar; bundesweit belief sich die Fläche auf elf Hektar je Betrieb.

Etwas mehr als ein Viertel der mittelständischen Landwirtschaftsbetriebe hatte seinen betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt im Ackerbau; ein Viertel betrieb hauptsächlich Futterbau (Deutschland: 35 bzw. 40 Prozent). Zum Ackerbau gehört unter anderem der Anbau von Getreide und Hülsenfrüchten zur Körnergewinnung. Ein Futterbaubetrieb ist definitionsgemäß durch die Haltung von Weidevieh bzw. Grünfütter verwertenden Nutztieren gekennzeichnet. Betriebe, die ohne eine eigene Viehhaltung schwerpunktmäßig Grün- oder Raufutter zur Vermarktung erzeugen oder deren Einkünfte aus dem Ackerbau nach Aufgabe der Viehhaltung überwiegen, werden zu den Ackerbaubetrieben gezählt. Auf die Ackerbaubetriebe entfielen 256 300 Hektar bzw. 36 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche (Deutschland: 41 Prozent). Die Futterbaubetriebe bewirtschafteten 220 000 Hektar und somit 31 Prozent der Landwirtschaftsfläche mittelständischer Betriebe (Deutschland: 37 Prozent). Beide betriebswirtschaftliche Ausrichtungen benötigen mehr Fläche als der Anbau von Dauerkulturen. Beim Ackerbau betrug die durchschnittliche Größe je Betrieb 64 Hektar und beim Futterbau 59 Hektar.

4. Beschäftigte mittelständischer Landwirtschaftsbetriebe

Im Jahr 2023 beschäftigten die Landwirtschaftsbetriebe in Rheinland-Pfalz insgesamt 70 500 Arbeits-

kräfte.² Die mittelständischen Betriebe haben als Arbeitgeber eine herausragende Bedeutung. Rund 69 100 Arbeitskräfte waren dort tätig. Damit arbeiteten 98 Prozent aller in der Landwirtschaft Beschäftigten in mittelständischen Betrieben. Bundesweit war der Anteil mit 92 Prozent deutlich geringer.

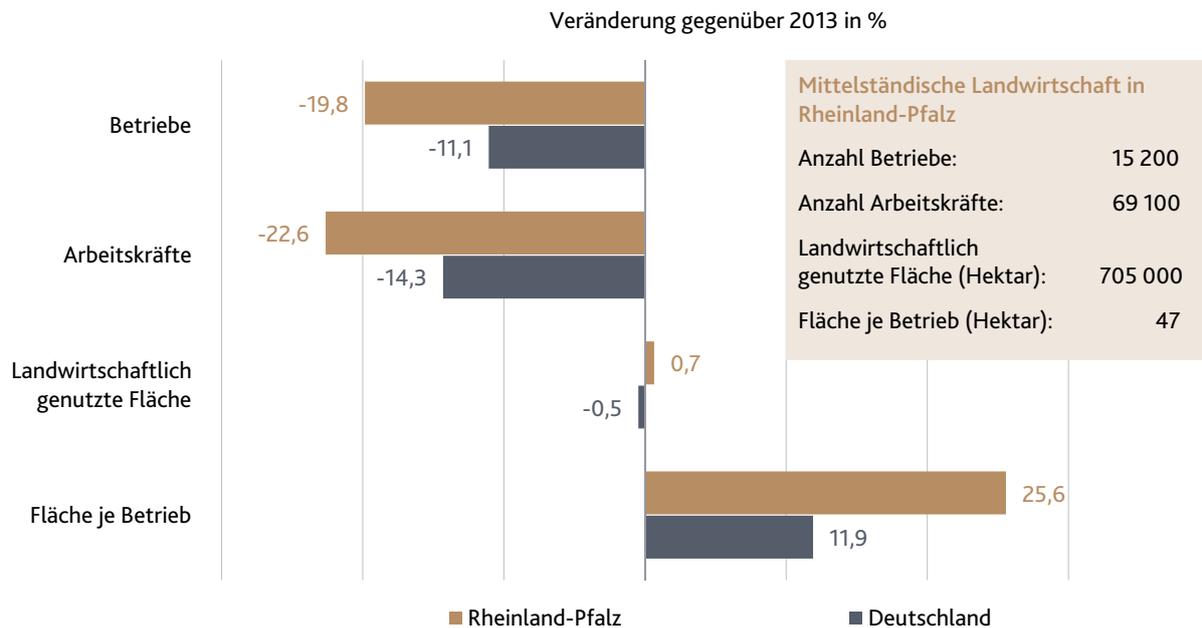
„Knapp die Hälfte aller Arbeitskräfte in der mittelständischen Landwirtschaft sind Saison- und Aushilfskräfte.“

Knapp die Hälfte der Arbeitskräfte in den mittelständischen Landwirtschaftsbetrieben waren Saison- oder Aushilfskräfte (49 Prozent). Ihr Anteil ist in der Landwirtschaft aufgrund der saisonal stark schwankenden Arbeitsauslastung besonders hoch. Personalintensive Tätigkeiten wie beispielsweise die Gemüseernte oder die Weinlese werden häufig nur zu bestimmten Jahreszeiten und in kurzen Zeiträumen durchgeführt. Im Vergleich zu Deutschland ist der Anteil der Saison- oder Aushilfskräfte in Rheinland-Pfalz überdurchschnittlich; im Bundesdurchschnitt waren 2023 nur rund 28 Prozent der Beschäftigten Saison- oder Aushilfskräfte. Dies dürfte mit der vergleichsweise hohen Bedeutung der Sonderkulturen in Rheinland-Pfalz zusammenhängen. Dazu zählen unter anderem der Wein- oder Obstbau. Diese Sonderkulturen können häufig nicht mit maschinellen Hilfsmitteln angebaut und geerntet werden, weshalb phasenweise eine hohe Zahl an Arbeitskräften erforderlich ist.

Die übrigen Beschäftigten in der Landwirtschaft sind ständig beschäftigte familienfremde Arbeitskräfte sowie Familienarbeitskräfte. Bei Personengesellschaften ist diese Differenzierung nicht möglich, sodass der Stellenwert von Familienarbeitskräften

² Die in der Agrarstrukturerhebung ermittelte Zahl der Arbeitskräfte ist aufgrund unterschiedlicher Konzepte nicht mit den Ergebnissen der Erwerbstätigenrechnung vergleichbar. Während in der Erwerbstätigenrechnung das Personenkonzept Verwendung findet, wird bei der Agrarstrukturerhebung das Beschäftigungskonzept verwendet. Beim Personenkonzept werden alle erwerbstätigen Personen nur einmal mit ihrer Haupterwerbstätigkeit erfasst, beim Beschäftigungskonzept auch alle zweiten und weiteren Nebenerwerbstätigkeiten. Daher ist die Zahl der Arbeitskräfte auf Basis der Agrarstrukturerhebung deutlich höher als die Erwerbstätigenzahl im Abschnitt „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

G32 Betriebe, Arbeitskräfte und landwirtschaftlich genutzte Fläche in der mittelständischen Landwirtschaft 2023



innerhalb der mittelständischen Landwirtschaftsbetriebe nicht genau beziffert werden kann. In den rheinland-pfälzischen Familienbetrieben waren 2023 nur 9,4 Prozent des Personals ständig beschäftigte familienfremde Arbeitskräfte, wohingegen 45 Prozent zur Familie gehörten. Der Anteil der Saisonarbeitskräfte war mit 46 Prozent etwas geringer als im Durchschnitt aller mittelständischen Landwirtschaftsbetriebe. In Deutschland war der Anteil der Familienarbeitskräfte in Familienbetrieben deutlich höher (64 Prozent). Der Anteil ständig beschäftigter familienfremder Arbeitskräfte lag bei elf Prozent und der Anteil der Saisonarbeitskräfte bei 25 Prozent.

5. Strukturelle Veränderungen seit 2013

Seit Jahrzehnten findet in der Landwirtschaft ein struktureller Wandel statt, der mit einem stetigen Rückgang der Betriebszahlen einhergeht. Von 2013 bis 2023 sank die Zahl der mittelständischen Landwirtschaftsbetriebe in Rheinland-Pfalz deutlich. Sie nahm um rund 3 800 Betriebe bzw. 20 Prozent ab und schrumpfte damit wesentlich stärker als im Bundesdurchschnitt (-11 Prozent).

„Die Zahl der mittelständischen Betriebe schrumpfte zwischen 2013 und 2023 um 20 Prozent. Gleichzeitig nahm die landwirtschaftlich genutzte Fläche je Betrieb deutlich zu.“

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche veränderte sich zwischen 2013 und 2023 kaum (+0,7 Prozent; Deutschland: -0,5 Prozent). Das bedeutet, dass die verbleibenden Betriebe immer größere Flächen bewirtschaften. Im Betrachtungszeitraum erhöhte sich die durchschnittliche Fläche je Betrieb um 9,5 Hektar bzw. 26 Prozent (Deutschland: +12 Prozent). Dazu dürfte beigetragen haben, dass die Bedeutung des Ackerbaus in den vergangenen Jahren wuchs, während immer weniger Betriebe ihren betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt auf dem Anbau von Dauerkulturen – in Rheinland-Pfalz vor allem Weinbau – legen. Ackerbaubetriebe haben durchschnittlich einen deutlich größeren Flächenbedarf als Dauerkulturbetriebe.

„Im Jahr 2023 zählte die mittelständische Landwirtschaft 4 400 Familienbetriebe weniger als 2013. Die Zahl der Personengesellschaften wuchs im gleichen Zeitraum um 700 Betriebe.“

Zu den strukturellen Veränderungen in der Landwirtschaft gehört auch, dass sich die Zusammensetzung der mittelständischen Betriebe verändert. So werden viele kleinere Familienbetriebe durch wenige, aber dafür größere Personengesellschaften ersetzt. Im Jahr 2023 lag die Zahl der Familienbetriebe um 4 400 Betriebe bzw. 26 Prozent unter dem Niveau von 2013 (Deutschland: –15 Prozent). Im gleichen Zeitraum nahm die Zahl der Personengesellschaften um 700 Betriebe bzw. 33 Prozent zu (Deutschland: +31 Prozent). Die Betriebe dieser Rechtsform bewirtschaften durchschnittlich eine deutlich größere Fläche als Familienbetriebe. Die von Familienbetrieben genutzte Fläche verringerte sich von 2013 bis 2023 um insgesamt 68 700 Hektar bzw. zwölf Prozent

(Deutschland: –7,9 Prozent). Die von Personengesellschaften bewirtschaftete Fläche wuchs derweil um 73 300 Hektar bzw. 55 Prozent (Deutschland: +28 Prozent).

„Die Zahl der Arbeitskräfte in der mittelständischen Landwirtschaft sank von 2013 bis 2023 um 23 Prozent.“

Mit der Zahl der Betriebe schrumpfte auch die Zahl der Beschäftigten in der mittelständischen Landwirtschaft deutlich. Der Einsatz von immer effizienteren Maschinen und automatisierten Systemen ermöglicht es, die gleiche Fläche mit weniger Arbeitskräften zu bewirtschaften. Von 2013 bis 2023 sank die Beschäftigtenzahl um 20 200 Personen bzw. 23 Prozent. In Deutschland nahm die Zahl der Arbeitskräfte um 14 Prozent ab. Bei Saison- und Aushilfskräften fiel der Rückgang noch stärker aus (–26 Prozent; Deutschland: –23 Prozent).

V. Mittelständische Unternehmen als Ausbilder

In der betrieblichen Berufsausbildung werden den Auszubildenden praxisnahe Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt, die direkt auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes abgestimmt sind. Daher trägt die Berufsausbildung entscheidend dazu bei, den hohen Fachkräftebedarf im Land decken zu können. Auszubildende absolvieren aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung eine betriebliche Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Mittelständische Unternehmen sind als Ausbilder von enormer Bedeutung. Diese kann jedoch nicht anhand des Unternehmensregisters ausgewertet werden, da die Beschäftigung von Auszubildenden dort nicht separat ausgewiesen ist. Stattdessen wird das Angebot und die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen anhand der Ausbildungsstellenmarktstatistik sowie die Ausbildung bei mittelständischen Betrieben anhand der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit dargestellt.

1. Ausbildungsstellenmarkt

Die Ausbildungsstellenmarktstatistik bildet das Angebot und die Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt ab. Das Bundesinstitut für Berufsbildung erhebt die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge. Die Bundesagentur für Arbeit erfasst die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber sowie die Zahl der unbesetzten Lehrstellen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Darstellung nur die unbesetzten Ausbildungsstellen bzw. unversorgten Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt, die der Bundesagentur für Arbeit auf freiwilliger Basis gemeldet werden. Daher können die Zahlen das Geschehen auf dem Ausbildungsmarkt nicht vollständig abbilden.

Im Ausbildungsjahr 2024, das von Oktober 2023 bis September 2024 lief, wurden in Rheinland-Pfalz insgesamt 23 000 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das einen Rückgang um 500 Verträge bzw. 2,1 Prozent

(Deutschland: -0,5 Prozent). Auch längerfristig nahm die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge ab. Von 2013 bis 2024 verringerte sie sich um 4 100 bzw. 15 Prozent. Besonders stark sank die Zahl der neu geschlossenen Verträge zu Beginn der Coronapandemie 2020.

„Im Ausbildungsjahr 2024 wurden in Rheinland-Pfalz 23 000 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. Knapp 3 400 Ausbildungsplätze blieben unbesetzt.“

Das Angebot an Ausbildungsplätzen errechnet sich aus den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen sowie den bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Ausbildungsplätzen, die nicht besetzt werden konnten. In Rheinland-Pfalz blieben 2024 knapp 3 400 angebotene Ausbildungsplätze unbesetzt. Das waren 600 unbesetzte Stellen weniger als im Vorjahr (-14 Prozent; Deutschland: -5,5 Prozent). Längerfristig wuchs die Zahl der unbesetzten Stellen allerdings deutlich. Von 2013 bis 2024 erhöhte sie sich um 2 100 Stellen bzw. 159 Prozent (Deutschland: +105 Prozent). Auch der Anteil der unbesetzten Stellen an allen angebotenen Ausbildungsstellen vergrößerte sich merklich. Im Jahr 2013 wurde für lediglich 4,6 Prozent der Ausbildungsplätze keine geeignete Bewerberin bzw. kein geeigneter Bewerber gefunden (Deutschland: sechs Prozent). Im Jahr 2024 konnten hingegen 13 Prozent der angebotenen Lehrstellen nicht besetzt werden (Deutschland: zwölf Prozent).

Insgesamt belief sich das Angebot an Ausbildungsplätzen 2024 auf 26 300 Stellen; das waren 1 100 Stellen bzw. 3,8 Prozent weniger als im Vorjahr. Auch längerfristig nahm das Ausbildungsangebot ab. Von 2013 bis 2024 sank es um 2 100 Stellen bzw. 7,3 Prozent (Deutschland: -1,3 Prozent). Zugleich lag die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze 2024 weiterhin deutlich unter dem Vor-Corona-Niveau von 2019 (-6,8 Prozent; Deutschland: -3,8 Prozent).

Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen errechnet sich aus den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen sowie den nicht vermittelten Bewerberinnen und Bewerbern. Im Jahr 2024 blieben rund 1500 bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Ausbildungssuchende ohne Lehrstelle, was einer Zunahme um 200 Personen bzw. 16 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht (Deutschland: +19 Prozent). Auch längerfristig erhöhte sich die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber; ihre Zahl war 2024 etwa doppelt so groß wie 2013 (Deutschland: +49 Prozent).¹

Der Anteil der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber an allen Personen, die einen Ausbildungsplatz suchen, wuchs im Betrachtungszeitraum deutlich. Im Jahr 2013 lag der Anteil bei lediglich 2,6 Prozent (Deutschland: 3,8 Prozent). Im Jahr 2024 fanden hingegen sechs Prozent der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber keine Lehrstelle (Deutschland: ebenfalls sechs Prozent). Dass mehr junge Menschen trotz der gestiegenen Zahl unbesetzter Stellen keinen Ausbildungsplatz bekamen, deutet darauf hin, dass die Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber und die Anforderungen der Betriebe immer weniger zueinander passen.

„Die Nachfrage nach Ausbildungsstellen geht zurück. Gründe sind unter anderem die demografische Entwicklung sowie eine gestiegene Studierneigung.“

Insgesamt wurden 2024 rund 24 400 Ausbildungsplätze nachgefragt. Gegenüber 2023 sank die Nachfrage um 300 Lehrstellen bzw. 1,2 Prozent (Deutschland: +0,5 Prozent). Genau wie das Angebot an Ausbildungsstellen nahm auch die Nachfrage längerfristig ab. Von 2013 bis 2024 schrumpfte sie um 3 400 Stellen bzw. zwölf Prozent (Deutschland:

¹ Zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern zählen Bewerberinnen und Bewerber, für die weder die Einmündung in eine Ausbildung noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative bekannt ist. Seit dem 1. Oktober 2016 wurde die Definition für „Alternativen zur Berufsausbildung“ verengt (bspw. gilt bei Praktika eine Mindestdauer von sechs Monaten). Die methodische Änderung könnte leicht zum Zuwachs der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber beigetragen haben.

–5,9 Prozent). Besonders stark fiel der Rückgang zu Beginn der Coronapandemie 2020 aus.

Die längerfristig sinkende Nachfrage nach Ausbildungsplätzen dürfte auf verschiedene Ursachen zurückzuführen sein. Ein wesentlicher Teil der Erklärung ist der demografische Wandel. Durch die rückläufige Zahl von Absolventinnen und Absolventen der allgemeinbildenden Schulen stehen dem Ausbildungsmarkt weniger junge Menschen zur Verfügung. Gleichzeitig erhöhte sich die Studierneigung der Schulabgängerinnen und Schulabgänger. Außerdem gewannen schulische Ausbildungsformen als Alternativen zur betrieblichen Ausbildung an Bedeutung, beispielsweise an den Schulen des Gesundheitswesens und an den Fachschulen im Bereich Sozialpädagogik.

2. Mittelständische Betriebe als Ausbilder

In der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit liegen Angaben zu den Auszubildendenzahlen nur für Betriebe vor, sodass eine Auswertung auf der Unternehmensebene nicht möglich ist. In Anlehnung an die Mittelstandsabgrenzung, die in diesem Bericht verwendet wird, sind die Betriebe nach der Zahl ihrer sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Größenklassen zugeordnet. Bei der Interpretation ist allerdings zu beachten, dass „mittelständische Betriebe“ mit weniger als 250 Beschäftigten nicht notwendigerweise Teil eines mittelständischen Unternehmens sind, sondern auch zu Groß- oder Großunternehmen gehören können.

„Mittelständische Betriebe haben als Ausbilder eine enorme Bedeutung. Sieben von zehn Auszubildenden absolvierten 2024 ihre Ausbildung in einem Betrieb mit weniger als 250 Beschäftigten.“

Mittelständische Betriebe haben als Ausbilder eine große Bedeutung. Im Jahr 2024 absolvierten 54 200 Personen – das waren 70 Prozent der 77 500 Auszubildenden in Rheinland-Pfalz – ihre Berufsausbildung in einem Betrieb mit weniger als 250 Beschäftigten. Da-

mit ist der Anteil der Auszubildenden in Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten hierzulande etwas höher als in Deutschland (67 Prozent), was unter anderem mit der in Rheinland-Pfalz stärker mittelständisch geprägten Unternehmenslandschaft zusammenhängen dürfte. Bei der Berechnung der Gesamtzahl der Auszubildenden werden alle Personen berücksichtigt, die sich in einer Ausbildung befinden, unabhängig vom Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns. Die Angaben beziehen sich auf den Stichtag 30. September.

Im Jahr 2024 standen 15 Prozent der Auszubildenden in einem Ausbildungsverhältnis bei einem Kleinbetrieb mit weniger als zehn Beschäftigten. In Deutschland war der Anteil der Kleinbetriebe im Jahr 2024 mit 13 Prozent etwas niedriger. In kleinen Betrieben mit zehn bis 49 Beschäftigten absolvierten 28 Prozent aller rheinland-pfälzischen Auszubildenden ihre Berufsausbildung. Bundesweit lag der Anteil dieser Betriebsgrößenklasse bei 27 Prozent. Der Anteil der Auszubildenden in mittleren Betrieben mit 50 bis 249 Beschäftigten betrug sowohl in Rheinland-Pfalz als auch in Deutschland 27 Prozent.

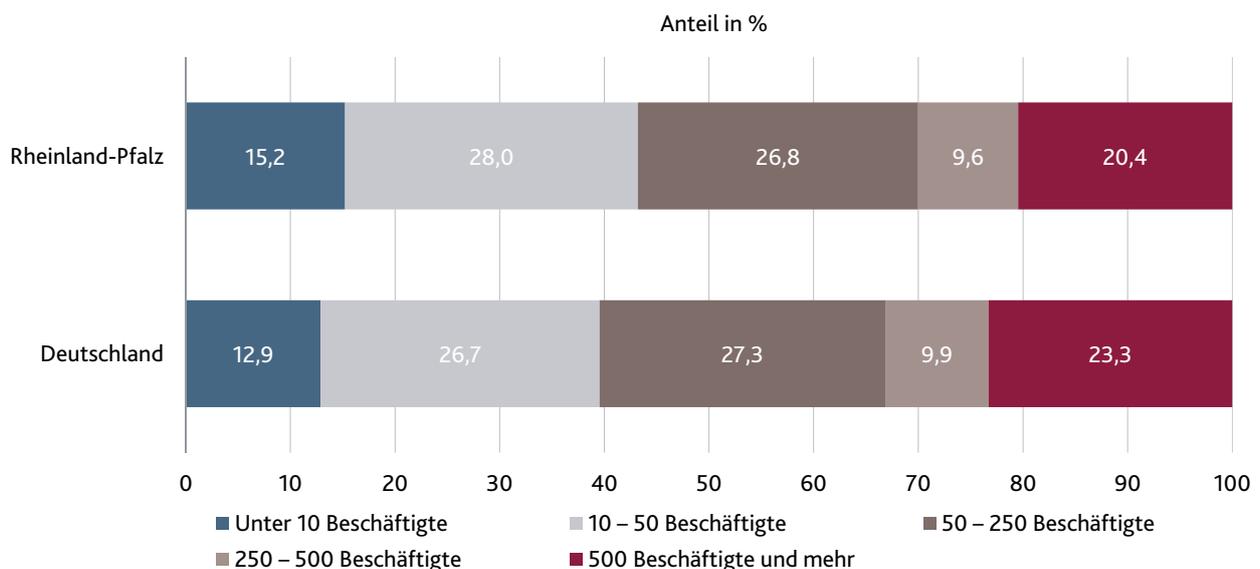
Die Gesamtzahl der Auszubildenden in allen Betrieben nahm 2024 im Vergleich zum Vorjahr leicht zu

(+0,6 Prozent; Deutschland: +1,5 Prozent). Längerfristig ging die Gesamtzahl der Auszubildenden jedoch zurück. Von 2013 bis 2024 sank sie hierzulande um 6,9 Prozent und somit erheblich stärker als im Bundesdurchschnitt (-0,2 Prozent). Außerdem liegt die Gesamtzahl der Auszubildenden weiterhin deutlich unter dem Vorkrisenniveau von 2019 (-5,1 Prozent; Deutschland: -1,4 Prozent).

„Von 2013 bis 2024 sank die Auszubildendenzahl in mittelständischen Betrieben um zwölf Prozent. In größeren Betrieben nahm sie um 9,1 Prozent zu.“

In den Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten, die in Rheinland-Pfalz ansässig sind, verringerte sich die Zahl der Auszubildenden 2024 leicht. Gegenüber dem Vorjahr ging sie um 100 Personen bzw. 0,2 Prozent zurück (Deutschland: +0,2 Prozent). Die Zahl der Personen, die ihre Ausbildung in größeren Betrieben mit 250 und mehr Beschäftigten absolvierten, stieg hingegen um 500 bzw. 2,3 Prozent (Deutschland: +4,3 Prozent). Damit setzte sich der längerfristige Trend zu mehr Ausbildung in größeren Betrieben fort. Seit 2013 sank die Auszubildendenzahl in mittelständischen

G33 Auszubildende 2024 nach Betriebsgrößenklassen¹



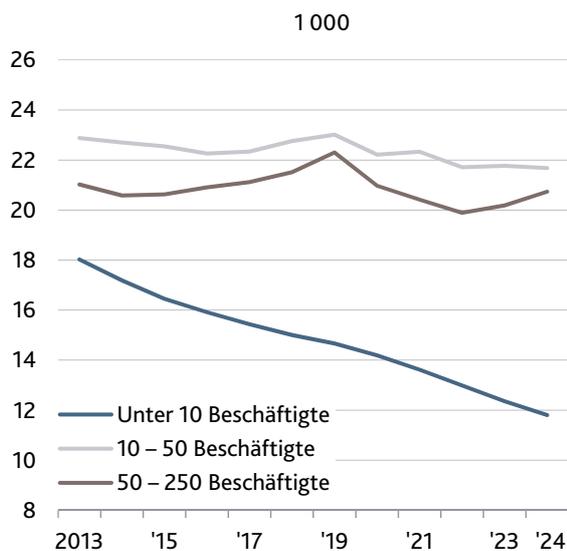
¹ Klasseneinteilung erfolgt auf Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

dischen Betrieben in Rheinland-Pfalz um zwölf Prozent (Deutschland: –6,7 Prozent). In großen Betrieben legte sie im gleichen Zeitraum um 9,1 Prozent zu (Deutschland: +16 Prozent).

Für den Rückgang der Zahl der Auszubildenden in mittelständischen Betrieben dürften neben der demografischen Entwicklung noch weitere Faktoren eine Rolle spielen, da nicht alle Betriebsgrößen gleichermaßen betroffen sind. Der mit Abstand größte Rückgang fand in den Kleinstbetrieben mit weniger als zehn Beschäftigten statt, deren Auszubildendenzahl zwischen 2013 und 2024 um 35 Prozent sank. Allerdings hat sich im Betrachtungszeitraum auch die Zahl der Kleinstunternehmen erheblich verringert. Bei den kleinen Betrieben mit zehn bis 49 Beschäftigten nahm die Zahl der Auszubildenden um 5,3 Prozent ab. In den mittleren Betrieben mit 50 bis 249 Beschäftigten betrug das Minus 1,4 Prozent.

„Der Anteil der Auszubildenden an den Beschäftigten ist in mittelständischen Betrieben besonders hoch. Im Jahr 2024 betrug die Ausbildungsquote 5,3 Prozent.“

G34 Auszubildende 2013–2024 nach ausgewählten Betriebsgrößenklassen¹



¹ Klasseneinteilung erfolgt auf Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Der Anteil der Auszubildenden an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wird als Ausbildungsquote bezeichnet. Traditionell liegt sie in Rheinland-Pfalz über dem Bundesdurchschnitt. Bei den Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten belief sich die Ausbildungsquote 2024 auf 5,3 Prozent (Deutschland: 4,7 Prozent). Damit war die Quote in den mittelständischen Betrieben höher als in den größeren Betrieben mit 250 und mehr Beschäftigten (4,9 Prozent; Deutschland: 4,4 Prozent).

Die mit 5,8 Prozent höchste Ausbildungsquote wiesen in Rheinland-Pfalz die Betriebe mit zehn bis 49 Beschäftigten auf. Die Kleinstbetriebe mit weniger als zehn Beschäftigten kamen 2024 auf fünf Prozent. Die Betriebe mit 50 bis 249 Beschäftigten erreichten ebenfalls eine Ausbildungsquote von fünf Prozent. Auch in Deutschland wurden in den Betrieben mit zehn bis 49 Beschäftigten die höchste Quote erreicht; sie betrug 5,2 Prozent. In mittleren Betrieben waren es 4,6 Prozent und in Kleinstbetrieben 4,3 Prozent.

Zwischen 2013 und 2024 sank die Ausbildungsquote in allen Betriebsgrößenklassen. Bei den Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten verringerte sie sich um 1,5 Prozentpunkte (Deutschland: –1 Prozentpunkt). In den großen Betrieben mit 250 und mehr Beschäftigten nahm die Ausbildungsquote mit –0,4 Prozentpunkten nicht so stark ab wie in den mittelständischen Betrieben (Deutschland: –0,3 Prozentpunkte).

Die mittelständischen Betriebe im Bereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ bilden besonders viele junge Menschen aus. Von den 54 200 Auszubildenden, die 2024 in Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten tätig waren, machten 12 600 eine Ausbildung in diesem Wirtschaftsbereich. Damit entfiel knapp ein Viertel der Ausbildungsplätze in mittelständischen Betrieben auf diese Branche (23 Prozent; Deutschland: 22 Prozent). Mittelständische Betriebe im Bereich „Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen“ beschäftigten 2024 etwa 10 200 Auszubildende. Der Anteil an allen Auszubildenden in Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten lag bei 19 Prozent (Deutschland: ebenfalls 19 Prozent). Rund 8 500 Personen bzw. 16 Prozent der

Auszubildenden mittelständischer Betriebe absolvierten ihre Ausbildung im Baugewerbe (Deutschland: 15 Prozent). Im Verarbeitenden Gewerbe waren knapp 7 000 Personen bzw. 13 Prozent der Auszubildenden mittelständischer Betriebe tätig (Deutschland: ebenfalls 13 Prozent).

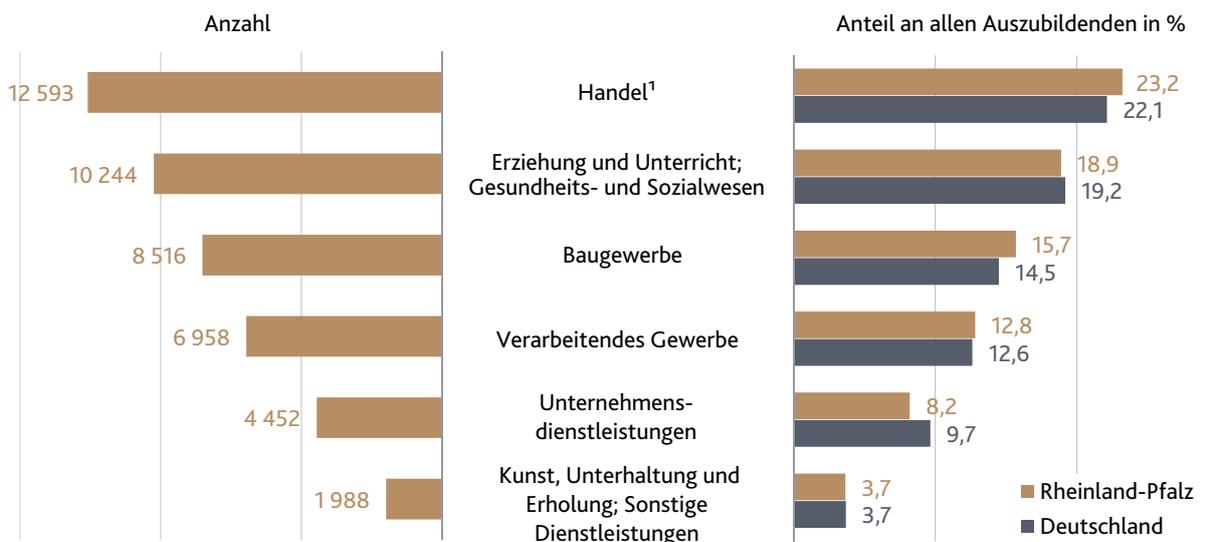
Innerhalb der Wirtschaftsbereiche ist die Bedeutung mittelständischer Betriebe als Ausbilder unterschiedlich stark ausgeprägt. Im Jahr 2024 durchliefen 96 Prozent aller Auszubildenden im Baugewerbe ihre Ausbildung in einem mittelständischen Betrieb. Im Gastgewerbe betrug der Anteil ebenfalls 96 Prozent. Auch im Bereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ findet die Ausbildung fast ausschließlich in mittelständischen Betrieben statt (Anteil 2024: 94 Prozent). Dagegen entfielen im Verarbeitenden Gewerbe mehr Ausbildungsplätze auf große Betriebe. Dort waren nur 45 Prozent der Auszubildenden in einem mittelständischen Betrieb tätig. Auch in den Bereichen „Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen“ sowie „Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ sind mittelständische Betriebe als Ausbilder weniger dominant (Anteile 2024: 56 bzw. 60 Prozent). Ein Grund dafür sind

unterschiedliche Branchenstrukturen. Im Baugewerbe und im Gastgewerbe ist der Anteil des Mittelstands an der Unternehmenszahl besonders hoch. Im Handel gibt es zwar mehr Großunternehmen, diese betreiben jedoch ein Netz einzelner Filialen, die zu den mittelständischen Betrieben zählen, sofern sie weniger als 250 Beschäftigte haben.

„Längerfristig sanken die Auszubildendenzahlen in fast allen Wirtschaftsbereichen. Im Gastgewerbe, in der Herstellung von Metallerzeugnissen und im Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleistungen“ schrumpften sie besonders stark.“

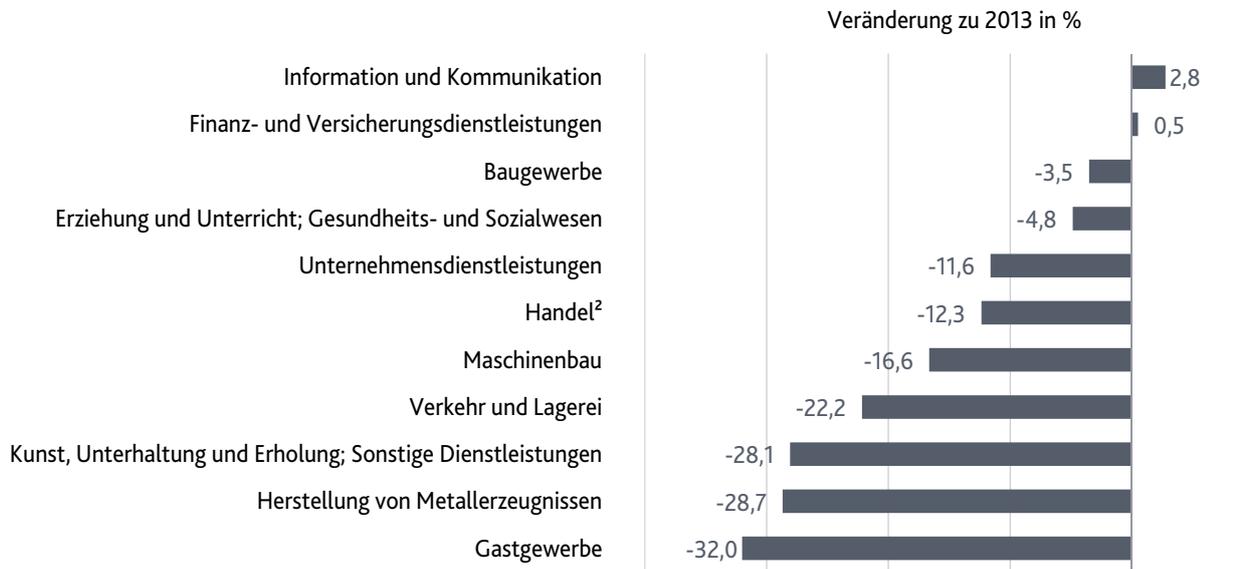
Bei der längerfristigen Entwicklung der Auszubildendenzahlen gibt es große Unterschiede zwischen den Branchen. Von allen Wirtschaftsbereichen, deren mittelständische Betriebe 2024 insgesamt mehr als 1000 Auszubildende beschäftigten, musste das Gastgewerbe die größten Einbußen hinnehmen. Zwischen 2013 und 2024 verringerte sich die Zahl der Auszubildenden in mittelständischen Betrieben des

G35 Auszubildende in Betrieben mit weniger als 250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2024 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen



¹ Einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

G36 Auszubildende in Betrieben mit weniger als 250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2024 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen¹



¹ Wirtschaftsbereiche mit mehr als 1 000 Auszubildenden. – ² Einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Gastgewerbes um 1 000 Personen bzw. 32 Prozent. Im Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleistungen“ hatten die mittelständischen Betriebe 2024 rund 800 Auszubildende weniger als 2013 (–28 Prozent). Bereits vor der Coronapandemie war die Zahl der Auszubildenden in beiden Branchen rückläufig. Die starken Einschränkungen zur Bekämpfung der Pandemie verschärften diese Entwicklung in den Jahren 2020 und 2021. Zumindest im Gastgewerbe zeigt der Trend seit 2022 wieder leicht nach oben. Die Auszubildendenzahl nahm drei Jahre in Folge zu. Trotzdem lag sie 2024 weiterhin deutlich unter dem Vorkrisenniveau von 2019 (–15 Prozent). Im Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleistungen“ waren die Einbußen im Vergleich zu 2019 noch größer (–23 Prozent).

Mit der Herstellung von Metallerzeugnissen und dem Maschinenbau waren auch umsatzstarke Branchen

des Verarbeitenden Gewerbes von deutlichen Rückgängen der Auszubildendenzahlen betroffen. Im Jahr 2024 waren in der Herstellung von Metallerzeugnissen 600 Auszubildende weniger tätig als 2013 (–29 Prozent). In den mittelständischen Betrieben des Maschinenbaus ging die Zahl der Auszubildenden um 300 bzw. 17 Prozent zurück.

Von den elf Wirtschaftsbereichen, deren mittelständische Betriebe mehr als 1 000 Auszubildende beschäftigten, verzeichneten lediglich zwei einen Anstieg. Im Bereich „Information und Kommunikation“ wuchs die Zahl der Auszubildenden um 2,8 Prozent und im Bereich „Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ um 0,5 Prozent. Für beide Bereiche zusammengerechnet entspricht das jedoch nur einer Zunahme um weniger als 100 Ausbildungsplätze.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Kompass Mittelstand



Gold
Rheinland-
Pfalz

VI. Kompass Mittelstand 2025: Die rheinland-pfälzische Mittelstands- politik nach Schwerpunkten

Das Jahr 2024 war geprägt von wirtschaftlichen, tech- nologischen und gesellschaftlichen Veränderungen, die enorme Chancen für den Mittelstand eröffnet haben. Die Unternehmen in Rheinland-Pfalz haben diese Entwicklungen mit bemerkenswerter Resilienz, Innovationskraft und Weitblick aufgegriffen. Sie zeig- en Tag für Tag, dass der Mittelstand auch in Zeiten des Wandels die treibende Kraft für Beschäftigung, Wohlstand und internationale Wettbewerbsfähig- keit bleibt.

Mit dem Kompass teil des Mittelstandsberichts 2025 wollen wir die zentralen Handlungsfelder der Mittel- standspolitik des MWVLW hervorheben, die über die zukünftige Stärke und Nachhaltigkeit des rheinland- pfälzischen Mittelstands entscheiden werden.

Die Schwerpunkte reichen vom Hochlauf der Was- serstoffwirtschaft im Rahmen des KIPKI-Programms über die wachsende Bedeutung der Rüstungs- und Verteidigungsindustrie bis hin zum dringend notwen- digen Bürokratieabbau, der am Beispiel der Schwer- lasttransporte besonders sichtbar wird. Darüber hinaus beleuchtet der Bericht die Rolle der neuen In- novationsagentur als Impulsgeberin, die Entwicklung der Gesundheitswirtschaft sowie von Biotechnologie und Life Sciences und die Bedeutung von Wagniska- pital für Start-ups.

Auch klassische Mittelstandsthemen wie Unter- nehmensgründung und -nachfolge, die Fachkräfte- sicherung durch berufliche Bildung sowie Fragen der Finanzierung und Förderung stehen im Fokus. Mit Standortmarketing, Internationalisierung und der Zu- kunft unserer Innenstädte schließen wir den Bogen zu einer umfassenden Standortstrategie für Rhein- land-Pfalz.

Der Kompass teil versteht sich als Impulsgeber und Orientierungshilfe für Politik, Wirtschaft und Gesell- schaft. Unser Ziel bleibt es, die Rahmenbedingungen für den Mittelstand stetig zu verbessern und seine

zentrale Rolle für die wirtschaftliche und soziale Ent- wicklung unseres Landes weiter zu stärken.

Da die aktuelle Legislaturperiode im Frühjahr 2026 endet, zieht der Bericht in einzelnen Bereichen eine erste Bilanz der bisherigen Arbeit, während er in an- deren Feldern den Blick bewusst in die Zukunft richtet.

Bedeutende Wegweiser für die mittelstandspolitische Arbeit bleiben der Mittelstandslotse der Landesre- gierung, die Innovationsagentur Rheinland-Pfalz und das Startup Office, die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), die Einheitlichen Ansprechpart- ner sowie die Zentrale Ausländerbehörde für Fach- kräfteeinwanderung und das 2025 neu eingerichtete Welcome Center.

Weiterführende Links:

Innovationsagentur Rheinland-Pfalz:
innohub-rlp.de

Startup Office RLP:
www.startupoffice.rlp.de

Einheitlicher Ansprechpartner:
www.eap.rlp.de

Zentrale Ausländerbehörde für Fachkräfte- einwanderung: www.kaiserslautern.de/zab

Welcome Center: www.make-it-in.rlp.de

1. Spotlight: KIPKI Wasserstoff

Agenda

Am 4. Dezember 2023 hat das MWVLW den Förderaufruf „Wettbewerb zum Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI-Wettbewerb) für Block 1 ‚Wasserstoffstrategie‘“ veröffentlicht. Ziel ist es, die Etablierung von klimaneutralen Wasserstoff-Technologien und dem damit einhergehenden technologischen und ökonomischen Kompetenzaufbau in Rheinland-Pfalz zu forcieren. Dabei liegt der Fokus auf der Stärkung der regionalen Wertschöpfung sowie der Entstehung und Weiterentwicklung regionaler Projekte in Industrie, Logistik, Mobilität und Energieversorgung sowie möglichen Kombinationen daraus. Das MWVLW fördert im Rahmen des Wettbewerbs insbesondere nachstehende Investitionen in Wasserstofftechnologien und deren Einbindung in die regionalen Wertschöpfungsprozesse in Rheinland-Pfalz:

- Elektrolyseure einschließlich Speichersystemen und Systemen zur Abwärmenutzung
- Anlagen zur Aufbereitung, Verarbeitung und Nutzung von Wasserstoff
- Verteil-/Betankungsinfrastrukturen für wasserstoffbasierte Logistik- und Mobilitätssysteme, insbesondere für den Schwerlast- sowie Binnenschiffverkehr und die Luftfahrt
- Wasserstoffbasierte Mobilitäts- und Logistiksysteme in Verbindung mit nicht-mobilen Infrastrukturen
- Anlagen zur Sektorenkopplung im Bereich der Energieversorgung
- Komplexe Anlagensysteme aus den benannten Fördergegenständen

Der Wettbewerb ist insgesamt mit 25 Millionen Euro dotiert.

Das Auswahlverfahren wurde zweistufig angelegt, um einem möglichst breiten Teilnehmerfeld – insbesondere im Hinblick auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) – den unbürokratischen Zugang zum Wettbewerb zu ermöglichen.

In einer ersten achtwöchigen Phase mussten lediglich standardisierte Skizzen beim Projektträger Jülich (PtJ) eingereicht werden. Die eingereichten Skizzen wurden dann von PtJ wissenschaftlich bewertet und einer Fachjury zur Auswahl vorgelegt, wobei die Fachjury dem Vorschlag von PtJ folgte. Aktuell konnten bereits zwei Projekte vom MWVLW beschieden werden.

Grüner Wasserstoff am Standort Bitburg

Zentraler Baustein des Projektvorhabens ist der Aufbau eines Elektrolyse-Systems am Standort Bitburg mit einer elektrischen Nennleistung von ein Megawatt (1000 Kilowatt), die mittels regenerativer Energie erneuerbaren Wasserstoff erzeugen soll. Das Elektrolyse-System umfasst neben der Anlagentechnik selbst auch periphere Anlagen, die zum Betrieb der Anlage und zur Übergabe der Produkte notwendig sind, wie beispielsweise Strom- und Wasserversorgung sowie die Errichtung eines Wasserstoffspeichers. Der produzierte Wasserstoff soll vorrangig im Rahmen einer Methanisierung zu Biomethan umgesetzt werden. Mit dem Aufbau von Power-To-Gas-Technologie (PTG) sollen Überschüsse regionaler EE-Anlagen im Ergebnis saisonal im Erdgasnetz gespeichert und in Phasen der Unterdeckung im Winter über Blockheizkraftwerke (BHKW) wieder als Wärme und Strom zur Verfügung gestellt werden. Durch die Wasserstoff-Produktion am Standort der Biogasaufbereitungsanlage können, abhängig von der genauen Einsatzstrategie, etwa 1,5 Millionen Kilowattstunden pro Jahr grüner Gase erzeugt und zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Grund wird die Anlage so konzeptioniert werden, dass sie für die Erzeugung zusätzlicher Wasserstoff- und Biomethanmengen modular erweiterbar ist.

Zukünftig könnte die Anlage auch für neue Anwendungsfelder genutzt werden, wie beispielsweise für eine direkte Bereitstellung von reinem Wasserstoff

für industrielle Anwendungen insbesondere von KMU (z. B. Wasserstofftankstellen). Das entstehende regionale Angebot adressiert insbesondere die potenziellen Bedarfe der KMU in der Anwendung von Wasserstoff. Auch wenn die Wasserstoffherzeugung anfangs nicht besonders hoch ist (ein Megawatt), so hat das Projekt in hohem Maße Modellcharakter, denn die Konzeption der Anlage kann auf eine Vielzahl weiterer Stadtwerke mittlerer Größe übertragen werden und somit zu einem schnellen Hochlauf der Wasserstoffherzeugung in der Fläche beitragen und somit dezentral Kundenanforderungen gerecht werden. Die Förder-summe beträgt rund 2,7 Millionen Euro bei förder-fähigen Kosten von 5,9 Millionen Euro.

H2-Initialnetz Mainz

Im Projekt „H2-Initialnetz Mainz“ wird im industriell geprägten Gebiet Mainz-Mombach in einem Verbundvorhaben von der Mainzer Netze GmbH und der Hy2gen Conseil 1 GmbH ein Wasserstoffnetz sowie ein Elektrolyseur errichtet. Die Trasse hat eine Länge von ca. 2,6 Kilometer und verläuft zentral durch das Industriegebiet, wo es zahlreiche potenzielle Abnehmer und Erzeuger des geführten Wasserstoffs erreicht. So wird unter anderem die Fläche der Wirtschaftsbetriebe Mainz erschlossen, auf deren Gelände eine Wasserstofftankstelle errichtet wird. Darüber hinaus ist die Trassenführung so geplant, dass potenzielle Wasserstoff-Abnehmer optimal erschlossen werden können. So können Mainzer Unternehmen verschiedener Größenklassen – vom KMU bis hin zum international aufgestellten Konzern – ihre energieintensive Produktion zukunftsfähig und nachhaltig weiterentwickeln, beziehungsweise die Mobilität unabhängig von fossilen Brennstoffen ermöglichen. Bei der Planung der Trassenführung wurde bereits perspektivisch der Anschluss an weitere Wasserstoffnetze mitgedacht. So kann das Initialnetz in Mainz Bestandteil des Rhein-Main-Netzes werden und schließlich Anschluss ans nationale Wasserstoffnetz erhalten. In diesem

Sinne ist auch die Dimensionierung des Initialnetzes so ausgelegt, dass es entsprechend wachsender Nachfragen und Zulieferer von Wasserstoff sowie erweiterter Trassenführung die Bedürfnisse an Leistung und Betriebsdruck erfüllt. Darüber hinaus wird das Wasserstoffnetz technisch so eingerichtet, dass es als Pufferspeicher dienen kann. Unmittelbar an der Trasse gelegen wird ein Elektrolyseur errichtet. Auf Basis der PEM-Technologie (Proton-Exchange-Membran) und einer Leistung von 2,5 Megawatt kann dieser eine tägliche Produktion von 1080 Kilogramm Wasserstoff erreichen (Produktionsrate 45 Kilogramm pro Stunde). Die Stromzulieferung erfolgt über ausschließlich erneuerbare Energien. Das Projekt umfasst fördererfähige Kosten von knapp 15 Millionen Euro und wird mit knapp neun Millionen Euro aus dem KIPKI-Wettbewerb gefördert.

Aktuell werden noch zwei weitere Projekte im Süden von Rheinland-Pfalz geprüft, welche voraussichtlich im dritten und vierten Quartal 2025 beschieden werden können.

Ausblick

Das MWVLW betrachtet alle vier Projekte als regionale Leuchtturmprojekte, welche auch dazu dienen sollen, den Erfahrungsaustausch von Unternehmen untereinander, aber auch mit den Hochschulen an konkreten Projekten vor Ort voranzutreiben und auszubauen. Hier wird insbesondere der industrielle Mittelstand adressiert. Über die [„Koordinierungsstelle Wasserstoff“](#) bei der rheinland-pfälzischen Innovationsagentur werden entsprechende Informations- und Austauschformate entwickelt und angeboten. Die Projekte und ihre jeweiligen Umsetzungsstände wurden am 10. November 2025 im Rahmen des Wasserstoffkongresses des MWVLW in Mainz präsentiert.

2. Spotlight: Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Rheinland-Pfalz

Agenda

Die deutsche Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (SVI) erwirtschaftet in Deutschland einen jährlichen Umsatz von rund 47 Milliarden Euro. Mit Berücksichtigung aller Vorleistungseffekte beschäftigt die Branche etwa 634 000 Beschäftigte.¹ Die deutschen SVI-Unternehmen (sowohl Großunternehmen als auch KMU) gehören zu den weltweit führenden Anbietern und liefern Hochtechnologie sowohl an die Bundeswehr als auch an die NATO-Bündnispartner. Die größten Exportregionen für die deutsche SVI sind Europa und der Nahe Osten. Rheinland-Pfalz steht bei der regionalen Verteilung der Wertschöpfung der deutschen SVI im Mittelfeld. Durch seine mittelständisch geprägte sowie heterogene Unternehmenslandschaft ist Rheinland-Pfalz in vielen Industriebranchen gut aufgestellt. Insbesondere im Fahrzeugbau, bei der Herstellung von Metallerzeugnissen, bei der Herstellung von Elektronikbauteilen und bei der Informationstechnologie gibt es in Rheinland-Pfalz eine Vielzahl von Unternehmen die Partner der Verteidigungsindustrie sind.

Deutschland und Europa stehen insgesamt vor grundlegenden sicherheits- und verteidigungspolitischen Herausforderungen. Die Ausstattung der Bundeswehr und der Armeen der NATO-Partner gewinnt seit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 und der neuen außenpolitischen Ausrichtung der US-Regierung erheblich an Bedeutung.

Rheinland-Pfalz ist ein leistungsfähiger und innovativer Industriestandort. Teilweise sind die rheinland-pfälzischen Unternehmen bereits schon heute Anbieter von Systemen, Komponenten oder Teilen im Bereich der SVI. Die Kompetenzen der übrigen Industrieunternehmen sind zudem in hohem Maße anschlussfähig zu den entsprechenden Erfordernissen der SVI. Ergänzt werden diese durch eine breite Wissenschafts- und Institutslandschaft. Hinzu kommen im Rahmen der Transformation von Industrieunter-

nehmen Personalkapazitäten und Produktionspotenziale, welche gezielt genutzt werden können.

Darüber hinaus ist Rheinland-Pfalz ein strategisches Zentrum der wehrtechnischen Beschaffung, Technologieentwicklung und internationalen sicherheitspolitischen Zusammenarbeit. Die Rolle des Bundeslands ist in mehreren Bereichen besonders hervorzuheben:

Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) – Koblenz

Das BAAINBw mit Sitz in Koblenz ist das Herzstück der militärischen Beschaffung in Deutschland. Es steuert und verwaltet nahezu alle Großprojekte der Bundeswehr in den Bereichen Ausrüstung, IT, Wehrtechnik und Nutzung. Als Schnittstelle zwischen Bundeswehr, Industrie und Forschung spielt das Amt eine Schlüsselrolle bei der Modernisierung und Zukunftsfähigkeit der Streitkräfte.

Drehscheibe der Bündnissicherheit – US-Präsenz in Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz ist aktiver Standortpartner für eine Community von rund 50 000 Amerikanerinnen und Amerikanern (Soldatinnen und Soldaten, zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Familien). Die US-Präsenz konzentriert sich rund um Kaiserslautern und Ramstein-Miesenbach, Baumholder und Spangdahlem. Dort angesiedelte Einheiten und Stützpunkte dienen nicht nur der Sicherung von US-Interessen in Europa, bzw. der Unterstützung der NATO, sondern bilden darüber hinaus ein wesentliches Standbein der NATO sowie der globalen Präsenz der USA im Nahen und Mittleren Osten sowie in Afrika.

Präsenz der Bundeswehr in Rheinland-Pfalz

Die Ankündigungen zu höheren Verteidigungsausgaben in Deutschland werden sicherlich auch an den 18 Standorten der Bundeswehr im Bundesland zu spüren sein. Derzeit werden Millioneninvestitionen in das Bundeswehr-Zentralkrankenhaus Koblenz und am Fliegerhorst in Büchel getätigt. Ebenso hat die Bundeswehr erklärt, dass sie vorerst keine Standorte

¹ Gemäß statistischen Erhebungen und den dem BMWK vorliegenden Zahlen aus 2022.

mehr aufgeben wird, sondern vielmehr die bestehenden Standorte aufwerten möchte. Außerdem ist man auf der Suche nach Erweiterungs- oder Ergänzungsmöglichkeiten für bestehende Standorte und Truppenteile. Bedeutende Standorte befinden sich unter anderem in Koblenz, Idar-Oberstein, Germersheim, Büchel, Gerolstein und Baumholder. Im Umfeld der Standorte profitiert auch die lokale Wirtschaft und Unternehmenswelt von der Präsenz der Truppen sowie den damit zusammenhängenden Arbeitsplätzen.

Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz sind zahlreiche Unternehmen der wehrtechnischen Industrie angesiedelt, die als Zulieferer oder Systemanbieter fungieren. Neben den direkten Auswirkungen im Umfeld der Streitkräfte schlagen sich höhere Verteidigungsausgaben auch in der Industrie und in der Bauwirtschaft nieder. In Rheinland-Pfalz sind einige Unternehmen der Verteidigungsindustrie ansässig. Als Beispiele können Munitionshersteller, Hersteller von mobilen Brückensystemen sowie Hersteller von Militärlastwagen genannt werden.

Forschung, Hochschulen und Dual-Use-Technologie

Im hochschulischen Bereich sowie bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen besteht eine enge Verbindung zur Bundeswehr, da eine solche für beide Seiten gewinnbringend sein kann. Gleichwohl gilt auch für diese Art der Kooperation, dass die grundgesetzlich garantierte Freiheit von Forschung und Lehre, die weder durch ein gesetzlich verankertes Verbot, noch durch ein gesetzlich verankertes Gebot oder durch eine gesetzlich verankerte Pflicht zur Kooperation infrage gestellt werden. Zugleich entwickeln Forschungsarbeiten und Technologien in einem steigenden Maße einen inhärenten Dual-Use-Charakter, beispielsweise in Feldern wie der Bio- und Quantentechnologie oder der Künstlichen Intelligenz. Mittlerweile geht man daher davon aus, dass fast alle Forschungsfelder potenziellen Dual-Use-Charakter haben.

Am 11. Juni 2024 fand in Mainz ein **Branchendialog der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie Rhein-**

land-Pfalz statt. Sechs rheinland-pfälzische Unternehmen trafen sich zu einem offenen Austausch mit **Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt**, um über aktuelle Herausforderungen, Chancen und Rahmenbedingungen der Branche zu diskutieren. Im Mittelpunkt standen Themen wie die Rahmenbedingungen für Unternehmen der SVI sowie die Bedeutung des Standortes Rheinland-Pfalz für die SVI. Der Dialog bot eine wichtige Plattform für die Vernetzung zwischen Unternehmen und Politik und zeigte auf, dass es zahlreiche Anknüpfungspunkte für eine vertiefte Zusammenarbeit gibt.

Aufbauend auf dem Branchendialog fand am 10. Juni 2025 ein **Forum zur Sicherheits- und Verteidigungsindustrie Rheinland-Pfalz** in Mainz statt. Im Mittelpunkt standen die Themen Vernetzung, Kompetenzaufbau und regionale Wertschöpfung. Ziel war es, den begonnenen Dialog weiterzuführen, Synergien zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Hand zu vertiefen und gemeinsame Impulse für die Weiterentwicklung der Branche zu setzen.

Zu den Höhepunkten des Forums zählte ein Impulsvortrag der Präsidentin des BAAINBw, in dem sie zentrale Herausforderungen und strategische Perspektiven für die wehrtechnische Beschaffung und Innovationsförderung aufzeigte.

Das Forum versammelte mehr als 170 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Industrie, Forschung, Bundeswehr und Politik. Im Rahmen einer begleitenden Ausstellung sowie durch Pitch-Sessions präsentierten Unternehmen und Forschungseinrichtungen ihre Kompetenzen, Technologien und Innovationsvorhaben – und knüpften so neue Kooperationen und Kontakte. Die Veranstaltung verdeutlichte das große Potenzial des Standorts Rheinland-Pfalz im Bereich Sicherheit und Verteidigung – und damit sein Potenzial als Technologie- und Industriestandort.

Ausblick

Der schnelle und nachhaltige Hochlauf der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (SVI) kann nur ge-

lingen, wenn die relevanten Akteure aus Industrie, Wissenschaft, Bundeswehr und Politik eng zusammenarbeiten. Eine gezielte Vernetzung und Kooperation ist notwendig, um gemeinsam Innovationspotenziale zu erschließen, Know-how zu bündeln und Synergien entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu nutzen. Dabei geht es nicht nur um technologische Entwicklungen, sondern auch um die aktive Bearbeitung regulatorischer und administrativer Herausforderungen, etwa im Vergaberecht, bei Genehmigungsverfahren oder im Bereich der Fachkräftegewinnung.

Entscheidend ist dabei die **Einbindung der Entwicklungs- und Produktionspotenziale** der rheinland-

pfälzischen Industrie – in ihrer gesamten Breite und Tiefe. Vom spezialisierten Mittelstand über internationale Systemanbieter bis hin zu forschungsstarken Einrichtungen leistet der Standort Rheinland-Pfalz einen bedeutenden Beitrag zur technologischen Souveränität und sicherheitspolitischen Resilienz Deutschlands.

Um diesen Beitrag weiter zu stärken und den Industriestandort zukunftssicher und innovationsfähig aufzustellen, plant das MWVLW, über die bereits etablierten Veranstaltungsformate hinaus, weitere gezielte Angebote. Dazu zählen zum Beispiel themenspezifische Fachdialoge sowie begleitende Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen.

3. Spotlight: Bürokratieabbau am Beispiel der Beschleunigung und Vereinfachung von Verfahren zur Durchführung von Großraum- und Schwertransporten (GST)

Agenda

Das Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren für GST ist sehr komplex. Die Verfahren sind in der Regel individuell und benötigen lange Planungs- und Vorbereitungszeiten, da viele Behörden hieran beteiligt sind. Frau Ministerin Schmitt hat in der aktuell laufenden Legislaturperiode entschieden, dass zukünftig in Rheinland-Pfalz diese Aufgabe von einer zentralen Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde wahrgenommen werden soll. Hierin sieht das MWVLW die nachfolgenden Vorteile:

- Einheitliche Vorgaben zu den Anforderungen an einen Antrag
 - Einheitliche Entscheidungen und Verbesserung von deren Qualität
 - Festsetzung einheitlicher Gebühren
 - Umfassende Kenntnis der Rechtsvorschriften bei den Bearbeitern ist eher gewährleistet, wenn sie ausschließlich für eine Aufgabe zuständig sind
 - Personelle Ausfälle können durch ein größeres Team besser aufgefangen werden
- Zur weiteren Optimierung der GST-Verfahren hat das Bundesverkehrsministerium im April 2025 eine geänderte Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) veröffentlicht. Zur Vereinfachung der Erlaubnisverfahren sowie zur Erleichterung der Durchführung der Transporte werden hiermit folgende Maßnahmen umgesetzt:
- Ermöglichung der Mitnahme teilbarer Ladung bis zu 40 Tonnen bei GST-Leerfahrten
 - Einführung eines Richtwerts für die Dauer der Antragsbearbeitung durch die Behörden
 - Flexibilisierung der Toleranzen für die Unterschreitung von genehmigten Maßen und Gewichten der Ladung
 - Streichung der Anhörung der Autobahn GmbH des Bundes bei Unterfahung von Kreuzungsbauwerken

- Priorisierung von Transporten von Kabelrollen im Reparaturfall und Großtransformatoren
- Vorverlegung des grundsätzlichen Beginns der Nachtfahrt auf 20 Uhr
- Steigerung der Verbindlichkeit der Richtlinien für Großraum- und Schwertransporte (RGST) durch Verweis in der VwV-StVO

Ausblick

Das MWVLW ist derzeit dabei, die notwendigen Schritte zur Einführung einer zentralen Stelle zur Durchführung der GST einzuleiten und führt intensive Gespräche zusammen mit den Kommunen. Es ist davon auszugehen, dass bis Ende 2025 eine Entscheidung darüber getroffen sein wird, bei welcher Behörde die zentrale Stelle errichtet wird.

4. Innovationsförderung und digitale Technologien

Agenda

Rheinland-Pfalz als europäischer Innovationsstandort

Rheinland-Pfalz zählt laut dem Europäischen Innovationsindex zu den Top 16 der führenden Innovationsstandorte Europas. Dennoch stehen KMU im internationalen Wettbewerb oft vor besonderen Herausforderungen. Im Vergleich zu Großunternehmen fehlen ihnen häufig eigene Forschungseinrichtungen, spezialisiertes Personal sowie ein einfacher Zugang zu Kapital und Know-how.

Gerade deshalb ist die Innovationskraft des Mittelstands das Rückgrat der rheinland-pfälzischen Wirtschaft. Das MWVLW verfolgt eine gezielte Innovations- und Technologiepolitik, die sich an den spezifischen Bedarfen mittelständischer Unternehmen orientiert. Im Fokus steht die nachhaltige Stärkung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen sowie die Leistungssteigerung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Land.

Digitale Technologien als Schlüsselfaktor

Für die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit vieler Unternehmen spielen digitale Technologien – insbesondere Künstliche Intelligenz (KI), Robotik und autonome Systeme wie autonomes Produzieren oder Fahren – eine zentrale Rolle. Doch gerade KMU stehen vor der Herausforderung, solche Technologien bewerten, verstehen und in ihre Geschäftsprozesse integrieren zu müssen.

Um diesen Wandel zu unterstützen, fördert das Ministerium den engen Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Bereits 2023 wurde die Innovationsagentur Rheinland-Pfalz strategisch gestärkt, um als zentrale Vermittlungsstelle zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen zu fungieren.

Rheinland-Pfalz: KI-Kompetenz und Forschungsvielfalt

Rheinland-Pfalz bietet heute eine breit aufgestellte KI-Landschaft:

- rund **320 Unternehmen**, die KI-Methoden entwickeln und anwenden
- etwa **50 Netzwerke und Transferakteure**
- **11 Universitäten und Hochschulen**
- **104 wissenschaftliche Arbeitsgruppen** und Fachbereiche
- **130 Professorinnen und Professoren** mit KI-Bezug
- **181 Studiengänge** im Bereich KI

Zudem entstand im Juli 2024 am **Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI)** in Kaiserslautern das **KI-Innovations- und Qualitätszentrum (IQZ)**. Mit 3,5 Millionen Euro Bundes-

förderung unterstützt das IQZ die Entwicklung und Prüfung von KI-Standards – insbesondere im Gesundheitsbereich.

Interessierte finden weitere Informationen im Webmagazin zur Studie „Künstliche Intelligenz – Herausforderungen und Chancen für die rheinland-pfälzischen KMU“.

Innovationsförderung für den Mittelstand

Die Innovationsförderung in Rheinland-Pfalz umfasst für Unternehmen zahlreiche einzelbetriebliche Programme, die technologie- und branchenoffen gestaltet sind. KMU können diese Angebote auch gezielt für KI-Vorhaben nutzen – darunter:

- **Innovationsassistenten-Programm**
- **InnoTop (Einzelbetriebliche Innovations- und Technologieförderung)**
- **Innovationsfonds Rheinland-Pfalz (Wagniskapital für Startups)**

Ein Erfolgsbeispiel der vergangenen Jahre ist das **DigiBoost-Programm**: Mit einem Fördervolumen von 43,5 Millionen Euro wurden über **4 000 KMU** bei der Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse unterstützt – ein wichtiger Schritt zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit.

Technologietransfer durch Projekte und Vernetzungsplattformen

Neben einzelbetrieblichen Maßnahmen werden auch überbetriebliche Projekte, Maßnahmen und Infrastrukturen systematisch an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Netzwerken und Hubs realisiert.

Ein aktuelles Vorzeigeprojekt ist das vom MWVLW geförderte Projekt „**KI4KMU**“, bei dem der Lehrstuhl für Fertigungstechnik und Betriebsorganisation (FBK) der Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität mit den beiden Fraunhofer-Instituten ITWM und IESE und dem DFKI Kaiserslautern zusammenarbeitet. Ziel ist die Potenzialanalyse und praktische Umsetzung von

KI-Anwendungen in produzierenden KMU. Das Projekt läuft bis Ende 2026 und wird mit 1,5 Millionen Euro vom MWVLW gefördert.

Weitere vom MWVLW geförderte Unterstützungsangebote im Bereich des Technologietransfers sind unter anderem:

- **Kompetenzzentrum Digitale Technologien Mittelstand** an der Hochschule Koblenz
- **Transfer4Production** an der SmartFactory Kaiserslautern

Durch Workshops, Veranstaltungen und Vernetzungsformate bietet die **Innovationsagentur Rheinland-Pfalz** Unternehmen Zugang zu Informationen für Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten, bietet Plattformen für Kooperationen und Vernetzungen zwischen Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen. Ein weiterer Fokus der Arbeit der Innovationsagentur liegt auf dem Aufbau eines dynamischen **Startup-Ökosystems** als Innovations-treiber.

Ausblick

Um auch weiterhin für Unternehmen zukunftsfähige Strukturen zur Verfügung zu stellen spielt die **Fortschreibung der Regionalen Innovationsstrategie (RIS3.RP)** eine zentrale Rolle. Dabei gilt es, Potenzialbereiche zu aktualisieren und auf aktuelle Herausforderungen wie digitale Technologien, demografischen Wandel und Nachhaltigkeit auszurichten und mit der Innovationsagentur als zentraler Akteur den Wissens- und Technologietransfer weiter zu stärken.

Die Innovationspolitik in Rheinland-Pfalz wird auch in Zukunft ein bedeutender Hebel sein, um den Mittelstand zukunftsfähig zu machen und das Land als Innovations- und Wirtschaftsstandort weiter zu stärken.

Weiterführende Links:

Übersicht einzelbetriebliche Innovationsförderangebote
<https://isb.rlp.de/wirtschaft/innovation-digitalisierung.html>

Innovationsagentur Rheinland-Pfalz
<https://innovationsagentur.rlp.de/>

Studie „Künstliche Intelligenz – Herausforderungen und Chancen für die rheinland-pfälzischen KMU“
<https://ki-rlp.prognos.com/webmag/>

DigiMit² – Kompetenzzentrum digitale Technologien Mittelstand für die Region Mittelrhein-Westerwald
<https://www.digimit2.de/>

Innovationsstrategie Rheinland-Pfalz
<https://mwvlw.rlp.de/themen/wirtschafts-und-innovationspolitik/innovation/innovationsstrategie>

5. Innovationsagentur Rheinland-Pfalz

Agenda

Impulsgeber, Matchmaker, Möglichmacher

„Wir verbinden, was zusammengehört.“ Dieses Ziel verfolgt die Innovationsagentur Rheinland-Pfalz bereits seit über einem Jahr. In ihrer Arbeit vernetzt sie Forschung mit Wirtschaft, Ideengeber mit Möglichmachern und Menschen aus den verschiedensten Bereichen. Gerade diese branchenübergreifende Cross-Innovation ist besonders gut geeignet, um neue Potenziale zu realisieren und wird auch innerhalb der Innovationsagentur durch das diverse Team gelebt.

Mit ihrem Angebot orientiert sich die Innovationsagentur Rheinland-Pfalz an den Bedarfen der rheinland-pfälzischen Wirtschaft. Deshalb liegt in diesem Jahr ein besonderer Fokus auf den Themen Künstliche Intelligenz, Robotik und Smart Farming. In der Veranstaltungsreihe „KI-Werkstatt für den Mittelstand“ erhalten KMU praxisnahe Einblicke in den Einsatz von KI und erfahren, wie sie neue Anwendungen für Effizienzsteigerung und Kosteneinsparungen nutzen können. Das Besondere an der Reihe: In den praxisnahen Workshops werden die Teilnehmenden auch selbst aktiv, bauen Prototypen und nehmen Erkenntnisse mit, die sie direkt in den eigenen Unternehmensalltag integrieren können. Mit Themen wie Chatbots, Robotik oder Cyber-Security stehen dabei Schwerpunkte im Fokus,

die in vielen unterschiedlichen Branchen relevant sind. So können die teilnehmenden KMU auch im Austausch untereinander viele Impulse mitnehmen und Ansatzpunkte für eine weitere Zusammenarbeit finden.

Nach dem erfolgreichen Smart Farming Hackathon in Kaiserslautern fand am 3. und 4. September ein zweiter Hackathon in den Räumen des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum in Bad Kreuznach statt. Im Mittelpunkt standen die Innovationspotenziale der Geobox, einer Anwendung des Landes Rheinland-Pfalz, die landwirtschaftlichen Betrieben geobasierte Informationen wie etwa Liegenschaftskarten oder Daten zu Bodenarten und zur Erosionsgefährdung online zur Verfügung stellt. Mehr dazu: <https://swea-pevent.com/smartfarming>

Internationale Verbindungen

Innovationen, die in Rheinland-Pfalz entstehen, können auch über die Landesgrenzen hinaus Impulse setzen. Ein Partner auf diesem Weg ist das Enterprise Europe Network (EEN), ein Bereich der Innovationsagentur, der von der EU-Kommission und dem MWVLW gefördert wird. Das Enterprise Europe Network bietet Unterstützung beim Zugang zu ausländischen Märkten und hilft etwa bei der Suche nach Technologie-, Geschäfts- oder Forschungspartnern. Wird zum Beispiel ein Vertriebspartner, eine Zuliefer-

firma oder ein Lizenznehmer im europäischen Ausland gesucht, unterstützen die Innovation Consultants des EEN beim Auf- und Ausbau von markt- oder technologieorientierten Kooperationen.

Die erste internationale Kooperationsveranstaltung in diesem Jahr war das Online-Event „AI in the Healthcare Market“. Dort trafen estnische und rheinland-pfälzische Akteure zusammen, um zu diskutieren, wie Künstliche Intelligenz in der Gesundheitsbranche gewinnbringend eingesetzt werden kann. Es ging um unterschiedliche Innovationsstrategien, regulatorische Anforderungen und Möglichkeiten zur Kooperation. Aus dem Treffen gingen bereits erste Ansatzpunkte für gemeinsame Aktivitäten estnischer und rheinland-pfälzischer Stakeholder hervor.

Innovationsförderung für Unternehmen

Mit der Online-Veranstaltungsreihe „Innovationsförderung für Unternehmen – Förderprogramme kurz & knackig“ bietet die Innovationsagentur Einblicke und Impulse zur rheinland-pfälzischen, bundesweiten und europäischen Förderlandschaft. In kurzen Inputs geben die Referenten des Projektträgers einen Überblick über das jeweilige Förderprogramm und beantworten Fragen.

Sichtbarkeit für das innovative Rheinland-Pfalz

Mit Veranstaltungen zu ausgewählten Zukunftsthemen richtet die Innovationsagentur ein Spotlight auf neue Chancen und Möglichkeiten. So stößt sie innerhalb des Innovationsökosystems kreative Impulse an und ermöglicht unerwartete Verbindungen und den direkten Austausch vor Ort. Besonders erfolgreich konnten Innovationen aus Rheinland-Pfalz durch Gemeinschaftsstände auf Leitmesse wie der Hannover Messe oder der MEDICA sichtbar gemacht werden. Dort bot die Innovationsagentur eine Bühne für Forschungsprojekte, Hochschulen und Startups. Ermöglicht wurde dies durch die Förderung durch das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit (MWG) sowie das MWVLW.

Auch in der Kreativbranche ermöglichen die Kultur- und Kreativforen der Innovationsagentur Sichtbarkeit und Vernetzung. So ist GameUp! Rheinland-Pfalz

auch 2025 wieder mit einem Gemeinschaftsstand auf der weltweit größten Gaming-Messe Gamescom vertreten. Das Designforum Rheinland-Pfalz feierte Ende 2024 das 30-jährige Jubiläum des Designpreis Rheinland-Pfalz und stellt aktuell die Arbeiten der Preisträger auf der Festung Ehrenbreitstein in Koblenz aus. Das Film- und Medienforum bietet mit dem Medienguide Rheinland-Pfalz Sichtbarkeit für innovative Film- und Medienschaffende aus Rheinland-Pfalz.

RLP NEXT – Der Innovationskongress

Am 6. Oktober 2025 initiierte die Innovationsagentur mit RLP NEXT den ersten Innovationskongress Rheinland-Pfalz. Der Kongress brachte mittelständische Unternehmen, Wissenschaft, Startups und weitere Innovatoren zusammen, um praxisnahe Impulse, interaktive Diskussionen und innovative Technologien zu erleben. Die Vorträge und Master Classes beschäftigten sich mit aktuellen Zukunftsthemen wie KI, Robotik oder Kreislaufwirtschaft. Im Innovation Lab lernten Teilnehmende zudem Hands-on mehr über Innovationsmethoden und -strategien, etwa für Prototyping oder agiles Arbeiten. Ein Highlight des Kongresses: Nach einem Live-Pitching der Gründerteams wurde der renommierte Startup-Preis des Accelerator-Programms „GROW in Rheinland-Pfalz“ verliehen. Der Kongress ist ein Katalysator für Kooperationen zwischen Startups und Mittelstand: Mit vielen Möglichkeiten für Vernetzung und Impulsen zu Themen wie Co-Creation, Innovationspartnerschaften und Venture Building.

Ausblick

Im Jahr 2026 liegt einer der thematischen Schwerpunkte der Innovationsagentur im Bereich KI und Robotik. Gemeinsam mit der Smart Factory Kaiserslautern und weiteren Partnern initiiert die Innovationsagentur einen Smart Robotic Summit. Dort sollen führende Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik im Bereich Robotik, KI und Automatisierung miteinander vernetzt werden. Der Kongress soll Unternehmen als Austausch-Plattform dienen und die Netzwerkbildung sowie die Bündelung von Kompetenzen unterstützen.

6. Gesundheitswirtschaft, Biotechnologie und Life Sciences

Gesundheitswirtschaft: Agenda

Die Gesundheitswirtschaft ist und bleibt ein zentraler Wirtschaftszweig in Rheinland-Pfalz. Im Jahr 2023 erzielte sie eine Bruttowertschöpfung in Höhe von rund 20 Milliarden Euro und trug damit 13 Prozent zur rheinland-pfälzischen Wirtschaftsleistung bei. Im Jahr 2023 waren 293 300 Personen in der Gesundheitswirtschaft beschäftigt. Rheinland-Pfalz hat mit einem Anteil von 14 Prozent aller Erwerbstätigen, den fünften Platz im Bundesländervergleich (Durchschnitt: 13 Prozent). Ebenso erfolgreich ist auch der Zuwachs an Arbeitsplätzen. So entstanden allein zwischen 2013 und 2023 insgesamt 47 300 zusätzliche Arbeitsplätze, was einem Zuwachs von 19 Prozent entspricht, deutlich höher als der Anstieg der Erwerbstätigenzahl insgesamt (+5,6 Prozent).

In den letzten Jahren wurden mit verschiedenen Gesetzen, wie insbesondere dem Digitale-Versorgungsgesetz (DVG), dem Digitale-Versorgungs- und Pflege-Modernisierungsgesetz (DVPMG) sowie dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) wichtige Impulse für die digitale Transformation der Gesundheitsversorgung gesetzt. Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz bringen Innovationen gezielt in die Versorgung. Für die Unternehmen in Rheinland-Pfalz entstehen dadurch neue Chancen zur Entwicklung digitaler Lösungen und datenbasierter Geschäftsmodelle.

Doch der Weg in die digitale Gesundheitsversorgung ist auch mit erheblichen Herausforderungen verbunden. Dazu zählen insbesondere der Datenschutz und die Interoperabilität technischer Systeme, die Offenheit für den Einsatz dieser Produkte sowie die Akzeptanz bei medizinischem Fachpersonal und bei den Patientinnen und Patienten. Gerade für KMU stellen regulatorische Anforderungen, begrenzte Ressourcen und die komplexe Marktzulassung häufig große Hürden dar. Deshalb sind begleitende Angebote wie strukturierte Netzwerke, branchenspezifische Veranstaltungen und öffentlich geförderte Innovationsplattformen von zentraler Bedeutung. Sie schaffen

Räume für Austausch, Kooperation und Wissenstransfer – etwa zwischen Medizintechnik- und Pharmaunternehmen, Startups, Forschungseinrichtungen, Krankenkassen und Behörden.

Das Netzwerk InnoNet HealthEconomy e.V. mit seinen über 160 Mitgliedern fördert die branchenübergreifende Zusammenarbeit, um Synergieeffekte und Wachstumspotenziale zu heben, um die Gesundheitswirtschaft in Rheinland-Pfalz noch erfolgreicher zu machen, auch im internationalen Bereich. Darüber hinaus zeigt das Medical Device Innovation Center (MIC) in Rheinland-Pfalz ebenso erfolgreich, wie Innovationspartnerschaften entstehen können, um gemeinsam Lösungen für regulatorische, technische und praktische Herausforderungen zu entwickeln. Zudem sind in einem digitalen Gesundheitswesen qualitätsgesicherte Daten essenziell, um fundierte Entscheidungen zu treffen, Innovationen zu ermöglichen und die Versorgung der Patientinnen und Patienten zu verbessern. Als Kooperationspartner und Dienstleister setzt das Institut für digitale Gesundheitsdaten (IDG) zahlreiche Forschungsvorhaben und Projekte um, indem hier digitale, interoperable und qualitätsgesicherte Prozesse und Systeme entstehen. Mit diesen erhebt, verarbeitet, analysiert und visualisiert das IDG Daten und verknüpft diese, um nutzbares Wissen zu generieren. Veranstaltungen, wie die medtech Rheinland-Pfalz, welche 2025 erstmals mehr als 40 Ausstellende und über 230 Teilnehmende verzeichnete oder das MDR-Forum mit seinen Diskussionsrunden rund um die Medical Device Regulation und In-Vitro-Diagnostika leisten einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung, Weiterbildung und Markteinführung neuer Technologien.

Diese unterstützenden Strukturen wirken als Katalysatoren der digitalen Transformation und stärken gleichzeitig die regionale Wertschöpfung und sichern Arbeitsplätze. Für Unternehmen entsteht dadurch ein innovationsfreundliches Umfeld, das Investitionen begünstigt und internationale Wettbewerbsfähigkeit fördert.

Gesundheitswirtschaft: Ausblick

In den kommenden Jahren wird die Gesundheitswirtschaft zunehmend datengetriebener, vernetzter und individueller. Künstliche Intelligenz, Sensorik, Robotik und digitale Plattformlösungen werden neue Versorgungsmodelle ermöglichen, die stärker auf Prävention, Effizienz und Patientenzentrierung ausgerichtet sind. Rheinland-Pfalz hat mit seiner forschungsstarken Infrastruktur, seiner dynamischen Medizintechnik- und Pharmabranche und seinen aktiven Netzwerken beste Voraussetzungen, diese Entwicklungen mitzugestalten. Wichtig wird sein, die regulatorischen Rahmenbedingungen weiter zu verbessern. Die digitale Gesundheitswirtschaft ist damit nicht nur ein Wachstumsfeld, sondern auch ein strategischer Hebel zur Sicherung von Lebensqualität, Fachkräften und Standortattraktivität in Rheinland-Pfalz.

Biotechnologie und Life Sciences: Agenda

Die Biotechnologie zählt heute zu den innovativsten und wachstumsstärksten Bereichen der Gesundheitswirtschaft, insbesondere in Rheinland-Pfalz. Sie verbindet biologische Systeme mit modernen Technologien, um medizinische, industrielle und umweltbezogene Lösungen zu entwickeln. Der aktuelle Stand zeigt eine dynamisch wachsende Branche, die insbesondere in der Impfstoffentwicklung, der personalisierten Medizin, der Zell- und Gentherapie sowie in der Diagnostik enorme Fortschritte erzielt hat. Auch im Bereich nachhaltiger Produktionsverfahren – etwa für Arzneimittel, Enzyme, Biokunststoffe oder alternative Proteine – übernimmt die Biotechnologie zunehmend eine Schlüsselrolle.

Die Zukunft der Biotechnologie ist vielversprechend: Mit dem Aufkommen neuer Technologien wie Künstlicher Intelligenz, automatisierter Laborsysteme und synthetischer Biologie wird es möglich, Medikamente zielgerichteter zu entwickeln, Therapien individueller zu gestalten und Produktionsprozesse nachhaltiger zu gestalten. Biotechnologie wird eine zentrale Rolle spielen – nicht nur für die medizinische Versorgung. Sie ist damit eine Schlüsseltechnologie des 21. Jahr-

hunderts – für Gesundheit, Wohlstand und eine zukunftsfähige Gesellschaft.

Die Biotechnologie-Branche in Rheinland-Pfalz wird gezielt vom MWVLW gefördert, um den Standort weiter auszubauen. Ein zentraler Baustein ist die weitere Entwicklung des Life Sciences Zentrum Mainz (LZM), das mit dem international tätigen Wissenschaftspark- und Netzwerkbetreiber Kadans Science Partner eine Kooperationsvereinbarung getroffen hat. Kadans wird ab voraussichtlich Ende 2027 neue Labor- und Forschungsflächen auf dem Biotech-Campus in Mainz fertigstellen und innovativen Unternehmen, Wissenschaftseinrichtungen und dem LZM anbieten.

Im Sommer 2024 startete darüber hinaus das Inkubatorprogramm [LiSci]RLP des LZM, das seit November 2024 erste Ausgründungsteams und junge Startups durch Mentoring, Coaching und Expertenberatung begleitet. Diese ersten drei Teams beschäftigen sich mit Diagnostik für Borreliose, einer Humanmilchbank für Frühchen und neuen Wirkstoff-Identifikationsmethoden. Bereits im Frühjahr 2025 konnten weitere vier Teams in das Programm aufgenommen werden, deren Geschäftsidee die Entwicklung RNA-basierter Impfstoffe oder die Entwicklung multifunktionaler Gene für die Herstellung von Medizinprodukten beinhaltet.

Startups, die durch Inkubatoren gefördert werden, haben eine höhere Erfolgsquote. Deshalb setzt Rheinland-Pfalz auf Programme wie [LiSci]RLP, das gezielt Gründer im Bereich Life Sciences unterstützt. Parallel wird der Aufbau der Plattform BioVation RLP durch das LZM weiter unterstützt, um Wirtschaft, Wissenschaft und Startups zu vernetzen.

Mit diesen Maßnahmen will Rheinland-Pfalz seine Position als führender Standort für Biotechnologie und Life Sciences weiter stärken.

Biotechnologie und Life Sciences: Fazit

Die Biotechnologie steht an der Schwelle zu einer neuen Entwicklungsstufe: In den kommenden Jahren wird sie noch stärker durch digitale Technologien,

Automatisierung und interdisziplinäre Forschung geprägt sein. Künstliche Intelligenz und Big Data beschleunigen die Wirkstoffentwicklung, verbessern die Präzision personalisierter Therapien und ermöglichen neue Ansätze in der Prävention und Diagnostik. Gleichzeitig wächst die Bedeutung der Biotechnologie für die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft – etwa durch biobasierte Produktionsprozesse, klimafreundliche Materialien oder Innovationen in der Agrar- und Umweltbiotechnologie.

Für Rheinland-Pfalz, mit seinen Forschungseinrichtungen und innovativen biotechnologisch/pharmazeutischen Unternehmen ergeben sich daraus enorme Chancen: als Standort für wissensintensive Arbeitsplätze, für internationale Kooperationen, für Ausgründungen aus Hochschulen sowie für gezielte Investitionen in Zukunftstechnologien.

7. Wagniskapitalförderung von Startups

Agenda

Dem Gründungsgeschehen kommt in einer Volkswirtschaft bei der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und des wirtschaftlichen Wohlstandes eine hohe Bedeutung zu. Junge Unternehmen sind Treiber für wirtschaftliche Dynamik und Erneuerung. Sie entwickeln neue Geschäftsmodelle und Märkte und beleben die Erneuerung der Wirtschaft.

Startups haben aber gerade zu Beginn mit besonderen, insbesondere finanziellen Herausforderungen zu kämpfen. So führen hohe Entwicklungs- und Markteinführungsaufwendungen bei gleichzeitig niedrigen Umsätzen und Erträgen regelmäßig zunächst zu negativen Ergebnissen, die in der Anlaufphase mit Beteiligungskapital finanziert werden müssen. Bei der Bereitstellung dieser Mittel agieren private Investoren eher zurückhaltend, da diese Engagements mit einem hohen Risiko des vollständigen Verlusts der eingesetzten Gelder verbunden sind. Dies hängt auch damit zusammen, dass bei neuen innovativen Vorhaben nur begrenzte Kenntnisse und Erfahrungen zu der verwendeten Technologie oder dem adressierten Markt vorhanden sind.

In der Frühphase von Startups werden die Mittel zur Finanzierung daher meist durch öffentliche Wagniskapitalgeber bereitgestellt. An dieser Stelle setzt auch die Wagniskapitalförderung durch das Land Rheinland-Pfalz an.

Die Landesregierung hat vor diesem Hintergrund in den vergangenen Jahren konsequent die Rahmenbedingungen für Gründungen in Rheinland-Pfalz verbessert. Ein zentraler Baustein ist hierbei die Bereitstellung von Wagniskapital für Startups. Mit den Innovationsfonds Rheinland-Pfalz I und II wurden gemeinsam mit Mitteln der Europäischen Union im Zeitraum 2009 bis 2023 insgesamt rund 70 Millionen Euro für technologieorientierte Gründungsunternehmen bereitgestellt. Ziel der Fonds ist es, technologieorientierte Startups in einer frühen Phase durch die Bereitstellung von offenen und stillen Beteiligungen zu unterstützen und so die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zu forcieren.

Für den Innovationsfonds Rheinland-Pfalz II lassen sich für den Förderzeitraum 2017 bis 2023 folgende Ergebnisse festhalten: Das eingezahlte Fondsvermögen in Höhe von 42 Millionen Euro, das hälftig aus EFRE- und Landesmitteln stammt, wurde bis zum 31. Dezember 2023 vollständig mit förderfähigen Ausgaben belegt. Damit konnten insgesamt 93 Startups unterstützt werden. Neben den eingesetzten öffentlichen Mitteln haben private Investoren in diese Startups einen Betrag von insgesamt rund 43,6 Millionen Euro investiert und so die eingesetzten öffentlichen Mittel verdoppelt.

Für die weitere Bereitstellung von Wagniskapital wurde 2023 der Innovationsfonds Rheinland-Pfalz III aufgelegt, der mit einer ähnlichen Zielrichtung wie

die Vorgängerfonds arbeitet. Der neue Fonds hat im April 2024 seine Fördertätigkeit aufgenommen und soll bis Ende 2029 mit einem Fondsvolumen von bis zu 50 Millionen Euro (30 Millionen Euro Landesmittel, 20 Millionen Euro Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung) ausgestattet werden. Im Zuge der Auflage dieses Fonds wurden die Förderkonditionen durch das Land weiter verbessert: Die maximal mögliche Beteiligungshöhe je Unternehmen wurde verdoppelt und liegt nunmehr bei zwei Millionen Euro (bisher eine Million Euro). Damit wird dem erhöhten Kapitalbedarf der Startups Rechnung getragen. Zudem können nun kostenintensive Entwicklungen in besonderen Technologiebereichen, wie zum Beispiel der Biotechnologie, noch besser begleitet werden.

Seit der Aufnahme der Fördertätigkeit hat der Innovationsfonds Rheinland-Pfalz III bis Ende Juni 2025 insgesamt 15 Startups unterstützt und Wagniskapital von rund 3,2 Millionen Euro ausgezahlt.

Ausblick

Angesichts der hohen Bedeutung des Gründungsgeschehens für die rheinland-pfälzische Wirtschaft wird die Landesregierung auch in den kommenden Jahren ein besonderes Augenmerk auf die Bereitstellung von Wagniskapital für Startups legen.

8. Gründung und Unternehmensnachfolge im Mittelstand

Agenda

Unternehmensgründungen und Startups leisten einen wichtigen Beitrag zum Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum sowie zur Innovationskraft in Rheinland-Pfalz. Die Landesregierung unterstützt Gründungsinteressierte, Gründerinnen und Gründer sowie Nachfolgebereite mit vielfältigen Förderungen, Finanzierungsangeboten und Netzwerken. Ziel ist es, den Gründungsgeist und eine lebendige Gründungskultur durch ein passgenaues Unterstützungsangebot nachhaltig zu stärken. Mit Projekten wie „Junior Schülerfirmen“ können sich insbesondere junge Menschen in den Gestaltungsmöglichkeiten der Selbstständigkeit erproben. Ziel ist es, möglichst früh den Gründungsgeist zu stärken und dadurch auch dem abnehmenden Interesse der Gesellschaft am Unternehmertum entgegenzuwirken.

Beim Stipendienprogramm START in RLP liegt der Fokus auf einem innovativen und zukunftsweisenden Charakter der Gründungsidee oder der geplanten Betriebsübernahme, egal ob Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen. Das 2022 gestartete Stipendium bietet Gründerinnen und Gründern in der frühen Gründungsphase finanzielle Entlastung und reduziert

wirtschaftliche Risiken. Ein digitales Inkubator-Programm mit Coaching und Mentoring begleitet sie zusätzlich. Das Stipendium startete Anfang 2025 in die vierte Programmrunde.

Aufbauend auf der positiven und stabilen Entwicklung der geförderten Startups und als wirkungsvolle Begleitung zwischen Gründungsstipendium und Wagniskapital wie dem Innovationsfonds III: das Förderprogramm „startup innovativ“ ist inzwischen dauerhaft im Startup-Förderangebot des Landes verankert und startet 2025 bereits in die sechste Runde.

Ein aktueller Schwerpunkt ist das Thema „Female Entrepreneurship“ im Gründungsprogramm mit dem Ziel, Frauen in der Wirtschaft gezielt zu stärken. Neben Qualifizierungs- und Netzwerkangeboten ist deshalb auch der Gründerinnenpreis Rheinland-Pfalz an den Start gegangen und wurde 2025 zum dritten Mal ausgeschrieben. Frauen sollen ermutigt werden, über eine Existenzgründung nachzudenken und den Weg in die Selbstständigkeit zu wählen. Der Gründerinnenpreis Rheinland-Pfalz wird gemeinsam durch das MWVLW und das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI) verliehen.

Eine zentrale Anlaufstelle rund um die Themen und Fragestellungen zum Gründungs- und Startup-Geschehen bietet das Startup Office RLP. Es hat sich seit seiner Gründung 2022 inzwischen fest etabliert und agiert erfolgreich als landesweites Vernetzungsangebot.

Wer auf dem gold summit RLP, der im Rahmen des Deutschen Business Angel Tages im November 2024 in Mainz stattfand, zu Gast war, hat zu spüren bekommen, dass Rheinland-Pfalz ein pulsierender Ort für Ideenreichtum, Innovationen und unternehmerisches Miteinander ist. Im Rahmen der Veranstaltung konnten Startups in verschiedenen Pitch- und Networking-Formaten ihre innovativen Ideen präsentieren, wertvolles Feedback von und Kontakte zu Investorinnen und Investoren erhalten – das wird die Startup-Landschaft in der Region weiterhin positiv beeinflussen und pushen.

Neben dem Gründungsgeschehen stehen auch Unternehmensnachfolgen klar im Fokus. Hier setzt das Unternehmensnachfolgeprojekt SUCCESSOR der Hochschule Koblenz an. Das Qualifizierungsprogramm, das 2021 gestartet ist und bis Ende 2025 weitergeführt wird, sensibilisiert, qualifiziert und vernetzt insbesondere Studierende, die sich für eine Nachfolge interessieren. Das SUCCESSOR-Projekt wird in Kooperation mit den regionalen Partnern im Juni den vierten Nachfolge Beach veranstalten, um im Barcamp-Format eine geeignete Plattform zu bieten, um potenzielle Übergebende und Übernehmende zusammenzubringen.

Die Hochschule Mainz hat in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern mit Unterstützung des MWVLW eine Studie zur Nachfolgesituation in Rheinland-Pfalz durchgeführt. Die Ergebnisse liegen vor und lassen vielerlei Rückschlüsse auf die aktuelle Nachfolgesituation in Rheinland-Pfalz zu. Die Ergebnisse der Studie sind abrufbar unter: <https://s.rlp.de/tbYGozQ>.

Eine erfolgreiche Unternehmensnachfolge ist ein komplexer Prozess, der individuelle Unterstützung erfordert. In Rheinland-Pfalz sind beispielsweise ältere

Unternehmerinnen und Unternehmer besser vorbereitet. Wie die Studie besagt, haben über 40 Prozent der Unternehmerinnen und Unternehmer konkrete Nachfolgepläne, während nur ein Fünftel keine Planung vorweisen kann. Jedoch zahlt sich gute Vorbereitung und eine strategische Planung aus: Wer sich bereits hat beraten lassen, ist besser informiert und hat konkrete Nachfolgepläne, die wiederum in einer Vielzahl von Fällen zu einer erfolgreichen Übergabe beitragen.

Fazit

Die Startup-Förderung ist ein Kernstück der Wirtschaftspolitik in Rheinland-Pfalz, um Neugründungen zu stärken und die Zukunftsfähigkeit des Landes zu sichern. Langfristig setzt das Land dabei auf stärkere Vernetzung und den Transfer von Wissenschaft in die Wirtschaft.

Daher wurde 2025 GROW in Rheinland-Pfalz, ein Accelerator Programm für Startups in der Wachstumsphase, auf den Weg gebracht. Sechs Startups werden über ein halbes Jahr begleitet, um diese fit für Investoren und Venture Capital zu machen. Das Format beinhaltet individuelles Coaching und Mentoring für die Startups und Unternehmen und setzt auf praxisorientierte Unterstützung und Austausch von Erfahrungen aus verschiedenen Branchen. Darüber hinaus konnten erfahrene Unternehmen aus Rheinland-Pfalz gewonnen werden, die die Startups mit praxisnaher Expertise und wertvollem Know-how unterstützen. Durch Mentoring auf Augenhöhe fördern sie den Austausch von Ideen und helfen jungen Unternehmen, erfolgreich zu wachsen. Eine Partnerschaft, die die Innovationskraft und den Unternehmergeist stärkt.

Ein starkes Startup-Ökosystem für eine starke Innovationsszene – so lautet die rheinland-pfälzische Devise – alle Informationen zu den genannten Programmen sind auf der Plattform www.startupoffice.rlp.de veröffentlicht.

In den letzten fünf Jahren hat sich zum Thema Nachfolge in Rheinland-Pfalz viel getan: Bestehende Angebote wurden erweitert, Informationsmaterial

überarbeitet und angepasst. Zu nennen ist der Nachfolge-Beach als größte Informationsveranstaltung zu diesem Thema in Koblenz, aber auch die regelmäßig stattfindenden Nachfolge-Webinarwochen, die von den Kammern ausgerichtet werden. Das vielfach erwähnte SUCCESSOR-Nachfolgeprojekt an der Hochschule Koblenz als Qualifizierungsmaßnahme für Nachfolgende ist als weiterer erfolgreicher Baustein zu nennen.

In diesem Jahr wird die langjährige Überarbeitung des MWVLW-Informationsmaterials „Tipps und Tricks für

die Übergabe/Übernahme“ abgeschlossen und Lösungswege in Form von Best Practice aufgezeigt. Das MWVLW hat in der Erstellung und Publikation der beiden Orientierungshilfen der Offensive Mittelstand im Netz intensiv mitgewirkt. Die Leitfäden sind abrufbar unter <https://www.offensive-mittelstand.de/om-tools/umsetzungshilfen/umsetzungshilfe-unternehmensnachfolge>. Sie beinhalten vom Finanziellen bis zu steuerlichen Aspekten viele Facetten, die zu beachten sind und skizzieren ein umfassendes Bild davon, was zum Thema Nachfolge zu beachten ist sowie der Möglichkeit eines Selbstchecks.

9. Handwerk

Agenda

Das Handwerk befindet sich im Wandel: Klimaneutralität, neue gesetzliche Anforderungen und die Digitalisierung stellen viele Betriebe vor große Aufgaben. Gleichzeitig nimmt der wirtschaftliche und gesellschaftliche Druck zu, zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln. Bei all diesen Einflüssen rückt eine Herausforderung besonders in den Mittelpunkt: der Fachkräftemangel. Immer mehr Betriebe kämpfen darum, qualifizierte Fachkräfte zu finden und langfristig zu binden. Dieser Engpass gefährdet nicht nur die Auftragslage einzelner Betriebe, sondern die Leistungsfähigkeit des gesamten Handwerks.

Fachkräftesicherung im Handwerk

Das MWVLW unterstützt insbesondere den Bereich des Handwerks mit zahlreichen Förderprogrammen und Maßnahmen um dem Fachkräftemangel und den zurückgehenden Ausbildungszahlen entgegenzuwirken.

Einer der zentralen Bausteine zur Nachwuchssicherung von Fachkräften ist die **Berufsorientierung an Schulen und darüber hinaus**. Dort sollen junge Menschen über Ausbildungsmöglichkeiten insbesondere in Handwerksberufen frühzeitig informiert werden. Dieses Ziel verfolgen die vom MWVLW geförderten und von den Handwerkskammern durchgeführ-

ten Projekte „Ausbildungsbotschafter“, „Handwerk meets Schule“ und „Praktisch orientiert – Berufsorientierung an Gymnasien“. Außerschulische Berufsorientierungsmaßnahmen für junge Menschen werden in verschiedenster Form von antragstellenden Einrichtungen außerhalb des Lernortes Schule angeboten und vom MWVLW gefördert, beispielsweise sogenannte Feriencamps, aber auch mit der erleichterten Anbahnung von Tagespraktika im Rahmen der Praktikumswochen.

Der **Coach für betriebliche Ausbildung** ist ein Förderprogramm, welches intensive Beratung und Betreuung umfasst. Hierdurch werden die Matchingprobleme auf dem rheinland-pfälzischen Ausbildungsmarkt und die hohe Abbruchquote in den Ausbildungsberufen im Handwerk sowie im Hotel- und Gaststättengewerbe verringert. Die Coaches werden gemeinsam von den Handwerkskammern, der Bundesagentur für Arbeit und dem MWVLW finanziert. Sie unterstützen Jugendliche bei der Suche nach einer geeigneten Ausbildungsstelle sowie Unternehmen, die ihre angebotenen Ausbildungsplätze bisher nicht oder nur mit großen Schwierigkeiten besetzen können.

Die **KAUSA Landesstelle Rheinland-Pfalz** unterstützt Jugendliche mit Migrations- und Fluchtgeschichte bei der Berufswahl und dem Blick auf die duale Ausbildung. Dabei zählen auch deren Eltern zur Zielgruppe,

da es in den Heimatländern oft keine gleichwertige duale Ausbildung gibt.

In der dualen Ausbildung des Handwerks ist die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) neben Ausbildungsbetrieb und Berufsschule die dritte Säule der Ausbildung. Durch die ÜLU wird eine moderne, qualitativ hochwertige und deutschlandweit einheitliche Handwerksausbildung garantiert. Dies geschieht, um Unterschiede zwischen den Ausbildungsbetrieben auszugleichen und gilt als wesentliches Kriterium für die dauerhaft hohe Qualität des Handwerks in Deutschland. Das MWVLW bezuschusst die ÜLU in der Fachstufe (zweites bis viertes Lehrjahr) deshalb neben dem Bund jedes Jahr mit 3,75 Millionen Euro und trägt so ein Drittel der Gesamtkosten. Den Umfang dieser Förderung hat Rheinland-Pfalz als eines der ersten Bundesländer überhaupt so stark erhöht. Inzwischen ist die Drittförderung in der Fachstufe bundesweit verpflichtend eingeführt. Seit 2025 wird die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung zusätzlich bereits im ersten Lehrjahr mit 500 000 Euro pro Jahr extra unterstützt. Die Gesamtförderung der ÜLU mit jährlich 4,25 Millionen Euro trägt so der besonderen Bedeutung der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung und des Handwerks generell Rechnung.

Auch die **Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS)**, in denen die überbetriebliche Ausbildung durchgeführt wird, sind unverzichtbare Einrichtungen und das Signal für modernes Handwerk. Die Förderung von Investitionen in diese Einrichtungen, wie zum Beispiel moderne funktionstüchtige Werkstätten und Unterrichtsräume mit digitaler Ausstattung wird gemeinsam mit dem Bund und den Handwerkskammern getragen. Aktuell fördert das MWVLW den Neubau eines Berufsbildungszentrums für die HWK Rheinhesen über mehrere Jahre hinweg mit insgesamt 6,4 Millionen Euro und trägt so 20 Prozent der förderfähigen Baukosten.

Mit besonderer Unterstützung während der überbetrieblichen Ausbildung im Handwerk (**ÜLU+**) werden Auszubildende mit besonderem Unterstützungsbedarf (sprachlich, lerntechnisch, sozial usw.) von spe-

ziell ausgebildeten Fachkräften betreut und begleitet mit dem Ziel, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden und die Ausbildung erfolgreich abzuschließen.

Digitales Lernen ist auch im Bereich handwerklicher Ausbildungen zum Einsatz gekommen. Im Förderprojekt „**Medienpädagoge**“ der HWK der Pfalz, der HWK Rheinhessen und der HWK Trier werden Unterrichtseinheiten der ÜLU so aufgearbeitet, dass sie digital unterrichtet und durch virtuelle Lehrformen ergänzt werden. Das Fachpersonal wird für die digitale und hybride Lehre im Handwerk geschult.

Mit dem sogenannten **Aufstiegs-BAföG** (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, kurz AFBG) fördert der Bund gemeinsam mit den Ländern mehr als 700 Fortbildungen aus unterschiedlichen Bereichen. Bezuschusst werden vor allem die Kosten für die Vorbereitung auf die Meister- bzw. Fachwirtsprüfungen bzw. bei Vollzeitmaßnahmen eine Unterstützung für den Lebensunterhalt. Zusätzlich wird mit den Förderprogrammen **Aufstiegsbonus I (Meister, Fachwirt, vergleichbare Qualifikationen)** und **II (Selbstständigkeit)** das System der beruflichen Weiterbildung und Existenzgründungen unterstützt, um die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz weiterhin stark und wettbewerbsfähig zu halten.

Fazit

Die oben genannten Maßnahmen und Förderungen bilden eine umfassende und zielgerichtete Strategie zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses im Handwerk. Von der frühzeitigen Berufsorientierung über intensive Betreuung bei der Ausbildungsplatzsuche bis hin zur hochwertigen und einheitlichen Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung wird die Ausbildung konsequent unterstützt und modernisiert. Dabei werden auch junge Menschen mit Migrationshintergrund sowie Auszubildende mit besonderem Unterstützungsbedarf gezielt gefördert. Durch die Investitionen in digitale Lernformen und moderne Ausbildungsstätten sowie die Begleitung in der beruflichen Weiterbildung stärkt Rheinland-Pfalz nachhaltig die Qualität, Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Hand-

werks als wichtigen Wirtschaftsbereich. Insgesamt zeigt sich, dass die Vernetzung von Schule, Betrieb und Förderprogrammen entscheidend dazu beiträgt, dem Fachkräftemangel wirksam entgegenzuwirken

und die Zukunftsfähigkeit des Handwerks langfristig zu sichern. Für die mittelständische Wirtschaft bleibt die Fachkräftesicherung dennoch eine dauerhafte Herausforderung.

10. Fachkräfte

Agenda

Für alle Branchen und Berufsfelder ist die Sicherung des Fachkräftebedarfs ein entscheidender Faktor, um zukünftig in Rheinland-Pfalz gesellschaftlichen Wohlstand und Zusammenhalt zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund der Herausforderungen einer sich transformierenden Arbeits- und Ausbildungswelt spielen Faktoren wie Digitalisierung, Klimaneutralität, demografischer Wandel und die Erschließung wirtschaftlicher Zukunftsfelder eine entscheidende Rolle. Aufgrund der großen Bedeutung der Fachkräftesicherung für Rheinland-Pfalz arbeitet der Ovale Tisch für Ausbildung und Fachkräftesicherung unter Mitwirkung aller Partner (Landesregierung, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Kammern, Bundesagentur für Arbeit) an über 60 Vorhaben der „Fachkräftestrategie für Rheinland-Pfalz 2022 bis 2026“.

Um dem Fachkräftemangel und den zurückgehenden Ausbildungszahlen entgegenzuwirken, unterstützt das MWVLW mit zahlreichen Förderprogrammen und Maßnahmen.

Um für den Fachkräftestandort Rheinland-Pfalz zu werben, wurde die **Standortmarke** um einen Bereich **Fachkräfte** erweitert. Hier werden auch am Beispiel realer Personen, die der Beschäftigung wegen nach Rheinland-Pfalz gekommen sind, die Vorteile des Bundeslandes aufgezeigt und beworben.

Für Schülerinnen und Schüler ist die berufliche Orientierung für die Gestaltung ihrer Zukunft von entscheidender Bedeutung. Eltern sind dabei wichtige Berufswahlbegleiter. Aus diesem Grund wird die **Elternkampagne**, auch vor dem Hintergrund der Fachkräftesicherung in Rheinland-Pfalz, kontinuierlich fort-

geführt und weiterentwickelt. Die Elternkampagne enthält unter anderem Filme von Schülerinnen und Schülern, die gemeinsam mit ihren Eltern über ihre individuelle Berufsorientierung und Berufswahl berichten, dies sowohl auf der Website als auch über Social-Media-Bewerbung. Ebenso erfolgte eine Social Media-Kampagne, um Eltern zu motivieren, ihre Kinder auf die Praktikumswochen Rheinland-Pfalz hinzuweisen. Durch die Tagespraktika in den Praktikumswochen Rheinland-Pfalz wird den jungen Menschen beispielsweise die Möglichkeit gegeben, verschiedene Berufe kennenzulernen, ihre Talente und Fähigkeiten zu erproben und sich über Ausbildungsberufe und die damit einhergehenden individuellen Entwicklungsmöglichkeiten zu informieren, dies in kontinuierlicher Rückkopplung auch zu den Eltern.

Außerdem wurde im Rahmen der Elternkampagne eine umfassende Liste für Eltern mit Tipps erarbeitet, wie sie ihre Kinder bei der Berufswahl bestmöglich unterstützen können. Die Liste enthält beispielsweise Tipps zur zielgruppengerechten Ansprache von Jugendlichen, damit die Kommunikation zwischen Eltern und ihren Kindern kontinuierlich weiterläuft und nicht abbricht, damit die Eltern motivierend und ermutigend in einer wichtigen Phase des Lebens ihrer Kinder wirken können. Außerdem werden Tipps zur Kontaktaufnahme mit Kammern, der Arbeitsagentur und weiteren Partnern gegeben und Wege aufgezeigt, wie man sich über die verschiedenen Berufe informieren sowie Praktikums- und Ausbildungsplätze finden kann.

Erfahrungen aus der Elternkampagne haben gezeigt, dass dies der richtige Weg ist, um Eltern als wichtige Berufswahlbegleiter ihrer Kinder zu unterstützen und einen gelingenden Zugang zu den verschiedenen Berufsfeldern zu ermöglichen.

Die **Praktikumswochen Rheinland-Pfalz** bieten Schülerinnen und Schülern in den Schulferien und darüber hinaus die Möglichkeit, in einer Vielzahl von Berufen Erfahrungen in Form von Tagespraktika zu sammeln, die eigenen Potenziale und Fähigkeiten zu erproben und sich über Berufe und deren Perspektiven zu informieren. Im Jahr 2024 haben 1 001 Unternehmen aus Rheinland-Pfalz und rund 2 400 Schülerinnen und Schüler an den Praktikumswochen teilgenommen. Zur Stärkung dieses zentralen Bausteins in der beruflichen Orientierung ist die Maßnahme „Praktikumswoche Rheinland-Pfalz“, gemeinsam mit dem Bildungsministerium, Bestandteil der aktuellen Fachkräftestrategie für Rheinland-Pfalz im Bereich der vorberuflichen Berufsorientierung.

Mit dem in Kooperation mit Wirtschaftskammern betriebenen Ausbau der Vor-Ort-Beratung durch das **Welcome-Center Rheinland-Pfalz** in nunmehr allen Oberzentren des Landes und der Info-Plattform www.make-it-in.rlp.de werden Unternehmen insbesondere des Mittelstandes bei der Rekrutierung und Integration von internationalen Fachkräften unterstützt. Das Welcome-Center Rheinland-Pfalz berät im Durchschnitt rund 50 internationale Fachkräfte und heimische Unternehmen in Fragen der Erwerbsmigration, insbesondere zu den folgenden Themen:

- Anerkennung von Berufsqualifikationen
- Fragen zur Einreise und zum Aufenthalt

- Möglichkeiten für Sprachkurse und zur Wohnungssuche
- Übersicht über das Schulsystem in Rheinland-Pfalz
- Hinweise zum Kultur- und Freizeitangebot
- Typisch deutsche Eigenschaften und kulturelle Besonderheiten

Nachdem das Welcome-Center Rheinland-Pfalz ab 2015 mit den Industrie- und Handelskammern in Rheinland-Pfalz aufgebaut wurde, sind seit 2025 auch die Handwerkskammern Teil der gemeinsamen Dachmarke Welcome-Center Rheinland-Pfalz. Die mit dem Welcome-Center Rheinland-Pfalz verknüpfte Info-Plattform www.make-it-in.rlp.de wird kontinuierlich ausgebaut und erhält im zweiten Halbjahr 2025 ein Relaunch.

Fazit

Fachkräfte zu binden und neue Fachkräfte zu gewinnen, ist und bleibt ein entscheidender Schlüssel, um in Rheinland-Pfalz eine gute Zukunft zu gewährleisten. Viele der oben genannten Maßnahmen und Förderungen haben sich in der Realität als sehr erfolgreich erwiesen. Die Fachkräftesicherung bleibt dennoch eine dauerhafte Herausforderung für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

11. Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für Unternehmen

Agenda

Das Wirtschaftsbild von Rheinland-Pfalz wird maßgeblich von KMU geprägt. Angesichts dieser prägnanten Struktur wird der Fokus besonders auf die gezielte Unterstützung von KMU bei ihren Investitionsvorhaben durch geeignete Förder- und Finanzierungsinstrumente gelegt. Dies trägt maßgeblich zur Stärkung

der Unternehmen und zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Rheinland-Pfalz bei.

Neben dem breiten Förderungsangebot informiert die Landesregierung zu vielen Themen im Rahmen der Finanzierung. Das Angebot wurde in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut und beinhaltet auch umfangreiche Informationen zum Thema Alternati-

ve Finanzierungsmöglichkeiten, wie Crowdfunding, Crowdfunding oder die Finanzierung mit Venture Capital (Wagniskapitalfinanzierung). Um die Chancen und Risiken dieser Finanzierungsformen, die für den Gründungsbereich und Unternehmen mit wenig bis gar keinem Eigenkapitalansatz insbesondere interessant sein können, wurden verschiedene Veranstaltungsangebote in den letzten Jahren unterstützt. Über das Portal www.crowdfunding.rlp.de wird auf Aktuelles und Best Practice zu dem Thema verwiesen, so auch die Veranstaltung des MWVLW „Von Seed bis Growth – Finanzierungsmöglichkeiten für Gründungen und Startups in Rheinland-Pfalz“ in der Gründungswoche Deutschlands.

Das MWVLW hat zudem 2024 eine Crowdfunding Workshopreihe mit dem Titel „Let’s Talk about Crowdfunding“ initiiert, um Menschen zu ermutigen, ihre Ideen mit der Hilfe von Crowdfunding umzusetzen. Das Format konnten Universitäten und Hochschulen des Landes mit dem Fachbereich Entrepreneurship an den Campus holen.

Ausblick

Gewerbliche Unternehmen in Rheinland-Pfalz können in ausgewählten Fördergebieten strukturschwacher Regionen durch die **Regionalförderprogramme „Stärkung strukturschwacher Regionen“ (REGIO) und Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)** begleitet werden.

In der neuen EFRE-Förderperiode 2021 bis 2027 können rheinland-pfälzische Unternehmen (insbesondere KMU) unter anderem durch das Landesförderprogramm **„Effizienzsteigerung gewerblicher Unternehmen“ (EffInvest)** sowie das Landesförderprogramm **„Implementierung betrieblicher Innovationen“ (IBI)** bei Investitionsvorhaben unterstützt werden.

Im Januar 2025 wurde die Aktualisierung der Flyer dieser Förderprogramme veröffentlicht. Die Flyer informieren über die Inhalte und Voraussetzungen der jeweiligen Programme.

Unter folgender Webseite finden Sie die oben genannten Förderprogramme mit den neuen Flyer und allen wichtigen Informationen, die Sie für Ihren Antrag benötigen: <https://isb.rlp.de/service/foerderung.html>

Zusätzlich zu den oben genannten Zuschussprogrammen begleitet das Land Rheinland-Pfalz Unternehmen auch durch Unterstützungsmöglichkeiten in Form von Bürgschaften, Beteiligungen und Krediten.

Es können Bürgschaften für Investitionskredite oder für Betriebsmittelkredite (Bar-/Avalkredite) gewährt werden. Durch die Bereitstellung von Kreditprogrammen können Unternehmen durch zinsverbilligte/zinsgünstige Darlehen bei der Investitionsfinanzierung unterstützt werden und durch Beteiligungen kann die Eigenkapitalbasis der Unternehmen oder der Existenzgründerinnen und -gründer erhöht werden.

Die Informationsveranstaltungen zum Thema „Alternative Finanzierungsmöglichkeiten“, insbesondere der neue „Let’s Talk about Crowdfunding“-Workshop werden weiter fortgesetzt und über das Crowdfunding-Portal informiert. Der nächste Workshop ist im Rahmen der Mainzer Gründungswoche im November 2025 geplant. Interessenten für die Ausrichtung eines Workshops in der Region können sich gerne an das MWVLW wenden (Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner siehe Homepage).

Fazit

Die rheinland-pfälzischen Förderprogramme haben in den letzten Jahren einen bedeutenden Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes geleistet. Durch gezielte Unterstützung von KMU, innovativen Projekten sowie nachhaltigen Investitionen konnten zahlreiche Unternehmen gestärkt und wichtige Impulse für den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz gesetzt werden. Die effektive Kombination aus Förder- und Finanzierungsinstrumenten hat es ermöglicht, unternehmerische Vorhaben erfolgreich zu begleiten und zukunftsfähige Strukturen zu schaffen.

12. Standortmarketing

Agenda

Wirtschaftsstandorte stehen bundesweit, europa- und international in einem harten Wettbewerb zueinander. Um in diesem Wettbewerb erfolgreich zu bestehen, haben nahezu alle Bundesländer eine eigene Wirtschaftsstandortmarke etabliert. Auch Rheinland-Pfalz verfolgt dieses Ziel mit der Marke Rheinland-Pfalz Gold, um die Region so positiv und wiedererkennbar wie möglich zu positionieren. Denn im Wettstreit um Investoren und Fachkräfte, um Fördergelder und Infrastrukturprojekte sowie um Gäste und neue Einwohnerinnen und Einwohner bringt eine starke Marke den Standort auf die Agenda – national wie international.

Seit August 2020 ist es das Ziel der Marke Rheinland-Pfalz Gold, das Image von Rheinland-Pfalz als innovativen und attraktiven Wirtschaftsstandort zu stärken. Mit dem Relaunch im April 2023 wurde eine einheitliche, wiedererkennbare Ansprache für alle Bereiche der rheinland-pfälzischen Wirtschaft etabliert. Durch starke Kampagnen konnte Rheinland-Pfalz Gold weltweit sichtbar gemacht werden und ist heute ein fester Bestandteil zahlreicher Wirtschaftsauftritte im In- und Ausland. So war die Marke seit dem Relaunch unter anderem auf vielen Wirtschaftsreisen, Fachseminaren und internationalen Messebeteiligungen präsent – stets mit dem Fokus, den Blick auf Rheinland-Pfalz zu lenken. Auch innerhalb des Bundeslandes spielt die Marke eine zentrale Rolle bei Veranstaltungen wie der Innenstadt-Konferenz, dem Tourismustag oder dem Handelstag.

Ein zentrales Ziel der Wirtschaftsstandortmarke ist es, den innovativen und attraktiven Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz weiter auszubauen, um gezielt Investoren und Fachkräfte anzuziehen. Dabei nimmt der Bereich der Innovationen eine Schlüsselrolle ein: Innovationen sind Treiber für Investitionen, Produktivität, Beschäftigung und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Sie eröffnen durch technischen Fortschritt wesentliche Wachstumschancen und bilden das Fundament der wirtschaftlichen Stärke des Lan-

des. Entsprechend ist die Innovations- und Technologiepolitik von Rheinland-Pfalz darauf ausgerichtet, die Innovationskraft der Unternehmen systematisch zu fördern sowie die Leistungsfähigkeit von Hochschulen und Forschungseinrichtungen als Garanten für einen starken Wirtschaftsstandort weiter auszubauen.

Der Mittelstand als Rückgrat der Wirtschaft im Fokus des Standortmarketings

Gezieltes Standortmarketing kann entscheidend dazu beitragen, den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz im In- und Ausland sichtbar zu machen und seine Stärken strategisch zu kommunizieren. Dabei steht der Mittelstand im Zentrum vieler Maßnahmen, denn er bildet das Rückgrat der rheinland-pfälzischen Wirtschaft.

Wasserstoffindustrie: Sichtbarkeit für Innovation und neue Märkte schaffen

Der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft in Rheinland-Pfalz eröffnet insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen große Potenziale – von der Entwicklung innovativer Technologien über Zulieferung und Wartung bis hin zu Anwendungslösungen im Verkehrs- oder Energiesektor. Standortmarketing unterstützt diesen Hochlauf, indem es die Kompetenzen und Pioniere im Land sichtbar macht, geeignete Flächen und Clusterstandorte kommuniziert und Rheinland-Pfalz als innovationsfreundlichen Wasserstoffstandort positioniert – auf Fachmessen, in internationalen Netzwerken sowie durch digitale Informations- und Kommunikationskampagnen.

Rüstungs- und Verteidigungsindustrie: Akzeptanz und Fachkräfte durch Kommunikation stärken

Die sicherheits- und verteidigungsbezogene Industrie ist in Rheinland-Pfalz regional stark verankert und vielfach mittelständisch geprägt. Gutes Standortmarketing kann dazu beitragen, die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung dieser Branche differenziert zu vermitteln – etwa im Hinblick auf ihre sicherheitspolitische Relevanz, technologische Innovationskraft und Wertschöpfung vor Ort. Gleichzeitig können Maßnahmen unterstützt werden, die die Attraktivität

der Branche als Arbeitgeber betonen und Fachkräfte für den Sektor gewinnen. Eine transparente, faktenbasierte Darstellung dieser Industrie trägt zur Standort-sicherung und zur gesellschaftlichen Akzeptanz bei.

Bürokratieabbau: Standortvorteile offensiv herausstellen

Ein unternehmensfreundliches Verwaltungshandeln ist ein entscheidender Standortfaktor für den Mittelstand. Erfolgreiche Initiativen zum Bürokratieabbau – etwa digitale Genehmigungsverfahren oder praxisnahe Förderzugänge – sollten durch gezieltes Standortmarketing aktiv hervorgehoben werden. So können Investoren gezielt auf die Vorteile eines wirtschaftsnahen Verwaltungshandelns in Rheinland-Pfalz aufmerksam gemacht werden.

Markenpartnerprogramm zur Vernetzung von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik

Zur weiteren Vernetzung und Stärkung der Wirtschaft wurde im Rahmen der Marke ein Markenpartnerprogramm ins Leben gerufen. Es verfolgt das Ziel, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft noch enger miteinander zu verzahnen und so die kommunikative Reichweite der Partner und des MWVLW zu erhöhen. Branchen und Regionen sollen durch das Programm eine starke gemeinsame Stimme erhalten – zum Vorteil aller beteiligten Unternehmen und des gesamten Wirtschaftsstandorts. Bereits über 200 rheinland-pfälzi-

sche Unternehmen und Institutionen sind Teil dieses Netzwerks.

Zukunftsausrichtung: Fachkräfte und Gründungen im Blick

Mit der Weiterentwicklung der Marke Rheinland-Pfalz Gold wurde Anfang des Jahres ein neuer Prozess angestoßen, der zusätzlich die Themen Fachkräftesicherung sowie Förderung von Gründerinnen und Gründern in den Mittelpunkt rückt. Noch in diesem Jahr werden hierzu eigene Kampagnen im Rahmen der Marke umgesetzt. Ziel ist es, Rheinland-Pfalz insbesondere für junge Fachkräfte und Gründerinnen und Gründer als modernen, chancenreichen Wirtschaftsstandort noch attraktiver zu machen.

Fazit

Standortmarketing ist ein strategisches Instrument zur Stärkung der mittelständischen Wirtschaft in Rheinland-Pfalz. Es sorgt für Sichtbarkeit, Vertrauen und Akzeptanz – und trägt dazu bei, neue Märkte zu erschließen, Talente zu gewinnen und Standortentscheidungen zugunsten des Landes zu beeinflussen. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Transformationsprozesse in Industrie, Energie und Verwaltung gewinnt eine strategisch ausgerichtete Standortkommunikation weiter an Bedeutung.

13. Internationalisierung des Mittelstands

Agenda

Der globale Handel und die internationale Arbeitsteilung sind unverzichtbar für Innovation, Wohlstand und wirtschaftliche Stabilität. Ohne weltweite Verflechtungen ist nachhaltiges Wachstum kaum vorstellbar. Der Außenhandel bleibt ein zentraler Treiber für Beschäftigung und Wohlstand in Rheinland-Pfalz, besonders für KMU. Die Außenwirtschaftsförderung hilft der Wirtschaft, internationale Kontakte zu knüpfen und neue Märkte zu erschließen.

Angesichts der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und einer derzeit schwer vorhersehbaren Wirtschafts- und Handelspolitik in Teilen der Welt ist die Diversifizierung von Absatzmärkten für KMU essenziell, um geopolitische Risiken abzufedern, Abhängigkeiten zu reduzieren und langfristige Stabilität sowie Wettbewerbsfähigkeit in einem zunehmend unsicheren globalen Umfeld zu sichern. Daran orientiert sich das Handeln des MWVLW und unterstützt rheinland-pfälzische Unternehmen dabei auf ihrem Weg.

Die hohe Exportquote von über 55 Prozent – deutlich über dem Bundesdurchschnitt – unterstreicht die Zielgenauigkeit und Effizienz der rheinland-pfälzischen Außenwirtschaftsförderung. Damit erreicht Rheinland-Pfalz unter den deutschen Bundesländern einen Spitzenplatz. KMU spielen dabei eine Schlüsselrolle: Sie machen rund 97 Prozent aller exportierenden Betriebe aus. Entsprechend hat die Förderung des Außenhandels einen festen Platz in der Wirtschaftspolitik des Landes. Kern der Außenwirtschaftsförderung ist das Programm „Gemeinsam auf Auslandsmärkte“, das gemeinsam mit Kammern, Verbänden und der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz entwickelt wird. Es bietet der heimischen Wirtschaft ein vielseitiges, praxisnahes Instrumentarium – von gezielten Delegationsreisen über Fachseminare bis zu Messebeteiligungen. Besonders KMU nutzen dieses Angebot erfolgreich und mit großer Resonanz.

Die außenwirtschaftliche Förderkulisse wird durch ein weltweites Netz rheinland-pfälzischer Wirtschaftsrepräsentanzen und Kontaktstellen ergänzt. Die Repräsentanzen haben sich seit vielen Jahren als effektives Mittel zur Unterstützung der Außenwirtschaft bewährt und tragen maßgeblich zur nachhaltigen Erschließung internationaler Märkte bei. Sie dienen als erste Anlaufstelle für Unternehmen aus Rheinland-Pfalz und begleiten diese beim Einstieg in neue Zielmärkte. Ihre Präsenz vor Ort ermöglicht es, wirtschaftliche, rechtliche und kulturelle Besonderheiten frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu berücksichtigen. Durch ihre lokale Verankerung können sie gezielt Kontakte zu potenziellen Partnern, Institutionen und Netzwerken vermitteln. Dabei bieten sie maßgeschneiderte Unterstützung, die sich an der Wirtschaftsstruktur und den speziellen Anforderungen der regionalen Unternehmen orientiert. Darüber hinaus machen sie aktiv Werbung für den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz und begleiten Wirtschaftsdelegationen bei entsprechenden Auslandsreisen. Derzeit bestehen Wirtschaftsrepräsentanzen in Israel, Vietnam, Ruanda, Polen und in den USA.

Zudem werden weltweit 18 Kontaktstellen für die rheinland-pfälzische Wirtschaft unterhalten, die als

Ansprechpartner und Anlaufstelle zur Verfügung stehen.

Ergänzt wird das Angebot durch Management-Programme für internationale Fach- und Führungskräfte, die die Außenwirtschaftsförderung gezielt abrunden. Diese Programme verfolgen den Ansatz, Geschäftskontakte in relevante Zielmärkte durch einen längeren Aufenthalt ausländischer Fach- und Führungskräfte in Rheinland-Pfalz weiter zu vertiefen und auszubauen. Die Programme haben eine Gesamtdauer von zehn Wochen. Sie bestehen aus einem dreiwöchigen Fachkurs, in dem theoretische Grundlagen vermittelt werden, sowie einem anschließenden siebenwöchigen Praxisteil, der als Erfahrungsaustausch in rheinland-pfälzischen Unternehmen und Institutionen gestaltet ist. Bisher wurden Programme mit Teilnehmenden aus verschiedenen Zielmärkten umgesetzt, unter anderem aus Ruanda, Polen, Vietnam, Brasilien und China. Im Jahr 2025 wird das Programm mit Teilnehmenden aus Indien, Ruanda und Vietnam durchgeführt. Außerdem wurde 2025 das zehnjährige Bestehen des Management-Programms mit dem Land Ruanda gefeiert – ein bedeutender Meilenstein, der mit einem großen Alumnitreffen einherging. Viele ehemalige Teilnehmende des vergangenen Jahrzehnts kamen hierfür erneut zusammen. Rheinland-pfälzische Unternehmen können sich an diesen Programmen beteiligen – auch unabhängig von einer eigenen Teilnahme an Wirtschaftsreisen. Eine Mitwirkung ist insbesondere durch die Einbringung fachlicher Expertise im Rahmen des Praxisteils möglich.

Fazit

Die außenwirtschaftlichen Aktivitäten des MWVLW in der laufenden Legislaturperiode waren äußerst erfolgreich. Mit gezielter Förderung, starken Partnernetzwerken und innovativen Programmen wurden der Export gestärkt, KMU wirksam unterstützt und die internationale Wettbewerbsfähigkeit ausgebaut – ein überzeugender Beitrag zur wirtschaftlichen Stärke des Landes.

Das Außenwirtschaftsprogramm orientiert sich dabei ganz wesentlich an den Interessen und Bedürfnissen der exportorientierten Wirtschaft. Damit ist es effizient, wirkungsvoll und zielorientiert. Folgerichtig ist die Nachfrage an Maßnahmen des Außenwirtschaftsprogramms und sonstigen Maßnahmen sehr groß.

Es liegt daher auf der Hand, dass auch 2026 zusammen mit den Partnern und Kammern ein interessantes und

an den Bedürfnissen der rheinland-pfälzischen Wirtschaft ausgerichtetes Außenwirtschaftsprogramm zusammengestellt und aufgelegt wird.

Das Außenwirtschaftsprogramm wird im Spätjahr 2025 unter <https://international.rlp.de/> abrufbar sein. Dort findet man auch viele weitere nützliche Informationen zu den Wirtschaftsrepräsentanzen und Kontaktstellen sowie zu den Management-Programmen.

14. Innenstädte der Zukunft

Agenda

Die Landesregierung setzt mit dem Schwerpunkt „Innenstädte der Zukunft“ (IdZ) ein ressortübergreifendes Zeichen. Ziel ist es, Stadt- und Ortskerne wieder zu lebendigen und attraktiven Orten zu machen – als wirtschaftliche, kulturelle und soziale Treffpunkte des Austauschs und des gemeinsamen Lebens. Darin sieht die Landesregierung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die sie im Rahmen eines breit angelegten Beteiligungsprozesses angehen möchte – gemeinsam mit den Menschen vor Ort, mit Wirtschaft und Wissenschaft, mit Handwerk und Handel, mit Banken und Behörden sowie mit Gastronomie und Kulturschaffenden.

Um die Vernetzung und aktive Beteiligung der Innenstadtakteure voranzutreiben, wurde im Rahmen des Regierungsschwerpunktes „IdZ“ eine Workshopreihe etabliert. Darin werden, gemeinsam mit den Menschen vor Ort, Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt entwickelt. Pro Jahr werden etwa zehn lokale Workshops angeboten. Ergänzend gibt es seit Juni 2024 auch ein digitales Dialog-Format: das Innenstadtforum. Das 60-minütige Format stellt Best-Practice-Beispiele aus Rheinland-Pfalz vor und bietet den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit zum Austausch. Das Angebot des Innenstadtforums besteht viermal pro Jahr.

Seit Mai 2022 werden die innerstädtischen Akteure über einen vierteljährlichen Newsletter sowie über die

Website www.innenstaedte.rlp.de zu Aktuellem und Best Practices regelmäßig informiert. Der Außenauftritt des Regierungsschwerpunktes „IdZ“ wurde im Oktober 2023 durch einen eigenen Social-Media-Auftritt bei LinkedIn ergänzt. Aktuell verzeichnet der Kanal rund 1000 Follower. Dem Networking dienen auch unsere jährlichen Innenstadtkonferenzen mit jeweils mehr als 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Die Aktivierung von privaten Initiativen, wie die Einrichtung von Business Improvement Districts (BID) ist ein weiterer Schwerpunkt der „Innenstädte der Zukunft“. Gefragt ist hier das Engagement von Immobilienbesitzern, Händlern, Gastronomen oder Dienstleistern, die die Attraktivität eines Quartiers steigern und die Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln verbessern möchten. Das MWVLW fördert die Vor-Gründungsphase von BID-Projekten mit bis zu 15 000 Euro. In einer zweiten Stufe können die Aufwendungen für einen BID-Manager mit bis zu 150 000 Euro gefördert werden. Das erste BID-Projekt in Rheinland-Pfalz wurde in der Schloßstraße in Koblenz gegründet, ein weiteres in Diez. Weitere BID-Initiativen stehen in den Startlöchern.

Auch aus dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI), insbesondere aus dem KIPKI-Wettbewerb, gehen zahlreiche innovative Projekte hervor, die einen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung der Innenstädte leisten. Für die beiden Wettbewerbsblöcke „Klimafreundliche Innenstädte der Zukunft“ und „Aufbau sozialer und nachhaltiger

Orte in den Kommunen“ hat das MWVLW insgesamt mehr als 16 Millionen Euro bewilligt.

Innenstadtentwicklung bedeutet immer auch eine intelligente Verkehrswegeplanung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Fußgängerinnen und Fußgängern. Das MWVLW hat im März 2025 daher gemeinsam mit dem BMDV den fünften Deutschen Fußverkehrskongress (FUKO) ausgerichtet. Unter dem Motto „Schritt für Schritt in die Innenstadt der Zukunft“ haben dort rund 550 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Chancen einer Entwicklung hin zur fußgängerfreundlichen Stadt ausgelotet und herausgestellt, welche Relevanz, der Fußverkehr für Aufenthaltsqualität, Tourismus, Handel, Gastronomie und Kultur tatsächlich hat.

Im Vorfeld des FUKO wurden erstmals in Rheinland-Pfalz Fußverkehrs-Checks ausgelobt. Dabei beurteilen Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit Politik und Verwaltung sowie einem Planungsbüro die Qualität der Wege zu Fuß. Zehn Kommunen wurden ausgewählt, die Checks haben in diesem Frühjahr begonnen und enden im Herbst.

Neu ist 2025 der Innenstadtpreis. Damit wurden erfolgreiche Projekte zur Belebung von Innenstädten

und Ortszentren ausgezeichnet, als Dank an engagierte Akteure und Vorbild für andere. Die Preisverleihung für den Innenstadtpreis fand im Rahmen der Innenstadtkonferenz am 3. September 2025 in Mainz statt.

Fazit

Durch Formate wie Workshops, Foren, Newsletter und Social Media der „IdZ“ werden Austausch und Wissenstransfer gefördert. Flankiert wird dies durch gezielte Förderprogramme und innovative Projekte – etwa im Bereich BID oder klimafreundlicher Stadtentwicklung. Mit Veranstaltungen wie dem Fußverkehrskongress oder dem neuen Innenstadtpreis 2025 werden Best Practices sichtbar gemacht und zukunftsfähige Impulse gesetzt. Damit schafft das Land Rheinland-Pfalz einen strukturierten Rahmen, um Innenstädte als lebendige, attraktive und resiliente Räume zu stärken.

Vernetzung, Austausch und der Zugewinn neuer Impulse stehen auch bei den kommenden Veranstaltungen im Rahmen des Regierungsschwerpunktes IdZ im Vordergrund, von den Innenstadtforen bis hin zur Workshopreihe.

Anhang

Glossar

Abhängig Beschäftigte

Die abhängig Beschäftigten umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten. Kurzfristig Beschäftigte werden nicht nachgewiesen.

Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben

Personen ab 15 Jahren, die im landwirtschaftlichen Betrieb tätig sind. Es wird zwischen ständigen und nicht ständigen Arbeitskräften (Aushilfs- bzw. Saisonarbeitskräften) unterschieden. Die ständigen Arbeitskräfte gliedern sich in Familienarbeitskräfte und familienfremde Arbeitskräfte (im Betrieb Beschäftigte, die keine Familienangehörigen der Betriebsinhaberin bzw. des Betriebsinhabers sind). Familienarbeitskräfte sind Betriebsinhaberinnen und -inhaber sowie mitarbeitende Familienangehörige und Verwandte, die auf dem landwirtschaftlichen Betrieb leben und beschäftigt sind. Alle Arbeitskräfte in Betrieben mit der Rechtsform Personengesellschaft werden den familienfremden Arbeitskräften zugeordnet. Bei ständig beschäftigten Arbeitskräften in solchen Betrieben liegt ein unbefristetes oder auf mindestens sechs Monate abgeschlossenes Arbeitsverhältnis zum Betrieb vor.

Arbeitslose

Arbeit suchende Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, sich bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben und für eine Arbeitsaufnahme sofort zur Verfügung stehen.

Arbeitslosenquote

Quotient aus den registrierten Arbeitslosen und den zivilen Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Arbeitslose).

Arbeitsproduktivität

Verhältnis von Bruttoinlandsprodukt bzw. Bruttowertschöpfung zur Zahl der voll- und teilzeitbeschäftigten Erwerbstätigen (Personenkonzept) am Arbeitsort.

Ausbildungsquote

Anteil der Auszubildenden an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Auszubildende

Personen, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung eine betriebliche Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen.

Betrieb

Niederlassung an einem bestimmten Ort. Zum Betrieb zählen zusätzlich örtlich und organisatorisch angegliederte Betriebsteile. Es muss dort mindestens ein Beschäftigter bzw. eine Beschäftigte im Auftrag des Unternehmens arbeiten.

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA) eines landwirtschaftlichen Betriebs

Produktionsschwerpunkt von landwirtschaftlichen Betrieben. Folgende Ausrichtungen werden unterschieden: Ackerbau, Gartenbau, Dauerkultur, Futterbau, Veredlung, Pflanzenbauverbund, Viehhaltungsverbund, Pflanzenbau-Viehhaltung.

Bruttoinlandsprodukt

Umfasst den Wert aller in einem bestimmten Zeitraum in einem abgegrenzten Wirtschaftsgebiet („Inland“) produzierten Waren und Dienstleistungen (Produktionswert) abzüglich der bei der Produktion verbrauchten Güter (Vorleistungen).

Bruttowertschöpfung

Die Bruttowertschöpfung eines einzelnen Wirtschaftsbereichs ergibt sich als Differenz zwischen dem Produktionswert und den Vorleistungen. Die Aufsummierung der Bruttowertschöpfung der einzelnen Wirtschaftsbereiche ergibt die gesamtwirtschaftliche Bruttowertschöpfung. Werden zur gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung die Gütersteuern hinzuaddiert und die Gütersubventionen abgezogen, so ergibt sich das Bruttoinlandsprodukt.

Dienstleistungsbereiche

Nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, zählen zu den Dienstleistungsbereichen die Teilbereiche „Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“, „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen“, „Öffentliche und sonstige Dienstleistungen, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte mit Hauspersonal“ sowie „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“ (Abschnitte G bis U).

Erwerbstätige

Personen, die innerhalb eines Wirtschaftsgebiets („Inland“) einer oder mehreren Erwerbstätigkeiten nachgehen, unabhängig von ihrem Wohnort und der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Nach der Stellung im Beruf wird zwischen Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte, marginal Beschäftigte sowie Beamtinnen und Beamte) unterschieden.

Geringfügig entlohnt Beschäftigte

Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat einen bestimmten Grenzwert nicht überschreitet. Im Berichtsjahr 2023 lag die Grenze bei 520 Euro. Geringfügig entlohnt Beschäftigte im Nebenjob (neben einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung) sind bei Auswertungen aus dem Unternehmensregister nicht enthalten.

Gewerbebezüge und Gewerbegruppen

Handwerksunternehmen werden gemäß ihrer ausgeübten Tätigkeit bestimmten Gewerbebezügen zugeordnet. Dem Mittelstandsbericht liegt die ab dem 3. April 2025 geltende Fassung der Handwerksordnung zugrunde. In der Anlage A der Handwerksordnung werden 53 zulassungspflichtige Gewerbebezüge genannt; nach der Anlage B Abschnitt 1 gibt es 41 zulassungsfreie Gewerbebezüge. Bei der letzten größeren Überarbeitung der Handwerksordnung im Jahr 2021 wurden die drei Gewerbebezüge Siebdrucker,

Flexografen und Drucker zusammengefasst zum Gewerbebezug Print- und Medientechnologen. Zudem wurde der Gewerbebezug „Kosmetiker“ neu in das zulassungsfreie Handwerk aufgenommen. Bereits 2020 waren durch eine Änderung in der Handwerksordnung zwei neue Gewerbebezüge hinzugekommen („Holz- und Bautenschützer“ sowie „Bestatter“). Daher ist die Vergleichbarkeit der Berichtsjahre 2020 und 2021 zu den Vorjahren eingeschränkt.

Die einzelnen Gewerbebezüge werden zu folgenden Gewerbegruppen zusammengefasst:

- I Bauhauptgewerbe
- II Ausbaugewerbe
- III Handwerke für den gewerblichen Bedarf
- IV Kraftfahrzeuggewerbe
- V Lebensmittelgewerbe
- VI Gesundheitsgewerbe
- VII Handwerke für den privaten Bedarf

Handwerksunternehmen

Unternehmen, die in die Handwerksrolle oder in das Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke betrieben werden können, eingetragen sind.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der stillgelegten Flächen. Dazu zählen im Einzelnen: Ackerland einschließlich gärtnerische Kulturen, Erdbeeren und Gartenbauerzeugnisse unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen sowie aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland, Dauergrünland einschließlich aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Dauergrünland, Haus- und Nutzgärten, Baum- und Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren), Nüsse, Baumschulflächen (ohne forstliche Pflanzengärten für den Eigenbedarf), Rebland, Weihnachtsbaumkulturen, andere Dauerkulturen (z. B. Korbweiden).

Landwirtschaftliche Betriebe

Landwirtschaftliche Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die eine landwirtschaftlich ge-

nutzte Fläche von mindestens fünf Hektar aufweisen bzw. über vorgegebene Mindesttierbestände oder Mindestanbauflächen für Spezialkulturen verfügen, für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet werden, einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen und landwirtschaftliche Tätigkeiten entweder als Haupttätigkeit oder als Nebentätigkeit ausüben.

Landwirtschaftliche Betriebe können nach ihrer Rechtsform unterschieden werden: Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen (Haupt- und Nebenerwerb), Betriebe der Rechtsform Personengesellschaften und -gesellschaften sowie Betriebe der Rechtsform juristische Personen.

Marginal Beschäftigte

Personen, die als Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Angestellte keine voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, jedoch nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation als Erwerbstätige gelten, wenn sie in einem einwöchigen Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben. Dazu zählen in Deutschland insbesondere ausschließlich geringfügig entlohnte und kurzfristig Beschäftigte sowie Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten (sogenannte „Ein-Euro-Jobs“).

Niederlassung

Siehe Betrieb.

Planungsregion (Landesplanerische Region, Raumordnungsregion)

Die Planungsregionen geben die Einzugsbereiche der Oberzentren wieder. Eine Planungsregion setzt sich aus mehreren kreisfreien Städten und Landkreisen zusammen. In Rheinland-Pfalz gibt es die Planungsregionen Mittelrhein-Westerwald, Trier, Rheinhessen-Nahe, Westpfalz sowie den rheinland-pfälzischen Teil des länderübergreifenden Verbands Region Rhein-Neckar (mit Baden-Württemberg und Hessen), die frühere Planungsregion Rheinpfalz.

Produktionswert der Landwirtschaft

Die Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs ohne Forstwirtschaft und Fischerei (Produktionswert) umfasst die Verkäufe von land-

wirtschaftlichen Erzeugnissen an andere Wirtschaftsbereiche sowie andere landwirtschaftliche Einheiten, den Eigenverbrauch, die Vorratsveränderungen bei pflanzlichen und tierischen Produkten, die selbst erstellten Anlagen (Vieh), die Dienstleistungen auf der landwirtschaftlichen Erzeugerstufe (z. B. Neuanpflanzungen von Dauerkulturen), den innerbetrieblichen Verbrauch an selbst erzeugten Futtermitteln (Futtergetreide, Silage, Heu) sowie die landwirtschaftlichen Lohnarbeiten (die auch von gewerblichen Lohnunternehmen durchgeführt werden können) und die nicht trennbaren nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten (z. B. Ferien auf dem Bauernhof).

Produzierendes Gewerbe

Umfasst nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, die Bereiche „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“, „Verarbeitendes Gewerbe“, „Energieversorgung“, „Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“ sowie „Baugewerbe“ (Abschnitte B bis F).

Rechtliche Einheit

Siehe Unternehmen.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikantinnen und Praktikanten, Werkstudentinnen und -studenten, Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden, behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen, Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe, Berufsbildungswerken oder ähnlichen Einrichtungen für behinderte Menschen sowie Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst ableisten.

Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamtinnen und Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten, Wehr- und Zivildienstleistende sowie geringfügig Beschäftigte.

Umsatz (steuerbarer Umsatz)

Umfasst die Lieferungen und Leistungen des Unternehmens. Informationen über Unternehmen mit steuerbaren und nicht steuerbaren Umsätzen aus Lieferungen und Leistungen werden dem Unternehmensregister von den Finanzbehörden übersandt. In dem Liefermaterial sind alle Unternehmen enthalten, die zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet sind. Steuerfreie Umsätze sind deshalb größtenteils nicht erfasst. Umsätze für Organkreismitglieder werden für Auswertungszwecke geschätzt. In bestimmten Fällen werden auch Umsätze außerhalb von Organkreisen geschätzt (z. B. bei Banken, Versicherungen und Krankenhäusern).

Umsatzproduktivität

Quotient aus erzielten Umsätzen und Arbeitseinsatz. In diesem Bericht ist die Umsatzproduktivität definiert als der Umsatz je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Unternehmen

Hier definiert als kleinste rechtlich selbstständige Einheit, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und eine jährliche Feststellung des Vermögensbestands bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen muss. Entspricht der rechtlichen Einheit des Unternehmensregisters. Das Unternehmen umfasst alle zugehörigen Betriebe. Auch freiberuflich Tätige werden als eigenständige Unternehmen registriert. Damit ist die Definition im Mittelstandsbericht enger gefasst als die Definition der Einheitenverordnung der EU. Nach der europäischen Definition ist ein Unternehmen die kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere hinsichtlich der Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt.

Unversorgte bzw. unvermittelte Bewerberinnen und Bewerber

Bewerberinnen und Bewerber, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30. September bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen.

Verarbeitendes Gewerbe

Umfasst alle Unternehmen, deren wirtschaftliche Tätigkeit schwerpunktmäßig darauf gerichtet ist, Erzeugnisse zu be- und verarbeiten, und zwar überwiegend mit dem Ziel, andere Produkte herzustellen. Die Tätigkeit kann aber auch darin bestehen, Erzeugnisse zu veredeln, zu montieren oder zu reparieren. Das Verarbeitende Gewerbe entspricht Abschnitt C der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

Erläuterungen zu den Daten

Definitionen

Mittelständische Wirtschaft

Für die Begriffe „mittelständische Unternehmen“, „mittelständische Wirtschaft“ bzw. „Mittelstand“ wird häufig synonym der Begriff „kleine und mittlere Unternehmen“ (KMU) verwendet. Für die kleinen und mittleren Unternehmen gibt es diverse Definitionen. Zwei Abgrenzungen werden häufig genutzt:

- Nach der Definition des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn (IfM) haben kleine und mittlere Unternehmen weniger als 500 Beschäftigte und erwirtschaften im Jahr höchstens 50 Millionen Euro Umsatz.
- Nach der Empfehlung der Europäischen Kommission sollen zu den kleinen und mittleren Unternehmen jene gezählt werden, die weniger als 250 Beschäftigte haben und entweder nicht mehr als 50 Millionen Euro Umsatz erzielen oder eine Bilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro ausweisen. Zudem

soll das Unternehmen in seinen Eigentums- und Entscheidungsverhältnissen weitgehend unabhängig von anderen Unternehmen sein.

Der Mittelstandsbericht orientiert sich an der Mittelstandsdefinition der EU-Kommission. Diese Definition, die seit 2003 unverändert ist, wurde 2021 evaluiert und in ihrer Gültigkeit bestätigt.¹ Im Mittelstandsbericht können allerdings zur Abgrenzung des Mittelstands nur die beiden quantitativen Merkmale „Beschäftigte“ und „Umsatz“ herangezogen werden. Zum Merkmal „Bilanzsumme“ gibt es in der amtlichen Statistik keine Daten. Auch die Eigentums- und Entscheidungsverhältnisse in Unternehmen können bei der Auswertung nicht berücksichtigt werden.

¹ Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen Evaluierung (Zusammenfassung) der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (2003/361/EG). <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32003H0361> [abgerufen am: 05.06.2023].

Ü2 Unternehmenskategorien

Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Jahresumsatz in Mio. EUR			
	≤2	>2 und ≤10	>10 und ≤50	>50
<10	Kleinstunternehmen	Kleines Unternehmen	Mittleres Unternehmen	Größtunternehmen
≥10 und <50	Kleines Unternehmen	Kleines Unternehmen	Mittleres Unternehmen	Größtunternehmen
≥50 und <250	Mittleres Unternehmen	Mittleres Unternehmen	Mittleres Unternehmen	Größtunternehmen
≥250 und <500	Großunternehmen	Großunternehmen	Großunternehmen	Größtunternehmen
≥500	Größtunternehmen	Größtunternehmen	Größtunternehmen	Größtunternehmen

- Mittelständische Unternehmen nach Abgrenzung der EU-Kommission
- - Mittelständische Unternehmen nach Abgrenzung des IfM Bonn

Die mittelständischen Unternehmen werden anhand ihres Umsatzes und ihrer Beschäftigtenzahl in die drei Größenklassen „Kleinstunternehmen“, „kleine Unternehmen“ und „mittlere Unternehmen“ untergliedert. Mittelständische Unternehmen, die nach den beiden Kriterien Umsatz und Beschäftigte nicht eindeutig in eine Größenklasse fallen, werden der größeren der beiden in Frage kommenden Klassen zugeordnet. Bei der Ermittlung der Beschäftigtenzahl können quellenbedingt nur die Beschäftigten einbezogen werden, die an Standorten in Deutschland arbeiten. Zu den Beschäftigten von Unternehmen, die ihren Sitz in Rheinland-Pfalz haben, zählen also Personen, die für rheinland-pfälzische Unternehmen in Betrieben in Rheinland-Pfalz oder in den anderen Bundesländern tätig sind.

Groß- und Größtunternehmen

Große Unternehmen, die nicht zum Mittelstand zählen, werden in der Auswertung für den Mittelstandsbericht in zwei Größenklassen eingeordnet: Rechtliche Einheiten, die höchstens 50 Millionen Euro Umsatz erwirtschaften, aber 250 oder mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte haben, werden anhand der Beschäftigtenzahl in Groß- und Größtunternehmen unterteilt. Zu den Großunternehmen zählen die Unternehmen mit 250 bis unter 500 Beschäftigten und zu den Größtunternehmen diejenigen mit 500 und mehr Beschäftigten. Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters mit mehr als 50 Millionen Euro Umsatz zählen zu den Größtunternehmen, unabhängig von der Zahl ihrer sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Diese zusätzliche Unterteilung bietet die Möglichkeit, bei Bedarf die Ergebnisse für die in diesem Bericht verwendete Mittelstandsdefinition, also die Definition nach der Empfehlung der EU-Kommission, mit Ergebnissen nach der Definition des Instituts für Mittelstandsforschung zu vergleichen, die Unternehmen mit unter 500 Beschäftigten zum Mittelstand zählt. Die Umsatzgrenze für die Zugehörigkeit zum Mittelstand liegt sowohl bei der EU-Definition als auch bei der Definition des Instituts für Mittelstandsforschung bei 50 Millionen Euro.

Der Begriff „Unternehmen“

Die Datengrundlage für die Auswertung zum Mittelstand ist das Unternehmensregister. Das Unternehmensregister ist eine Datenbank, die „rechtliche Einheiten“ und „Niederlassungen“ aus nahezu allen Wirtschaftsbereichen umfasst. Es enthält für alle wirtschaftlich aktiven rechtlichen Einheiten die Auswertungsmerkmale Umsatz und Beschäftigte. Im Mittelstandsbericht werden statt der Begriffe „rechtliche Einheiten“ und „Niederlassungen“ des Unternehmensregisters zur Vereinfachung überwiegend die Bezeichnungen „Unternehmen“ und „Betriebe“ verwendet.

Der Begriff „Unternehmen“ ist nicht einheitlich definiert. Der Mittelstandsbericht setzt Unternehmen mit rechtlichen Einheiten gleich, da nur für Unternehmen im Sinne von rechtlichen Einheiten Beschäftigten- und Umsatzdaten im Unternehmensregister als Zeitreihe vorliegen. Als Unternehmen gilt demnach die kleinste rechtliche Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und Geschäftsabschlüsse aufstellt beziehungsweise über ähnliche Aufzeichnungen verfügt.

Seit einiger Zeit wird in der deutschen amtlichen Statistik statt dieser Definition die Unternehmensdefinition der EU verwendet. Nach der Einheitenverordnung der EU ist ein Unternehmen definiert als die kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere bei der Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel eine gewisse Entscheidungsfreiheit hat.² Ein Vergleich der beiden Definitionen zeigt, dass der EU-Unternehmensbegriff weiter gefasst ist. Nach der EU-Definition kann ein Unternehmen aus mehreren rechtlichen Einheiten bestehen, die in einem organisatorischen Zusammenhang stehen. Damit wird berücksichtigt, dass Unternehmen Teile des Geschäftsprozesses in rechtlich selbstständige Einheiten ausgliedern, die im Rahmen eines Unternehmensverbundes weiter-

² Vgl. Beck, M./Opfermann, R.: Einführung des EU-Unternehmensbegriffs. In: *Wirtschaft und Statistik* 1/2018, S. 63–75, hier: S. 65.

hin ausschließlich für die rechtliche Muttereinheit tätig sind. Beispiele hierfür sind Ausgliederungen von IT- oder Immobilienverwaltungsgesellschaften. Nach der EU-Definition gelten diese Ausgliederungen nicht als Unternehmen, während sie nach der früher in Deutschland üblichen Definition als rechtliche Einheit ein separates Unternehmen bilden.

Unschärfen in der Abgrenzung der mittelständischen Wirtschaft

Aus der Gleichsetzung von Unternehmen und rechtlichen Einheiten im Mittelstandsbericht folgt eine leichte Unschärfe bei der Identifikation mittelständischer Unternehmen, da auch Ausgliederungen von Großunternehmen als rechtlich selbstständige Einheiten dem Mittelstand zugerechnet werden, sofern sie das Beschäftigten- und Umsatzkriterium erfüllen, obwohl sie nach der EU-Unternehmensdefinition nicht als mittelständische Unternehmen zu zählen wären.

Kleinstunternehmen, die einen Jahresumsatz von weniger als 22 000 Euro erzielen und keine sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben bzw. die nur in sehr kleinem Umfang geringfügig Beschäftigte einsetzen, sind in der Auswertung des Unternehmensregisters nicht enthalten. Erfüllt ein Unternehmen lediglich entweder das Umsatz- oder das Beschäftigtenkriterium, wird es nur mit dem zugehörigen Auswertungsmerkmal in das Unternehmensregister aufgenommen. So ist beispielsweise für ein Unternehmen mit einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und einem Umsatz von 15 000 Euro zwar die Beschäftigtenzahl, nicht aber der Umsatz im Register enthalten. Bei der Auswertung wird für dieses Unternehmen ein Umsatz von null Euro angenommen.

Als Zeitreihe für den gesamten Betrachtungszeitraum des Mittelstandsberichts liegen im Unternehmensregister nur Angaben zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der rechtlichen Einheiten am 31. Dezember eines Jahres vor. Daher wird diese Zahl als Kriterium für die Zuordnung der Unternehmen zum Mittelstand und zu den Größenklassen verwendet. Zusätzlich wird in diesem Bericht auch die Zahl der

abhängig Beschäftigten, also die Summe aus sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten, ausgewertet. Auf der Grundlage der abhängig Beschäftigten wäre zwar eine genauere Zuordnung der Unternehmen zu den Größenklassen möglich. Da diese Angaben jedoch erst ab 2019 verfügbar sind, ist eine im Zeitverlauf konsistente Abgrenzung des Mittelstands auf der Basis der abhängig Beschäftigten noch nicht umsetzbar.

Gegenüber der Empfehlung der EU-Kommission ergibt sich durch die Abgrenzung anhand der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eine Unschärfe, da die Beschäftigtendefinition der EU weiter gefasst ist. Nach dieser Definition fallen unter Beschäftigte alle abhängig Beschäftigten sowie die im Unternehmen tätigen Eigentümerinnen bzw. Eigentümer und mithelfenden Familienangehörigen, die in den Beschäftigtenzahlen des Unternehmensregisters nicht enthalten sind. Andererseits sollen nach der Empfehlung der EU-Kommission Auszubildende bei der Ermittlung der Mitarbeiterzahl nicht und Teilzeitbeschäftigte nur mit ihrem Arbeitszeitanteil (Vollzeitäquivalente) berücksichtigt werden. Im Unternehmensregister sind diese Personen, sofern eine Sozialversicherungspflicht besteht, in der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten enthalten.

Das Unternehmensregister enthält Umsätze, die von der Umsatzsteuer befreit sind, nur unvollständig.³ Deshalb sind die tatsächlichen Umsätze von Wirtschaftsbereichen, in denen die Erbringung umsatzsteuerfreier Leistungen typisch ist, untererfasst. An einer Verbesserung der Abdeckung durch metho-

³ Die Umsatzdaten im Unternehmensregister werden von den Finanzbehörden im Rahmen des Umsatzsteuervoranmeldeverfahrens erhoben. Daten zum Umsatz liegen deshalb nur für Unternehmen vor, die zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet sind. Unternehmen, die keine oder nur geringe steuerpflichtige, sondern ausschließlich oder fast ausschließlich steuerfreie Umsätze tätigen, können gemäß § 18 Abs. 2 Satz 3 UStG von der Verpflichtung zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen befreit werden. Auch die Kleinunternehmerregelung in § 19 UStG kann für Unternehmen mit fast ausschließlich steuerfreien Umsätzen einschlägig sein, da beim Abgleich der Umsätze eines Unternehmens mit der Umsatzsteuerfreigrenze viele steuerfreie Umsätze gemäß § 19 Abs. 3 UStG unberücksichtigt bleiben. In den Umsatzsteuervoranmeldungen sind steuerfreie Umsätze ohne Berechtigung zum Vorsteuerabzug generell nicht enthalten. Auch bei denjenigen steuerfreien Umsätzen, die in den Umsatzsteuervoranmeldungen anzugeben sind, kann es Erfassungslücken geben, da die Höhe der steuerfreien Umsätze für die Bestimmung der Umsatzsteuerzahllast unerheblich ist.

dische Weiterentwicklungen und die Hinzunahme neuer Datenquellen wird kontinuierlich gearbeitet. So können die Umsätze in den Wirtschaftszweigen „Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ sowie

„Gesundheits- und Sozialwesen“ ab dem Berichtsjahr 2022 zutreffender dargestellt werden als in den Jahren zuvor, was allerdings eine eingeschränkte Vergleichbarkeit im Zeitverlauf zur Folge hat.

Vergleichbarkeit ...

... im Zeitverlauf

Die Zugehörigkeit eines Unternehmens zum Mittelstand wird in dieser Auswertung für jedes Jahr des Betrachtungszeitraums einzeln anhand von Beschäftigtenzahl und Umsatz überprüft. Schwankungen in der wirtschaftlichen Aktivität können dazu führen, dass ein Unternehmen im Zeitverlauf zwischen dem Mittelstand und der Gruppe der Groß- und Größtunternehmen hin- und herwechselt, wenn es die Grenzen für die Zuordnung zum Mittelstand zeitweise über- und zeitweise wieder unterschreitet. Das gleiche gilt für Wechsel zwischen den drei Größenklassen des Mittelstands.

Um möglichst zeitnah über die Beschäftigungsentwicklung im Mittelstand berichten zu können, enthält der Mittelstandsbericht am aktuellen Rand üblicherweise vorläufige Beschäftigtenzahlen, die den Verwaltungsdaten der Bundesagentur für Arbeit entnommen werden. Da die Verwaltungsdaten bereits auf das „Jobkonzept“ umgestellt wurden, das im Unternehmensregister ab dem nächsten Berichtsjahr verwendet wird, werden in diesem Mittelstandsbericht keine vorläufigen Beschäftigtenzahlen für das Jahr 2024 ausgewiesen. Nach dem Jobkonzept werden Beschäftigte mehrfach erfasst, wenn sie mehreren Tätigkeiten (z. B. mehreren geringfügig entlohnten Beschäftigungen) nachgehen. Dies wird zu einem Anstieg der Beschäftigtenzahlen insbesondere bei den geringfügig entlohnten Beschäftigten führen, da geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse häufig als Nebenjobs ausgeführt werden. Aufgrund der eingeschränkten zeitlichen Vergleichbarkeit werden in diesem Bericht statt der vorläufigen Beschäftigtenzahlen 2024 die endgültigen Beschäftigtenzahlen 2023 verwendet.

Das Unternehmensregister enthält nominale Umsatzangaben, also Umsätze in jeweiligen Preisen. Reale,

also um Preisveränderungen bereinigte, Umsätze liegen nicht vor. Dies ist insbesondere in Zeiten mit starken Preisveränderungen bei der Interpretation der Umsatzentwicklung zu beachten. Dann kann es sein, dass kräftige Umsatzsteigerungen ausgewiesen werden, die teilweise oder vollständig auf Preisveränderungen zurückzuführen sind und keine reale Verbesserung der wirtschaftlichen Aktivitäten darstellen.

Darüber hinaus sind bei der Interpretation von Entwicklungen auch methodische Änderungen in der Datenquelle zu berücksichtigen: Bei den Untergrenzen für die Aufnahme in die Auswertung gab es im Zeitverlauf Änderungen, die sich auf die Zahl der erfassten Kleinstunternehmen und damit auch auf die Gesamtzahl der mittelständischen Unternehmen auswirkten. Seit dem Berichtsjahr 2019 reicht es für die Aufnahme eines Unternehmens in das Unternehmensregister aus, wenn es mindestens eine(n) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(n) in mindestens einem der zwölf Berichtsmonate oder im Durchschnitt mindestens eine(n) geringfügig entlohnt Beschäftigte(n) je Monat hat. Zuvor mussten es mindestens 2,5 geringfügig Beschäftigte im Jahresdurchschnitt sein. Mit dem Berichtsjahr 2020 wurde die Umsatzgrenze angepasst. Zuvor waren rechtliche Einheiten auswertungsrelevant, wenn sie mindestens 17 500 Euro Jahresumsatz erwirtschafteten. Ab 2020 liegt die Schwelle bei 22 000 Euro Umsatz pro Jahr. Die Auswirkungen der Anhebung der Umsatzgrenze lassen sich anhand einer Auswertung für das Berichtsjahr 2019 schätzen. Damals hatten 3 700 rechtliche Einheiten einen Umsatz zwischen 17 500 und 22 000 Euro und eine zu niedrige Beschäftigtenzahl, um aufgrund des Beschäftigtenkriteriums auch ohne Überschreitung der Umsatzgrenze in die Auswertung aufgenommen zu werden. Hätte 2019 bereits die neue Umsatzschwelle gegolten, wären diese rechtlichen Einheiten nicht Teil

der Auswertung gewesen. Ihr Anteil an allen mittelständischen Unternehmen belief sich auf 2,3 Prozent. Aufgrund der geringen Unternehmensgröße trugen diese Unternehmen jedoch nur 0,07 Prozent zu den Umsätzen des Mittelstands bei; die Auswirkungen der Anhebung der Umsatzgrenze sind bei diesem Merkmal also vernachlässigbar. Auf die Beschäftigtenzahl hatte die Änderung der Umsatzschwelle keine Auswirkung.

Diese Änderungen wirken sich vor allem auf die Entwicklung der Zahl der mittelständischen Unternehmen aus. Während durch die Lockerung des Beschäftigtenkriteriums mehr Kleinstunternehmen auswertungsrelevant wurden, hatte die Anhebung der Umsatzschwelle eine gegenteilige Wirkung. Die Umsatz- und Beschäftigtenzahlen des Mittelstands wurden davon nur wenig beeinflusst, da die Änderungen lediglich Kleinstunternehmen mit geringen Umsätzen und ohne bzw. mit nur wenigen geringfügig Beschäftigten betreffen.

Darüber hinaus haben sich die Veröffentlichungsrichtlinien des Unternehmensregisters im Zeitverlauf geändert. Seit dem Berichtsjahr 2019 werden nicht mehr die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 31. Dezember eines Jahres, sondern die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahresdurchschnitt veröffentlicht. Die Jahresdurchschnittswerte liegen erst ab 2019 vor, sodass sich dadurch zwischen den Berichtsjahren 2018 und 2019 ein methodischer Bruch in der Zeitreihe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ergibt, der sich vor allem in Wirtschaftsbereichen mit starken saisonalen Beschäftigungsschwankungen (z. B. im Baugewerbe) auswirkt.

Zum Handwerk werden in diesem Bericht Unternehmen gezählt, die in die Handwerksrolle oder in das Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke betrieben werden dürfen, eingetragen sind. Welche Gewerbebranchen zum zulassungspflichtigen oder zulassungsfreien Handwerk gehören, wird in der Handwerksordnung geregelt. Durch Änderungen der Handwerksordnung kamen in den Berichtsjahren 2020 und 2021 mehrere Gewerbebranchen hinzu, sodass die Vergleichbarkeit bei den Zeitreihen zum Handwerk eingeschränkt ist.

... mit den Mittelstandsberichten anderer Bundesländer und älteren Berichten für Rheinland-Pfalz

Das Unternehmensregister wurde 2017 erstmals als Datenquelle für den rheinland-pfälzischen Mittelstandsbericht verwendet. Das Register zeichnet sich gegenüber anderen Datenquellen dadurch aus, dass die beiden Merkmale Umsatz und Beschäftigte miteinander kombiniert und der Mittelstand konsistent auf der Unternehmensebene abgegrenzt werden kann. Mit den Berichten anderer Bundesländer, die nicht auf den Daten des Unternehmensregisters beruhen, sind die Ergebnisse nicht oder nur eingeschränkt vergleichbar. Dies gilt auch für den Vergleich mit älteren Berichten zum Mittelstand in Rheinland-Pfalz bis 2015.

... mit der Handwerkszählung

Die Größenklasseneinteilung des Mittelstandsberichts (Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen) ist nicht mit der Handwerkszählung vergleichbar, da die Zuordnung eines Unternehmens zu einer Größenklasse in der Handwerkszählung entweder nach der Beschäftigung oder nach dem Umsatz erfolgt, während die Zuordnung im Mittelstandsbericht auf einer kombinierten Auswertung beider Merkmale beruht.

Der Abgrenzung nach Beschäftigtengrößenklassen in der Handwerkszählung liegt die Zahl aller tätigen Personen (tätige Inhaberinnen und Inhaber, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und geringfügig entlohnte Beschäftigte) zugrunde, während im Mittelstandsbericht lediglich die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden.

Besondere fachliche Hinweise

Auszubildende

Die Ergebnisse zu den Auszubildenden beruhen auf Angaben der Bundesagentur für Arbeit. Bei dieser Statistik liegen lediglich Angaben auf der Betriebs-ebene vor, sodass von der in dem Bericht üblichen Unternehmensperspektive abgewichen werden muss.

Ein Betrieb im Sinne des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung ist eine regional und wirtschaftsfachlich abgegrenzte Einheit, in der mindestens eine sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigte Person tätig ist. Hierbei werden in Auswertungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nur Betriebe ausgewiesen, in denen mindestens eine sozialversicherungspflichtig beschäftigte Person arbeitet.

Die Branchenzuordnung weicht in diesem Abschnitt ebenfalls von der Vorgehensweise in anderen Berichtsteilen ab: Die Zuordnung erfolgt nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt des Betriebs. Dieser richtet sich nach dem Betriebszweck oder der wirtschaftlichen Tätigkeit des überwiegenden Teils der Beschäftigten.

Außer bei der Statistik zum Ausbildungsstellenmarkt handelt es sich bei den Daten zu den Auszubildenden um Stichtagsangaben (30. September). Die Daten zum Ausbildungsstellenmarkt beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Oktober eines Jahres bis zum 30. September des Folgejahres. Um alle Bewerberinnen bzw. Bewerber und Berufsausbildungsstellen abzubilden, die während eines Berichtsjahres bei den Agenturen für Arbeit und Jobcentern gemeldet waren, werden Bewerberinnen bzw. Bewerber und Berufsausbildungsstellen jeweils kumuliert seit Beginn des Berichtsjahres ausgewiesen. Das bedeutet, dass jede Bewerberin und jeder Bewerber bzw. jede Berufsausbildungsstelle, die mindestens einmal während des Berichtsjahres gemeldet war, statistisch bis zum Ende des Berichtsjahres in der Grundgesamtheit enthalten bleibt, auch wenn der Vermittlungsauftrag längst beendet wurde (Prinzip der Anwesenheitsgesamtheit).

Die Statistik zum Ausbildungsstellenmarkt bildet nur einen Ausschnitt der Auszubildenden ab. So werden lediglich die gemeldeten, noch unbesetzten Ausbildungsstellen bzw. unversorgten Bewerberinnen und Bewerber erfasst. Zudem enthält die Gesamtsumme aus Daten der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter in geringem Umfang Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Des Weiteren liegen zeitliche Inkonsistenzen vor. Sie ergeben sich unter anderem dadurch, dass ab März 2014 in allen statistischen Auswertungen über die gemeldeten und unbesetzten Berufsausbildungsstellen die Ergebnisse einschließlich der Stellen von Kooperationspartnern dargestellt werden. Auch werden seit dem Berichtsjahr 2015/2016 Ausbildungswege zu den statistisch relevanten Ausbildungsberufen gezählt, die neben dem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf noch einen weiteren Abschluss ermöglichen. Ab dem Berichtsjahr 2016/2017 wurde außerdem die Definition der versorgten Bewerberinnen bzw. Bewerber eingeschränkt, sodass sich die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber erhöhte.

Das Angebot an und die Nachfrage nach Lehrstellen, die im Mittelstandsbericht dargestellt werden, unterscheiden sich von der Zahl der Berufsausbildungsstellen und der Zahl der Bewerberinnen bzw. Bewerber für Berufsausbildungsstellen, die in der Statistik zum Ausbildungsstellenmarkt ausgewiesen werden: In den für den Mittelstandsbericht durchgeführten Berechnungen werden die vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) ermittelten neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge herangezogen und zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern addiert, um die Nachfrage nach Lehrstellen abzubilden. Damit sind Personen, die eine Alternative zur Berufsausbildung gefunden haben, an einer Fördermaßnahme teilnehmen oder einen weiteren Schulbesuch vornehmen und für die keine Vermittlungsbemühungen laufen, nicht mehr in der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen enthalten.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Daten zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und zu den Arbeitslosen stammen von der Bundesagentur für Arbeit. Die Daten zur Wertschöpfung sind Ergebnisse des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ und die Daten zu den Erwerbstätigen Ergebnisse des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung der Länder“ (Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2024/Februar 2025).

Wirtschaftssystematische Zuordnung

Jedes Unternehmen wird im Unternehmensregister nach dem Schwerpunkt seiner Tätigkeit eindeutig einem Wirtschaftszweig zugeordnet. Dabei werden als Kriterien neben der wirtschaftsfachlichen Zuordnung der Finanzverwaltung und der Bundesagentur für Arbeit unter anderem auch unternehmensspezifische Informationen aus den Fachstatistiken der Statistischen Ämter hinzugezogen und weitere Recherchen durchgeführt. Die Wirtschaftszweiguordnung und auch andere Ordnungsmerkmale werden im Unternehmensregister laufend gepflegt.

Die branchenbezogene Einordnung von Unternehmen und Betrieben basiert auf der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Zur besseren Lesbarkeit und Vereinfachung werden die Bezeichnungen der Bereiche bzw. Branchen in diesem Bericht zum Teil verkürzt (vgl. Ü3).

Ü3 Wirtschaftssystematische Zuordnung

Bezeichnung im Bericht	WZ 2008	
	Code	Bezeichnung
Produzierendes Gewerbe	B bis F	Produzierendes Gewerbe
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	B bis E	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe
Verarbeitendes Gewerbe	C	Verarbeitendes Gewerbe
Nahrungs- und Futtermittelindustrie	C 10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
Herstellung von Papier und Pappe	C 17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
Chemische Industrie	C 20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
Pharmaindustrie	C 21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
Gummi- und Kunststoffwarenindustrie	C 22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
Glas- und Keramikindustrie, Verarbeitung von Steinen und Erden	C 23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
Metallerzeugung und -bearbeitung	C 24	Metallerzeugung und -bearbeitung
Herstellung von Metallerzeugnissen	C 25	Herstellung von Metallerzeugnissen
Maschinenbau	C 28	Maschinenbau
Kraftwagen- und Kraftwagenteileindustrie	C 29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
Energieversorgung	D	Energieversorgung
Baugewerbe	F	Baugewerbe
Ausgewählte Dienstleistungsbereiche	G bis N, P bis S	
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
Verkehr und Lagerei	H	Verkehr und Lagerei
Gastgewerbe	I	Gastgewerbe
Information und Kommunikation	J	Information und Kommunikation
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
Grundstücks- und Wohnungswesen	L	Grundstücks- und Wohnungswesen
Unternehmensdienstleistungen	M und N	Unternehmensdienstleister (M: Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; N: Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen)
Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	P und Q	P: Erziehung und Unterricht; Q: Gesundheits- und Sozialwesen
Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleistungen	R und S	R: Kunst, Unterhaltung und Erholung; S: Erbringung von sonstigen Dienstleistungen



Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz

Redaktion:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz

Referat „Mittelstand, Dienstleistungen, Handel und Freie Berufe“

Stiftsstraße 9

55116 Mainz

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14-16

56130 Bad Ems

Bildquellen Cover:

AdobeStock

Ramon Haindl

Rheindenken

Gestaltung des Covers: MWVLW

Bildquelle Kompass Mittelstand:

Ramon Haindl

Erschienen im November 2025

Kostenfreier Download im Internet: www.mwvlw.rlp.de und www.statistik.rlp.de

© Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz,
Mainz 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.